

Streitschrift

Eine gute Idee. DIE LINKE

Entschieden für ein ‚Bedingungsloses Grundeinkommen‘ der BAG-BGE bei den Linken.

Argumente gegen die Schrift der „Broschüre-Linken“

Trier, den 15.02.2021

(Überarbeitet PDF: 21.11.21; Seiten 151)

Inhalt	Seite
Vorwort	3
Teil I.	
Kommunikationen 1 – 8	3
Teil II.	
1. Artikel vom 23.08.20	11
2. Artikel vom 25.08.20	20
3. Statement 30.08.20	28
4. Hinweis 12.11.20	29
5. Bemerkung 07.01.21	29
Teil III.	
Eine Kritik der Linken Gegner/innen des BGE anhand ihrer eigenen Broschüre und deren Gliederung:	
1. Zum Vorwort	33
2. Der Antrag	43
3. Das BGE ersetzt soziale Verantwortung	53
- Exkurs über Gerechtigkeitsprinzipien	69
- Zurück zur Textkritik 3.	70
4. Warum, wenn es einfacher geht?	80
5. Das BGE – ein internationaler Blick	87
6. Zementierte Ungleichheit	94
7. Wolkenkuckucksheim	105
8. Marx gegen das BGE	111
9. Soziale Sicherung mit links	121
10. Statements: Rede und Antwort	130
- Zum Autor	151

Eine gute Idee – Die Linke für ein BGE

Ein Kommentar zu der Broschüre:

Bedingungsloses Grundeinkommen: keine gute Idee.

**Hrsg: BAG Betrieb und Gewerkschaft, BAG Hartz IV und Sozialistische Linke,
Berlin 11.01.21**

Von Dr. Johannes Verbeek

Trier, den 15.03.2021
(Hier: überarbeitet 11.11.21)

Vorbemerkung:

Das Empörende an dieser unsäglichen Broschüre habe ich noch am 11.01.21 sowie am 12.01.21 in einigen Kurzbeiträgen auf der Telegram-Plattform des Landesarbeitskreises der Linken (LAG) zum „Bedingungslosen Grundeinkommen“ (BGE) in Rheinland-Pfalz (RLP) kurz und stichwortartig dargelegt. Als engagiertes Mitglied bin ich in der LAG-BGE tätig, während ich allerdings auch als langjähriges Mitglied die zahlreichen Aktionen der BAG „Betrieb und Gewerkschaft“ immer wieder unterstützt und mitgetragen habe, was bisher aber kein Widerspruch war. Allerdings scheint es jetzt in der Tat ein Widerspruch geworden zu sein. – Wie dieser entstehen konnte und wie er aufzulösen ist, davon handelt meine Kritik an der Broschüre der BGE-Gegner/innen bei den Linken.

An meine ersten Ausführungen (vgl. Telegram) sei hier zunächst angeknüpft (Teil I, 1-8), bevor der schon diskutierte interne sowie externe Hintergrund einer Diskussion um das BGE an dieser Stelle erneut an einigen Artikeln dargelegt wird (Teil II, 1-5) und abschließend die „Broschüre“ selbst ausführlich thematisiert und kritisiert werden wird (Teil III, 1-10).

Diese Arbeit gibt ausschließliche meine Sichtweise auf die Broschüre wieder. Ich spreche nicht für andere oder im Namen einer besonderen linken Arbeitsgruppe, wengleich ich deren linksaktives Mitglied bin.

Teil I.

Spontane Gedanken:

1.

Liebe Leute. Et al.

Soeben habe ich aus der BAG Betrieb und Gewerkschaft per E-Mail eine Broschüre erhalten, die uns von der LAG-BGE in RLP den Boden unter den Füßen entzieht.

Dermaßen aufgestylt und politprominent unterstützt habe ich lange – bis noch nie – ein Reklameblättchen für eine politische Gegenposition zu einer linken Position, nämlich das BGE, gesehen. – Guckt euch bitte mal das Ding an!
Ziemlich aufwendig gemacht mit dem Ziel, dem BGE den Todesstoß innerhalb der Linken zu versetzen! – Legt die schwarze Trauerkleidung an!
S.G. Johannes

Antwort Charlie:

Lasst Euch nicht verunsichern! Gut aufgemotzt, aber inhaltlich rückständig!
Die Diskussion wird derartig ideologisch geführt, vorrangig von den Gewerkschaftern. Wesentliche Teile unserer Berechnungen werden schlichtweg hinweggeleugnet wie die enorme Besteuerung der oberen 10% und der daraus erfolgenden Umverteilung von Reich zu Arm. Es stimmt einfach nicht, dass diejenigen, die ein BGE nicht brauchen, es trotzdem bekommen. Zunächst ja (bei einer negativen Einkommenssteuer hingegen wird es mit der Steuerschuld verrechnet). Dann jedoch müssen sie es nach ihrer Steuererklärung wieder abgeben.

Ein BGE (unser Konzept) nimmt also lediglich einen Paradigmenwechsel vor. Jeder, ob reich oder arm, bekommt von Vorneherein das, was er für ein würdevolles Leben braucht. Erst im Nachhinein erfolgt ein steuerlicher Ausgleich.

35% in den BGE-Topf ohne Deckelung usw.; ca. 95% aller Menschen profitieren von unserem BEG.

Also lasst die Gegner kommen, pariert die falschen Behauptungen mit unseren Zahlen.

Genau genommen ähnelt die ganze Diskussion einem Vexierbild im Widerstreit der Ideologien. Bist Du für ein BGE, findest Du gute Gründe dafür; bist Du dagegen, findest Du Gründe dagegen.

So heißt es, weil noch nie praktiziert, deswegen klappt es nicht. Das Geld müsste von den Lohnabhängigen erarbeitet werden, deswegen moralisch nicht vertretbar.

Dass die Lohnabhängigen jetzt schon für die Reichen schufteten, keine Rede davon. Mit BGE würden sie halt weniger Geld den Reichen abgeben müssen!

2.

Hallo Charlie.

Deinen Ausführungen stimme ich voll und ganz zu! – Was mich jedoch so empört, ist in der Tat die ideologische Verfasstheit dieser Broschüre sowie die dahinter Stehenden „pathologischen Persönlichkeitsstrukturen“ (E. Cassirer) derjenigen, die ihre Position als die einzig wahre Linke (Machtposition) darstellen.

Um den Austausch von Argumenten ist es dieser linken „Bagage“ nicht zu tun! Das zeigt schon das Vorwort, in dem tatsächlich behauptet wird, die Befürworter des

BGE MÜSSTEN gegen es stimmen, wenn ihnen die „Einheit der Partei am Herzen liege“ (ebd., S.5, linke Spalte). –

Tatsächlich geht es in dieser Broschüre aber um einen scheinbar noch (offenen) Meinungsbildungsprozess (!), der allerdings in seiner Tendenz schon längst entschieden ist: und zwar – ohne Wenn und Aber – ABLEHNEND! So, jetzt schon vom Parteivorstand empfohlen.

Jedoch zeigt sich in dieser Positionierung schon die ganze Ideologisierung. Die tatsächlichen Positionen und Argumente der BGE-Befürworter/innen werden – wie du schon richtig sagtest – verdreht, entstellt und aus einem LINKEN politischen Gesamtzusammenhang isoliert. Dies schändliche – weil völlig unintellektuelle und moralisch äußerst unredliche - Vorgehen der Verfasser/innen dieser Broschüre, zeigt, dass die ideologisch gewollte Positionierung der Linken, machtpolitische Zielsetzungen verfolgt, die eindeutig – nun nur – darauf ausgerichtet sind, bei den kommenden Wahlen anschlussfähig für zweifelhafte Regierungsbündnisse zu sein. HIER wird im Zweifelsfall selbst die „sozialistische Oma“ verkauft.

Entgegen der Behauptung der Verfasser/innen, ist es gerade die von ihnen selbst propagierte Positionierung, die spaltet!

Und zwar nicht nur die Linke als Partei, sondern auch die revolutionäre Gesellschaft, die grundlegende Veränderungen will sowohl bezüglich sozialer Gerechtigkeitsmodelle als auch in Bezug auf alternative Lebensentwürfe, für die DIE Linke bisher zumindest ansatzweise immer stand. Diese Zeiten sind jedoch vorbei. Wie mir scheint – leider wiederum – nicht erst jetzt, sondern wohl schon seit längerem, wenn ich das richtig überblicke. Soweit zum Ersten.

S.G. Johannes

3.

Uli L.

Bedingungsloses Grundeinkommen satt bedingungsloser Bereitschaft gegenüber der Jobagentur:

Der Attac-Aktivist Werner Rätz zur Möglichkeit einer Grundsicherung in der gesamten EU, die Emanzipation des Prekariats und die politische Rechte:

„Arme und Erwerbslose würden mit einem bedingungslosen Grundeinkommen (BGE) nicht nur aus der Armut rauskommen, sondern müssten sich auch dem Druck durch Hartz IV nicht mehr beugen und dranglasieren lassen“, schreiben Werner Rätz und Dagmar Paternoga in einem Text des globalisierungskritischen Netzwerks Attac. – Doch viele Menschen haben sich die Normen der Lohnarbeitsgesellschaft, deren Sozialversicherungsprinzip aus Bismarcks Zeiten stammt, derart gewöhnt, das für sie ein anderes, emanzipiertes Leben kaum vorstellbar ist. Der bestehende deutsche Sozialstaat bindet das Bedürfnis nach Existenzsicherung paternalistisch an die Bedingung, sich für jegliche Form der Lohnarbeit bereit zu halten, selbst wenn Lohn

und Arbeitsbedingungen prekär und ausbeuterisch sind. Dabei wäre das BGE lediglich eine Konsequenz aus Artikel 25 der Menschenrechtserklärung, die die Vereinten Nationen nach heftigem Widerstand der USA im Jahr 1966 beschlossen hatten. Ein bedingungsloses Recht auf Nahrung, Arbeit, Gesundheit, Wohnung und auf einen angemessenen Lebensstandard steht seitdem allen Erdenbürgerinnen zu, doch es lässt sich in der staatlichen Praxis nirgends bedingungslos einlösen. Wer nicht pariert, wird sanktioniert. Weshalb ist diese Praxis aus Zeiten des Obrigkeitsstaates immer noch Commonsense und wie könnten emanzipatorische Kräfte sie überwinden? Darüber gibt Werner Rätz Auskunft:

<https://www.heise.de/tp/features/Bedingungsloses-Grundeinkommen-statt-bedingungslose-Bereitschaft-gegenüber-der-Jobagentur-5019565.html?seite=all>

Antwort:

Hallo Uli L. - Ein wunderbarer Artikel! Wie gesagt: Danke immer wieder für diese Infos!

Keine Frage: Dieser Artikel differenziert und überträgt die mit einem BEG verbundenen Probleme und Lösungsansätze auf neue, globale Zusammenhänge, die politisch auf allen Ebenen angegangen werden müssen. – Jedoch hier liegt ja auch gerade der Knackpunkt in Bezug auf die „ideologische Linke“ mit ihrer neuesten Broschüre! Denn dieser linke BAG-Verbund (siehe oben), der ja nicht unmaßgeblich innerhalb der Partei Die Linke ist, würde die gesamten Argumente des Attac-Aktivisten ignorieren oder im schlimmsten Fall als „ideologische Gegenposition“ zu den parteikonformen Ideologien der „Broschüre-Linken“ zu widerlegen versuchen. Mit anderen Worten: die Broschüre-Linke hätte rein gar nichts verstanden! – Was soll man aber mit so einer Partei machen (?), frage ich mich als NICHTMITGLIED, das zudem Entlassen wurde, weil es Sympathisant einer notwendigen linken Politik war (und ist!)?

Die radikale Antwort lautet:

Die Broschüre-Linke muss „dumm“ sein, wenn sie diesen oben genannten Argumenten (im Artikel von Werner Rätz) verschlossen bleibt!

(Genau dies hatte ich vor zehn Jahren schon einmal gegenüber einer linksgestylten Dame behauptet, was mich bekanntlich etwas „linksisolierte“!) – Leider sind wir da ja keinesfalls weitergekommen (siehe die letzten Wahlniederlagen in RLP), was mich derzeit ziemlich betrübt!

SG Johannes

4.

Und noch eins:

In der gesamten Broschüre kommen nur wohlsituierte und diätengesicherte Funktionsträger/innen der ideologischen Linken zu Wort. Hier findet sich kein Wort derjenigen, die von den „Broschüre-Linken“ als BGE-Befürworter/innen

abqualifiziert werden, weil sie „mehrheitlich“ (ebd., S.5) zu denen gehören, die „insbesondere links orientiert“ (ebd.) denken, - die aber laut Broschüre selbst keine Mehrheit bilden, weil sie – entgegen aller empirisch feststellbaren Fakten und Erhebungen – angeblich nur eine „verbesserte Grundsicherung“ (ebd.) meinen, wenn sie von einem BGE reden. Gegen diese ideologisch motivierte Verdrehung dessen, was die Mehrheit meint, wenn sie sagt, was sie über ein BGE denkt, habe ich vor einigen Monaten gesondert gegen einen Funktionär der „sozialistischen Linken“ (Ralf Krämer) Stellung bezogen (vgl. den Artikel weiter unten). An meinen Argumenten hat sich nichts geändert, vielmehr sehe ich sie hier sogar noch bestätigt: Die Broschüre-Linken verdrehen bestehende Fakten – böswillig (?) oder machtbesessen (!) motiviert aus politischer Dummheit (?) oder bloßer Unwissenheit! – Beides ist politisch gleich fatal.

SG Johannes

5.

Selbst:

Was soll ich zum Beispiel von dem Beitrag von Heinz Bierbaum, den ich bisher sehr geachtet (sic!) hatte, halten, den er in der unsäglichen Linksbroschüre verfasst hat? Sein Thema ist ein Fazit im Umgang mit dem BGE auf internationaler Ebene. (Vgl. allerdings dagegen den Attac-Beitrag von Werner Rätz, oben!)

Der Genosse Bierbaum referiert zunächst geflissentlich 5 verschiedene Versuche oder Modellprojekte weltweit. Er beschreibt neben wenigen, zeitbedingten positiven Teilaspekten auch ihr Scheitern - sehr konkret. Doch indem er das tut, wird jeweils klar: Die beschriebenen BGE-Modelle haben (aus sehr unterschiedlichen Gründen) nichts mit einem BGE zu tun, wie es die BAG-BGE der Linken zur Diskussion stellt. -

Das weiß auch der Genosse Bierbaum! Dass diese (teilweise neoliberalen) Versuche eines BGE zu mindestens „unzureichend“ sind, ist allen – und auch dem Genossen Bierbaum – ziemlich klar. -

Vor diesem Hintergrund müssen wir also an dieser Stelle urteilen:

Diese von Heinz Bierbaum referierten und besprochenen Modellversuche haben mit dem BAG-BGE-Vorschlag, der innerhalb der Linken zur Diskussion steht, nichts zu tun!

Und dennoch vergleicht der Genosse Bierbaum diese 5 (gescheiterten) Modellversuche mit dem zur Diskussion stehenden Modell-Vorschlag der BAG-BGE der Linken und urteilt dann abschlägig!.

Denn er kommt zu dem wenig überraschenden Fazit:

„Das Grundeinkommen bietet den Menschen nirgendwo auf der Welt eine sozialpolitische Perspektive.“ (ebd., S. 14, rechte Spalte)

Ja, was für eine Einsicht!?

Damit aber nicht genug: Auch der Genosse Heinz Bierbaum entpuppt sich an dieser

Stelle als purer Ideologe! Denn er schießt und schlussfolgert – wider besseres Wissen! – an dieser Stelle abschießend: „Die Linke wäre also gut beraten, (...) sich für den Ausbau des Sozialstaates stark zu machen, anstatt im Windschatten rückschrittlicher Grundmodell-Initiativen von einer sozialen Ausschmückung dieser Ideen [gemeint ist das BGE, J.V.] zu Träumen.“ (Ebd.)

Man fragt sich also als unvoreingenommene Leserin, wo liegen hier die Widersprüche zum Konzept eines BGE im Vorschlags-Modell der Linken? – Es gibt sie nicht, insofern die Linke nicht – Ideologie getrieben – permanent selbstgemachte Scheinwidersprüche gegen ein BGE erfindet, um sie dann anschließend als nicht vereinbar mit „linker“ Politik selbst wieder zu diffamieren. - Diese soeben offengelegten Argumentationsstrukturen sind erbärmlich und unredlich!

SG Johannes

6.

Selbst:

Eine Frage an die Parteigänger in der LAG-BGE in RLP: Warum erhält die BAG-BGE nicht ebenso die Möglichkeit, sich dermaßen ausführlich und finanziell gefördert vom BV der Linken für alle Mitglieder und die Öffentlichkeit darzustellen?

Antwort Edith:

Wir haben und hatten umfangreicher Broschüren, die Gegner des BGE haben hier ihre erste Broschüre erstellt. Weil sie durch die Gewerkschaften personell und finanziell stärker sind, wird das auf lange Sicht ziemlich schwer für die Anhänger eines BGE. -

Wir haben aber die besseren Argumente.

Harry:

Viele Linke haben die Partei ohnehin verlassen, auch BGE-Befürworter. Ich denke, der Zug ist in der Partei längst abgefahren. Wer die Cliquenwirtschaft bspw. in RLP kennt, braucht sich da auch keine Hoffnungen machen. Der Versuch Mitglieder zu erreichen kann sinnvoll sein, um das Thema zu propagieren, aber die relevanten Entscheidungen werden außerhalb der Partei getroffen werden.

Edith:

Falls die Delegierten gegen den Vorschlag des PV stimmen, kommt es auf die Reaktion des BAG Sprecherinnenrates an. Denn das bedeutet, dass der Mitgliederentscheid direkt durchgeführt werden könnte. Ich meine, dass wir, die Befürworter/innen, auf kurze Distanz und in der Corona Zeit, bessere Chancen haben und auch besser mobilisieren können.

Harry:

Das Ergebnis des Mitgliederentscheids ist nach meiner Kenntnis nicht bindend ... Die

Linke gibt einmal mehr eine grundlegende Möglichkeit der politischen Gestaltung weg, um ein paar Pfründe zu erhaschen.

Edith:

Bislang wurde Mitglieder-Entscheiden immer gefolgt. Wie kommst du darauf?

Harry:

Satzung? – Ausgehebelt – RLP!

Edith:

Zwei oder drei Jahre später: das ist die Frist erneut einzureichen oder zu ändern. Mit 2/3-Mehrheit.

7.

Es folgt an dieser Stelle ein Reklame-Post für das Pilotprojekt „Mein Grundeinkommen“!

8.

Selbst:

Nun ja! Ohne Argumente geht es wirklich nicht. Da bin ich ganz bei Edith. Allerdings glaube ich auch, dass der Zug – von dem Harry spricht – schon seit geraumer Zeit fährt. Ob er schon ganz abgefahren ist, weiß ich nicht. Oder, ob man auf den fahrenden Zug noch im letzten Moment aufspringen kann? – Entscheidungen werden jedoch in Berlin beim PV verhandelt – zur Not auch in gewissen „Hinterzimmern“. – Morgen werde ich mir mal die anderen Beiträge in der Broschüre ansehen.

SG. Johannes

Harry:

Der Ansatz kann für meine Begriffe nur sein, stärker auf Öffentlichkeit zu setzen und sich von dem Gedanken zu lösen, dass das BGE der Partei bedarf. Die Ideen sind da, die Argumente sind durchdacht und zielführend, und Leute, die das BGE wollen, gibt es außerhalb der Partei in jedem Fall viele!

Selbst:

Das stimmt! Allerdings ist es damit noch nicht getan – auch nicht mit mehr Öffentlichkeitsarbeit. Denn, wie gesagt, bedarf es ja allerlei politisch flankierende Beschlüsse, damit das BGE in einer Gesellschaft (landesweit, EU-weit, weltweit) funktioniert und nicht, wie die Broschüre ja zu Recht bemerkt, neoliberal ausgebremst werden kann. Das letzteres z.Z. die Linke selber tut, empfinde ich als tragisch. – Die Linke als Partei muss linke Politik für ein BGE gestalten, ansonsten ist sie nicht mehr „revolutionär“ und es scheint dann so, dass auf sie ggf. auch verzichtet werden könnte. – Ein großer Irrtum!

Gert:

Hallo Johannes, kannst du mal ein Link für diese Broschüre schicken? Oder eine PDF.
Ich würde das gerne mal im Original lesen.

Selbst:

Hallo Gert. Ich schicke dir die Mail mit dem Link zu.
SG Johannes

Edith:

Hallo Johannes, schickst du mir den Link bitte auch zu, ich geb's dann über den
Mailverteiler „Aktive“ weiter.
Solidarische Grüße Edith

Teil II.

Stand der internen sowie externen Diskussion um ein BGE.

Schon veröffentlichte Texte (auf der LAG BEG RLP - Chat-Plattform sowie auf meiner politischen Homepage: johannes-verbeek.de):

1. Artikel vom 23.08.20:

Olaf Scholz – gerade erst nominiert und schon politisch disqualifiziert! Ein Beitrag zur Diskussion um das „Bedingungslose Grundeinkommen“

Vor wenigen Tagen äußerte sich der soeben erst von seiner Partei nominierte Kanzleramtskandidat, Olaf Scholz (SPD), mit wenigen Sätzen zum „Grundeinkommen“. Es sei – so Scholz – nicht finanzierbar! Und er wolle auch keinen Hehl daraus machen, dass er noch nie ein Freund des ‚bedingungslosen Grundeinkommens‘ gewesen sei.

Die Welt-online berichtete vom 21.08.20 wie folgt:

„Olaf Scholz sagte den Zeitungen der Funke Mediengruppe vom Freitag, er habe die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens schon immer für falsch gehalten. Dadurch würden viele Errungenschaften des Sozialstaates wie die Renten- oder die Arbeitslosenversicherung gefährdet, warnte der Finanzminister.

„Das wäre Neoliberalismus“, sagte der SPD-Kanzlerkandidat weiter. Auch sei ein solches Vorhaben, wenn „fair und richtig“ gerechnet werde, unbezahlbar. Scholz forderte stattdessen einen höheren Mindestlohn. Ohne eine entsprechende Vereinbarung würde er nach der Bundestagswahl 2021 keinen Koalitionsvertrag unterzeichnen, kündigte er an.

Konkret nannte Scholz einen Mindestlohn von zwölf Euro pro Stunde „dringend erforderlich“. (Die Welt, ebd.)

Mit diesen Aussagen hat sich der SPD-Kanzlerkandidat Olf Scholz als möglicher Kanzler für eine angestrebte linksorientierte Gesamtkoalition aus Linken, SPD und Grünen völlig unmöglich gemacht. Ihm fehlt der unbeschränkte Blick aufs Große und Ganze. Ein SPD-Kanzlerkandidat, der sein eigenes, kleinkariertes Denken in konservativ begrenzten Politikentwürfen nicht überwinden kann, taugt für eine linksgewendete Zukunft in keinster Weise. Dass dies den SPD-Parteivorsitzenden, Norbert-Walter Borjans und Saskia Esken nicht auch bewusst gewesen sein können sollte, kann man als Altlinker kaum glauben. – Nun zeigen aber die Aussagen von Olaf Scholz selbst sehr klar schon jetzt die Grenzen einer zwar wünschenswerten, aber dennoch nur utopischen Gesamtkoalition Linksaktiver Politiker/innen – oder, was man unbedacht so „links“ zu nennen pflegt.

Bevor ich die argumentative Auseinandersetzung mit den unbedachten Behauptungen von Olaf Scholz suche, sei noch bemerkt, wie hilflos der Versuch von Scholz gewesen ist, einer breiten Debatte über den Sinn und Zweck des

„bedingungslosen Grundeinkommens“ (BGE) mit diesen unqualifizierten Behauptungen das Wasser abzugraben, bevor sie in der Bevölkerung so richtig in Schwung geraten ist. Denn parallel zu den bloßen Behauptungen von Scholz wurde bundesweit berichtet, dass das erst zwei Tage zuvor gestartete Studienprojekt zum „bedingungslosen Grundeinkommen“ binnen zweier Tag eine Bewerberliste von über 1 Million Bürger/innen zu verzeichnen hat, was nicht nur zeigt, wie begehrt die Zahlung eines bedingungslosen Grundeinkommen in der Bevölkerung ist, sondern auch die Tatsache zum Ausdruck bringt, dass über die Hälfte der bundesdeutschen Bevölkerung für die Einführung eines „bedingungslosen Grundeinkommens“ votierten würde, ließ man sie politisch nur machen! Oder unterstützte man sie linkspolitisch dabei.

Das war bei einer im Jahr 2018 in Auftrag gegebenen Umfrage des konservativen Blattes „Die Welt“ noch nicht der Fall. Die Welt titelte stolz: „Knappe Mehrheit gegen Bedingungsloses Grundeinkommen“ (Die Welt-online, ebd., 01.05.18). 53% - und hier vor allem Anhänger der CDU – lehnten ein BGE strikt ab, während 43% der Befragten grundsätzlich „für ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle“ (ebd.) gewesen wären. Lediglich 4% sagen, sie hätten sich noch keine Gedanken gemacht (vgl. ebd.), laut Umfrage im Jahr 2018. Immerhin zeigt diese Umfrage, wie viele andere auch, dass es zum Wesen demokratischer Willensbildungsprozesse gehört, die gesellschaftlichen Meinungsvielfalten auf nur zwei kontradiktorische Positionen zu verkürzen, wodurch sich jede Gesellschaft politisch notwendig aufspalten wird. – Das war vor gut zwei Jahren.

Wie sieht es aber zurzeit aus?

Vertritt der SPD-Kanzlerkandidat, Olaf Scholz, die politische Meinung einer Mehrheit der Bürger/innen in der BRD, oder nur seine eigene, beschränkte Überzeugung, von der er nicht absehen kann, ohne sich selbst aufzuheben und politisch zu disqualifizieren? Denn das wäre die logische Folgerung der Fortführung demokratischer Meinungsbildungen: **Entweder** Olaf Scholz disqualifiziert sich als Kanzler, weil er keine Mehrheitsmeinung mittragen kann (50% + 1%) - **oder** er disqualifiziert sich, weil er auf Seiten der 49% 'prozentigen Minderheit steht – und ebenfalls nicht über seine eigene, persönliche Meinung hinauskommen kann. Wie auch immer: Mit ihm wäre die Hälfte der Bevölkerung (zum Teil eben auch ‚unversöhnlich‘) aufgespalten. [Die Linke lässt mitunter grüßen!] - Was tun?, frug einst schon Lenin! – Nun gibt es aber neuere Umfragen, die besser ins jeweilig politische Bild passen als es die vorherigen taten! Also:

„Der MDR hat am 4. August [2020, J.V.] eine Umfrage veröffentlicht, nach der eine knappe Mehrheit von 53 Prozent zu 43 Prozent ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) für sinnvoll hält. Im Durchschnitt werden gut 1.200 Euro im Monat als angemessen bewertet. Doch wenn man sie genauer betrachtet, zeigen die Ergebnisse der Umfrage tatsächlich, dass es keine politische Basis für ein BGE gibt.“ (Junge Welt- online; Hervorhebung von mir. J.V.)

Mit diesen Anfangssätzen seines Gastkommentar in der eher linken Tageszeitung „junge welt“ vom 22/23.08.2020 vollzieht der Verdi Gewerkschaftsfunktionär Ralf

Krämer, der zudem „Bundessprecher der Sozialistischen Linken“ ist, in nur zwei Sätzen einen „Salto mortale“, der für viele Linke - besonders in Bezug auf die Wertschätzung des BEG - bezeichnend ist, was insgesamt natürlich bedauerlich ist!

Allerdings kann man einfach auch nachfragen: Was ist hier los?

Sowohl der kurzerhand nominierte SPD-Kanzlerkandidat, Olaf Scholz, als auch die eher seit längerem konservativ aufgestellte CDU sowie der vielleicht eher linksaktiv zugeordnete Verdi-Funktionär und Sprecher der Sozialistischen Linken, Ralf Krämer, alle schicken mit nur einem kurzen Satzchen (sic!) die Idee des BGE in die Wüste und erteilen ihr eine kalte Abfuhr. („Wüste“ und „Kalt“ – der demokratisch unvermeidliche Antagonismus einer politischen Spaltung verschafft sich hier auch sprachlich seinen Ausdruck, wenn man so will.)

Nun: Etwas anderes ließe sich auch nicht erwarten, will man denn, wie es der Bundesvorstand der Linken mehrheitlich offensichtlich z. Z. will, eine linksaktive Mehrheit jenseits der konservativen Parteien CDU, FDP und AfD organisieren. – Leider spielt hier die SPD schon im Ansatz nur lippenverbal mit, wie man unschwer an der nicht ganz unerheblichen Meinung ihres Kanzlerkandidaten Olaf Scholz erkennen kann. Gleiches kann man aber auch innerhalb der Linken selbst erkennen, wenn man auf Ralf Krämer (Die Linke) sieht.

Denn es gehört schon ein gutes Stück Schamlosigkeit dazu, eine Umfrage zum „Bedingungslosen Grundeinkommen“ in wenigen Sätzen umzudefinieren, wie hier in soeben zitierten Gastkommentar in der „jungen Welt“ von Ralf Krämer geschehen, indem man unversehens behauptet, die Mehrheit der Befragten habe sich gar nicht zu einer Einführung des „Bedingungslosen Grundeinkommen“ geäußert, sondern – weil es einem besser in den politischen Kram passt: Die Mehrheit habe sich zu einer (bloßen) „Grundsicherung“ (sic!) geäußert – habe es allerdings selbst so nicht ausgedrückt! - Mit den Worten von Ralf Krämer:

„Die Mehrheit [der zum BGE befragten, J.V.] spricht sich also in Wirklichkeit gar nicht für ein BGE aus, sondern für eine verbesserte, »bedingungslose«, nicht von Vorleistungen abhängige Grundsicherung für Menschen ohne hinreichende andere Einkommen und ohne größere Vermögen. Das ist aber eine ganz andere Forderung als die der BGE-Community.“ (Junge Welt, ebd.; Hervorhebung von mir, J.V.)

Mit einer solch groben und verzweifelten Dialektik kann man nun wirklich alles begründen – sogar, dass Olaf Scholz der Wunschkanzlerkandidat der Linken im Bundesvorstand sei, weil man ansonsten gegen ihn und die SPD in keine linksfähige Mehrheit kommen könne! – Schwachsinn!

Die heiße Luft, die hier vom Genossen Ralf Krämer im Auftrag linker Gewerkschaft versprüht wird, kondensiert sehr schnell zu einem Nebel, wenn man bedenkt, dass die Prämissen, die der Genosse vorab kurzerhand einführt, um einen Gegensatz gegen die Position des BGE zu suggerieren, nämlich die Behauptung, dass „81% Prozent [der Befragten, J.V.] die Aussage unterstützen, dass es eine

Vermögensgrenze geben sollte“ (vgl. ebd.), linksintern gar kein Widerspruch bedeutet.

Tatsächlich drückt diese Position überhaupt keinen Gegensatz zu den Befürwortern des BGE aus! Denn, wie R. Krämer selbst feststellt:

„Das bedeutet, dass auch unter den vermeintlichen Befürwortern eines BGE eine deutliche Mehrheit für eine Vermögensgrenze ist.“ (vgl. Junge Welt, ebd.) – Klar!

Wie auch sonst? Natürlich ist es links-sozial verständlich und sinnvoll „Vermögensgrenzen“ politisch zu definieren, wenn man die bestehende Schere zwischen Arm und Reich bedenkt, die die SPD (mit ihrer GroKo der CDU) nicht in Griff bekommt oder gar nicht in Griff bekommen will.

Der Gedankengang wird aber von Ralf Krämer wie folgt weitergetrieben:

„55 Prozent unterstützen die Aussage, dass das Grundeinkommen mit anderweitigen Einkünften (z. B. aus Arbeit) verrechnet werden sollte“ (ebd.). -

Aber auch dieser Gedanke widerspricht dem Konzept des BGE in keinster Weise, obwohl – um das hier nicht zu vergessen, Ralf Krämer sich seit Anbeginn seines Gastkommentars, abmüht, eine Gegenposition zu dem Ergebnis der Meinungsumfrage zu konstruieren. – Wie aber soll das geschehen, wenn alle bisherigen Argumente, die Ralf Krämer an dieser Stelle anführt, in keinster Weise gegen das BGE sprechen, und ja auch – wie er selbst aufzeigt- von keinem der Befürworter des BGE in Frage gestellt werden!?

Das einzige, was bisher in Frage gestellt wurde, ist der Schluss, den Ralf Krämer ganz zu Beginn seines Kommentar in der Jungen Welt selbst zog, nämlich, seine Behauptung, dass:

„Doch wenn man sie [die Umfrage, J.V.] genauer betrachtet, zeigen die Ergebnisse der Umfrage tatsächlich, dass es keine politische Basis für ein BGE gibt“ (Junge Welt- online; Hervorhebung von mir. J.V.). -

Doch genau diese Behauptung, lässt sich nicht ohne Widerspruch aus dem bisher Ausgeführten ziehen und ist daher als falsch zu beurteilen, weil auf einer plumpen dialektischen Verdrehung der erhobenen Tatsachen basierend! Würde man dieser reduktionistischen Argumentationslogik konsequent weiter folgen, dann könnte Ralf Krämer auch behaupten, dass, wenn nur eine Hand voll der Befragten zustimmten, der „sozialistischen Linken“ anzugehören, es „keine Basis“ für eine linke Politik gebe. – Dieser Schluss wäre allerdings einer rein „kapitalistischen“ Logik geschuldet, die dazu neigt ihre eigene Position beharrlich zu untergraben. – Wir werden später noch sehen, dass diese „kapitalistische Logik“ von Ralf Krämer auch in seinem Schlusssatz angewandt wird. Er durchblickt den Reduktionismus nicht und schließt am Ende seines Kommentars, dass es nur noch einen überstarken Kapitalismus geben würde, so dass man Angst haben müsse, er würde linke Positionen total verunmöglichen und ins Leere laufen lassen, wie z. B. auch das BGE. – Nichts wäre fataler und falscher als die Folge dieses Schlusses: Eine nur handlungsschwache Linke.

Tatsächlich bezieht sich das Modellkonzept der Linken, wie es in der hervorragenden Broschüre der BAG-BGE bei den Linken: „Unser Konzept eines bedingungslosen Grundeinkommens. Finanzierbar, emanzipatorisch, gemeinwohlfördernd“ aus dem Jahr 2013 dargestellt wurde, auf völlig andere Prämissen. Hier, in dieser Broschüre (5.Aufl., 2017), wurden die anfallenden gesamtwirtschaftlichen Kosten zum ersten Mal nicht nur argumentativ, sondern auch volkswirtschaftlich (in zwei Varianten) überzeugend durchgerechnet. Es geht hier nicht allein um die bloße Einführung des BGE, sondern immer schon und von Anfang an auch um eine flankierende Veränderung diverser sozial-ökonomischer und ökologischer Parameter, die, wenn sie so schamlos wie an dieser Stelle von Ralf Krämer gegen die eigentlichen Intensionen der linken Modellkonzeption ausgespielt und in scheinbare Frontstellung gebracht werden, natürlicherweise zu Widersprüchen führen. Da ist es schon von entscheidendem Vorteil, wenn „man“ selber hellwach ist und revolutionärer als sich die führenden Bundeslinken überhaupt nur vorzustellen in der Lang sind!

Also, noch einmal:

Natürlich fordern auch linke Befürworter des BGE, dass das BGE mit anderen Einkünften verrechnet werden solle, so wie es in dem oben erwähnten linken Modelkonzept auch vorgesehen ist. Denn ebenfalls spricht die Einführung einer oberen Vermögensgrenze nicht gegen die Konzeption eines BGE, wie Ralf Krämer es aber weiter oben suggeriert.

Kommen wir nun zum zweiten Teil der Argumentation von Ralf Krämer, mit der er das BGE in seiner Basis erschüttern will.

Hierzu ist der folgende Abschnitt aus seinem Gastkommentar zu betrachten:

„Zweitens zeigt die Umfrage, dass 57 Prozent nicht bereit sind, im Gegenzug für ein BGE Einschränkungen in Kauf zu nehmen. Selbst von den 23 Prozent, die sich dazu bereit erklären, sind nur 52 Prozent bereit, dafür auf Sozialleistungen wie z. B. Hartz IV oder Kindergeld zu verzichten. Das sind nur zwölf Prozent aller Befragten. Und sogar nur 30 Prozent von ihnen, also nur sieben Prozent aller Befragten, sind bereit, dafür höhere Steuern/Abgaben in Kauf zu nehmen. Ein BGE wäre aber nur möglich, wenn dafür bisherige Sozialleistungen entfallen würden und wenn erhöhte Steuern oder Abgaben das Geld reinholen würden, das auf der anderen Seite als BGE ausgeschüttet werden soll.“ (Junge Welt, ebd.)

Behauptet wird hier: Die Einführung des BGE führe (uneingeschränkt für alle!) zu höheren Steuern. Und nun zeige sich, „dass 57 Prozent [der Befragten, J.V.] nicht bereit sind, im Gegenzug für ein BGE, Einschränkungen in Kauf zu nehmen“ (ebd.). – Allerdings zeigt die Angabe dieser Zahlen überhaupt nicht, dass alle „57 Prozent“, die hier „keine Einschränkungen in Kauf nehmen wollen“, auch tatsächlich Einschränkungen in Kauf nehmen müssten, würde das vorliegende Modellkonzept der Linken auch umgesetzt! Es ist nämlich völlig falsch, zu suggerieren, 57% müssten zur Finanzierung des BGE höhere Steuern zahlen!

Hätte Ralf Krämer auch nur ansatzweise Bezug auf dieses Modellkonzept genommen, dann hätte er schwarz auf weiß zur Kenntnis nehmen müssen, dass unter der Überschrift: „Wer profitiert vom BGE, wer bezahlt das BGE?“ (Broschüre, S. 47) explizit aufgelistet ist, dass z.B. ein „Single“ mit einem Bruttomonatseinkommen“ von „7000€“ allererst noch ein Saldo von „+1€“ aufzuweisen hätte. Nach dieser Tabelle hätte ein „Single mit Kind“ erst bei einem Bruttomonatsgehalt von 10.000€ ein Saldo von „-481€“ zu verbuchen, d.h. hier käme „man“ also schlechter weg als vor der Einführung des BGE. Der gleiche „Single“ diesmal aber mit „2 Kindern“ bei einem „Bruttomonatseinkommen“ von wiederum „10.000€“, was nicht gerade wenig ist (!), käme nunmehr auf ein Saldo von „-138€“, womit auch er Einbußen zu verbuchen hätte. Dagegen hätte eine Familie (Hier: Paar mit zwei Kindern) sogar noch in der obersten Kategorie, der in der Modellliste aufgeführten Fälle, bei einem Bruttomonatsverdienst von beispielsweise 10.000€ (+ 5000€), ein Saldo „+312“ zu verzeichnen! –

Der unvoreingenommene Leser kann sich also sehenden Auges davon überzeugen, dass kaum jemand „Einschränkungen in Kauf nehmen“ muss, der es nicht auch sozialpolitisch leisten können kann. Somit relativieren sich die oben von Ralf Krämer angeführten „7 Prozent der Befragten“ (ebd.), die allenfalls breit wären, für das BGE „höhere Steuern zu zahlen“ (ebd.). – Das Klientel, das hier jammern würde, käme kaum aus der klassischen Arbeiterschicht, sondern eher aus einer zumindest hedonistisch eingestellten Bevölkerungsschicht, die soziale Gesichtspunkte zu vernachlässigen geneigt ist.

Wir sehen also auch an dieser Stelle, dass die reduktionistische Argumentation von Ralf Krämer nicht konsistent ist. Allerdings wiegt sein Schluss, den er diesmal an dieser Stelle zieht, gewichtig! Macht er doch folgende Behauptung: „Ein BGE wäre aber nur möglich, wenn dafür bisherige Sozialleistungen entfallen würden und wenn erhöhte Steuern oder Abgaben das Geld reinholen würden, das auf der anderen Seite als BGE ausgeschüttet werden soll.“ (Junge Welt, ebd.)

Was ist von diesem Schluss zu halten? Wir müssen wiederum differenzieren: Freilich sollen (auch) bei der Einführung eines BGE nach dem Modell der Linken sämtliche „Sozialleistungen“ in dem auszahlenden BGE aufgehen. Deshalb ist die Höhe des BGE keinesfalls egal und in gewisser Weise auch nicht verhandelbar (!), wenn ein bestimmter Betrag eben nicht – wie in neoliberalen Vorschlägen, die Olaf Scholz oben vor Augen hat (!) – unterschritten werden darf, um eine gesellschaftliche Teilhabe zu garantieren. Denn gerade das unterscheidet ein BGE von einer neoliberalen Mindestsicherung oder von den völlig unzureichenden, gegenwärtigen Hartz IV-Sätzen.

Deshalb spielt die Höhe und Bestimmung des monatlichen „Mindestlohn“ eine entscheidende Rolle auch bei dem linken Modell des BGE. Der Mindestlohn ist hier an die durchschnittliche Höhe des gesamten Volkseinkommens gebunden.

Erinnern wir uns kurz:

Ralf Krämer suggerierte auch in Bezug auf den „Mindestlohn“ einen prinzipiellen Gegensatz zum Konzept des BGE – was, wie wir sehen, wiederum falsch ist. Denn:

Tatsächlich ist der derzeitige Mindestlohn in der BRD eine politische Zumutung. Nach einer Anfrage der der Linksfraction im Bundestag, musste die derzeitige Bundesregierung mit CDU und SPD zugeben, dass erst ab einem Mindestlohnbetrag von über 12€ durchgehend bis zum Ende der Erwerbsarbeit Zuschüsse von Seiten des Staates entfielen, um einer möglichen Altersarmut zu entgehen und nicht wiederum auf „Stütze“ angewiesen zu sein oder in „Altersarmut“ zu Enden. Dies zu wissen, ist wichtig, denn auch der oben schon erwähnte Kanzlerkandidat der SPD rechnet mit der Einführung eines Mindestlohns von 12€. Ein wirklich seltsamer Umstand, könnte er als SPD-Teil der GroKo doch schon jetzt dafür sorgen, dass es den Geringverdienern wesentlich besser ginge, als mit seiner bisherigen und eigenwilligen SPD-Politik!

Aber auch das Linke durchgerechnete Modellprojekt des BGE ist und bleibt ein steuerbasiertes Konzept, dass im Wesentlichen auf einer „Progressionssteuer“ aufbaut. Allerdings garantiert diese Steuerprogression (im Gegensatz zu den derzeit üblichen Steuersätzen in der BRD), dass eben nicht alle „bisherige[n] Sozialleistungen entfallen [...] und [...] erhöhte Steuern oder Abgaben das Geld reinholen würden, das auf der anderen Seite als BGE ausgeschüttet werden soll“ (Krämer, ebd.).

Ralf Krämer formuliert hier einen Konditionalsatz, der auf dem Schema „wenn ... dann“ basiert. Leider stimmt bei seinem Schluss erneut der letzte Teilsatz nicht. Nämlich die Behauptung: „(...) das auf der anderen Seite als BGE ausgeschüttet werden soll“ (Ebd.), was andererseits als „Steuern“ eingenommen wurde. Es gibt hier kein Gleichgewicht zwischen beiden Seiten.

Denn tatsächlich müssen die beim BGE entfallenden Sozialleistungen nicht alleine durch „erhöhte Steuern oder Abgaben (...) wieder reingeholt werden“, die von Arbeitnehmer/innen im Sinne klassischer Erwerbssteuern – wie derzeit noch in dem BRD üblichen kapitalistischen Steuersystem – von den Lohnerwerbstätigen bezahlt werden, wie Ralf Krämer es in seinen Ausführungen unterstellt, weil er erneut ein Gleichgewicht zwischen „entfallen und erhöhen“ suggeriert, indem er personenbezogene Steuerleistungen gegeneinander verrechnet. (Vgl. oben die Scheindialektik von „heiß und kalt“, bzw. von „entfallen und ersetzen“ oder von „niedrig und hoch“, etc.).

Dass die Gewerkschaften nicht anders denken können, haben sie mit der SPD und Olaf Scholz gemeinsam, dem die utopische Vorstellungskraft fehlt, eine gut funktionierende Gesellschaft auch anders als bloß kapitalistisch vorzustellen und zu finanzieren, nämlich als sozialistische - oder mit Karl Marx als kommunistische Gesellschaft.

Der entscheidende Fortschritt in einer zukünftigen Besteuerung, die nicht personenbezogen und daher im Gegensatz frei von Erwerbtätigkeiten

durchzuführen wäre, kann man ziemlich unspekulativ bei Richard David Precht in seinem Buch: Jäger, Hirten, Kritiker (2018, 3. Aufl.) nachlesen. Der dort beschriebene Steueransatz ergänzt die linke Modellrechnung des BGE nahtlos.

Precht fordert u.a. die Einführung von drei neuen Steuern, deren Progressionen Summen erbringen, die unter einer kapitalistischen Pro-Kopf-Erwerbsarbeitssteuer unvorstellbar wären. Die neuen ,Steuern sind:

1. Eine „Maschinenlaufsteuer“, die den einzelnen, arbeitenden Lohnabhängigen von der bedingungslos kapitalistischen Erwerbstätigkeit entkoppelt und damit befreit.
2. Eine „Transaktionssteuer“, die z.B. auf jede Börsentätigkeit einen kleinen Promillebetrag erhebt, deren Aufsummierung Milliarden-Beträge generiert, die Umverteilt werden können.
3. Eine sog. „Datensteuer“, die jeden Benutzer von Daten und digitalen Informationen verpflichtet für die Nutzung zu zahlen und nicht seine Urheber unentgeltlich auszubeuten – wie bisher.

Allein die Einführung dieser drei Steuern (auf EU-Ebene oder weltweit) würden Finanzmittel bereitstellen, die ausreichen das BGE einzuführen sowie weitere Ungleichheiten zwischen Arm und Reich endgültig zu nivellieren! – Dies alles verschweigt Ralf Krämer – aus welchen Gründen auch immer! Jedenfalls nicht aus Gründen, das BGE in der Version der Linken zu fördern, wenngleich diese drei Steuern auch über das vorliegende Linke Finanzierungsmodell bei der BAG-BGE hinausgehen.

Es liegt daher allein an der Linken aus den bestehenden Konzepten tatsächlich etwas Neues und Besseres für die meisten Menschen politisch zu gestalten, indem man, um bei diesem Beispiel zu bleiben, konsequent an der Einführung des BGE festhält, denn es ist nirgendwo auch nur Ansatzweise widerlegt – außer bei Mutlosen und Links-Schlappen.

Die abschließende Befürchtung von Ralf Krämer ist an Dramatik zwar kaum zu übertreffen, geht aber dennoch sowohl an möglichen Realitäten als auch an einer sozialistischen Utopie meilenweit vorbei.

„Politökonomisch und von den Kräfteverhältnissen im Kapitalismus her wäre im Gegenteil zu befürchten, dass das Kapital ein BGE für die Zerschlagung des bisherigen Sozialstaats, von Arbeitnehmerrechten und Tarifverträgen, sowie zur verschärften Lohndrückerei nutzen könnte. Die Forderung nach einem BGE erweist sich damit als eine gefährliche Fehlorientierung, weil es in Wirklichkeit keine soziale Basis dafür gibt und es sich im Kapitalismus zu Lasten der Lohnabhängigen auswirken würde.“ (Junge Welt, ebd.)

Was sollen die „Konjunktive“ in diesem Satz? Wer hätte es denn in der Hand, wenn nicht eine zukünftige linksorientierte Realpolitik. Olaf Scholz zumindest steht hier nicht für die möglicherweise auch fortschrittlichen Kräfte in der SPD, ebenso wenig

wie weite Teile der Gewerkschaft und einige Innerlinke Strömungen, die die Umsetzung linksaktiver Politik eher verhindern als fördern.

Da, wo „kapitalistische Kräfte“ gesellschaftliche Situationen zur „verschärften Lohndrückerei nützen könnten“ (ebd.), ist die Linke zu schwach. Und zwar nicht aufgrund einer (fehlschlüssigen) „Fehlorientierung“ innerhalb der Linken, die das bedingungslose Grundeinkommen einfordern und auch umsetzen wollen, wie Ralf Krämer fälschlich meint, sondern weil „es [das ganze Finanzsystem, J.V.][...] sich im Kapitalismus zu Lasten der Lohnabhängigen auswirken würde“ (ebd.). –

Dieses letzte „es“ kann aber nicht das „bedingungslose Grundeinkommen“ in Form der Berechnungen des linken Bundesmodells meinen, sondern nur die grundfalsche Sichtweise des Kapitalistischen Systems, das in sich selbstwidersprüchlich ist, und somit das offensichtlich „Gute“ als „Fehleinschätzung“ darstellen muss, gerade weil „es“ das ursprüngliche Votum der Befragten und also das der sozialen Basis, wie wir oben gesehen haben, in nur zwei Sätzen uminterpretiert und in das genaue Gegenteil verkehrt. – Also ein letztes Mal zur Erinnerung:

„Der MDR hat am 4. August [2020, J.V.] eine Umfrage veröffentlicht, nach der eine knappe Mehrheit von 53 Prozent zu 43 Prozent ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) für sinnvoll hält“ (ebd.), so der Einleitungssatz von Ralf Krämer in seinem Gastbeitrag in der ‚Junge Welt‘. – Eben das ist ein Faktum, das es zu bedenken gilt! Seine obige Uminterpretation bleibt dagegen falsch.

Um es an dieser Stelle glasklar zu sagen:

Es kann nicht angehen, dass hierbei auf Bundesebene herumgeeiert wird, indem Drohungen ausgesprochen werden, z.B. Mitgliederentscheidungen über das BGE von Seiten des Bundesvorstandes zu unterlaufen, um auf Bundesebene für mögliche parteiübergreifende Koalitionen, (bei wohlmöglich) mehrheitlich gewonnener Bundestagswahl zusammen von Linken, SPD und Grünen im kommenden Jahr, bereit zu stehen. Nichts wäre fataler als diese Illusionen, denen auch Teile der Gewerkschaft derzeit hinterherhängen. Es hat schon zu lange gedauert bis immerhin Katja Kipping sich in letzter Zeit zunehmend auch für das BGE intern ausgesprochen hat. Nichts, aber auch rein gar nichts spricht derzeit gegen eine Einführung des BGE. Und dabei wurden die sog. „Corona-Umstände“ für Geringverdiener, Künstler und Freiberufler, etc. noch gar nicht erwogen, so wenig wie die lang gehegte „Millionärssteuer“ der Linken zur Finanzierung von ausstehenden, aber mehr denn je nottuenden (!) Umverteilungen von Oben nach Unten. Die Einführungen des BGE wäre hier freilich nur ein erster Anfang, der politisch linksaktiv begleitet werden muss! Deshalb kann auf eine starke Linke nicht verzichtet werden.

Die Profilierung eines eigenen, linken Politikanspruchs tut somit Not, bis hin zu einer neuen Internationale! Mit - oder besser auch ohne - Olaf Scholz, sollte er von seinen Parteigenossen*innen nicht auf ein eindeutig linkes Gleis gesetzt werden können! Um die SPD muss sich an dieser Stelle allerdings keiner bemühen!

Trier, den 23.08.20

Johannes Verbeek

(Mitglied in der LAG-BGE der Partei Die Linke in RLP; hier: in persönlicher Streitkultur)

2. Artikel vom 25.08.20:

Leider sah ich mich genötigt, erneut Stellung für das BGE zu nehmen!

Gegenkommentar zum Artikel in T-Online. Nachrichten

„Geld für alle. Warum das bedingungslose Grundeinkommen Humbug ist.“ Meinung von Ursula Weidenfeld (T-online.de, 25.08.20)

Vorgestellt wird Ursula Weidenfeld als Wirtschaftsjournalistin, was erstaunt. Denn wer gleich mit dermaßen schnoddrigen Worthülsen daherkommt, um eine fortschrittliche Idee schnell kaputt zu reden, der kann ja eigentlich kein journalistisches Berufsethos besitzen, geschweige denn ein sozialistisches. „Geld fürs Nichtstun“ (T-Online, 25.08.20), lautet denn auch so ein Schlagwort, das Frau Weidenfeld gebraucht. Daher muss man sich fragen, ob sie ihrer Arbeit als Wirtschafts-Journalistin überhaupt gerecht wird – oder ob SIE selbst mal eben kurz „Geld fürs Nichtstun“ einstreicht?

Jede, die auch ‚nur nicht viel weiß‘, weiß in der Regel aber, dass das „Bedingungslose Grundeinkommen“ nicht den Sinn und Zweck hat, die gesamte arbeitsfähige Bevölkerung der BRD in den „Ruhestand“ zu schicken. Und wenn „man“ das weiß, weiß Frau eigentlich noch nicht sehr viel über das wohl revolutionärste Sozialkonzept der Gegenwart: Das Bedingungslose Grundeinkommen! Immerhin weiß Frau Weidenfeld auch etwas, das sie in ihrem ca. drei Din-A4-seitigen Kommentar, allerdings sehr gut, in einem sehr kurzen Satz versteckt:

„Es ist gut, dass es eine neue Studie zum bedingungslosen Grundeinkommen gibt [sic!], die hoffentlich ein paar zusätzliche Einsichten bringt [sic!]. Denn bevor man einem so gewaltigen Umbau des Sozialsystems das Wort redet, sollte man wissen, worauf man sich einlässt“ (T-Online, ebd.), meint Frau Weidenfeld hier.

Immerhin, die Studie, auf die sich Frau Weidenfeld beruft, ist die zurzeit anlaufende und häufig diskutierte Langzeitstudie des privaten Vereins „Mein Grundeinkommen“, der in Kooperation mit dem „Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung“ dem zunächst schlichten Ziel nachgeht, zu erforschen, was die Auszahlung von 1200€ monatlich über drei Jahre mit den Empfänger/innen macht. (vgl. Mein-Grundeinkommen.de)

In nur ein paar Tagen haben sich mittlerweile „1,5 Millionen Bewerber“ (T-Online, ebd.) angemeldet, wie auch Frau Weidenfeld neidlos zu berichten weiß.

Allerdings bekommt sie diesen großartigen Andrang wohl etwas in den falschen Hals, wenn sie nicht umhin kann, über die Bewerber/innen wie folgt zu spötteln:

„Doch wer würde sich nicht bücken, wenn er die Chance auf einen Lottogewinn von 43.200 Euro hätte?“ (T-Online, ebd.)

Der Vergleich zwischen einem „Lottogewinn“ und der möglichen „Auslosung“, an der Studie als Proband mit einem dreijährigen Grundeinkommen teilnehmen zu können, „hinkt“ natürlich. Ebenso wie die Metapher des „sich Bückens“, wenn andere sich einen „Krummen Buckel“ abmalochen müssen für ihr täglich Brot.

Ich vermute, das weiß auch Frau Weidenfeld! Dennoch gebraucht sie diese Vergleiche, um das Projekt insgesamt auch verbal zu diskreditieren. So wie alle Anbieter von Lotterien dazu verpflichtet sind, auf das gefährdende Suchtpotenzial nicht nur als Wirkung auf Minderjährige hinzuweisen, sondern alle Teilnehmer/innen vorab vor „Glücksspielen“ im Allgemeinen warnen müssen, so sieht Frau Weidenfeld im Bedingungslosen Grundeinkommen ein ungeahntes politisches Gefahrenpotenzial – was ihren eigenen gesellschaftspolitischen Standort ungewollt offenbart.

Worin soll aber die „Gefahr“ einer wissenschaftlichen Langzeitstudie liegen?

Nun, es könnte ja sein, dass am Ende der Studie Ergebnisse zu Tage kommen, die politisch opportun sind. – Und tatsächlich hat Frau Weidenfeld diese Befürchtung nicht nur in ihrem Kopf, wenn sie am Ende ihres Kommentars zusammen mit dem Kanzlerkandidaten der SPD, Olaf Scholz, meint feststellen zu müssen,

„(...) wie die politische Debatte laufen wird, wenn die Forschungsergebnisse freundlich ausfallen sollten: Das bedingungslose Grundeinkommen wird in die Schublade gesteckt, die die SPD im Vorwahlkampf gerade verzweifelt zuschiebt (...)“ (T-Online, ebd.).

SO wird es wohl kommen, ließe man die SPD politisch Schalten und Walten! – Doch statt sich über dieses abgekartete Spielchen der SPD zu empören, empört sich Frau Weidenfeld über diejenigen, die sich „bücken“ (T-Online, ebd.), um ihr ansonsten gesellschaftlich verweigertes „Glück“ und „Wohl“ mit Händen zu greifen, da sie z.B. entweder tatsächlich zu den wirtschaftlich benachteiligten Menschen mit nur geringen Einkommen zählen, oder zu denjenigen, die z.B., unabhängig von ihrem individuellen Einkommen, tatsächlich etwas für gerechtere Lebensbedingungen auch und gerade für viele andere Menschen in der BRD, der EU und weltweit verändern wollen. – Ein Verständnis, das Frau Weidenfeld erstaunlicherweise

vollkommen zu fehlen scheint.

Denn Frau Weidenfeld hat größeres Mitleid für diejenigen Menschen, die sie geradezu auch bedauert, weil sie (fälschlich) meint, es gäbe Menschen, die eine Summe von „43.200 Euro“ Glücksgewinn für „andere“ aufbringen müssten. Dies suggeriert Frau Weidenfeld zumindest, wenn sie unmittelbar an ihren oben zitierten Satz vom „Lottogewinn“, für den sich jeder „bücken würde“, anschließt, mit der Feststellung:

„Anders sieht es aus, wenn man [sic!] die Summe für einen anderen aufbringen soll. Das ist das Kernproblem (...)“ (T-Online, ebd.).

Recht hat Frau Weidenfeld, wenn sie die Finanzierung des Bedingungslosen Grundeinkommens im Blick hat. Zu dieser Frage gibt es lediglich eine einzige aussagekräftige Modellrechnung von der Partei Die Linke aus dem Jahr 2017. In der Broschüre: „Unser Konzept eines bedingungslosen Grundeinkommens. Finanzierbar. Emanzipatorisch. Gemeinwohlfördernd“, Berlin, 5. Aufl., wird die Idee eines Bedingungslosen Grundeinkommens in zwei Varianten seriös durchgerechnet! – Darauf bezieht sich Frau Weidenfeld aber nicht. Im Gegenteil:

Sie personalisiert und individualisiert das gesellschaftliche Gesamteinkommen in der BRD zu einem einseitigen „Verdienst“, so als ob bei dem Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens „irgendjemand“ einem anderen Menschen „eine Summe von 43.200 Euro“ monatlich bereitstellen müsse, um ihn zu alimentieren (siehe: Hartz IV)! – wobei sie zudem auch noch unterstellt, dass dies keiner (!) wirklich wolle. – All das versteckt sie in dem sprachlichen Gebrauch des unpersönlichen „man“ (siehe oben) in ihrem Text.

Diese falsche Sichtweise auf die Hilfsbereitschaft von Menschen ist selbst aber nur ein Ausdruck des blanken Neoliberalismus, den Olaf Scholz (SPD) zwar verbal bekämpfen will, aber indem er selbst als Finanzminister der GroKo nichts Entscheidendes zur Verbesserung der Sozialversicherungssysteme beigetragen hat (vgl. die klägliche Grundrentenreform der SPD!), daher auch selbst am grundlegenden Kapitalismus scheitert, ebenso wie Frau Weidenfeld dem nur schmallippig etwas entgegenzusetzen hat. Denn in Wirklichkeit hält sie das gesamte Projekt eines Bedingungslosen Grundeinkommens für eine bloße „Phantasie“ (T-Online, ebd.), die zudem auch noch problembeladen ist. – Nichts wäre aber falscher als das.

Freilich soll die weiter oben schon erwähnte Langzeitstudie etwas darüber erforschen „wie sich ein Grundeinkommen auf das heutige Verständnis von Erwerbsarbeit, Unternehmertum, Sozialstaat oder Ruhestand (aus)wirken würde“ (T-Online, ebd.), wie Frau Weidenfeld zwischenzeitlich richtig erfragt und feststellt.

„Am Ende wird man möglicherweise auch wissen, was Unternehmer, Erwerbstätige, Rentner, Familienmütter [sic!] mit dem Geld anfangen. Das wäre ein großer Fortschritt (...)“, weiß Frau Weidenfeld hier zu würdigen. Denn in Bezug auf andere Studien, wie beispielsweise auch in Finnland z.B., weiß man schon jetzt:

„Tatsächlich ging es den Leuten besser als denen, die das Grundeinkommen nicht erhielten“ (T-Online, ebd.) –

Immerhin, möchte man meinen! Doch, wer mittlerweile auch mitbekommen hat, wie Frau Weidenfeld politisch „tickt“, wird an dieser Stelle einen verbalen Gegensatz vermissen, den Frau Weidenfeld tatsächlich an andere Stelle nachreicht. Das tut sie jedoch nicht aus lauter Interesse an dem Projekt, sondern lediglich nur, weil ihr die kapitalistische Wirtschaftswirklichkeit „Antagonismen“ vorschreibt, denen sie dann logischerweise entspricht! Und so setzt sie ihr anfängliches Lob wie folgt mit einem Tadel widersprüchlich fort:

„Doch für den Arbeitsmarkt brachte die Sache [in Finnland, J.V.] kaum etwas“ (T-Online, ebd.).

Missverständlicher kann die Auffassung eines Bedingungslosen Grundeinkommens gar nicht dargestellt werden, geht es dabei doch nicht darum, den kapitalistisch geprägten „Arbeitsmarkt“ zu stärken und zu optimieren im Sinne einer arbeitgeberfreundlichen „Grundstütze“ zum monatlichen „Niedriglohn“ (wie in Finnland), sondern vielmehr darum, allen Menschen wirtschaftliche Freiräume zu ermöglichen, die in unserer bisherigen Arbeitswelt de facto nur „Vermögende“, oder Arbeitnehmer/innen mit hohen Beamtenbezügen oder Managergehältern sowie einige, glückliche Selbständige, zur Verfügung haben. – Verschiedene Intensionen (nicht nur politisch) unterscheiden zu können, zeugt in der Regel von Intelligenz.

So Schlussfolgert Frau Weidenfeld auch in Bezug auf die vermeintlichen „Leistungsträger“ (ebd.) in der Gesellschaft, die sie automatisch mit den zuvor genannten monetären Hocheinkommensglückspitzen der BGE-Lotterie gleichsetzt:

„Leider aber finden die Leistungsträger und Nettozahler einer Gesellschaft hohe Steuersätze nicht gerade motivierend. Für sie wären die 1.200 Euro, die sie im Gegenzug ja auch vom Staat erhalten, ein Witz: Denn sie müssten sie mit deutlich mehr Steuern bezahlen. Wahrscheinlich hätten sie dazu wenig Lust“ (T-Online, ebd.), urteilt Frau Weidenfeld an dieser Stelle – über den Ausdruck ihrer eigenen Gedanken!

Und das erstaunt. Meint Frau Weidenfeld etwa, den so genannten und

„vermeintlichen“ „Leistungsträger/innen“ in unserer Gesellschaft fällt es „schwer“ ihre Steuern entsprechend zu zahlen? Glaubt sie eventuell gar, alle „Leistungsträger/innen“ hätten ein Postfach in Panama? Weshalb kommt Frau Weidenfeld überhaupt auf den Gedanken, zu behaupten, den (besonders leistungsfähigen) Steuerzahlern fiel es insgesamt „SO“ schwer, ihre fälligen Steuern zu bezahlen, so dass sie unterstellen muss: „Wahrscheinlich hätten sie dazu keine Lust“ (T-Online. Ebd.)!? – Wie bitte?

Aber damit nicht genug! Der Hammer in ihrer gesamten Gegenargumentation gegen das ‚Bedingungslose Grundeinkommen‘ kulminiert in dem unübertroffenen Gedankengang:

„Sie [die Leistungsträger/innen, J.V.] würden weniger arbeiten (...)" (T-Online, ebd.)!
– Aber, Hallo!!!

Wer hätte das gedacht? „Leistungsträger/innen“, die weniger arbeiten wollen!? - Da stellt sich mir allerdings sofort die Frage, ob es diese „Leistungsträger/innen“ überhaupt je Wert waren „Leistungsträger/innen“ genannt zu werden, wenn sie lediglich eine schnöde von außen kommende Motivation haben, „Profite“ für sich zu generieren – wobei ihnen jedwede intrinsische Motivation abgeht?

(Erinnert sei an dieser Stelle kurz daran, dass Karl Marx und Friedrich Engels etliche Jahre dafür verwandt haben, eine bloße Polemik gegen die egozentrischen Thesen von Max Stirners „Der Einzige und sein Eigentum“ aus dem Jahre 1844 zu schreiben. Offensichtlich bereitete ihnen Stirners unverblümte Position einige theoretische Schwierigkeiten. – Wir heutigen haben diese Schwierigkeiten aber nicht mehr.)

War aber nicht genau diese bloß egoistische Argumentation „das“ blödeste Gegenargument gegen das Bedingungslose Grundeinkommen, indem die journalistisch Gebildeten Leistungsträger/innen unserer kapitalistischen Wirtschaftsordnung schamlos behaupten, diejenigen, die ein Bedingungsloses Grundeinkommen bekommen würden (- und das sind letztlich ja alle!), wären „faule Nichtstuer“, die – wie Frau Weidenfeld sich ausdrückt - : „Geld fürs Nichtstun“ (T-Online, ebd.) bekämen?

(Bekanntlich vermehrt sich das „Kapital“ völlig selbstlos und von selbst, wenn man es denn nur „arbeiten“ lässt – und vergisst, dass bei dieser Formulierung im bloßen Passiv mitunter völlig AKTIV (!) reale Lohnarbeiter/innen monetär und körperlich ausgebeutet werden!)

Ja, diese Widersprüche in der Argumentation kann man kaum aushalten! Allerdings fallen sie auch nur dann auf, wenn man vor Augen hat, dass es die Antagonismen sind, die einer kapitalistischen Wirtschaftsweise permanent innewohnen – und erst

dann zu Tage treten, wenn man ernsthaft zwischen sozialen Schichten unterscheidet, weil man nicht in der Lage ist, diese vorgegebenen gesellschaftlichen Spaltungen politisch zu überwinden. – Hier, in dem Text von Frau Weidenfeld, gelingt die Überwindung der kapitalistischen Gesellschaftsspaltung nicht einmal „gedanklich“, geschweige denn wird sie zu einer „sozialistischen Realität“ politisiert, die „demokratisch“ zu nennen sein wird.

Der übergroße „Witz“, den Frau Weidenfeld ihren Leser/innen daher verkaufen will, hört sich am Ende so an:

„Leider aber finden die Leistungsträger und Nettozahler einer Gesellschaft hohe Steuersätze nicht gerade motivierend [sic!]. Für sie wären die 1.200 Euro, die sie im Gegenzug ja auch vom Staat bekämen, ein Witz [sic!]. Denn sie müssten sie mit deutlich mehr Steuern bezahlen. Wahrscheinlich hätten sie dazu wenig Lust [sic!]. Sie würden weniger arbeiten [sic!], die Steuerbasis würde schrumpfen, das Grundeinkommen wäre nicht finanzierbar [sic!]“ (T-Online, ebd.).

Als Wirtschaftsjournalistin „naiver“ zu denken, geht (wohl) nicht mehr! - Einen solchen Zirkelschluss muss man sich erstmal ausdenken können! - Und da frage ich mich, ob Frau Weidenfeld noch nie etwas von einer „Progressivsteuer“ gehört hat? Ob sie sich noch nie Gedanken darüber gemacht hat, dass die derzeitige „Steuerprogression“ in der BRD, für die mitunter die Mehrheit der GroKo von SPD und CDU Verantwortung tragen, nicht besonders wohlwollend gegenüber einer kleinen Anzahl von „Großvermögenden“ ausfällt, weil sie, die Steuerprogression, etwas all zu gering ausfällt! - Obwohl man mit dieser finanzpolitischen Stellschraube durchaus auch eine wesentlich bessere Sozialpolitik zustande brächte, drehte man nur ein wenig zu Gunsten der übergroßen Mehrheit der kleinen „Lohnabhängigen“ (- ganz ohne Vermögen, wohlmöglich auch ohne Arbeit, oder mit nur prekärer Beschäftigung in einem Niedriglohnbereich!) daran.

Oder: Man denke an die sog. „Helden“ der Corona-Pandemiebekämpfung, an das Pflegepersonal, die Erzieher und andere systemrelevanten Arbeitnehmer/innen, etc.! –

Wo, bitteschön, frage ich, bleibt hier das fehlende „Motivationsproblem“ (T-Online, ebd.), von dem Frau Weidenfeld behauptet, die Leistungsträger/innen hätten es, wenn sie „höher“ besteuert würden? Wer aber fragt schon nach der häufig ungenügend oder ganz unbezahlten Mehrarbeit der sog. systemrelevanten Arbeitnehmer/innen? - Politiker/innen in derzeitiger Regierungsverantwortung jedenfalls nicht!

Bekommen sie eigentlich überhaupt eine „gerechte“ Entlohnung für ihre Arbeit?

Der Konzern „Die Lufthansa“ schließt – laut Management (!) - betriebsbedingte

Kündigungen (!) nicht aus, und dass, obwohl er mit 9,5 Milliarden Euro Steuermittel durchaus üppig bedacht wurde. - Geld, das überhaupt noch nicht erwirtschaftet wurde, aber vom Steuerzahler – und also von uns allen (und nicht nur von den Superreichen!) – vorfinanziert und zurückgezahlt werden muss.

Da fragt es sich doch: An „Wen“ wird hier eigentlich zurückgezahlt?

Wird hier an bedürftige „Leute“ oder an situierte „Institutionen“ zurückgezahlt, die es überhaupt nicht benötigen, könnte man zugespitzt fragen? Denn auch Frau Weidenfeld fragt ziemlich hier unbedarft:

„Wäre es richtig, einem Manager, einer Facharbeiterin, einem Chefarzt, einer Selbstständigen monatlich „Stütze“ zukommen zu lassen, die sie nicht brauchen – und bitte auch noch selbst finanzieren sollen?“ (T-Online, ebd.) –

Hier wird die Finanzierung thematisiert und zugleich in Frage gestellt mit den Worten: „(...) bitte auch noch selbst finanzieren sollen?“ – Ja! Und ließe sich nicht mit der gleichen Frage die Finanzierung des Corona-Rettungspaketes, finanziert durch den Steuerzahler (!), ebenso in Frage stellen? Also: „(...) auch noch selbst finanzieren (...)?“ (T-Online, ebd.) müssen?

Und wie sieht es hier eigentlich mit dem bloß hedonistischen Argument der „Lust“ (ebd.) aus, das Frau Weidenfeld anführt, um diejenigen zu entlasten, die per Steuerprogression aber besser dazuzahlen sollten, wenn ein Mindestmaß an Sozialstaatlichkeit auch in Zukunft gewahrt werden soll! Steuern zu zahlen ist nämlich keine Frage der „Lust“, sondern eine Frage in die Einsicht von sozial verantworteter Rechtsstaatlichkeit. – Max Stirner dächte hier allerdings völlig anders! Und Frau Weidenfeld erwägt es jedenfalls ebenso.

Und sicherlich gibt es auch nach der Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens leider noch Fälle, „die den Staat und die Sozialkassen heute mehr als 1.200 Euro im Monat kosten: Kinder, die schwer lernen und deshalb eine besondere pädagogische Betreuung benötigen. Jugendliche, die einen Heimplatz brauchen. Chronisch Kranke, die nur mit intensiver gesundheitlicher und sozialer Beratung am öffentlichen Leben teilnehmen können. Pflegebedürftige Senioren, deren Platz im Pflegeheim mehrere tausend Euro im Monat kosten kann“ (T-Online, ebd.), wie Frau Weidenfeld weiter ausführt.

Ja, wenn es diese „Fälle“ schon heute gibt, was sagt das dann über unser Sozialsystem? – Hier schweigt Frau Weidenfeld sich aus!

Der Schluss, die Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens, würde die besonders Bedürftigen im Stich lassen, ist schlichtweg falsch und verdreht Ursache

und Wirkung bewusst! Denn kein Mensch fordert die Abschaffung der Sozialstaatlichkeit unserer Gesellschaft! Es ist nämlich schlichtweg falsch, zu behaupten oder auch zu suggerieren, dass jedem Einzelnen bei Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens nur noch 1.200 € zur Verfügung stünden - mehr nicht. Und also ist der Schluss falsch, wenn Frau Weidenfeld in Bezug auf die oben angeführte Gruppe der besonders sozial Bedürftigen schließt:

„Diese Gruppen würden mit einem bedingungslosen Grundeinkommen viel schlechter gestellt als bisher.“ (T-Online, ebd.)

Diffamierender kann man über eine fortschrittliche Idee nicht schreiben, zumal dann nicht, wenn man, wie Frau Weidenfeld, weiter oben auch gezeigt hat, dass das ‚bedingungslose Grundeinkommen‘ immerhin in 120 Fällen gemäß der Studie (Mein Grundeinkommen), nachweist, „was (...) [Menschen, J.V.] (...) mit dem Geld anfangen. Das wäre ein großer Fortschritt (...)“ (T-Online, ebd.), sind Frau Weidenfelds‘ eigene Worte – einmal ernst genommen!

Freilich! Und sicher bleiben dann auch noch Fragen, die Frau Weidenfeld überhaupt nicht thematisiert. Dazu gehören auch völlig andere Formen der Besteuerung, die z.B. weg von einer individualisierten pro Kopfsteuer, je nach Höhe des personalisierten „Arbeitslohnes“, kommen. Mit dem Vorschlag des Philosophen Richard David Precht könnten, wie er in seinem Buch: Jäger, Hirten, Kritiker, (München, 2018, 3. Aufl.) zeigt, zudem neue Steuern EU-weit, oder besser noch weltweit, eingeführt werden: z.B. eine Maschinenlaufzeitsteuer, eine Finanztransaktionssteuer sowie eine Digitalleistungsnutzungssteuer.

Angedacht werden sollten vor allem diese drei neuen Steuern, die, wenn sie eingeführt wären, durch kleine zu entrichtende Promille-Beträge, aber aufgrund ihrer anfallenden Menge und Häufigkeit, Milliarden € in die Staatshaushalte fließen ließen. – Und das, ohne dass Die Linke beispielsweise ihre liebevolle „Milliardärs-Steuer“ ins politische Kalkül gestellt hätte. (Was natürlich nicht heißt, dass ein Verzicht auf diese Steuer sinnvoll wäre)!

Man sollte also nicht nur wissen „worauf man sich einlässt“, wie Frau Weidenfeld meint anmahnen zu müssen, sondern auch, „wohin“ man sich gesellschaftspolitisch eine Gestaltung der Zukunft vorstellt. - Wie soll eine humanere Gesellschaft, als es unsere heutige ist, zukünftig aussehen?

„Humbug“ wäre in diesem Zusammenhange keine wirtschaftspolitische Kategorie! Dafür aber das „Bedingungslose Grundeinkommen“ ein erster Anfang. Diese Idee trägt nach wie vor – auch und gerade wegen und trotz dieser hier erörterten journalistischen Diffamierungen eines nicht nur linken Konzepts.

Dr. Johannes Verbeek

(Mitglied in der LAG-BGE der Partei Die Linke in RLP, am 25.08.20)

3. Statement vom 30.08.20:

Hallo Charlie, et al

Wir kennen uns zwar noch nicht persönlich, aber was du bezüglich der SPD sagst, ist (leider) sehr wahr. Allerdings sehe ich auch eine gewisse Gefährdung bei den Linken. Insbesondere beim Bundesvorstand. So hat sich Dietmar Bartsch am 30.08.20 auf T-Online mit einer „Meinung“ zu Wort gemeldet. Einer Meinung, die ich zwei Tage zuvor bei U. Weidenfeld in einem ausführlichen Kommentar kritisiert hatte. Jedenfalls bedient sich D. Bartsch der gleichen unzureichenden Argumentation gegen das BGE wie es die SPD und auch Ralf Krämer von der sozialistischen Linken nicht besser tun. Olaf Scholz behauptet, das BGE sei nicht bezahlbar, während D. Bartsch darüber hinaus sagt, „wir“, d.h. Die Linke will es zudem auch nicht an alle auszahlen. Vielmehr solle mit einer Steuerreform die „Rente“ Neu gestaltet werden. - Etwas, das sicherlich dringend Not tut! – Aber dieses Faktum sagt noch rein gar nichts GEGEN das Bedingungslose Grundeinkommen! - Überall muss die Einführung des BGE durch weitreichende (Sozial-) Revolutionen flankiert werden. Ein Job, den die Linke ganz konkret zu leisten hat, der sich aber in den bisherigen Konzepten (nicht nur zum BGE) wenig populär darstellt. - Deshalb spricht hier auch rein gar nichts GEGEN ein BGE (!), wie es Scholz, Krämer, Weidenfeld und Bartsch fälschlich behaupten. – Es ist allerdings ziemlich erschreckend, wie wenig theoretisches Wissen einige Linke besitzen, weil sie Gegensätze eröffnen, die von der Konzeption des BGE in der LINKEN Gestaltung, gar nicht bestehen. (vgl. das Modelkonzept der Linken: „Unser Konzept eines bedingungslosen Grundeinkommens. Finanzierbar. Emanzipatorisch. Gemeinwohlfördernd, aus dem Jahr 2013, Berlin.)

– ALSO: Was reitet die Genossen*innen permanent gegen ihr eigenes Konzept des BGE zu opponieren? Ich glaube, ein mögliches „Händchenhalten“ mit Olaf von der SPD. -

Und DAS kann freilich runterziehen, wie du richtig bemerkt hast!

Was Dietmar Bartsch nicht begriffen hat, ist die notwendige Verquickung des BGE mit den allgemeinen Menschenrechten. „Bedingungslos“ heißt hier eben auch „bedingungslos“ an ALLE! Und eben nicht nur an (aus Linker Sicht) „Bedürftige“. Die soziale „Gerechtigkeit“ resultiert hier unter anderem aus einer notwendigen Steuerprogression, die besonders Reiche zu entrichten haben, nicht aber durch einen „Ausschluss“ bestimmter Menschen! – Ein THEMA im Übrigen, das die Linke keineswegs klar im Kopf hat! Denn insgesamt mangelt es an einer frischen „Internationalen“. Dann würden viele Promi-Linke in der BRD sich etwas

vorsichtiger und solidarischer Ausdrücken (müssen) als sie es derzeit tatsächlich tun.
SG Johannes
(30.08.20)

**4. Hinweis auf einen Podcast von Frau Weidenfeld, die weiter oben schon kritisiert wurde,
vom 12.11.20:**

Hallo Zusammen.

Soeben habe ich auf t-online.de einen brandneuen Podcast von unserer zuvor schon scharf kritisierten Wirtschaftsjournalistin Ursula Weidenfeld entdeckt (siehe weiter oben zum Grundeinkommen). Wiederum stellt Frau Weidenfeld eher skeptische (bis hin zu völlig verständnislosen) Fragen an den Leiter der wissenschaftlichen Studie: Mein Grundeinkommen. Der bemüht sich jedoch sehr differenziert und angemessen gut das „bedingungslose Grundeinkommen“ zu verteidigen. Frau Weidenfeld bedankt sich am Ende artig! – Hört bitte mal rein: t-online.de (Tonspur Wissen).
S.G. Johannes
(12.11.20)

5. Bemerkung vom 07.01.21

An die LAG-BGE Die Linke. RLP

Hallo, et al.

In den letzten Tagen habe ich mir einige Gedanken darüber gemacht, was ich an der populären Aktion „Mein Grundeinkommen“ eigentlich „etwas schräg“ finde.

Mit einem Wort:

Es ist die nicht klar gezogene Grenze zwischen dem, was ich an Informationen zum BGE einerseits erhalte und meinen eigenen, abgegriffenen Daten andererseits, die der Verein für eine wissenschaftliche Begleitstudie verwendet.

Diese Grenze (Information – Erhebung) ist nicht klar definiert. Vielmehr geht sie fließend über in den mir vom Verein zur Verfügung gestellten Materialien und Fragestellungen, die ich des Weiteren pädagogisch verwenden kann und soll.

Dazu gehört auch der von Uli freundlicher Weise uns weitergeleitete Auszug aus dem Info-Brief. (siehe oben)

Der Verein „Mein Grundeinkommen“ will nicht nur meine (sic!) Motivationen abgreifen, weswegen ich politisch (!) nicht nur „für“ ein bedingungsloses Grundeinkommen bin, sondern er will darüber hinaus auch wissen, ob meine eigene Motivation eine „soziale“ ist oder eine „marktwirtschaftlich orientierte“ oder eventuell nur eine „egoistische“ bzw. sogar eine nur „egozentrische“ ist?!

Um diese Motivation herauszufinden, werde ich als Bewerber und Teilnehmer der Lotterie, die darüber entscheidet, wer das BGE tatsächlich bekommt, gefragt, was ich mit meinem Grundeinkommen in Höhe von 1200€, das ich drei Jahre lang erhalten werde, anfangen möchte? Zudem werde ich gefragt, ob ich eventuell auch bereit bin, auf einen Teilbetrag des BGE zu verzichten, damit auch meine Freunde/innen zusätzlich zu mir mit einem für alle etwas geringeren Einkommen (z.B. 1000€ statt 1200€) ausgestattet werden. Voraussetzung ist jedoch, dass ich bei der Lotterie „gezogen“ werde – und also gewinne.

Doch genau hier liegt der Knackpunkt meiner Kritik:

Denn nicht „ich“ muss nachweisen, dass ich „sozial“ eingestellt bin, indem ich meine Vorhaben offenlege, sondern der „Staat“, die „Gemeinschaft, deren Teil ich unter anderen bin“, muss darlegen, weshalb er oder die Gemeinschaft gegen ein BGE votieren! Die Ablehnung (sic!) von „Sozialhilfe“ im weitesten Sinne muss ethisch und politisch jeweils begründet werden! Die Gegner/innen des BGE sind in der Pflicht, Gründe zu nennen, weswegen sie gegen eine Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen von Millionen von Menschen (landesweit, EU-weit, weltweit) sind, weswegen sie mit einem Wort „neoliberale“ Positionen einnehmen.

In der Fragestellung des Vereins „Mein Grundeinkommen“ wird die Beweislast aber umgekehrt. Und aus dieser „Auskunft“ wird dann auf meine ethisch-moralische Einstellung zurückgeschlossen. Aber:

Nicht „ich“ muss beweisen, dass ich „bedürftig“ oder ethisch „würdig“ bin, sondern die Gegner des BGE müssen der Gesellschaft gegenüber darlegen, weshalb sie dieses sozialpolitisch revolutionäre Instrument des BGE ablehnen und bewusst nicht anwenden wollen.

Auffallend hierbei ist vor allem, dass ja keine wirklichen Alternativen zum BGE vorgeschlagen werden, sondern alles beim Alten bleiben können sollte: Eben Verelendung breiter Bevölkerungsschichten – gemessen am gleichzeitig angehäuften Vermögen einiger weniger (landesweit, EU-weit, weltweit)! Die mitunter de facto gegebene individuelle „Bedürftigkeit“ vieler Menschen liegt ja vor aller Augen offen zu Tage, wenn „man“ nur mal die täglichen TV-Nachrichten kritisch ansieht und bewertet.

Auch unter der Annahme, dass ich selbst als Person J.V. keine größeren Vorteile vom Erhalt eines monatlichen BGE hätte, weil es mit meinen sonstigen

„Verdiensten“ verrechnet werden würde, wie es das Linke Konzept u.a. durch Negativsteuern vorsieht, kann nicht geschlossen werden, dass es an meinen persönlichen Motiven läge, ungeeignet (oder geeignet!) für das BGE zu sein.

Mit anderen Worten:

Indem der Verein „Mein Grundeinkommen“ vorgibt, eine wissenschaftliche Studie über die Motivationen der Befürworter eines „Grundeinkommens“ zu erheben, stellt er zugleich stillschweigend die „Bedingungslosigkeit“ des Einkommens eben durch sein eigenes Tun in Frage. Denn:

Mit der Information darüber, was jemand mit dem Erhalt seines BGE anfangen will, kann „man“ – und darf „man“ (!) – keine etwaigen Gründe „für oder gegen“ das Grundeinkommen ableiten können wollen.

Die Argumente „für oder gegen“ ein BGE müssen also auf einer anderen Ebene verhandelt werden, die nicht auch persönliche Motive mit einbezieht! Denn ein solches auf die Person bezogenes Urteil würde die politische so wichtige soziale „Bedingungslosigkeit“ tendenziell untergraben.

Wenn also das BGE „bedingungslos“ sein soll (- und alles andere ginge ja tatsächlich nicht!), dann dürfen keine persönlichen Motive diskutiert werden, sondern es müssen gesellschaftspolitische Gründe benannt werden. Zum Beispiel: Gründe ausgleichender Gerechtigkeit; Wahrung der Menschenrechte; Umverteilungen, wegen maßlosen Reichtums weniger; Absicherungen im ansonsten prekären Berufsleben (siehe: Corona); Freiheit gegenüber profitorientierten Marktzwängen, etc. pp.

Denn nur, wenn das „Grundeinkommen“ wirklich „bedingungslos“ (!) ist, bin „Ich“ nicht verpflichtet darüber Auskunft zu geben! Die Verwendung des Grundeinkommens wäre meine persönliche Privatangelegenheit. Es unterläge zwar nach wie vor gesamtwirtschaftlichen Zwängen (z.B. wegen der Höhe), aber es unterläge nicht individuellen Rechtfertigungen gegenüber Dritten meinerseits, aus denen dann Gründe „für oder gegen“ das Einkommen gezogen werden könnten oder „für oder gegen“ meine Bedürfnisse.

Der häufig angeführte Hauptgrund der Gegner des BGE lautet leicht zusammengefasst:

Es gibt für ein BGE kein – oder nur zu wenig – Geld!

Das BGE sei marktwirtschaftlich völlig unrealistisch (zumal EU-weit oder weltweit)!

Dieses „Scheinargument“ wird wohlwissend angeführt auch von denjenigen, die nicht leugnen, dass die Profitraten der schon jetzt Reichen weiter ins Unermessliche ansteigen – gemessen am jeweiligen Durchschnittsverdienst landesweit, EU-weit,

weltweit. - Jedoch wird auch von den gleichen Gegnern des BGE bewusst darüber keine Diskussion geführt, wo denn sinnvoller Weise eine mögliche Grenze in Bezug auf (persönliches) Vermögen und auf Verdienstprofite gezogen werden sollte! – Hier immer in Relation zur bestehenden Armut. (Vgl. dazu die allgemeine Definition der UN zur „absoluten“ und „relativen“ Armut!).

In der Tat:

Es muss sich auf (fast) allen Politikbereichen etwas – und das ist nicht wenig! - „sofort“ ändern, damit die „Bedingungslosigkeit“ des Grundeinkommens als eine sinnvolle Bedingung einsichtig wird und nicht nur etwaige, persönliche Befindlichkeiten und Motivationen, über die man sich zwar „unterhalten“ kann, die aber nichts zur grundsätzlichen Entscheidung FÜR DAS BGE beitragen.

Es bedarf eines abgestimmten Politikprogramms (landesweit, EU-weit und weltweit)!

Eine neue „Internationale“ muss her!

(07.01.21)

Soweit der Stand der Diskussion als Hintergrundinformation in Bezug auf die folgende, ausführliche Kritik der Broschüre gegen ein BGE.

Der unter Punkt II. 1 oben erwähnte Genosse Ralf Krämer vom Sprecherinnenrat der „Sozialistischen Linken“ wird uns weiter unten an zwei Stellen nochmal als Mitautor der „Broschüre“ begegnen und auch dort ausführlich kritisiert werden!

Teil III.

Eine gute Idee – Die Linke.

Ein Kommentar zu der Broschüre:

Bedingungsloses Grundeinkommen: keine gute Idee.

Hrsg: BAG Betrieb und Gewerkschaft, BAG Hartz IV und Sozialistische Linke, Berlin

11.01.21

Von Dr. Johannes Verbeek

Diese Arbeit gibt ausschließlich meine Sichtweise auf die Broschüre wieder. Ich spreche nicht für andere oder im Namen einer besonderen linken Arbeitsgruppe, wenngleich ich deren linksaktives Mitglied bin.

Darstellung und Kritik an den Inhalten der Broschüre (siehe oben) im Einzelnen:

Ich folge der Gliederung der Broschüre. Alle Zitate beziehen sich auf die oben genannte Ausgabe unter Angabe der Seitenzahl (ebd., S. ...). Belege auf der gleichen Seite werden im Folgenden nur noch mit (S. ...) angezeigt.

1. Zum Vorwort:

Schon im ersten, einleitenden Absatz des Vorwortes konstruieren die Verfasser/innen der Broschüre einen Gegensatz, der sich durch die gesamte (Schein)-Argumentationen ihrer Artikel im folgenden hindurchzieht. Ohne diesen konstruierten Grundgegensatz können die Verfasser/innen politisch aber nicht argumentieren, weil der die Bedingung der Möglichkeit ihrer eigenen Position ausdrückt, und deshalb ohne Selbstwiderspruch von ihnen nicht aufgelöst werden kann. Der angenommene „Grundgegensatz“ wird von den Verfasser/innen der Broschüre „kontradiktorisch“, das heißt ausschließend gegenüber ihrer eigenen Position verstanden. Die Möglichkeit, Gegensätze als „konträr“ aufzufassen, wodurch sie durchaus auch nebeneinander bestehen können, liegt den Verfasser/innen fern. Wir kommen darauf noch zurück. Vor allen, wenn es um den Beitrag zu Karl Marx und um ein angemessenes Verständnis von Dialektik geht (weiter unten).

Vor diesem Hintergrund erstaunt es insofern nicht, wenn schon im ersten Satz des Vorwortes die Gefahr einer „schändliche[n] und Spaltungspotenzial bergende[n] Auseinandersetzung“ (ebd., S. 4) von den Verfasser/innen der Broschüre beschworen wird. Thematisch geht es jedoch nur darum, zu entscheiden (sic!), ob das linke-eigene (sic!) Konzept, das die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) der Partei DIE LINKE für ein „Bedingungsloses Grundeinkommen“ (BGE) zur Diskussion gestellt hat, offiziell in eine linke Programmatik aufgenommen werden soll - oder nicht.

Der für die Autor/innen notwendige Grundgegensatz besteht nun in der Eröffnung des folgenden, anschließenden Satzes, der mit einem schlichten: „Dabei ...“ (ebd., S.4) eingeleitet wird. Im Gebrauch dieses unscheinbaren Wörtchens besteht der gesamte „Taschenspielertrick“ der Verfasser/innen dieser Broschüre. Denn es verweist auf einen zurückliegenden Beschluss aus dem Jahre 2011, bei dem im sog. „Erfurter Grundsatzprogramm“ durch Mitgliederentscheid auf „gemeinsame praktisch einheitlich getragene Positionen“ (S.4) verwiesen wird, die laut Verfasser/innen „den Kern ihres [d.h.: der Partei DIE LINKE.] politischen Profils ausmachen“ (S.4). Es werden nun vier Punkte angeführt, von denen kein einziger (sic!) innerhalb der BAG-BGE auch nur ansatzweise in Frage gestellt wird! Aus Sicht der Verfasser/innen ist allerdings die parteiinterne BAG, die sich mit der Ausarbeitung eines Konzeptes für ein linksaktives BGE befasst, schon per se ein Gegner! Diesem, aus dem parteiinternen Zauberhut propagierten Gegner, wird nun aber durch den Gebrauch der Einleitungspartikel „Dabei ...“ ein Gegensatz zu den vier unstrittigen (sic!) Profilverpunkten des Erfurter Grundsatzprogramms unterstellt. Dieser Gegensatz besteht aber nicht. Vielmehr ließe sich aus dem vierten angeführten Punkt aus der „Broschüre“ sogar noch ein Argument für die Annahme eines BGE-Konzeptes in das künftige Parteiprogramm der Linken anführen. Zu einem unverzichtbar linken Profil gehöre – und jetzt folgt das Zitat:
„ ein sozial-ökologischen Umbau, der Einstiege und Übergänge für eine demokratische sozialistische Wirtschaftsordnung schafft.“ (S.4)*

Ein Teil dieses notwendigen „Umbaus, der Einstiege und Übergänge“ (S.4) für die Zukunft schafft, (S.4) ist das von der BAG-BGE parteiinterne, aber auch schon seit Jahren offen diskutierte Konzept eines ‚Bedingungslosen Grundeinkommens‘. Die Ausarbeitung und Diskussion eines solchen Konzeptes steht also keineswegs im Gegensatz zum Erfurter-Grundsatzprogramm, wie die „Broschüre-Linken“ oben fälschlich behaupten, sondern es steht mit beiden Füßen fest auf konkreten, linksaktiven Grundsätzen. Ja, es bietet sogar neue gesellschaftspolitische Perspektiven für die Partei als Ganze. Perspektiven, die sogar jetzt schon beschrieben werden können, jenseits von jedweden Spaltungen und politischen Gegensätzen.

(Literatur: Vgl. dazu den Artikel des Attac-Aktivisten Werner Rätz, oben; sowie die zahlreichen Bücher für ein BGE, hier insbesondere: Richard D. Precht: Jäger, Hirten, Kritiker, 3/2018.

Und nicht zuletzt: „DIE LINKE: Unser Konzept eines bedingungslosen Grundeinkommens. Finanzierbar, emanzipatorisch, gemeinwohlfördernd, Berlin 4/2016.)

Dass das BGE jedoch „damals wie heute umstritten“ (S.4) ist, im Sinne einer Diskussion über bestmögliche Anpassungen an sozial-ökologisch vorgegebene Umstände, die allererst linkspolitisch bearbeitet werden müssen, um

gesellschaftlich fortschrittlich und akzeptabel zu erscheinen, steht außer Frage. Auch hierauf komme ich noch zurück.

Im Vorwort wird zudem von den Verfasser/innen der Brosche mokiert, die linke BAG-BGE habe sich mit ihrer Forderung nach der Durchführung eines Mitgliederentscheids – und das ist jetzt wichtig: „Für“ oder „Gegen“ (sic!) die Aufnahme eines BGE-Konzeptes in das künftige Parteiprogramm – schuldig gemacht, demokratische Entscheidungsbildungsprozesse zum Tragen kommen zu lassen – zur Not auch gegen den Parteivorstand! Dieser habe daher, weil nicht nur keine Mitgliederentscheidung über ein BGE getroffen werden solle, sondern darüber hinaus überhaupt keine (politische) „Entscheidung“ (!) und damit auch keine eindeutige Positionierung über ein BGE herbeigeführt solle, per Zweidrittelmehrheit entschieden, der gesamten Parteibasis zu empfehlen, komplett GEGEN ein BGE zu stimmen. Denn – und jetzt kommt das Zitat – und bringt es auf den Punkt:

„Eine Festlegung der LINKEN auf die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen würde unsere Politikfähigkeit in den konkreten Auseinandersetzungen, in Beschlüssen und Bewegungen ebenso gefährden wie die notwendige Pluralität und Breite der Linken.“ (S.5)

Anscheinend hat der Parteivorstand (PV) keine Skrupel die Arbeit einer linken BAG über ein Jahrzehnt hinweg über die Klinge springen zu lassen, wenn es politisch opportun erscheint! Statt vermittelnd tätig zu werden, polarisiert der PV selbst und bestätigt damit die oben ausgeführte These, dass zum Selbstverständnis (einiger) bisher entscheidender Linksdenker/innen (vor allem in den drei schritfführenden Strömungen der BAG „Betrieb und Gewerkschaft“ sowie der BAG „Hartz IV“ und der „Sozialistischen Linken“) der Spaltungsprozess, selbst linksaktive Positionen „auszuschließen“, notwendigerweise zu einem Selbstverständnis der Partei Die Linke dazugehört!

Vor diesem Hintergrund schrecken die Verfasser/innen der Broschüre auch nicht vor offensichtlich „orwelschen“ Formulierungen zurück, indem sie vollen Ernstes den Befürworter/innen eines linken BGE-Konzeptes empfehlen:

Zitat:

„Ein Nein ist ein JA (sic!) zur Einheit und Offenheit der Partei (...)!“ (S.5)

Das verschlägt einem auch nur ein kleinwenig belesenen Genossen den Atem samt Verstand! Nirgends – und das gilt für alle Artikel und Äußerungen der BGE-Befürworter/innen – wurde bisher von einer dermaßen sinnverdrehenden Argumentation her versucht, Argumente FÜR ein BGE darzulegen. Gegen diese zutiefst „faire“ Haltung der BGE-Befürworter/innen entblöden sich die Verfasser/innen der Broschüre nicht als erklärte GEGNER/innen eines BGE offen auszusprechen, dass diese oben zitierte Verdrehung eines zuvor schon vom Parteivorstand gewünschten Wahlergebnisses, keinesfalls die angemahnte „Einheit

und Offenheit“ zum Ausdruck brächte. Denn die hier unausgesprochene, aber mitgedachte These lautet – wie oben dargelegt – dass die BGE-Befürworter/innen böswillig und bewusst „spalten wollen“, indem sie auf eine sehr wohl demokratisch legitimierte Mitgliederentscheidung durch Einbringung des erforderlichen und schon erbrachten Quorums auf dem kommenden Parteitag dringen. Dieses demokratisch legitimierte Recht wird hier jedoch, bedingt durch die „Verdrehung“ zunächst zur „Gefahr“ und dann auch zum „Treuebruch“ gegenüber der Partei stilisiert. Damit aber noch nicht genug. Denn das obige Zitat geht wie folgt noch weiter:

„Ein NEIN ist ein JA zur Einheit und Offenheit der Partei, gegen Spaltung und Ausgrenzung derjenigen, die BGE-Forderungen entschieden ablehnen.“ (S.5)

Also: Diejenigen, die „die BGE-Forderungen entschieden ablehnen“ (S.5), stehen immer auf der zuvor schon vom Parteivorstand definierten „richtigen“ Seite. Selbst, wenn der von einer Mehrheit demokratisch gewünschte Mitgliederentscheid innerhalb der Linken mit einem PRO-BGE enden würde (– „würde“, weil der Prozess ja noch völlig offen ist -), wären die Verfasser/innen als BGE-GEGNER keinesfalls (sic!) „ausgeschlossen“ (sic!), denn sie hätten aus dem Selbstverständnis der BGE-Befürworter/innen einfach nur eine Abstimmung verloren. Sie selbst aber (aufgrund ihres kontradiktorischen, also „ausschließenden“ Gegensatzes, der ihr Selbstverständnis konstituiert (siehe oben), sähen sich aber (auch als demokratisch unterlegene Gruppe) „ausgegrenzt“, aufgrund der eigenen (sic!) Unterstellung, die Durchführung der Abstimmung würde sie, die „die BGE-Forderungen entschieden ablehnen“ (S.5), zugleich (und gegen ihren eigenen Willen) „spalten“, denn die Entscheidung hat laut ihrer Aussage ja ein „schändliches Spaltungspotenzial“ (S.4), von dem die Befürworter/innen jetzt Gebrauch gemacht hätten. – Tatsächlich wurde aber nur eine verfahrenstechnische Entscheidung zur Abstimmung gebracht.

Dass es den BGE-GEGNERN aber um sehr viel mehr als um eine bloße Abstimmung „für oder gegen“ das BGE geht, haben wir oben schon dargelegt. Und auch dieses zuletzt erläuterte, obige Zitat verweist auf den unausgesprochen kontradiktorischen Kontext der „Broschüre-Linken“ Politstrategen.

Völlig unauffällig wurde nämlich im Zusammenhang mit einer möglichen Entscheidung „für oder gegen“ das „Bedingungslose Grundeinkommen“ das Objekt der Aussage ausgetauscht, auf das sich die Entscheidung der handelnden Subjekte bezieht. - Geht es vermeintlich um eine Abstimmung in Bezug auf das BGE, so geht es in der (vertauschten) Formulierung in dem oben zitierten Satz NICHT um das BGE, sondern um die „Partei“: DIE LINKE! (- Und hier noch spezieller: Es geht um die Linke mit dem Parteieigenwillen „dieses derzeitigen“ Parteivorstandes!)

Diese Verquickung der sehr verschiedenen Interessenlagen ist freilich geschickt gemacht. Dennoch basiert auch dieser hier (scheinbar) angemahnte Konflikt auf jener weiter oben schon dargelegten Bedingung der Möglichkeit eines linken Selbstverständnisses, das „nur im Kampf“ und in „ausschließender Konfrontation“

in Form einer bloßen Kontradiktion (Wir oder keiner!) zu sich selbst findet. Entscheidend ist hierbei nur, auf der vermeintlich „richtigen“ Seite zu stehen, bzw. auf derjenigen Seite gedanklich „stehen zu kommen“, die nach einer verloren gegangenen Abstimmung den selbstkonstruierten, internen „Gegen/innen“ bescheiden kann, dass sie „böswillig“ die demokratisch unterlegene Position de facto „ausgeschlossen“ und aus der Partei „gemobbt“ habe. - Was aber vermeidbar gewesen wäre, wenn man erst gar nicht zur Abstimmung geschritten wäre! Denn es würden ja durch die Abstimmung vermeintlich diejenigen ausgeschlossen, die „die BGE-Forderungen entschieden ablehnen“ (S.5) - und damit an sich keine „Wahl“ verloren haben, sondern nur ihre „Partei“. Wobei die Betonung an dieser Stelle auch auf dem besitzanzeigenden Fürwort „ihre“ (ihre Partei) liegen kann! Umgekehrt bewirkt der oben dargestellte „orwelsche“ 180-Grad-Verdreher („*Ein NEIN ist ein JA*“) zugleich, dass die Befürworter eines BGE dieses unter keinen Umständen durchsetzen können sollen dürfen, weshalb sie ihre Pro-Position „verleugnen müssen“ und nur „zum Wohle der Partei“ und zu ihrem eigenen Verbleib in der Partei mitabstimmen und verbleiben sollen können dürfen. Am besten wäre aber KEINE Entscheidung, wie weiter oben schon dargelegt!

Auf den, hinter dieser Haltung der Broschüre-Linken stehenden, bloßen „Willen zur Macht“, kommen wir weiter unten noch zu sprechen. Es genügt an dieser Stelle nur noch einmal kurz auf die schon weiter oben zitierte Stelle hinzuweisen, in der klar ausgesprochen wurde, dass es dem Parteivorstand (PV) sowohl als auch dem „Broschüre-Linken-Verbund“ einzig um die „Anschlussfähigkeit“ der Partei gegenüber anderen, möglichen Koalitionspartner/innen im Zeitraum vor und nach der Bundestagswahl 2021 geht. Hier blinzeln die Äuglein vermutlich schon hin zu den Grünen und zur Rest-SPD.

An dieser Stelle ist jedoch noch eine weitere Formulierung aus diesem Vorwort interessant. Es wird hier zunächst der entscheidende Wortlaut zitiert, um den es bei dem anstehenden Mitgliederentscheid gehen soll, und der – unter dem Vorbehalt einer Mehrheit – sodann in das kommende Parteiprogramm der Linken durch Zitat eingearbeitet werden soll:

„Der geplante Mitgliederentscheid lautet:

„Die Partei DIE LINKE nimmt ein emanzipatorisches bedingungsloses Grundeinkommen, wie es beispielsweise die BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE vorschlägt, in ihre politische Programmatik auf. Sie lehnt neoliberale Grundeinkommensmodelle ab.“ (S.5)

Dass schon in diesem entscheidenden Zitat – hier vor allem im letzten Satz (!) - klar und deutlich geschrieben steht, dass insgesamt – ohne Wenn und Aber - „*neoliberale Grundeinkommensmodelle ab(gelehnt)*“ (S.5) werden, wird uns das ein und andere Mal noch im Folgenden beschäftigen. Denn, obwohl DAS hier glasklar und auch als eindeutiger „Aussagesatz“ formuliert ist, in dem dieser politische Inhalt eines BGE sprachlich transportiert wird, und daher nicht interpretierbar ist (!),

werden wir weiter unten sehen, dass viele persönliche Meinungen gerade darin ihren (ängstlichen) Ausdruck finden, dass DIE LINKE dennoch einem „neoliberalen Grundeinkommensmodell“ zustimmen und sozusagen „unter der Hand“ politisch umsetzen könne. (vgl. dazu die zahlreichen Statements der Broschüre-Linken, weiter unten.)

Dazu in aller Kürze: Wer dieses (Schein-)Argument als „sozialistischer“ LINKER oder als linker „Gewerkschaftler“ anführt, um damit gegen ein von Linken konzipiertes BGE-Modell zu opponieren, der kann mit Verlaub gesagt schon „nicht mehr bis drei zählen!“ - Denn wer (?) sollte denn FÜR ein „Bedingungsloses Grundeinkommen“ stimmen, wenn nicht die LINKEN selbst, in einer „realen“ Regierungskoalition!? - An dieser politischen Verantwortungsstelle, wird „man“ als linke/r Politiker/in wohl sehr gut wissen, ob das, was man gerade beschließt, den eigenen programmatischen, linken Politikgrundsätzen entspricht - oder nicht! (Siehe oben). Kein anderer Mensch entscheidet hier als Linke Politiker/innen selbst! Also ist es auch unsinnig, schon im Vorfeld einer weitestgehend internen politischen Debatte zu befürchten, dass ein „neoliberales Grundeinkommen“ an einem selbst „politisch vorbei“, sozusagen „hinter dem eigenen Rücken“, eingeführt werden würde (passiv) – was „man“ aber (aktiv) gar nicht will! Wenn linke Politiker/innen in einer Regierungsverantwortung stehen sollten, dann entscheiden auch linke Politiker/innen über das, was zukünftig werden wird. Mit anderen Worten: SIE tragen dann auch politische Verantwortung. (Das gilt im Übrigen auch schon jetzt in Bezug auf eine jahrelange Stagnation des Wähler/innen-Zuspruchs bei den Linken, der mitunter zwischen 7 und maximal 10% durchschnittlich schwankt! – Wer wird verantwortlich gemacht? Die Gegenseite? - Nun, denn!)

An dieser zu tragenden Verantwortung kommen die Broschüre-Linken auch nicht vorbei (vgl. die Sonntagsfrage: 7 %). Und so formulieren sie scheinbar weise vorausschauend, dass das bisher diskutierte und nur sehr bedingt zur Abstimmung gestellte BGE-Modell der BAG-BGE innerhalb der Linken, „auf das [aber] in dem Mitgliederentscheid Bezug genommen wird“ (S.5) – und jetzt kommt das entscheidende Urteil in dem weiterführenden Zitat, - welches aber: „völlig illusorisch (ist) und von den realen Auseinandersetzungen ab(lenkt).“ (S.5)

Gründe, die eine „völlig illusorische“ Sichtweise derjenigen Linken offenbarten, die den Modellentwurf bisher ausgearbeitet haben und mit vielfachen Nicht-Regierungs-Organisationen und außerparlamentarisch agierenden Gruppierungen, wie u.a. auch mit dem oben angeführt Attac-Aktivisten Werner Rätz, Netzwerken, werden in dieser Broschüre bisher nicht genannt! (Siehe dazu den Artikel von Werner Rätz, weiter oben.)

Das ist sehr interessant: Es zeigt sich hier nämlich eine weitere Argumentationsstruktur, die diesen Namen eigentlich aber nicht verdient! Denn es werden immer wieder bloße „Behauptungen“ gestreut, die an keiner Stelle im Text

der Broschüre belegt werden. Die gutmütige Leserin KANN das Gesagte des Weiteren „glauben“ - oder auch nicht! Es tut nichts zur Sache! - Wohl aber suggerieren diese Behauptungen eine gewisse Plausibilität in der Gedankenführung, von der die/der kritische Leser/in aber WEISS, wenn sie bis drei zählen kann, dass sie nur zum Zwecke der Verächtlichmachung des BGE-Vorhabens insgesamt konstruiert wurde. Ein Beispiel:

Die Verfasser/innen der Broschüre schreiben in diesem oben zuletzt dargestellten Zusammenhang von einer (von ihnen selbst behaupteten) „Realitätsferne“ und „Illusion“ der Konzeption des BGE nach Vorgabe der linken BAG-BGE, wie folgt:

„Nebenbei bemerkt: Leider ist wenig davon zu sehen, dass die BAG Grundeinkommen sich um die Kritik neoliberaler Grundeinkommenskonzepte bemühen würde, wie es ihr Anspruch ist.“ (S.5)

Eben den Beweis dieser bloß genannten Behauptung, erbringt die vorliegende Broschüre an keiner Stelle im Text. - Ganz im Gegenteil: Mit diesem Zitat manifestiert sich die oben genannte „Zerspaltung“ als das Grundverständnis der Broschüre-Linken! Denn wieso sollte die BAG-BGE als eine allseits anerkannte (!) interne (!) Linke Arbeitsgemeinschaft (!), die sogar Parteianträge stellen darf und dies auch tut (Sic!), ausgespielt werden, gegenüber allen anderen Linken, die offensichtlich nichts anderes täten als einer „neoliberalen“ Kritik mehr oder weniger kritisch in den Weg zu fallen!? Wenn also andere linke Arbeitsgruppen einen Schwerpunkt auf eine freilich berechtigte und notwendige Kritik am Neoliberalismus legen (!), dann ist es schon ziemlich erstaunlich, dass gerade der BAG-BGE vorgeworfen wird, sie übe unter allen Linken keine neoliberale Kritik! – Doch damit nicht genug: Denn der implizite Vorwurf an dieser Stelle in der Broschüre lautet unausgesprochen: Die BAG-BGE der Linken übe gar keine Kritik! Und die Kritik der anderen linken Arbeitsgemeinschaften spräche keineswegs auch für die BAG-BGE als Linke! Sie, die BAG-Mitglieder/innen der BAG-BEG, lehnten wohlmöglich diese von anderen linken Arbeitsgemeinschaften IM NAMEN DER LINKEN GEÜBTE KRITIK am Neoliberalismus zudem „völlig“ ab. - Eine Haltung, die ja ziemlich absurd wäre! - Und dennoch von den Broschüre-Linken behauptet und unverhohlen gegenüber den links-engagierten BAG-BGE Mitarbeiter/innen auch geäußert wird!

Doch genau an dieser Stelle der Gedankenführung der Broschüre-Linken wird erneut klar: Die eigene Argumentation der „Broschüre-Linken“ klappt nur, wenn vorausgesetzt wird, dass die Gegner/innen der eigenen Links-Position „im Widerspruch stehen zu den Thesen der Broschüre-Linken“ selbst. Nun liegt der freilich falsche Schuss ziemlich nahe: die erklärten „Gegen/innen dieses Broschüre-Konzeptes“ KÖNNEN also schon keine Linke Positionen mehr vertreten! Wiederum bedarf es eines existenziellen Widerspruchs zu einer anders meinenden

Gruppierung, um als „Broschüre-Linke“ linkes Selbstbewusstsein nach innen wie nach außen zu etablieren!

Es befremdet mich an dieser Stelle zutiefst, dass ausgerechnet die „sozialistische Linke“, die hier ja als 1/3-Teil der „Broschüre-Linken“ auftritt, nur um ein linksaktives BGE zu verhindern, dass grade diese Linke Strömung völlig blind ist (- und nicht nur an dieser Stelle!) für einen der grundlegendsten Gedanken der frühen Sozialistin Rosa Luxemburg:

„Freiheit ist immer die Freiheit der Andersdenken.“ (Zur Russischen Revolution)

Aber diesen „Andersdenken“ ihre Linke Identität zu berauben, wie die Broschüre-Linken es weiter oben schon vorgeschlagen haben, indem sie ganz im „orwelschen“ Sinne behaupten: *„Ein NEIN ist ein JA ...!“* (S. 5), ist letztlich nur eine Parodie längst überwundener Diktaturen! Allein aus dieser Verdrehung folgt insofern, dass alle Befürworter/innen eines linken BGE-Konzeptes gegen ihr eigenes Konzept (!) mit NEIN stimmen MÜSSEN, wenn ihnen denn die beschworene *„Einheit der Partei am Herzen liege“* (S.5). Diese Argumentation ist aber jenseits von Gut und Böse, denn sie unterstellt den BGE-Engagierten-Linken bewusste Böswilligkeit gegenüber den eigenen Genossinnen und Genossen!

Rein gedanklich mache „man“ einmal die Gegenprobe und behaupte geflissentlich: Gleiches müsste doch auch für die Position der Broschüre-Linken gelten, denn es geht ja schließlich um eine noch offene (demokratische) Abstimmung, bei der es Unterlegene gibt, von denen dann erwartet wird, dass sie die Mehrheitsposition thematisch mittragen – und also keine „Unterlegenen“ im eigentlichen Sinne sind. - Oder aber: Wenn sie über ihre „Niederlage“ nicht hinwegkommen, Konsequenzen ziehen - und gehen!

Aber: Dieses ganze Szenario wäre doch wohl „etwas zu absurd“, um wahr zu sein und Teil der politischen Realität zu werden! - Keiner in der BAG-BGE will, dass irgendjemand die Linke verlässt oder verlassen muss.

„Wahr“ hingegen, und zwar im wörtlichen Sinne politisch „ernst“ gemeint, ist die nun abschließende Situation, die in der Broschüre ausführlich beschrieben wird – und das, obwohl sie wahrlich einem „Schildbürgerstreich“ gleicht. Folgendes Zitat steht dabei im Focus der Kritik:

„Ein NEIN beim Mitgliederentscheid bedeutet nicht, dass DIE LINKE sich künftig gegen Forderungen nach einem BGE ausspricht, sondern dass es bei der bisherigen Haltung bleibt. DIE LINKE bezieht zu dieser Frage keine abschließende Position, sondern diskutiert sie weiter kontrovers und ist offen – sowohl für Befürworter/innen wie Gegner/innen eines BGE.“ (S.5)

Es folgt dann unmittelbar der schon oben zitierte „orwelsche“ Satz: *„Ein NEIN ist ein JA ...“* (S.5.), um sodann wiederum unmittelbar fortzufahren:

„Sie [die Befürworter/innen eines BGE bei den Linken, J.V.] müssen allerdings akzeptieren, dass DIE LINKE keine pro-BGE-Partei ist. Auch die Anhänger/innen eines BGE in der Linken, (...), müssen daher beim Mitgliederentscheid mit Nein stimmen.“ (S.5)

Hurra! So ziemlich alle bisher beschriebenen Widersprüchlichkeiten vereinigen sich hier in diesen paar Sätzen, die aber – wohlgemerkt (!) - als LÖSUNG des linksinternen Problems zu einer Abstimmung über ein linksaktives BGE in der Partei DIE LINKE (aus Sicht der ‚Broschüre-Linken‘) gedacht sind. Allerdings haben sich die „Broschüre-Linken“ schon längst als ABSOLUTE BGE-GEGNER/INNEN offenbart. Dadurch werden die scheinbar „offenen“ Formulierungen, die scheinbar weitere „kontroverse“ Diskussionen bei den Linken ermöglichen sollen, reine Propaganda. Sie suggerieren lediglich gegenüber den Befürwortern eine prinzipielle Offenheit, die tatsächlich aber nirgends besteht! An der Absurdität dieser Argumentationen der „Broschüre-Linken“ hätte Samuel Beckett seine helle Freude. Er würde sich bei einer realen Aufführung dieses linken Polit-Kabinetts ausgelassen auf die Schenkel klopfen!

(PS.: Als Kind habe ich Samuel Beckett persönlich kennen gelernt, als er meine Heimatstadt Straelen besuchte, weil wir im gleichen Haus wohnten wie sein Übersetzer, der ein Freund meiner Eltern war. Es gibt darüber sogar ein vierzeiliges Kurzgedicht von Beckett in Straelen!)

Das, was hier also als ernstgemeinte Lösung eines politischen Entscheidungsproblems von den Broschüre-Linken dargeboten wird, - wobei die „wahre“ Entscheidungsunfähigkeit zugleich auch dem „dümmsten“ Betrachter unmittelbar ins Auge springt -, nennt man unter Verwendung eines philosophischen Fachausdrucks einen politischen „Attentismus“.

Darunter versteht man eine selbstwidersprüchliche Haltung, die abwartend und tätigkeitslos Veränderungen befürchtet, die die eigene, passive Positionierung ad absurdum führen. Bevor dieser Begriff auf politische und wirtschaftspolitische Verhältnisse in der Neuzeit angewandt wurde, fand er in den Beschreibungen verschiedener Religionen zueinander schon früh eine religionsphilosophische Anwendung. Als Beispiel wird hier gerne auf die jüdische Religionskonzeption verwiesen, die religionsvergleichend gegenüber einer christlichen Alternativ-Konzeption, das Kommen des „Messias“, niemals wird akzeptieren können, weil sie sich damit im Kern selbst auflösen würde. Der religiöse „Messianismus“, der das Warten auf den zukünftigen „Messias“ zum wesentlichen Bestandteil seiner Erwartungen macht, kann daher nur als „Attentismus“ verstanden werden. Also: auf ein Warten auf den „Sankt-Nimmerleins-Tag“, der besser nicht eintritt, weil er ansonsten (hier: die jüdische) Selbst-Identität „überführen“ und „verändern“ würde, hin zu einer völlig neuen Lebensform. Die gleiche Problematik stellt sich im Christentum übrigens in Form der Entscheidung einer „Parusie“ dar, das heißt: einer Erwartung des Kommens des „Christus“ am Ende der Tage. Im Gegensatz dazu steht

die sog. „Naherwartung“, die zumeist von den marxistisch geprägten Theologen der Befreiung vor allem in Lateinamerika geprägt wird. Gesellschaftspolitisch stellt sich die Frage nach der Realität attentistischer Vorstellungen vor allem in Bezug auf die wenigen von Karl Marx geäußerten Vorstellungen einer sozialistischen Gesellschaftsform im Übergang zum Kommunismus. (Dazu weiter unten. Vgl. auch oben: David R. Precht.)

(Zudem: Vor dem Problem des „Attentismus“ stand im Übrigen auch schon der junge Karl Marx in seinen Frühschriften. Vgl. Karl Marx: Zur Judenfrage, Paris, 1843; Vgl. auch Johannes Verbeek: Über den Gottesbegriff und die Stellung der Religion in der Philosophie Ernst Cassirers, Trier, 1997.)

Nun zurück zum Text der Broschüre:

Bezüglich einer letzten Verdrehung der Tatsachen in dem Vorwort der Broschüre will ich auf eine zuvor geführte Diskussion, die hier weiter oben schon unter Punkt II (1-5) angesprochen und ausführlich dargestellt wurde, zurückgreifen.

Es geht hier um die Behauptung und die anschließende Uminterpretation der „Broschüre-Linken“ bezüglich der Aussage: *„eine Mehrheit der Bevölkerung und insbesondere der links Orientierten sei für ein BGE“* (S.5) hin zu der Behauptung, die „Mehrheit der Bevölkerung“ unterläge einem „Missverständnis“, wenn sie meint, was sie meint. Denn die „Mehrheit der Bevölkerung“ meine, so die Uminterpretation, tatsächlich *nur „eine verbesserte Grundsicherung“* (S.5), für die die „Broschüre-Linke“ freilich und originär einträte – im Gegensatz zur BGA-BGE. Mit Bezug auf meine oben angeführten Artikel (Teil II, 1-5) sei hier auf die von mir geführte Auseinandersetzung mit dem Genossen Ralf Krämer verwiesen, der - in der hier zur Kritik stehenden Broschüre - gleich als Autor zweier Beiträge für die sozialistische Linke auftritt.

Des Weiteren:

Auch das „2020 vorgestellte Wissenschaftliche Projekt“ (S.5), das unter dem Namen „Mein Grundeinkommen“ zurzeit ziemlich populär in Erscheinung tritt, wird von den Verfasser/innen der vorliegenden Broschüre ziemlich flach abgebügelt. Differenziertere Urteile haben wir dagegen weiter oben schon in der Diskussion unter den Punkten I und Punkt II (1-5) kennengelernt, worauf ich an dieser Stelle nur verweisen möchte.

Abschließend:

Der sehnliche Wunsch der Broschüre-Linken, in der anstehenden Debatte um das BGE mit dazu beizutragen, „argumentativ zu bestehen“ (S.5), ist schon nach Sichtung des Vorwortes – wie wir gesehen haben - mehr als nur fraglich! Die besseren, weil gänzlich ‚unverdrehen‘ Argumente liegen klar bei den Befürworter/innen des BGE!

2. Der Antrag

Der Antrag wurde formuliert in Bezug auf den Bundesparteitag 2020. Er umfasst in der Broschüre eine Doppelseite (hier: S. 6/7) mit insgesamt 78 Zeilen. Er wurde zusammen von den drei Arbeitsgruppierungen, die gemeinsam gegen das BGE agieren, formuliert. Ich werde an dieser Stelle jeweils die Zeilen zitieren.

Schon in der Überschrift des Antrages zeigt sich, dass er explizit gegen die Arbeit der BAG-BGE gerichtet ist. Er grenzt sich gegen die BAG-BGE ab, indem er deren Arbeit als „BGE-Illusionen“ (Z3) diffamiert. Schon hier zeigt sich keine Spur einer möglichen, wenn auch konträren Zusammenarbeit. Es geht um direkte Konfrontation im Sinne einer Kontradiktion. Also um ein Entweder – Oder!

Die ersten beiden Sätze eskalieren schon die gesamte Thematik. Zitat:

„In einer reichen Gesellschaft sollen alle Menschen würdig leben können. Das ist ein zentrales Ziel unserer Partei DIE LINKE.

*Viele meinen fälschlich, darum ginge es auch beim bedingungslosen Grundeinkommen (BGE) (...).“
(Z 7-10).*

Es ist schon erstaunlich, mit welcher bornierten Aggressivität die Verfasser/innen dieses Antrags zu Werke gehen! Denn sie lassen keinen Zweifel daran, dass durch ihre Verwendung des besitzanzeigenden Fürwortes „unserer“, lediglich die Partei gemeint ist, der sie selbst – und zwar „nur“ sie selbst! - vermeintlich das Wort reden. Das besitzanzeigende Fürwort „unser“ wird hier kontradiktorisch verwendet, so dass alle anderen, die nicht mit dieser Besitzanzeige mitgemeint sind, auch nicht (wirklich) zur Partei gehören. „Unser“ Ziel, so definiert der erste Satz, ist die Behauptung, „alle Menschen sollen würdig leben können“ (Z 7). Es fragt sich allerdings aus einer kritischen Position heraus, warum diese Behauptung derart eingeschränkt wird, dass sie nur von einer „reichen Gesellschaft“ ausgesagt wird. Gilt das Ziel eines „würdig leben können“ (Z 7) nicht für alle Menschen? Und hier vor allem für diejenigen, die „in einer weniger reichen Gesellschaft“ (Z 7) leben müssen. Bezieht sich das oben genannte „zentrale Ziel“ der Partei DIE LINKE nicht per definitionem als ein „politisches Ziel“ formuliert gerichtet an Alle? – Leider kommt hier die Verwendung des Besitzanzeigenden Fürwortes „unsrer Partei“ (Z 8) dem Antrag in die Quere. In „unsrer Partei“, d.h. in der Partei, in der diejenigen den bestimmenden politischen Ton angeben sollen, die sich explizit gegen ein „Bedingungsloses Grundeinkommen“ (BGE) wenden, schränken die Verfasser/innen das Menschenrecht auf würdiges Leben auf eine nur reiche Gesellschaft ein, indem sie zugleich denjenigen eine legitime Zugehörigkeit zu „unserer Partei“ aberkennen, die sich für ein BGE einsetzen. Denn „Viele“ (Z 9) - und hier vor allem die Befürworter/innen eines „linken BGE-Konzeptes“ (sic!) – „meinen fälschlich“ (z 9), es ginge auch bei der politischen Einführung eines BGE gesellschaftlich darum, dass „alle Menschen würdig leben können (sollen)“ (Z 9). – Doch weit gefehlt! Die

Genossen/innen, die das BGE befürworten „irren sich“, wenn sie meinen für „unsere“ besitzanzeigende „Partei“ sprechen zu wollen, sie verfehlen das zentrale Ziel der Linken, das sich auf eine Politikgestaltung ausschließlich in einer „reichen Gesellschaft“ beschränkt.

Als unvoreingenommene Kritikerin wird „man“ sich schon an dieser Stelle fragen, mit welchem Recht eine Splittergruppierung, nämlich der Zusammenschluss zweier BAGs und einer Strömung, „ausschließend“ (sic!) über die Politik der gesamten Partei verbal befinden können dürfe? Man wird fragen müssen, weshalb die Broschüre-Linken einer anderen (konkurrierenden?) BAG – in diesem Falle die BAG-BGE innerhalb der Linken (sic!) – das Recht absprechen, über „unsere (sic!) Ziele“ selbst nicht nur wesentliches und entscheidendes mitzuteilen, indem das linke Konzept eines BGE zur Diskussion und zu einer freien Abstimmung gestellt wird, sondern darüber hinaus auch als Broschüre-Linke behaupten, ein BGE habe mit Linker Politik so gut wie nichts gemein?

Es besteht überhaupt kein Widerspruch darin, dass die BAG-BGE zunächst (sic!) die „vermeintliche“ Einführung eines BGE auch in anderen Ländern begrüßt! Freilich werden diese Länder, wie z.B. Italien und Spanien, die z. B. an dieser Stelle im Antrage genannt werden, auch von den Befürwortern eines linksaktiven BGE KRITISIERT, wenn sich herausstellt, dass die Inhalte des BGE in diesen Ländern nicht den minimalen Standards eines links-definierten BGE entsprechen, wie es das Modell der BAG-BGE als Vorschlag ausgearbeitet und in der BRD zur Diskussion hat. Selbst der Genosse Heinz Bierbaum, auf dessen Beitrag wir weiter unten noch ausführlich zu sprechen kommen, kann zwischen den verschiedenen Modellen, die als BGE gesellschaftlich diskutiert werden, unterscheiden und ein „neoliberales Konzept“ von einem „linksaktiven BGE“ sehr wohl unterscheiden – wenn er auch die falschen Schlüsse aus dieser Unterscheidung ideologischer Weise zieht. (Siehe oben schon: Teil I und später weiter unten).

Ich komme mir ja entschieden blöd vor, wenn ich linken Genossen/innen ausdrücklich beipflichten muss, dass ein BGE, das lediglich auf einem deutschen Hartz-IV-Niveau der SPD-Agenda 2010 beruht, inhaltlich keineswegs einem linksaktiven BGE entspricht! – Allerdings bin ich mir nicht ganz sicher, ob diese Feststellung auch die Ohren der Verfasser/innen dieser Broschüre erreicht? Denn SIE sind es, die einen Teil der Linken darüber belehren wollen, dass es überhaupt gar kein BGE geben KÖNNE, das entsprechend „unserer Partei DIE LINKE“ (Z 8) zu verstehen wäre! („Unsere“ hier besitzanzeigend im Sinne der Broschüre-Linken verstanden unter Ausschluss der BAG-BGE - und also kontradiktorisch verstanden!)

Kein politisch engagierter und schon gar nicht ein linksaktiver Mensch glaubt, wie es die Verfasser/innen der Broschüre aber behaupten, „über Finanzierungen zu reden sei per se neoliberal“ (Z 18)! Allerdrings glauben nicht nur Linke, dass „genug Geld da sei“ (Z 18), sondern auch zahlreiche außerparlamentarische Gruppierungen, die sich alle eine linkslastige, aber veränderte Politik (landesweit, EU-weit und weltweit)

erhoffen und diese darüber hinaus mit einem BGE-Modell konkret gestalten wollen.

Indem die Verfasser/innen die beiden folgenden Halbsätze unterschiedslos zu einer einzigen Behauptung vereinigen, verschieben sie aber den Sinn dieses Satzes. Zunächst das Zitat als ganzer Satz:

„Manche meinen, Geld sei genug da und über Finanzierung zu reden sei per se neoliberal.“ (Z 18)

Dieser Satz unterscheidet sich in seiner Aussagerichtung erheblich, denn er ist ja explizit gegen die Befürworter/innen eines BGE gerichtet, was auch das völlig unspezifisch „Manche“ als handelndes Subjekt dieses Aussagesatzes nicht verschleiern kann. WER diese „Manche“ aber sind, kann uns Kritiker/innen ziemlich egal sein, denn Wir (Plural) gehören nicht dazu, weil WIR (plural majestatic) per definitionem nicht zu einer bloßen Masse zählen, sondern eine je eigene Persönlichkeit besitzen – wozu auch diejenigen „Menschen“ gehören, die nicht „in einer reichen Gesellschaft leben“ (Z 7) können müssen!

Der erste Teilsatz der obigen Behauptung der Broschüre-Linken: *„Geld sei genug da“ (Z 18)*, ist daher nachweislich richtig (!), wenn „man“ nur auch bereit ist, nicht nur auf die zahlreichen „Lohnempfänger/innen“ als arbeitende Menschen zu sehen, sondern auch auf die recht wenigen „Vermögenden“, die entweder „Menschen“, die für ihren Lohn arbeiten, im Marx'schen Sinne lokal ausbeuten - oder aber lediglich ihr (durch menschliche Arbeit zuvor angehäuften) „Vermögen“ finanztechnisch weltweit arbeiten lassen und dadurch nicht nur die „Armen“ ausbeuten, sondern „alle Menschen“ weltweit zusammen.

(Die beiden Bücher des Bestsellerautors Thomas Piketty: *Das Kapital*, 2014 (3/2020) sowie *Kapital und Ideologie*, 2020, geben hier zahlreiche Beispiele und zeigen die Entwicklungen der Vermögen der Vermögenden ausführlich auf. - Vgl. dazu auch das ausführliche Streitgespräch mit der Genossin Sarah Wagenknecht auf YouTube, 2020, etc.)

Der zweite Teilsatz („und über Finanzierung zu reden sei per se neoliberal“), ist dagegen ebenso nachweislich falsch! Es mag zwar auf „Manche“ zutreffen, wie das unpersönliche Subjekt, das an dieser Stelle von den Broschüre-Linken gebraucht wird, heißt, aber in keinem einzigen Fall auf Mitglieder/innen der BAG-BGE. Das zeigt schon ein einfacher Blick auf die weiter unten von den „Broschüre-Linken“ verfassten Beiträge, die sich ausführlich mit der ersten gesamtgesellschaftlichen Modellfinanzierung zum BGE bei den Linken befassen - und also darüber selbstwidersprüchlich (neoliberal) „reden“.

(Vgl. hierzu: Unser Konzept eines bedingungslosen Grundeinkommens. Finanzierbar, emanzipatorisch, gemeinwohlfördernd, Erfurt 2013 (Berlin, 4/2016).)

Der Mitautor der Broschüre gegen ein BGE, Ralf Krämer, setzt sich jedenfalls sehr ausführlich mit dem Modellkonzept der BAG-BGE bei den Linken auf den Seiten 20-

24 der Broschüre auseinander, wenngleich er auch behauptet, „kaum jemand wird es [das vorliegende BAG-BGE-Modell, J.V.] im Detail durchlesen oder gar alles verstehen“ (S.20)! –

Diese Behauptungen versetzen mich allerdings in nachhaltiges Erstaunen! Ich weiß beim besten Willen nicht, von WEM hier die Rede sein soll, in dieser pauschalisierten Aussage des Genossen Krämer? – Gibt es Menschen, die nicht alles lesen - und wenn sie es tun, dennoch nicht alles verstehen? Wir werden darauf an entsprechender Stelle zurückkommen und auch darauf, dass der Genosse Krämer für seine eigenen Gegen-Modell-Rechnungen komplett andere Zahlengrundlagen verwendet, was einen seriösen Vergleich der beiden Rechnungen natürlich verunmöglicht! – Hier hätte ich mir mehr Redlichkeit erhofft. Aber es geht den Broschüre-Linken ja nicht um ein gemeinsames „Weiterkommen“ in der Entwicklung neuer Ideen und Lebensformen, wie z.B. das eines BGE, sondern – wie wir längst wissen – einzig und allein über die „Überhand“ in „‘unserer‘ Partei“ (,unsere‘ hier freilich: besitzanzeigend! :).

Vor diesem Hintergrund fällt eine weitere Formulierung im Text der Broschüre auf. Es handelt sich um die folgende Aussage:

„Bislang ist es nicht einmal gelungen, viel weniger weitreichende Forderungen durchzusetzen, obwohl es dafür breite Umfragemehrheiten gibt. Stattdessen werden Unternehmenssteuern gesenkt und Sozialleistungen gekürzt.“ (Z 35-37)

Auch diese Behauptung zeichnet sich wieder durch eine undifferenzierte Vermischung zweier verschiedener Kritik- und Argumentationsstränge im Text der Broschüre aus. Der letzte Satz ist freilich richtig und sehr wohl auch kritikwürdig, weil er so gelesen werden können muss, dass er sich auf eine Politikgestaltung bezieht, die jenseits Linker Politikvorhaben als „neoliberal“ und im schlimmsten Fall als „konservativ“ und derzeit „regierungskonform“ bezeichnet werden muss. Das ist jedoch einer Forderung nach einer politischer Weichenstellung, die eine zukünftige Einführung eines BGE in Zusammenhang mit weitreichenden weiteren linksaktiven Unterstützungen dieses Konzeptes auf allen politikrelevanten Arbeitsfeldern (ganz so wie auch beim Umgang mit dem Klimawandel erforderlich), in keiner Weise anzulasten.

Im Gegenteil: erst dadurch, dass diese Aussage einem Hauptsatz nachgesetzt wird, der sich aber implizit wiederum auf die Einführung eines BGE bezieht, und dieses dadurch ad absurdum führen will, weil es „bisher“ (sic!) „nicht einmal gelungen ist“ (sic!) – und jetzt kommt spätestens der Teilsatz, der hier in Bezug zum BGE steht – politisch „viel weniger weitreichende Forderungen durchzusetzen“ (sic!) - als es der Fall sein müsste, um ein BGE einzuführen.

Diese Argumentstruktur erstaunt wiederum doch sehr. Zuerst sei hier festgestellt: Wenn es bisher nicht gelungen ist, linke „Forderungen“ durchzusetzen, dann hängt das nicht zuletzt auch an den politisch dafür verantwortlichen Politiker/innen, wozu auch eine Handvoll linker Politiker/innen (sic!) gehören, die derzeit die Parlamente

besetzen und überall in der Lage sein können müssten, linke Politikinhalt zum Tragen zu bringen. Hier wurde von mir bewusst eine passive Formulierung gewählt! Das alles, was bisher nur gefordert wurde, ist aber „bisher“ nur unzureichend gelungen, umgesetzt zu werden. Hier liegt der Kritikpunkt.

Er liegt bei den mangelnden Einflussmöglichkeiten der Partei der Linke und nicht, wie hier behauptet, an der Unmöglichkeit „weitreichende Forderungen“ zu stellen. Und schon gar nicht daran, dass das BGE-Konzept, wenn es real (landesweit, EU-weit, weltweit) umgesetzt werden sollte, einige weitreichende Abstimmungen zwischen verschiedenen politisch handelnden Menschen und Gruppierungen voraussetzt. Da, wo Linke Politiker/innen in Parlamenten in politischer Verantwortung stehen, kommt es zudem überhaupt nicht darauf an, „zu fordern“ oder „Forderungen“ an Mehrheitskoalitionen zu stellen, um dann festzustellen, dass diese Forderungen nicht umzusetzen waren, sondern es kommt darauf an, linke Ziele zu verfolgen und auch gradlinig umzusetzen. Wobei freilich taktisches und strategisches Geschick nicht ausgeschlossen sind. Was aber gar nicht geht, ist, wie es an dieser Stelle die Broschüre-Linken tun, einige „Forderungen“ nach einer besseren Welt gegen andere, weitreichendere Verbesserungen, wiederum derselben Welt, gegeneinander auszuspielen. Sie fassen sich dabei nicht einmal an die eigene Nase, sondern zeigen mit dem Finger auf andere Linke, um sodann zu urteilen, wie es die Broschüre-Linken tun: An euren „illusorischen Utopien“ scheitern selbst die Vorhaben, für die es heute „breite Umfragemehrheiten gibt“ (Z 36). – Das ist allerdings völliger Unsinn, weil argumentativ völlig querverdreht!

Leider müssen wir diesen sprachlichen und argumentativen Verdrehungen im Einzelnen „textnah“ nachgehen, was den ein oder anderen Schwindel hervorrufen könnte, wären wir nicht selbst als gute Schlittschuhläufer/innen, die wir philosophisch auch sind, explizit linksaktiv orientiert. Ordnung in den Gedanken, ist nämlich nicht nur ein linksaktives Ziel. Es ordnet darüber hinaus die konkrete Welt, weil ihr die Gedanken plötzlich voll entsprechen können. – „Denk nicht, sondern sieh!“ (Ludwig Wittgenstein, PU§.)

Im Weiteren muss auch ein Blick auf die sprachliche Verwendung von Konjunktiven in diesem Text genommen werden. Ein passendes Beispiel zeigt die nächste Satzpassage auf, die unmittelbar an den oben geführten Gedankengang anschließt:

„Angesichts der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse ist zu befürchten, dass die Lage der Mehrheit der Lohnabhängigen sich verschlechtern würde, während das Kapital ein BGE für verstärkte Lohndrückerei nutzen könnte.“ (Z 45-47)

Die Anwendung der Möglichkeitsform ist hier natürlich insofern gerechtfertigt, als in der Tat zu befürchten ist, dass diejenigen Menschen, die für das Kapital wohlwollende Politikgestaltungen vornehmen, „die Lage der Mehrheit der Lohnabhängigen (...) verschlechtern“ (Z. 46)! Keine Frage: Hier ist linke Politik in

ihrer Gänze gefordert, um dies nicht nur zu verhindern, sondern auch zu Gunsten der hier genannten „Lohnabhängigen“ zu verbessern.

Anmerkung:

Grundlegend auch zu Gunsten der hier genannten „Lohnabhängigen“ zu verbessern!

Und zwar nicht nur so, wie es die Gewerkschaften, wie z.B. Ver.di, seit einigen Jahren verkaufen will, wenn man z.B. die „Forderungen“ einer grundlegenden Verbesserung für den „Berufsstand der Erzieher/innen“ ansieht, der gesellschaftlich insgesamt aufgewertet werden sollte, jedoch im Einzelnen eine etwas überdurchschnittlich und zeitlich sehr gesteckte Lohnerhöhung hinnehmen musste, was wiederum als großer Erfolg von den Gewerkschaften, hier insbesondere von Ver.di, gewertet wurde. Gleiches bahnt sich derzeit in Bezug auf die gesellschaftliche Würdigung der Arbeit in den „Pflegerberufen“ ab. Nicht nur „Beifall“ ist hier gefragt, sondern pekuniäre Auszahlungen werden erwartet. Mit anderen Worten: Mehr Geld in die ‚Lohntüte‘. Ebenso in Bezug auf die Eingruppierung der Amazon-Mitarbeiter/innen, die seit etlichen Jahren um eine Verbesserung durch den Tarif des Einzelhandels, statt der Zahlungen der Lagerlogistik, streiken. Die Beispiele nehmen kein Ende! In Luxemburg verdienen ausgebildete „Erzieherinnen“ fast 1/3 mehr als hierzulande verbeamtete Lehrer/innen mit einem aufwendigen Hochschulstudium! – Wer richtete sich gegen die Leiharbeiterbeschäftigungen bei Tönnies vor Ort? Das komplette Lohnniveau einer gesamten Gesellschaft muss neu justiert und austariert werden! Eine Aufgabe, bei der sich die federführenden BAGs der Broschüre-Linken noch nicht sehr weit aus dem Fenster gelehnt haben, was die sichtlichen Erfolge angeht. Das zeigt wiederum ein Blick in die besagte ‚Lohntüte‘!

Der „Volksfreund“ berichtet in einem heutigen (15.01.21) Artikel zur Situation der sog „Grenzgänger“ in der Umgebung von Trier, worunter man diejenigen Menschen versteht, die ihren Beruf in Luxemburg ausüben, die aber jenseits der (ehemaligen) Grenzen in der BRD wohnen. Die Zahl dieser „Berufspendler“ sei von 3000 im Jahr 2002 auf bereits über 5000 im Jahr 2019 angestiegen. In einer Arbeitsmarktanalyse des Statistikamtes in Trier sei der Verdienstunterschied zwischen den Pendlern und denjenigen, die in der BRD ihrem Beruf nachgehen, gewaltig. Zwischen „wenigen tausend Euro in der Baubranche bis hin zu über 30.000 Euro in Erziehung und Bildung sowie im Finanzsektor“ (TV, 15.01.21) würde der Unterschied im Bruttoeinkommen ausmachen. Hinzu komme eine „geringere Steuerbelastung im Großherzogtum“ (ebd.), so dass „vor allem den Verheirateten mit Kindern, auch mehr Netto vom Brutto“ (ebd.) bliebe. Diese Faktoren bewirkten, so das Statistische Amt in Trier, dass ein Grenzgänger, wohnhaft in Trier, rund 20.000 Euro im Jahr mehr erwirtschaftet, als wenn er nicht im Großherzogtum arbeiten könnte“ (ebda.). Von den Konsumausgaben der „Berufspendler“, so das Amt weiter, würden ca. drei Viertel, was einer Summe von „durchschnittlich rund 13.200 Euro“ (ebd.) entspricht, in der BRD ausgegeben, wodurch vor allem der regionale Einzelhandel in Trier

profitieren würde.

Persönliche Bemerkung: Und dennoch haben sich beispielsweise meine Frau und ich schon vor über dreißig Jahren GEGEN eine Berufsausübung in Luxemburg entschieden, trotz lukrativer und dauerhafter Arbeitsplatzangebote, denn es gibt eine Lebensqualität, die nicht monetär zu Buche schlägt: Mehr Zeit für Familie; keine täglichen Pendlerstunden mit verheerender Ökobilanz; keine Unterstützung des sog. „System-Juncker“ in Luxemburg und keinen Pfennig mehr für eine völlig ungerechte Steuerbilanzierung. - Stichpunkte, die im Einzelnen alle für die Einführung eines BGE (landesweit, EU-weit, weltweit (!) sprechen! - Aber natürlich weiß ich auch, durch meine persönlichen Kontakte zu den Linken in Luxemburg, vor allem während meiner Zeit als Kreisvorsitzender der Partei DIE Linke in Trier-Saarburg (2009-2012), dass die Genossen sich dort mit aller Kraft gegen diese unsozialen Zustände stemmen und wehren. Das ist freilich „bedingungslos“ zu unterstützen, ebenso wie die weitaus überwiegende Arbeit der hier durchgehend kritisierten BAGs der „Broschüre-Linken“ in der BRD. - Alles das spräche allerdings in keinsten Weise gegen ein BGE und könnte auch nicht gegen ein solches ausgespielt werden. Wobei die letztere Einsicht den „Broschüre-Linken“ in der BRD völlig abgeht. - Soweit.

Weiter im Text:

Die gedankliche Vermischung der einerseits geteilten linken Positionen mit der gleichzeitigen Verächtlichmachung der BAG-BGE-Linken andererseits, lässt sich hier erneut mit Händen greifen. Denn der gedankliche Einschub in den Hauptsatz (*„während das Kapital ein BGE für verstärkte Lohndrückerei nutzen könnte“*), zeigt hier eine Möglichkeit auf, die zwar bestehen KÖNNTE, aber bei einem Linken Modellentwurf für ein BGE erst gar nicht gedacht werden KANN. Denn es handelt sich um ein genuin Linkes Modell, das von Linksaktiven Menschen in und außerhalb der Partei DIE LINKE befürwortet wird. Insofern müsste hier geradezu ein „Irrealis“ für diese Befürchtung stehen, die nur ernstgenommen werden KANN, wenn „man“ unterstellt, dass die Broschüre-Linken selbst nicht auf der Höhe der Zeit linker Politikgestaltungen sind, so dass sie befürchten müssen, SICH SELBST als „Linke“ nicht trauen zu können, was ziemlich ‚schräg‘ anmuten müsste. – Doch genau das ist hier der Fall. – Leider!

Ein Argument dafür ist daher freilich, dass die Broschüre-Linken diese Formulierungen so gewählt haben, wie wir sie lesen können: Als ein gedanklicher Konjunktiv, der aber, durch die Vermischung zweier völlig verschiedener Sachverhalte, urplötzlich den Sprung in einen Indikativ behauptenden Satz gemacht hat, dessen Inhalt freilich falsch ist. Das „Kapital“ ist für die „Übeltäterei“ indikativ verantwortlich und nicht linke BGE-Konzepte im Konjunktiv! (Darauf werden wir weiter unten erneut zurückkommen.)

Desweiteren zitiert die Broschüre an einigen Stellen bekannte Marxzitate. Das ist gut und wir werden weiter unten darauf noch zurückkommen!

An dieser Stelle wird völlig überraschend nach einem überleitenden Marxzitat (Z 57/58) von einem „langfristigen Ziel“ (Z 55) gesprochen, bei dem sich „linke Befürworter/innen und Gegner/innen eines BGE einig sind.“ (Z 55) Diese gemeinsamen Ziele, die im Vorwort noch kategorisch geleugnet wurden, da die Einführung eines BGE das Potenzial habe, die Partei zu spalten (!), werden an dieser Stelle verbal relativiert:

Gemeinsam sei eine Politik, die eine „Überwindung des kapitalistischen Zwanges zur Erwerbsarbeit und zunehmende Verteilung von Arbeit und Wohlstand dem Motto ‚Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen‘“ (Z 56-58) zum Ziel habe.

Allerdings wird den Befürwortern eines BGE, den Sinn dieses Marxzitates verstanden zu haben, abgesprochen. Denn so wird weiter behauptet:

„Was Marx als das Ergebnis einer langen Entwicklung des Sozialismus beschreibt, steht beim BGE am Anfang“ (Z 58-59).

Was soll das denn? Warum wird Karl Marx hier völlig unkritisch angebetet und verhimmelt? Dazu besteht kein Grund! Denn wenn eine veränderte, sozialistische Politik am „Anfang“ eines weitergehenden Prozesses steht, so hindert das den fortlaufenden Prozess nicht daran, weit besser zu sein, als das überwundene Alte. Mit anderen Worten:

Die von den Befürwortern des BGE behauptete, und links-politisch gestaltete neue Situation gegenüber einer kapitalistischen Arbeits- und Wirtschaftsweise, lässt sich durchaus angemessen mit den Worten beschreiben, die auch schon im Vorwort der Broschüre zitiert wurden: Nämlich „dem Recht auf eine gesicherte Existenz und gesellschaftliche Teilhabe jedes Einzelnen von der Erwerbsarbeit zu entkoppeln“ (S. 4). Wenn nun diese gewünschte und auch notwendige „Entkoppelung“ von „Arbeit“ und „Erwerbsarbeit“ am Anfang einer neuen Zeitrechnung stehen soll, dann ist die Einführung einer neuen Epochenbezeichnung durch das BGE vollauf gerechtfertigt! Gegen eine Reduzierung der Erwerbsarbeit wäre Karl Marx der Letzte, der dazu etwas einzuwenden hätte! Denn seine oben zitierte Forderung wäre in jedem Einzelfalle einer jedweden „Tätigkeit“, die die Menschen unter BGE-Bedingungen nachgingen, voll und ganz erfüllt.

Karl Marx hätte auch keine Probleme damit, zum Bestand dieser neuen Arbeitssituation, „neue Steuern zu erfinden“ (Z 32), wie es aber die Broschüre-Linken mokieren. Er hätte auch keine Probleme „Umbauten der bisherigen Systeme“ (Z 33) einzuleiten, zu dem Zwecke einer weitaus gerechteren Verteilung von Lebenschancen zwischen Arm und Reich. Es ist schon ziemlich bezeichnend, dass die Broschüre-Linken, wenn es darum geht, das BGE-Vorhaben madig zu reden, nur von „Umbauten der bisherigen Systeme“ (Z 33) zu reden vermögen. Wenn es allerdings darum geht, die scheinbar eigenen Ziele, die, wenn es opportun ist, im selbstgenmächten Gegensatz zum BGE-Vorhaben stehen (siehe oben), zu verfolgen, dann sind die Broschüre-Linken auch in der Lage die „bisherigen Systeme“ etwas

genauer zu bezeichnen: Nämlich als geforderten radikalen „Systemwechsel“, der das gemeinsame Ziel hat, das System „Kapitalismus“ zu überwinden oder „umzubauen“ – ganz wie man will. - Oder mit den Worten der Broschüre-Linken gesprochen: wir wollen „einen demokratischen Sozialismus, der die Herrschaft des Kapitals überwindet“ (Z 69-70). – Na also!

Was spricht dann dagegen „neue Steuern zu erfinden“, die Finanzmittel abschöpfen, ohne das „Arbeiter/innen“ ausgebeutet werden, wie im Kapitalismus derzeit noch üblich? Denn hier liegt der Unterschied, den die Broschüre-Linken gänzlich unterschlagen:

Die neuen Steuern würden z.B. auf „Maschinenlaufzeiten“ erhoben und also unabhängig von der individuell erbrachten Erwerbstätigkeit steuerlich berechnet werden. Wer hier davon spricht, wie es die Broschüre-Linken tun, dass es moralisch verwerflich wäre, „bedingungslos“ und also ohne eigene Arbeit „Geld zu verdienen“ oder gar „‘Kapital‘ für sich arbeiten zu lassen“, wie es althergebrachte Kapitalisten, die schon der alte Marx kritisiert hatte, schamlos tun, der kann nicht recht unterschieden und weigert sich, unter den Bedingungen der heutigen Zeit (sic!), die Herausforderungen der „digitalen Revolution“ anzuerkennen und darauf politisch gestaltend, d.h. linksaktiv, angemessen zu reagieren. Lasst doch die Maschinen arbeiten, solange sie können wollen! – Auch dazu später mehr.

Soweit, so gut! - Dann aber, im nächsten Augenblick bzw. schon im unmittelbar anschließenden Satz, schlägt die „Scheren im Kopf der Linken“ ohne Rücksicht wiederholt zu (vgl. Homepage: Johannes-Verbeek.de: Whistleblowing Die Linke)!

Die unvoreingenommene Leserin wird nämlich mit dem folgenden Satz konfrontiert:

„Die BGE-Forderung steht dazu in Konkurrenz und Widerspruch (auch wenn die BAG Grundeinkommen das Gegenteil behauptet.“ (Z 70-72)

Nun gut! Diese unsinnigen Schlussfolgerungen, die durch keinerlei Belege untermauert, sondern lediglich gelegentlich behauptet werden, kennen wir schon. – Was die ganze Sache der Broschüre-Linken aber nicht besser macht! Diese Argumentationsstruktur der Broschüre-Linken zeigt an dieser Stelle sogar erste „pathologische“ Züge, auf die man hier durchaus schließen kann, denn es bleibt dem so Beschuldigten keine Möglichkeit aus dieser sog. „Double Bind-Situation“ (Georg Bateson) herauszukommen: Er kann sagen und beteuern, was er will, denn selbst gegen seine Behauptungen, bleibt die Gegenseite im (vermeintlich eigenen) Recht. Der Gebrauch einer derartigen Argumentationsstruktur lässt des Weiteren unter Umständen (!) auch auf eine „pathologische Persönlichkeitsstruktur“ (Ernst Cassirer) des sprachlichen Verwenders schließen, denn er kreierte (u.U. auch unbewusst!) permanent Handlungs- und Kommunikationssituationen, in denen sein „Gegenüber“ notwendigerweise in einer „schizophrenen“ Struktur gefangen bleibt,

selbst wenn er sich rechtfertigt! Ein bewährter Ausweg aus dieser Situation bildet die Emanzipation aus diesen (vorgegebenen) Abhängigkeitsverhältnissen! – So auch hier: das BGE!

Insofern ist die bloße Beschreibung der Situation der Linken in diesem Text durchaus zu treffend - im oben gezeigten Sinne einer „Schizophrenie“! Allein deswegen sind die gezogenen Schlussfolgerungen der „Broschüre-Linken“ freilich schon völlig falsch:

„Jede Form von Entscheidung in dieser Frage [vgl. die „Entscheidungsunfähigkeit“ weiter oben, J.V] (...) in der ein oder anderen Richtung“ [und hierin zeigt sich die ungesunde „Double-Bind-Situation augenfällig, J.] würde jeweils Teile der Partei und ihrer sozialen Basis von der LINKEN abstoßen“ (Z 75-77). –

Hier zeigt sich der selbstgemachte Gegensatz, der jedoch als Bedingung der Möglichkeit eines eigenen „Broschüre-Linken-Selbstverständnisses“ notwendig aufrechterhalten werden muss, um nicht die eigene (pathologische) Identität zu verlieren. Deshalb funktioniert diese Argumentation immer auch nur in die eine Richtung: Die BGE-Befürworter sind diejenigen, die bewusst und böswillig „spalten“, während die „Broschüre-Linken“ in keinsten Weise in den Verdacht der „Übeltätereie“ gelangen KÖNNEN, denn das wäre Verrat an der Partei! - Umgekehrt soll aber gelten:

„Deshalb kann das BGE nicht Programm der LINKEN werden.“ (Z 78) –

Ganz so als hätte das BGE-Konzept schon alle Menschen und insbesondere die „rechten“ Mitglieder/innen Partei verraten!

Wiederum wird an dieser Stelle nicht zwischen dem „BGE-Programm“ und der „Partei“ als solche unterschieden! Beides wäre aber zu trennen, wenn es um eine „demokratisch offene“ Entscheidung ginge. Aber auch diese Bedingung ist – wie oben gezeigt wurde – tatsächlich nicht realisiert. Zudem hat sich der Parteivorstand (PV) schon eindeutig positioniert, was sein Recht ist, das in diesem Falle jedoch nicht „sachdienlich“ ist, denn es geht dem PV nicht um eine „Entscheidung“, sondern um bloße „Machtstrategie“ in Bezug auf Kommende Wahlen sowie um eine vorgegebene Anschlussfähigkeit an „andere“ Parteien. Dabei kann die berühmte „sozialistische Oma“ durchaus auch sehenden Auges verkauft werden, wenn es den Broschüre-Linken samt PV opportun erscheint.

3. Das BGE ersetzt soziale Verantwortung durch soziale Gleichgültigkeit, von Susanne Ferschl

Während das „Vorwort“ und der „Antrag“ Gemeinschaftstexte der BAG „Betrieb und Gewerkschaft“ sowie der BAG-Hartz-IV und der innerparteilichen Strömung der „sozialistischen Linken“ waren, gehen die Verfasser/innen der Broschüre nun zu einzelnen Autor/innen über, die namentlich für ihre Artikel sowie als Stellvertreter/innen für ihre jeweilige BAG die Gegen-Positionen zum Konzept der BAG-BGE bei den Linken beschreiben.

Es beginnt Susanne Ferschl als stellvertretende Fraktionsvorsitzende DIE LINKE im Bundestag.

Die schon in der Überschrift ihres Beitrags zum Ausdruck gebeachte These der Genossin Ferschl ist ohne Zweifel steil! Der Vorwurf „soziale Verantwortung“ durch „Gleichgültigkeit“ zu ersetzen, spricht den Befürworter/innen eines linken BGE-Konzeptes jegliche moralische Verantwortung ab. Dass dieses Verständnis im Einzelfall nicht nur als Möglichkeit individuell völlig daneben liegen KANN (vgl. oben den Gebrauch von Konjunktiven), ist für die unvoreingenommene Leserin ohnehin schon klar. Diese Behauptung ist aber auch – wiederum im Einzelfall – als praktischer Ausdruck linker Lebensformen im indikativ de facto falsch. Ich weiß ja nicht, ob Frau Ferschl so ziemlich alle linksaktiven Menschen kennt, um eine dermaßen pauschale Behauptung aufzustellen? Es geht hier darum, zu entscheiden, wie diese Aussage denn „verifiziert“ werden könnte und nicht darum, sie zu falsifizieren (d.h.: sie durch Widerspruch als falsch zu erweisen), was kein Problem darstellt, denn diese Aussage ist de facto falsch. Zu letzterem wäre nur das Verhalten einer einzigen Person nötig zu beurteilen. Dagegen benötigt die behauptete Aussage der Genossin Ferschl alle wirklichen und möglichen Personen, wenn sie sie in einem Urteil verifizieren und also bewahrheiten wollte. – Das ist unmöglich!

Doch wenn sich die Genossin Ferschl zudem mit ihrem Eröffnungssatz ausgerechnet auf eine Einschätzung der nicht gerade als revolutionär geltenden Zeitschrift „Die Welt“ bezieht, um die konservative Rede des „Schwärmertums“ („... und auch die BAG Grundeinkommen der Partei DIE LINKE schwärmt für ein temporäres Grundeinkommen ...“, (S.8)), zu übernehmen oder unkritisch nur „nachzuplappern“ (sic!), dann wissen zumindest die Befürworter/innen des BGE und aktiven Mitarbeiter/innen der BAG-BGE, woher der nicht ganz ernstzunehmende Wind dieser verbalen Diffamierung bläst! Zumindest „erstaunlich“ kann man die Allianz der Stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der Linken im Bundestag mit der „Welt“ nennen! - Denn wir erinnern uns an dieser Stelle an den weiter oben ausgesprochenen Vorwurf der Broschüre-Linken, die BAG-BGE würde sich nicht nur nicht „um die Kritik neoliberaler Grundeinkommenskonzepte bemühen“ (S. 5), sondern „stattdessen“ (S. 5) gäbe es „immer wieder Zusammenarbeit mit Befürworter/innen neoliberaler Grundeinkommenskonzept“ (S. 5), dann weiß ich

sehr wohl, dass die Genossin Ferschl an dieser Stelle nicht klar hat, dass sie sich nicht für eine Linke Position starkmacht. Denn sie führt ihre eigene Stellungnahme mit dem Satz ein:

„Dieser Sicht auf die Auswirkungen der Krise ist zuzustimmen“ (S. 8) - Und damit ist in einem Zug auch explizit der konservativen Meinung der Zeitschrift „Die Welt“ das Ja-Wort gegeben, was erstaunt.

Stillschweigend wurde hier wiederholt nach dem uns schon sehr wohl bekannten sprachlichen Muster der Diffamierung des BGE gehandelt, indem eine einzelne „Aussage über die Corona-Krise“ gleichgesetzt wird mit einer allgemeinen „Aussage über das BGE“. - In diesem Falle stimmt die Genossin Ferschl der Einschätzung der „Welt“ über die Auswirkungen der Corona-Krise zu. Sie wendet sich aber gleichermaßen – wiederum unter Bezug auf die „Welt“ – gegen das Konzept eines BGE, indem sie den Vorwurf der „Schwärmerei“ bezüglich eines BGE nach Vorgabe der „Welt“, nicht nur sprachlich, sondern auch inhaltlich mit dieser teilt. – Von einer „Distanzierung“ gegenüber dieser neoliberalen Einschätzung der „Welt“ ist bei ihr keine Spur zu sehen!

Vielmehr behauptet sie, dass „dem Wunsch nach Absicherung“ (S.8), den Millionen Menschen durch die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Pandemie für ihr Leben berechtigter Weise hegen, politisch durch die Einführung eines BGE, „nicht gerecht“ (S.8) entsprochen werden kann. – Und man fragt sich natürlich: Warum denn nicht?

Die Genossin führt nun weiter aus, dass sich ihrer Meinung nach, ein BGE nämlich „nicht an Menschen“ (S.8) orientieren würde, „die in eine prekäre Lage geraten sind“ (S.8). – Diese Aussage erstaunt schon an sich durch Dreistigkeit, mit der die Intention der „Petition, die kürzlich an den Bundestag gestellt wurde“ (Zitat: Die Welt, S. 8), verstellt und verdreht wird. Sprachlich dargestellt wird sie in der Diktion der konservativen Welt mit den Worten:

„Die Idee des Geldes ohne Gegenleistung bekommt neuen Aufwind“ (S.8, Zitat: Die Welt).

Dies ist natürlich eine Verzerrung dessen, was das BGE für eine Gesellschaft innovativ leisten will und leisten kann. Die neoliberale Ideologie einer puren Leistungsgesellschaft, mit dessen einseitigem Gerechtigkeitsprinzip, ist hier mit Händen zu greifen, wobei geflissentlich übersehen wird, dass linksorientierte Menschen gerade den „Kapitalisten“ vorwerfen, sie ließen ihr „Geld arbeiten“, ohne selbst etwas dafür zu leisten, wenn sie z.B. in bestimmte börsendotierte Aktien investieren und deren Gewinnspannen abkassieren. Tatsächlich gibt es hier wie dort aber feine Unterschiede, die bedacht werden müssen und selten nur über einen Kamm geschoren werden können. Dass jeder Mensch ein BGE - ohne jedwedes Wenn und Aber – erhalten soll, ist etwas völlig anderes, als das Investment eines Kapitalisten, der auf Kuba seine Kurse checkt und dazu seinen „Cuba Libre“ schlürft! Für Neoliberale Gesinnungen leisten diese beiden Empfänger der „Geldleistungen“

aber nicht dasselbe: Der Eine erbringt gar keine „Gegenleistung“, und hat daher auch nichts „verdient“ – im schlimmsten Fall sogar selbst keine Grundsicherung, während der andere immerhin ein „Risiko“ trägt, weshalb er durchaus großzügig belohnt werden kann. Gönnen wir uns doch noch einen „Cuba Libre“ auf den Erfolg – so neoliberales Denken!

Nach Meinung der Genossin Ferschl wendet sich – selbst ein linkes BGE – nicht an die Bedürftigkeit der Menschen, weil es als „*bedingungsloses*“ eben auch an „*alle*“ (S.8) Menschen „*völlig unterschiedslos gezahlt werden soll*“ (S. 8). Die Genossin fügt nach einem Gedankenstrich noch hinzu: „– *unabhängig davon, ob eine Bedürftigkeit vorliegt oder nicht.*“ (S.8) Über den „Bedürftigkeitsnachweiß“, bei der von der großen Koalition nach unsäglichen Streitigkeiten auf den Weg gebrachten Erhöhung der „Grundrente“, habe ich in zahlreichen Gesprächen keine einzige Linke (Person) kennengelernt, die sich nicht über die konservative Forderung einer beschämenden „Bedürftigkeitsüberprüfung“ echovierte hätte, selbst dann, wenn diese Überprüfung bürokratisch versteckt über das Finanzamt erfolgen soll. - Hier aber ganz anders! Und darum ist an dieser Stelle zunächst nur einmal zu konstatieren, dass eine „soziale Gleichbehandlung“ alles andere als nur der unterstellte „*Ausdruck einer Gleichgültigkeit*“ ist. Wir werden das bei Gelegenheit noch vertiefen und stärker begründen.

Die Beschreibung der Verteilungsumstände von Finanzmitteln, die als ein „Grundeinkommen“ ausgezahlt werden sollen, werden von der Genossin Ferschl richtig in Bezug auf die „Bedingungslosigkeit“ des Grundeinkommens referiert. Sie irrt sich aber freilich in der Behauptung, dass ein BGE sich nicht primär an „Menschen“ richten würde, „die in eine prekäre Lage geraten sind“ (S.8). Diese Aussage ist in ihrer Allgemeinheit völliger Quatsch! Denn daraus, dass „alle“ Menschen ein bedingungsloses Grundeinkommen bekommen sollen werden, kann man nicht schließen, dass es denen, die es dringend gebrauchen, weil sie ansonsten im wahrsten Sinne des Wortes „nichts“ hätten, mit dem sie ihren Lebensunterhalt bestreiten können (- „jetzt“ noch in einer kapitalistischen Arbeitswelt, in der nämlich Wohlstand und Ansehen unabdingbar an eine „Erwerbsarbeit“ geknüpft bleiben). Dass also genau diesen sozial „Bedürftigen“ ein BGE am Wenigsten – oder im Extremfall des Unverständnisses: gar nicht hülfe! - DAS ist rein logisch schon nicht auszuhalten, wird aber an dieser Stelle dennoch von der Genossin Ferschl behauptet. – Ganz zu schweigen ist auch von den moralischen Implikationen, die hier freilich ebenso rigoros ahnungslos über den Haufen geworfen werden. Denn jetzt wird aus der oben angeführten, logisch falschen Schlussfolgerung, ein BGE würde „Bedürftigen“ nicht helfen können (sic!), weiter geschlussfolgert:

„Das [nämlich die „bedingungslose“ Zahlung eines BGE, J.V.] hat mit sozialer Gerechtigkeit nichts zu tun, sondern ist Ausdruck sozialer Gleichgültigkeit“ (S.8)!

Doch auch dieser Schluss, neben dem, dass ein BGE niemandem hülfe, ist bar

jeglicher Logik, denn aus einem falschen Schluss, der auf einer falschen Prämisse beruht: [ein BGE KÖNNE Bedürftigen NICHT HELFEN (sic!)], kann keine richtige Konklusion gezogen werden.

Daraus folgt also: Die „Bedingungslosigkeit“ eines BGE KANN daher KEIN Argument dafür sein, dass der geforderten sozialen Gerechtigkeit u. U. nicht genüge geleistet wird. - Gründe für diesen Mangel an Gerechtigkeit gibt es freilich auch weiterhin „mit und nach“ einer allgemeinen Einführung eines BGE freilich zu Genüge - und zwar auch im Sinne eines Linken BGE nach dem Vorbild der BAG-BGE. - Der Betrag des ausgezahlten BGE kann z.B. zu niedrig sein und muss daher nachgebessert werden, etc.! – Aber alle diese Probleme KÖNNEN natürlich auch sozialpolitisch gerecht umgesetzt werden, wenn eine linke Politik genügend Durchsetzungskraft hat, um eine entsprechende Sozialpolitik gegen die Widerstände einer neoliberalen und konservativen „Denke“ zu gestalten – und nicht etwa gegen die eigenen Leute der BAG-BGE gewendet, in Ermangelung eines Gegners mit dem Ziel, die eigene, verschrobene linke Identität in nichts als in Gegensätzen zu wahren. – „Glauben“ allerdings mittelgroße Teile der Linken, die durch die Broschüre-Linken hier vertreten werden, selbst nicht, dass sie eine gerechtere Politik gestalten können, dann liegt das wiederum nicht am linken Konzept eines BGE, sondern an der Verzagtheit linker Politikgestaltung und völliger Phantasielosigkeit im Umgang mit der wirklichen Lebenspraxis von Menschen. (Doch nur „DIE WELT“ und ihre Mitläufer/innen würden an dieser Stelle von „Schwärmerei“ und „Illusionen“ reden! Für Linke Realpolitik verbietet sich ein solches Sprechen!) – Wir kommen darauf noch zurück.

Sehen wir uns zunächst die Beispiele an, die die Genossin Ferschl dafür anführt, dass die Bedingung, ein BGE müsse „bedingungslos“ an Alle gezahlt werden, ein bloßer Ausdruck von (moralischer) „Gleichgültigkeit“ wäre.

Zunächst wird sie wohlmöglich dabei an sich selbst denken! Und das ist auch gut so! Denn als „Bundestagsabgeordnete“ erhält sie „bedingungslos“ monatlich ihre Diäten – unabhängig von jeweiligen Zusatzverdiensten, die bisher nur pauschalisiert angegeben werden und nicht einmal „auf den Pfennig“ offengelegt werden müssen. Ich möchte an dieser Stelle aber keineswegs darüber streiten, wie angemessen die Höhe der „Diäten“ für Bundestagsabgeordnete ist oder darüber, ob das Verfahren, sich selbst an der Höhe oberer Verfassungsrichter in der Diätenbezahlung anzumessen, gerechtfertigt ist. Auch möchte ich nicht darüber klagen, wie viele Hundertmillionen Euro (!) unnötiger Weise an Abgeordnete im Bundestag ausgezahlt werden, die sich selbst nicht darauf verständigen können, dass ca. die Hälfte der Abgeordneten (also 300 MdBs) völlig ausreichen würden, um den Laden politisch und demokratisch gut am Laufen zu halten! - Aber: Von sich auf andere zu schließen, gilt moralisch mitunter als anstößig! So auch hier! Insofern wollen wir an dieser Stelle auch davon absehen, dass genau die finanzielle Situation von Abgeordneten zu ihren Diäten, eine gute Analogie bilden kann, weshalb das BGE „bedingungslos“ an „Alle“ ausfallen können muss!

Denn sollen die „Abgeordneten“ keinem wirtschaftlichen Druck ausgesetzt sein, um ihre Entscheidungen „unabhängig“ – und das meint hier freilich auch „unabhängig“ von jeweiligen politischen Fraktionszwängen (!), treffen zu können, dann sollen sie „auskömmlich“ Leben können dürfen müssen! – Eine mögliche „Erpressung“, sich anders als nach seinem Gewissen zu verhalten, soll dadurch ausgeschlossen werden. Nichts spräche aber in diesem Zusammenhang dagegen, diese „Auskömmlichkeit“ der Abgeordneten, mit ihren „Diäten“ ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, sozialpolitisch auf andere Gruppierungen auszuweiten. – Will „man“ das aber nicht, so lässt sich durchaus darüber diskutieren, was in diesem Fall als „angemessen“ zu gelten habe und was nicht. Beziehungsweise, in welchem Verhältnis die Verdienste von Erzieher/innen oder Verkäufer/innen zu der Höhe der Diäten von Abgeordneten stehen, ließe sich wunderbar erörtern. – Ein Ergebnis dieser Auseinandersetzung könnte sein, dass die „Mehrheit“ der Bürger/innen, die Diäten der Bundestagsabgeordneten (zusammen mit ihren Steuerfreibeträgen und sonstigen Finanzmitteln) als viel zu hoch einschätzt und hier schnelle Veränderungen anmahnt! – Was durchaus gerechtfertigt wäre!

Die Linke würde diese Kritik natürlich aufnehmen und den Vorwurf einer Selbstbedienungsmentalität bezüglich ihrer eigenen Leute zerstreuen, sie würde zudem als gutes sozialpolitisches Vorbild unangemessene Diätenerhöhungen geschlossen ablehnen und die Beträge wohlätig spenden. Gut so! - Und das geschieht auch so? Ebenso gut!

Allerdings nützt es freilich nichts, sich als Linke Politikerin darüber zu beklagen, dass sich z. B. die Familie Quandt – hier in der Broschüre von der Genossin Ferschl als weiteres Beispiel dafür angeführt, dass kein (zusätzliches) Grundeinkommen benötigt würde – „während des Lockdowns mehr als eine Milliarde (!) Euro an Dividenden habe ausschütten lassen“ (S.8), während die BMW-Mitarbeiter/innen auf „Kurzarbeit“ gesetzt und dadurch mit staatlichen Geldern finanziert werden mussten. – Alle diese Beispiele sind in dem Punkt richtig, dass es gute Gründe – und zwar nicht zu wenige! – dafür gibt, sich sozial zu empören und hier eine strukturelle, soziale Ungerechtigkeit zu sehen. Eine „Ungerechtigkeit“, die eben nur als eine unter einem „Kapitalismus“ als geltendes Wirtschaftssystem gerechtfertigte „Scheingerechtigkeit“ bezeichnet werden KANN, die politisch aber „tatsächlich“ als eine „soziale Ungerechtigkeit“ angesehen werden muss, die aus einer Linken Perspektive baldmöglichst umgeändert gehört! Die verschiedenen Perspektiven hier auseinander zu halten, ist wesentlich, will man die eigenen Leute nicht als „Kollateralschäden“ totschiessen, wie es die Broschüre aber in Bezug auf die BAG-BGE-Befürworter/innen tut!

Das dritte und letzte angeführte Beispiel grenzt allerdings fast schon (!) an einen menschenverachtenden Zynismus, wenn die Genossin Ferschl formuliert, dass „nicht einmal (sic!) der BMW-Vorstandschef Harald Krüger auf ein bedingungsloses Grundeinkommen angewiesen ist“ (S. 8)!

Natürlich ist er auf ein BGE nicht angewiesen (sic!), eben weil seine „Vergütung kürzlich auf 8,3 Millionen Euro angehoben wurde“ (Z 8). – Und selbst, wenn seine Vergütung nicht angehoben worden wäre, wäre er trotzdem „noch“ nicht auf ein BGE angewiesen, wenn seine Steuerlast unter kapitalistischen Bedingungen berechnet und erhoben wird! -

Dennoch gibt es aber satt und genug Menschen, die trotz der oben angeführten Beispiele, eine wesentliche Verbesserung ihrer Lebenssituation verspüren könnten, gäbe es für sie ein Grundeinkommen – und zwar nicht in „erbettelter Form“, analog der Hartz-IV-Bezüge, sondern „bedingungslos“ und insofern auch würdig und angemessen, eben zum Leben „auskömmlich“ und „teilnehmend“! Die von mir gebrauchte Metapher „satt und genug“ für eine „Anzahl“ von Millionen Menschen (landesweit, EU-weit, weltweit) soll sprachlich daran erinnern, dass „Gerechtigkeit“ in jedweder Form nur als „Fülle“ zu haben ist, obwohl diese Menschen eben jetzt „darben“ müssen, weil sich die von Mitmenschen selbst gemachten Zustände nicht verändern werden, ohne dass eine linksaktive „Internationale“ zur Tat Schritte.

Was ich hier aufzeigen möchte, ist, dass die Genossin Ferschl zwar gute Beispiele ausgewählt hat, aufgrund derer man sich als Linker selbstverständlich empört! Aber leider kämmt sie diese Beispiele Alle gegen den Strich über einen Kamm, ohne den entscheidenden Unterschied an dieser Stelle festzuhalten, dass es nämlich „satt und genug“ Fälle gibt, bei denen ein BGE AUCH ein finanzieller Segen wäre. – Dies trifft zumindest bei den schon weiter oben erwähnten „Selbstständigen“ und „Künstlern“ zu, die selbst nach Aussage der reaktionären Zeitschrift „Die Welt“ (siehe oben) von den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie existenzgefährdend getroffen wurden und weiterhin immer noch werden. Das gilt bei weitem nicht nur für diese Berufsgruppen. Sie ALLE wären aber mit einem schon „jetzt“ eingeführten und angemessenem (!) BGE nicht nur „zeitweise“ über den Berg einer real drohenden Verarmung, sondern insbesondere auch alle derzeitigen Hartz-IV-Empfänger/innen hätten eine wesentlich verbesserte gesellschaftlich finanzierte, bedingungslose finanzielle „Grundleistung“ zur Verfügung!

Die Genossin Ferschl hat darin ja durchaus Recht, wenn sie behauptet, dass zwischen einem BMW-Vorstand und Lohn-„Beschäftigten, die durch Corona Monat für Monat weniger in ihrer Lohntüte haben oder befürchten, ihren Arbeitsplatz zu verlieren“ (S.8) ein gewaltiger und nicht klein zu redender „Unterschied“ besteht! – Freilich! Die entsprechende Empörung darüber KANN aber nicht an der „Konzeption eines BGE“ festgemacht werden. Denn diese Ungerechtigkeit besteht schon „jetzt“ und also „gegenwärtig“, wobei es noch nicht einmal „Einigkeit“ unter Linken darüber gibt, ob ein BGE bei einer Parteiversammlung auf der Grundlage eines erbbrachten Quorums zur Abstimmung gebracht werden soll oder nicht. Tatsächlich muss es aber zur Abstimmung gebracht werden. Ein Termin dafür steht noch nicht fest. – Wer aber, wie es die Broschüre-Linke immer wieder tut, selbst die grammatische Zeitenfolge ignoriert und so tut als wäre ein noch nicht

beschlossenes und auch keineswegs linksaktiv umgesetztes BGE-Modell-Konzept mehr dafür „verantwortlich“, dass derzeit keine gescheiterten Sozialhilfen für die schon bestehenden Verwerfungen in der Coronakrise gezahlt werden, dem ist eigentlich nicht zu helfen. Dass es dagegen mit einem BEG für Viele besser gelaufen wäre als es derzeit läuft, ist eine berechnete Vermutung, für die sogar Gründe angeführt werden können, so dass sich die bloße Vermutung augenblicklich in eine „Gewissheit“ überführt. Dagegen ist der Umkehrschluss logisch gegen den Wind geschrien, denn aus einem noch nicht eingeführten BGE, kann man nicht schließen, dass es sowieso nichts bringen würde! – Diesen letzten Schluss ziehen aber die „Broschüre-Linken“. – Leider (siehe oben).

Alle „diese“ oben von der Genossin Ferschl angeführten Ungerechtigkeiten, die nämlich aufgrund von schon (bestehenden) „Unterschieden“ im realen Kapitalismus auch weiterhin fortbestehen bleiben, können nicht an der Forderung an der „Bedingungslosigkeit“ eines Grundeinkommens festgemacht werden. Denn es gibt kein Konzept irgendeines BGE, das nicht auch zugleich die Möglichkeit von „Arbeit“ und „Hinzuverdiensten“ ausschliesse. Auch bei dem linken Modellentwurf ist „Arbeit“ als solche ausdrücklich erwünscht, wenn auch nicht ausschließlich als „Erwerbsarbeit“. Das unterscheidet das „linke Modell“ vor allem von neoliberalen Modellen, die alle an einer weiter bestehenden individuellen „Erwerbsarbeit“ als Bedingung der Möglichkeit von „Lebenssicherungen“ ALLER Menschen gesellschaftlich festhalten, worauf wir weiter unter noch zu sprechen kommen.

Ein weiterer, wichtiger Punkt, ergibt sich aus dem Verständnis der folgenden Passage, die wiederum die schon bestehende Ungerechtigkeit zwischen den Verdiensten von Menschen (z.B. Künstler – Manager) aufgreift. Das Zitat im Text der Genossin lautet:

„An dieser [bestehenden, J.V] Ungerechtigkeit ändert ein bedingungsloses Grundeinkommen nichts. Ganz im Gegenteil: Es behandelt alle gleich und nennt das soziale Gerechtigkeit.“ (S. 8)

So plausibel diese Sätze zunächst auch klingen mögen, muss dennoch auch an dieser Stelle sorgfältig differenziert werden. Denn es ist ja völlig klar, und steht hier auch gar nicht zur Debatte, dass in einer (kapitalistischen) Situation, in der die schon bestehende Ungerechtigkeiten „ausgeglichen“ werden können sollen, „man“ nicht jedem das Gleiche geben kann, denn durch ein solches Tun würde nichts ja ausgeglichen. – Diese Einsicht ist ziemlich banal. Sie kommt daher über ein allgemeines Grundschulwissen nicht hinaus.

Exkurs über Gerechtigkeitsprinzipien:

(Vgl. hierzu: Johannes Verbeek: Abhandlung über Gerechtigkeit: eythys (griech. = sofort)! Bestandaufnahme und Akzentuierung. Beitrag zu einer moralischen Erkenntnistheorie, Trier, 2004; - Das Folgende entwickelt sich entlang dieser Arbeit.)

Es gibt Beispiele, in denen die „Gleichbehandlung“ „Aller“ allererst und unter größter Kraftanstrengung historisch erstritten werden musste. Zu denken ist hier an ein gleiches Wahlrecht (zwischen verschiedenen Ständen und zwischen den Geschlechtern) für ALLE. Dass bei Gericht „ohne Ansehen der Person“, so zumindest in einem Rechtsstaat, geurteilt werden können soll, ist historisch gesehen nicht selbstverständlich. Und dennoch erwarten wir ALLE diese Gleichbehandlung als Selbstverständlichkeit, die, wenn sie nicht gegeben ist (zu Recht) Empörung auslöst und u.U. auf Korruption oder Amigo-Dienste, etc. hinweisen, die „revolutioniert“ (K. Marx) werden müssen.

Insofern gilt der oben genannte Grundsatz der Genossin Ferschl eben keinesfalls! „ES“ gibt durchaus Situationen, in denen eine „Gleichbehandlung“ eben keine soziale „Ungerechtigkeit“ bedeutet - selbst dann nicht, wenn sowohl die Individuen als auch die allgemeinen Lebensumstände sehr verschieden sind. Die Definition der „Relativen Armut“ durch die UNO ist für alle Länder gleich (!) und doch im Ergebnis sehr verschieden von Land zu Land (!), weil derjenige, der unterhalb von 60% des durchschnittlichen Verdienstes (ein Kriterium, das für ALLE gilt) in seinem jeweiligen Land (das Differenzkriterium, in diesem Fall) als „relativ Arm“ anerkannt wird. Die Einführung eines BGE würde zunächst auch nicht bedeuten, dass alle Menschen weltweit einen „gleich hohen Betrag“ ausgezahlt bekämen – und dennoch wäre in jedem Fall eine Verbesserung der Lebenssicherung der betroffenen Menschen zu erwarten, wenn es sich denn tatsächlich um die Umsetzung eines BGE-Konzeptes handelte gemäß den Vorgaben der BAG-BGE bei den Linken. Dies zeigt im Übrigen auch der weiter unten noch zu besprechende Beitrag des Genossen Heinz Bierbaum, selbst wenn ihn der Blick auf bisherige, internationale Anwendungen eines sog. Bedingungslosen Grundeinkommens sehr „ernüchert“ haben sollte, weil er glaubt, abschließend feststellen zu müssen, *dass „tatsächlich“ in keinem Land, in dem „sowohl ein Modellversuch als auch eine generelle Einführung eines „bedingungslosen“ Grundeinkommens“ (S.14) **versuchsweise ausprobiert wurde**, eben „von einem ‚bedingungslosen‘ Grundeinkommen kaum (!) die Rede sein kann“ (S.14) - wie er selbst konstatiert.*

Dieses Urteil ernüchert in der Tat, kann aber überhaupt nicht gegen das Konzept eines BGE als Argument angeführt werden, was auch Heinz Bierbaum nur allzu gut weiß. Deswegen fällt sein Urteil gegenüber einem BGE in der Broschüre zwar sehr moderat, aber letztlich denn noch ablehnend aus. Dazu weiter unten ausführlich.

Sowohl die Frage nach einem Gerechtigkeitsprinzip als auch diejenige, ob es mehr als nur ein einziges Prinzip geben könne, weil vermeintlich zwei Prinzipien sich schon widersprechen (könnten), ist freilich alt und wurde bisher vor allem von Philosophen und Philosophinnen immer neu durchdacht.

Einen entscheidenden Schritt im Verständnis dessen, was als „gerecht“ zu gelten habe, macht der griechische Philosoph Platon. Denn in seinem Hauptwerk „Politeia“, griech.: „Der Staat“, entwickelt er eine Gerechtigkeitskonzeption, die

ganz augenscheinlich gegen das allseits ganz intuitiv als richtig verstandene Grundprinzip „Gerechtigkeit ist Gleichheit“ verstößt. Dieses grundlegende, weil intuitiv einleuchtende Gerechtigkeitsprinzip gilt zwar immer noch, in gewissen Fällen, jedoch zeigt sich ein philosophisch geschulter Verstand dadurch, dass er angemessen, und das nennt Platon „dialektisch“, zu unterscheiden gelernt hat. Denn es gibt, so Platon, Fälle, in denen das intuitive Gerechtigkeitsgefühl, das eben nach dem Prinzip der „Gleichheit“ verfährt, an seine Grenzen kommt. Deshalb unterscheidet Platon in seiner alternativen Konzeption, die er in seinem berühmten Buch „Der Staat“ umfassend darlegt, zwischen zwei verschiedenen mathematischen Modellen, nach denen je eine Form der Gerechtigkeit plausibel gemacht werden kann. Zunächst wendet Platon die sog. „arithmetische Methode“ an.

Nach dieser gilt das einfache arithmetische Prinzip: $1 : 1$. Ein Beispiel: Wer einen Wagen zu Schrott fährt, erhält von seiner Versicherung den Gegenwert von (nur) einem (versicherten) Wagen. Das Verhältnis ist hier also immer gleich: also $1 : 1$. Ein Wagen ist Schrott und ein Wagen wird (gleich) ersetzt. Jeder erhält also das Gleiche, weswegen ihm hier Gerechtigkeit widerfährt. (Vom Zeitwert des Wagen wir hier abgesehen, denn es gibt zur Zeit Platons noch keine kapitalistisch wirtschaftenden Versicherungsagenturen!)

Platon fragt sich nun aber, ob es auch reale Verhältnisse gibt, die nach dem einfachen Grundprinzip der „Gleichheit“ nicht gelöst werden können, aber dennoch einer gerechten Entscheidung bedürfen, damit eine Gesellschaft nicht auseinanderfällt und im Streitfall befriedet werden kann. Er löst dieses Problem erneut unter Anwendung einer mathematischen Methode, die er zunächst von dem Philosophen Pythagoras übernimmt und dann auf sein neues „gesellschaftspolitisches“ Problem anwendet. Hier verfährt er nach der sog. „geometrischen Methode“, denn diese Methode, die hatte Pythagoras gezeigt, verfährt bei der Beurteilung von Verhältnissen nach zu erstellenden Relationen. Hier gilt allgemein das Prinzip: a zu b verhält sich wie c zu d.

Wir sehen schon an der Verwendung dieser vier verschiedenen Variablen, dass in diesem Verhältnis nichts gleich ist. Aber Platon behauptet nun trotzdem, dass die Anwendung dieser Relation auf konkrete gesellschaftspolitische Situation, die bisher als „ungerecht“, weil eben abgrundtief „verschieden“, gegolten haben, schlussendlich „Gerechtigkeit“ widerfahren könne – und das, obwohl niemand – und also immer verschiedene Menschen - das Gleiche erhielte, und also jeder andere „etwas“ grundlegend Verschiedenes bekäme. Wie soll das aussehen? An einem schlagenden und deshalb einfachen und einprägsamen Beispiel sei dies kurz erläutert:

Wir alle kennen beispielsweise Arnold Schwarzenegger, den ehemaligen Mister Universum. Damit dieser täglich satt würde, benötigt er schon zum Frühstück zwei Schnitzel. Ihm diese Schnitzel zu geben, wäre also als „gerecht“ zu bezeichnen, gemessen an seinem Bedürfnis!

Ein kleines Baby dagegen würde, wenn es zum Frühstück schon mit „zwei Schnitzel“

konfrontiert würde, locker erschlagen werden. Es benötigt also etwas völlig anderes und Grundverschiedenes – jedenfalls keine zwei Schnitzel! Seinem Bedürfnis entsprechend benötigt dieses Baby eine „Pulla“, d.h. eine Milchflasche mit einem Nuggler! Größer könnte der Unterschied also nicht sein, als das, was Arnold und das Baby jeweils benötigen (Schnitzel – Pulla). Sie bekommen in der Tat nicht nur nicht das Gleiche, sondern bedürfen sehr verschiedener Dinge. Und dennoch behauptet Platon, die beiden sehr verschiedenen Personen würden gerecht behandelt werden, wenn eine Gesellschaft ihnen zudem auch verschieden Sachen anböte, derer sie bedürfen. Das dieses Verfahren aber entgegen allem Augenschein „gerecht“ sei, zeigt Platon an der folgenden (geometrischen) Relation des Pythagoras:

$$a : b = c : d$$

In Worten nach unserem platonischen Beispiel angewandt:

„Arnold“ verhält sich zum „Baby“ wie „zwei Schnitzel“ zu einer „Pulla“.

Also:

$$a \quad : \quad b \quad = \quad c \quad : \quad d$$

Die Anwendung einer Relation verbürgt also nach Platon die zweite Form der Gerechtigkeit; bei der verschiedene Personen Verschiedenes erhalten – und also nichts Gleiches vorkommt – und dennoch ein jeder Mensch das erhält, was er bedarf.

Dem ersten Gerechtigkeitsprinzip: Jedem das Gleiche, entspricht hier ein weiteres Gerechtigkeitsprinzip: Jedem nach seinem Bedürfnis.

Dieser Gedankengang ist für die damalige Zeit beachtlich. Allerdings darf man sich jetzt nicht vorstellen, ein Jeder hätte zur Zeit Platons auch die Freiheit gehabt, zu entscheiden oder gar selbst zu wissen, was er bedürfe. Wir leben hier noch in einer repressiven Gesellschaft mit „Sklassen“, deren gesellschaftlicher Stand unhinterfragt bleibt! Die Errungenschaften der „französischen Revolution“ sind noch in weiter Ferne und auch die emanzipatorischen Gesellschaftsmodelle der Moderne (Rousseau, Marx) sind noch lange nicht in Sichtweite, was an dieser Stelle jedoch im Einzelnen nicht weiter ausgeführt werden kann.

Allerdings soll an dieser Stelle noch etwas näher auf Aristoteles eingegangen werden. Zum einen, weil dieser sich besonders auf die von Platon benutzten Metaphern und Mythologeme bezieht, denen er eine ethische Wendung gibt, und zum anderen, weil er einen neuen Unterschied in das Verständnis von Gerechtigkeitstheorien einführt, der bis heute Bestand hat – nicht zuletzt auch für Karl Marx, der sich genötigt fühlt, sich im „Kapital“ besonders ausführlich mit Aristoteles auseinanderzusetzen.

Zum berühmtesten und kürzesten Mythos, den Platon zur Erläuterung seiner philosophischen Gedankengänge erfunden hat, gehört der Mythos von „Eros“. Eros sei – so Platon – der „Sohn von Mangel und Überfluss“, erklärt Platon in seinem

sokratischen Dialog „Symposion“, griech: Gastmahl. Aristoteles nimmt in seinen „Ethischen Büchern“ auf diesen Mythos Bezug und überträgt ihn auf seine eigene Erörterung von platonischen und sophistischen Gerechtigkeitstheorien, wodurch ihm eine weiterführende Differenzierung gelingt.-

Aristoteles unterscheidet drei verschiedene Formen von Gerechtigkeit (1-3), die heute noch relevant sind, sowie ein methodisch das geltende Recht ergänzendes Motiv (4):

1. Die sog. Verteilungsgerechtigkeit
2. Die sog. ausgleichende Gerechtigkeit
3. Die sog. reziproke Gerechtigkeit
4. Die sog. Billigkeit

Dazu in aller Kürze:

Zu 1.

Unter der Verteilungsgerechtigkeit versteht Aristoteles eine „Relation“. Denn seiner Meinung nach muss das „Gerechte“ eine Relation sein, wie sie Platon weiter oben mit seiner „geometrischen“ Methode begründet hat. Was als „gerecht“ zu gelten habe, muss aber auch ein „Mittleres“ sein, zwischen zwei Extremen, meint Aristoteles. Und das ist der Punkt, an dem er Platons Mythos vom Eros eine neue Wendung gibt. Der „Sohn“ von „Mangel“ und „Überfluss“, der nach Platon ja „Eros“ ist, wird von Aristoteles nicht mehr „wortwörtlich“ verstanden, sondern als eine „Metapher“ für den beständigen Trieb genommen (vgl. Sigmund Freud), als Mensch niemals in einer „vollständigen“ Befriedigung zur Ruhe zu kommen. Somit kann der „Eros“ zum einen als „An-Trieb“ verstanden werden, mit dessen Hilfe ein denkender Mensch, seine Gedanken auf die Bestimmung dessen lenkt, was als „gut“ zu gelten habe. Zum anderen kann er aber auch als ein „Mittleres“ verstanden werden, in dem die beiden Extreme (Mangel und Armut) einen „Ausgleich“ finden. Aristoteles nennt diesen Umstand in seinen ethischen Schriften „Tugend“. Darunter versteht er das moralische Vermögen eines philosophisch gebildeten Menschen, in seinen angestrebten (Eros) Handlungen nicht den möglichen Extremen (Mangel und Überfluss) als Ziel zu verfallen, sondern immer den ethisch guten, und das heißt den „mittleren Weg“ einzuschlagen. (Vgl. auch den „mittleren Weg“ im Buddhismus). Das „Mittlere“ ist hier freilich nicht als ein „Durchschnittliches“ zu misszuverstehen, sondern als das „Gute“, das als ideelle Norm angestrebt werden muss, zwischen einem „zu viel“ z.B. an „Finanz-Vermögen“ (vgl. den BMW-Vorstand weiter oben) und einem „zu wenig“ (vgl. die „lohnabhängigen“ Arbeiter/innen ebenda.) Daraus folgert Aristoteles nun – allerdings philosophisch etwas sehr abstrakt:

„Streitigkeiten entstehen [...] gerade daraus, dass Gleiche Ungleiches oder Ungleiche Gleiches haben.“ –

Aristoteles problematisiert an dieser Stelle allererst das Problem! Die Lösung aus Platons Schrift „Der Staat“, die wir schon kennengelernt haben, behalten wir an

dieser Stelle freilich im Hinterkopf! Nämlich die geometrische Proportion: A : B wie C : D.

An diesem Punkt der Erläuterung, können sich freilich die „Broschüre-Linken“ anscheinend (!) mit Aristoteles bestätigt fühlen. Denn sie kritisieren an dem vor allem auch Linken BGE-Modell den Umstand, dass „Ungleiche Gleiches haben“ werden: So zum Beispiel, wenn an den ‚BWM-Verstand‘ sowie eine ‚Hartz- IV-Empfängerin‘ das „gleiche“ BGE (z.B. 1200 Euro) ausgezahlt werden, sollte das BGE (landesweit, EU-weit, weltweit) eingeführt werden! Diesen Umstand sehen sie als grobe „Ungerechtigkeit“ – und deswegen auch als groben „Unsinn“ - an, weswegen die Genossin Ferschl weiter oben sehr ungehalten (- allerdings etwas vorschnell und letztendlich auch völlig falsch!) schlussfolgerte:

„Das hat mit sozialer Gerechtigkeit nichts zu tun, sondern ist Ausdruck sozialer Gleichgültigkeit.“ (S.8)

Ihr Gebrauch des Wortes „Gleichgültigkeit“ beinhaltet an dieser Stelle jedoch eine gewisse sprachlogische Zweideutigkeit! So müssen wir an dieser Stelle, an der es sowohl im Text bei der Genossin Ferschl, aber auch oben in unserer Darstellung nach Aristoteles, darum geht, zu beurteilen, ob zwei verschiedene gesellschaftliche Situationen, in denen sich zudem auch verschiedene Menschen befinden, durch einen „gemeinsamen“ Bezug aufeinander als „gerecht“ beurteilt werden KÖNNEN oder nicht? Differenzieren wir hier im Sinne des von mir bisher darstellten mit dem ersten Gerechtigkeitsgrundsatz nach Platon (Gerechtigkeit als Gleichheit), dann, so würde die Genossin Ferschl (zu Recht) widersprechen, behandelten wir „Alle“ Menschen „gleich“ im Sinne von „gleich-gültig“, d.h. also „ohne Unterschied“ der wirtschaftlichen oder persönlichen Situation, in der sie sich befinden, eben „gleich“. So gesehen würde ein vorgegebener Umstand also lediglich (wertneutral) beschrieben, ohne aber gesellschafts-politisch „beurteilt“ und „differenziert“ zu werden.

Der zweite Gebrauch des Wortes „Gleichgültigkeit“ „beklagt“ dagegen diese vermeintliche „Gleichbehandlung“ als ethisch-moralisch verwerflich und fordert – implizit – eine Ungleichbehandlung, die aufgrund eines (moralischen) Urteils zugunsten eines „Ausgleiches“ im aristotelischen Sinne zu erfolgen hätte! Letzteres bezeichnet die Position der Genossin Ferschl und also diejenige der „Broschüre-Linken“.

Wir KÖNNEN an dieser Stelle aber anmerken, dass es beide Male jedoch um die Feststellung einer „angemessenen Relation“ zweier „verschiedener“ Umstände geht: Einmal kann mit Platon auf die ursprüngliche „Gleichbehandlung“ hingewiesen werden, die Gerechtigkeit verbürgt. Ein anderes Mal kann zunächst ebenfalls mit Platon auf die „Relation“ hingewiesen werden, nach der sich verschiedene Bedürfnisse verschiedener Menschen ergeben, die durch

verschiedene Dinge (Schnitzel – Pulla) aufgehoben werden können. Darüber hinaus KANN zudem jetzt auch mit Aristoteles danach gefragt werden, „wie“, d.h. auf welche Art und Weise, ein relationaler Unterschied gerecht „ausgeglichen“ werden kann, wenn die verschiedenen Personen, nicht nur verschiedene „Dinge“ erhalten, sondern lediglich **in Bezug auf ein und dasselbe „Ding“** nach einer Gleichwertigkeit gefragt werden muss (- hier z.B.: „Geld“ als finanzieller Ausgleich sozialer Unterschiede: „Schnitzel“ und „Pulla“ für „Arnold“ und „Baby“!). Vor diesem Hintergrund zeigt sich ein neuer ethischer Aspekt, der moralisch „bewertend“ von sozialen Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten ausgeht, die mit Aristoteles „ausgeglichen“ werden können sollen.

(Die verständige Leserin wird schon bemerkt haben, dass genau dieses Problem von Karl Marx in seinem ersten Band „Das Kapital“ einleitend ausführlich bearbeitet wird und in der These der Funktion des „Geldes“ als universales Äquivalent zur vorgefundenen Arbeitsteilung in einer Gesellschaft kulminiert und dann unter kapitalistischer Wirtschaftsweise in die Formulierung seiner „Mehrwert-Theorie mündet.)

Zu 2.

Nach Aristoteles gehört es zum Wesen der „ausgleichenden Gerechtigkeit“ selbst, dass bestehende Unterschiede durch „Verlust“ und „Gewinn“ potenziert werden können. Unter kapitalistischen Verhältnissen ließe sich also behaupten, dass Jemand eben „ein gutes“ oder aber auch ein „schlechtes Geschäft“ mit einem Anderen machen KANN. Nur wenn beide „Gleiches gegen Gleiches“ austauschten, hätten beide ein „gerechtes Geschäft“ gemacht. Allerdings geht Aristoteles auf die wirtschaftliche „Rechtmäßigkeit“ von Geschäften nicht weiter ein. Er konzentriert sich hier lediglich darauf, „Unrechtmäßiges“ zu bestimmen, das er unter dem Begriff eines adäquaten „Schadensersatzes“ verhandelt.

Bei der „ausgleichenden Gerechtigkeit“ nach Aristoteles kommt es jedoch noch ganz im Sinne einer einfachen „arithmetischen Relation“ auf „Gleichheit“ an, die immer noch im Gegensatz zu einer „geometrischen Gerechtigkeit“ (nach Platon) steht, denn der „Ausgleich“ erfolgt lediglich auf einer Ebene, auf der wirtschaftspolitisch gesehen, das, was der Eine „zu viel“ hat, dem Anderen übertragen wird, der „zu wenig“ hat, so dass beide Seiten schlussendlich einen gerechten „Ausgleich“ besitzen. (Vgl. Aristoteles ethisch motivierte „Mitte“ in der Uminterpretation von Platons Mythos vom „Eros“ als Sohn von Mangel und Überfluss.)

Zu 3.

Unter dem Begriff der „reziproken“ Gerechtigkeit behandelt Aristoteles nicht nur die Frage nach einem gerechten Ausgleich, sondern es geht ihm hier um die Bestimmung des Kriteriums selbst, nach dem der Ausgleich zu erfolgen hat, um als „gerecht“ benannt werden zu können. Dieses Kapitel der „Nikomachischen Ethik“ hat durch die Interpretation von Karl Marx im ersten Band des „Kapitals“ eine

gewisse Berühmtheit erlangt, so dass alle weiteren Interpretationen durch die marxsche, ökonomische Brille betrachtet wurden. Dass es keine „Alternativen“ zu dieser Position geben könne, ist eine Behauptung, die sich gerade am Beispiel des BGE falsifizieren lässt!

Wir werden an späterer Stelle noch ausführlich die ausgesprochen „steile“ These der Genossin Ulrike Eifler besprechen, die als ihr persönliches Statement im Kontext des Textes der Genossin Ferschl hier angefügt ist. Zitat:

„Die Forderung nach einem Grundeinkommen ist riskant. In den 90er Jahren wurde die linke Kritik am Sozialstaat von den Neoliberalen aufgegriffen und mündete in die Einführung von Hartz IV. Wenn der Sozialstaat unter Beschuss steht, muss DIE LINKE dagegenhalten. Eine linke alternative dazu ist eine Illusion“ (S.8).

Freilich muss eine linke Sozialpolitik gegen neoliberalistische Anflüge „dagegenhalten“. Genau dies wird ja auch von den Befürwortern eines BGE und auch (!) von den „Broschüre-Linken“ erwartet, aber von letzteren nicht geleistet, weil sie an dieser Stelle wiederum in ihr gegensätzliches Denkkonzept zurückfallen, das auf bloßen „Ausschluss“ begründet ist (siehe oben). An dieser Stelle geht der von den „Broschüre-Linken“ erfundene Selbstgegensatz innerhalb der Linken sogar soweit, eine jegliche „linke Alternative“ zu einer „linken“ Verteidigung des „Sozialstaates“ als „Illusion“ abzuqualifizieren. Wo es aber keine „linken“ sozialpolitischen „Alternativen“ in der Kritik des „bestehenden“ Sozialstaates“ mehr geben KANN und geben darf, fängt der Zwang eines intoleranten und bloß diktatorischen Denkens an, das ideologisch geprägt ist. – Das muss an hier dieser Stelle klar und deutlich festgestellt werden! (Dazu später mehr)

Das Besondere an der von Aristoteles oben beschriebenen Gerechtigkeits-Relation ist, dass er, wie später auch Karl Marx, die Struktur einer arbeitsteiligen Gesellschaft im Auge hat, die vor allem dadurch gekennzeichnet ist, dass sie per se aus einer Verfechtung „Ungleicher“ besteht. Die arbeitsteilige Gesellschaft beruht auf dem Prinzip von Ungleichheiten („Sklaven“ hat Aristoteles aus historischer Blindheit noch nicht in seinem Blickfeld!). Diese Erkenntnis sollte jedoch erst wieder durch Rousseaus' Abhandlung „Über den Ursprung und die Grundlagen der Ungleichheit unter den Menschen“ aus dem Jahre 1755 ins Bewusstsein der europäischen Philosophie rücken und später noch durch Karl Marx).

Aristoteles geht davon aus, dass z.B. die durch gesellschaftsteilige Arbeit angebotenen Produkte eines Fischers gegenüber denen eines Arztes sowohl quantitativ als auch qualitativ – und somit grundsätzlich – verschieden sind. - Und dennoch sollen sie miteinander verglichen werden! Die von Aristoteles entwickelte Vergleichsmethode besteht nun in der Bestimmung seiner dritten Form von Gerechtigkeit, neben „Gleichheit“ und „Ausgleich“. Die zu vergleichenden Relationsglieder in einer Situation werden dazu „über Kreuz“ miteinander in

Beziehung gesetzt. Daraus ergibt sich die folgende Situation:

VOR einem bestimmten Geschäft hat z.B. der Bauer A eine Nahrung c, während der Schuster B „Sandalen“ und somit d hat. Die sprachlogische Formalisierung schreibt sich wie folgt:

A : c wie B : d.

Aristoteles macht nun darauf aufmerksam, dass sich NACH dem abgeschlossenen Geschäft eine veränderte Situation wie folgt darstellt und bemerkt macht:

A hat d. Und B hat c.

Beide haben also ihre Waren ausgetauscht, wodurch sich die folgende Relation ergibt:

A verhält sich zu B wie sich zu d : c verhält.

Der Unterschied zu der weiter oben schon dargestellten platonischen Relation gemäß der „geometrischen Methode“, nach der die „Bedürfnisse“ der jeweiligen Personen als Kriterium der Gerechtigkeit angesehen wurden, liegt nun hier darin, dass Aristoteles erstmalig in der Lage ist, die gesamte Situation logisch zu formalisieren. Der Vorteil der Anwendung logischer Prinzipien liegt grade darin, von den jeweils konkret vorgegebenen Situationen abstrahieren zu können. Mittels dieser Formalisierung werden die, durch die jeweilige wechselnden konkreten Situationen immer überlagerten, aber beständigen „Gesetze“ sichtbar und insofern auch diskutierbar. Das ist der Fortschritt in der Anwendung der sog. „reziproken“ Methode bei der Bestimmung eines jeweiligen Gerechtigkeitkriteriums: Sowohl die beiden „Subjekte“ des Vergleiches, hier: „Bauer“ und „Schuster“ als „individuelle“ Personen, spielen im konkreten Fall eines sprachlogischen Vergleiches keine Rolle mehr, als auch die beiden „Objekte“, die als jeweilige „Bedürfnisse“ von konkret existierenden Personen bestimmt werden können, in dieser Abstraktion völlig „gleichgültig“ geworden sind („Nahrung“ – „Sandalen“, sowie „Fischer“ und „Schuster“). Diese Relation wäre formallogisch auch dann gültig, wenn ein „Lehrer“ „Wissen“ vermittelt und ein „Schüler“ dafür „bezahlt“ oder „Brennholz“ tauscht.

Dieses Ergebnis – und es ist ausdrücklich nur ein „Teilergebnis“, das durch den „historischen“ Nachvollzug eines zudem nur kleinen Teilausschnitts (griechische Antike) der Entwicklung der Gerechtigkeitsproblematik und ihrer Lösungen an dieser Stelle betrachtet wird –, steht in gutem Gegensatz zu der Einsicht von Karl Marx, nach der die jeweiligen gesellschaftspolitischen Gegebenheiten – und hier vor allem diejenigen, die zu einer kapitalistisch geprägten Ökonomie führten –, niemals vernachlässigt werden dürfen – und insofern immer konkret mitbehandelt werden müssen. Das ist richtig.

Aber insofern eine Denkbewegung die „Bedingungen der Möglichkeit“ von Gerechtigkeit aufzeigen möchte, steht selbst ein Karl Marx auf den Schultern von Immanuel Kant! Dieses Wissen mag die gegenwärtige Linke insgesamt möglicherweise vergessen haben, wie es sich z.B. bei den Argumentationen der Broschüre-Linken tatsächlich zeigt.

„Historisch“ gesehen gab es aber auch die später sog. „Revisionisten“, zu denen Eduard Bernstein und Karl Kautsky (letzterer zeitweise) zu rechnen sind: Beide beziehen sich in ihren Überlegungen auf den „Neukantianismus“ um Herrmann Cohen, dessen Schüler sie in Marburg waren. Von Herrmann Cohen ist der für (unkritische) „sozialistische Linke“ besonders ketzerische Satz überliefert, dass Immanuel Kant als der „Urheber des Sozialismus“ (sic!) zu verstehen sei. Kant habe, so Cohen, die „Losung“ des „Sozialismus als sittliche Idee“ (sic!) als erster herausgegeben. (Vgl. hier: Ethischer Sozialismus. Zur politischen Philosophie des Neukantianismus, Hrsg. Helmut Holzhey, 1994.) Die Linke steht mit ihrem gesellschafts-politischen Konzept eines „demokratischen Sozialismus“ nicht nur auf den Schultern von Karl Marx, sondern auch auf denen von Immanuel Kant. Ein Wissen, dass dem alten Marx freilich nur zu gut bewusst war, als er seinen „Revolutions-Imperativ“ nach der sprachlogischen Vorlage des „kategorischen Imperativs“ von Kant formulierte!

Die zunächst nur rein theoretische Begründung einer sittlichen „Idee“ durch Kant, sei dann von Karl Marx und seinen Theorien „praktisch“, und das heißt, „materialistisch“, begründet worden, konstatiert Cohen. Ersehen lässt sich dieser Zusammenhang noch mit einem Blick auf die Formulierung des sog. „kategorischen“ oder „Revolutions-Imperativ“ von Karl Marx. An dieser Stelle seines Gedankengangs sei der historische Zusammenhang zu seiner „Religionskritik“ noch unmittelbar erkennbar. Zitat Karl Marx:

„Die Kritik der Religion endet mit der Lehre, dass der Mensch das höchste Wesen für den Menschen sei, also mit dem kategorischen Imperativ, alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist.“

(Karl Marx, Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Einleitung, in: Karl Marx/Friedrich Engels Werke, Band 1, Berlin 1988, 385 – Hervorhebung im Original).

Von einem „kategorischen Imperativ“ zu sprechen, hat es sprachlogisch an sich, dass er überall und zu jeder Zeit ohne Ausnahme „Gültigkeit“ beansprucht, weil er als sog. „transzendentes“ Argument die „‘Bedingung der Möglichkeit‘ von Ethik“ aufweist. Hier also die Frage: Unter welchen Bedingungen ist eine ethische Position überhaupt möglich und gerecht(fertigt)? Diese (transzendente) Fragestellung gilt natürlich auch unter den von Marx herausgearbeiteten „historischen“ Bedingungen des „Kapitalismus“!

Insofern haben wir es bei der oben dargestellten Sichtweise des Aristoteles letztlich nicht nur mit einem „Teilergebnis“ zu tun, sondern mit einem Resultat, dass von Marx praktisch bestätigt und insofern (im dreifachen, hegelschen Sinne von „aufgehoben“) auch „Gültigkeit“ für jedwede Form eines „Sozialismus“ besitzt, der sich „demokratisch“ und nicht bloß „diktatorisch“ und „ideologisch“ nennen lassen will.

Zu 4.

Zu dieser Weitsicht gehört noch ein letzter Gedanke von Aristoteles, der hier erwähnt werden muss. Denn als einen besonderen Fall von „Gerechtigkeit“ stellt Aristoteles den Geltungsbereich der sog. „Billigkeit“ (= griech: *epieikeia*) dar, die die besondere „Güte in der Gerechtigkeit“ thematisiert. Damit zeichnet sich die „Billigkeit“ als eine „*aristé*“, also als eine „tugendhafte Charaktereigenschaft“ eines Individuums aus. „Billigkeit“ walten zu lassen, bedeutet „großzügig“ zu handeln und dort ggf. „nachzugeben“ (- nicht im Sinne eines „Mangels“ und auch nicht im Sinne eines „Überflusses“, sondern im Sinne des (ge-)rechten Handelns gemäß einer „Tugend“ -). Also in einer Situation, in der man zwar selbst das „Recht“ auf seiner Seite hätte, aber die besonderen Umstände eine konkrete Situation nicht nur durch das „positive Gesetz“ als „eindeutig“ festgelegt erscheinen lassen. Das „Billige“ wird also einer bestimmten Art des „Gerechten“ vorgezogen, von der („historisch“ wiederum später) Gustav Radbruch sagen wird, es sei ein „falsches Gesetz“ gewesen, dass somit in einem Rechtsstaat einer Verbesserung durch den Gesetzgeber hin zu einem „neuen Recht“ bedarf. Von diesen neuen „Rechten“ und „Gesetzen“ unterscheidet Radbruch ausdrücklich und im Gegensatz dazu jedwedes „nationalsozialistische Recht und Gesetz“, dass niemals als „positiv gesetztes“ einen „Rechtsanspruch“ in Form eines „allgemeingültigen“ Gesetzes hat haben können, weil es immer schon und nur „Unrecht“ (*sic!*) gewesen sei und daher nicht als „falsches Gesetz“ eines Rechtsstaates verbesserungsfähig wäre. – Allerdings, so stellt Radbruch fest, entstehe durch die konkrete Anwendung der „Billigkeit“ in jedem Einzelfall eine wiederum bedingte „Aporie“ (= Widerspruch). Die Aporie entsteht dadurch, dass das ‚Billige‘ zwar gerecht ist, jedoch nicht gemäß dem Gesetz, sondern nur als eine Korrektur des gemäß dem Gesetz Gerechten. Dieser Gedankengang setzt voraus, dass es einer fortlaufenden Interpretation bedarf, die den positiv ‚bestehenden‘ Gesetzen ihren allgemeinen Rechtscharakter verleiht, was eine von Aristoteles nicht mehr geteilte, aber durchaus eine über Marx und Radbruch bis hin zu heutigen Demokratien geteilte Rechtsauffassung darstellt. Diese Sichtweise schließt natürlich keine weitere Kritik dessen, was sowohl „Demokratie“ als auch was „Gerechtigkeit“ bedeuten kann, aus. – Ganz im Gegenteil: Sie bezieht „Recht“ und „Gesetz“ im ethischen Sinne des Aristoteles wieder auf Begründungen der „Menschenrechte“ (Kant/Marx) sowie auf gesellschafts-politische Forderungen derselben beim konkreten Handeln nicht nur von Politiker/innen (Marx), sondern aller Menschen, die „gut“ interagieren (wollen).

An dieser Stelle endet der etwas umwegige Exkurs, der jedoch notwendig war, um einsehen zu können, in welchen Punkten die Argumentationen der „Broschüre-Linken“ zu kurz greifen oder gar wesentlich falsch liegen, weil sie die historischen Werdegänge von Argumentationen beschneiden und fahrlässig reduzieren.

Daher zurück zum Text von Susanne Ferschl:

Wir nehmen hier noch einmal das (scheinbar) so plausible Argument auf, nach dem gelten solle, dass ein BGE „*alle gleich behandelt*“ (S.8), was aber falsch sei, wie die Genossin meint. Zudem sei in gleicher Weise falsch, dass das BGE-Konzept diese „bedingungslose“ Gleichbehandlung (!) zudem auch noch „soziale Gerechtigkeit nennt“ (S.8). Wegen dieser beiden abschlägigen Beurteilungen, die alle „Broschüre-Linken“ teilen, *schließt die Genossin Ferschl weiter, „eignet“ (s.8) sich ein BGE „nicht als linkes Rezept gegen die Krise“ (S.8), mit ihren sozialpolitischen Verwerfungen, die zurzeit besonders auch wegen der verordneten „Coronabeschränkungen“ zutage träten.*

Mit den Erkenntnissen, die wir soeben bei Platon und Aristoteles erworben haben, wissen wir allerdings jetzt auch, dass es keineswegs der Punkt ist, dass „ALLE“ in einer Hinsicht gleichbehandelt werden, der „Ungerechtigkeiten“ hervorrufen würde, sondern, dass nur da, wo „Ungleiches gleich“, oder „Gleiches ungleich“ behandelt werden würde, soziale Ungerechtigkeiten nicht nur entstehen, sondern auch nicht überwunden werden können, wo Platons geometrische Relation, die Aristoteles ethisch wendet, nicht angewandt werden (siehe oben).

Dagegen ist der Gedankengang, dass ALLE Menschen „gleich“ behandelt werden können, sollen und werden müssen, verstanden als transzendentes Argument für die „Bedingung der Möglichkeit“ von Ethik und gleichermaßen als ‚Bedingung der Möglichkeit‘ von allgemeinen „Menschenrechten“, keineswegs obsolet. Das lässt sich mit der „reziproken“ Gerechtigkeitsauffassung nach Aristoteles einsichtig begründigen (siehe oben). Hier entfallen ja, aufgrund der allgemeinen Formalisierungsbedingungen logischen Schließens, die „Konkretionen“ sowohl auf der „Subjektseite“ als auch auf der „Objektseite“, so dass ohne Widerspruch in Bezug auf „alle möglichen Fälle“ verallgemeinert werden kann. Das heißt hier konkret: Sowohl der BMW-Manager, von dem oben schon die Rede war, als auch die „Hartz-IV-Bezieherin“ bilden keinen Gegensatz zueinander, - obwohl sie es in anderer Hinsicht nach Marx sehr wohl tun (!) - weil alle „Menschen“ hier als Konkretionen eingesetzt werden können, was sie logisch und ethisch gleich macht. Denn es geht hier um die Einsicht in die „Bedingung der Möglichkeit“ von Ethik und Gerechtigkeit. Diese Sichtweise haben Kant und der Neukantianismus aufgenommen und weitergeführt, was die Broschüre-Linken in keiner Weise thematisieren oder nicht wahrhaben wollen und ignorieren. In Bezug auf Karl Marx muss hier angemerkt werden, dass er mit Kant diesbezüglich keine Probleme hatte, wie wir bei der Formulierung des marxischen „kategorischen Imperativ“ als einen Imperativ der „Revolution“ gesehen haben. Die platonische Gerechtigkeit als „Gleichheit“ aller, ist bei Marx „aufgehoben“ im hegelschen Sinne, aber nicht widerlegt, wie die Broschüre-Linken hier suggerieren und behaupten. Diese besondere Weise der „Gleichheit“ wird sichtbar in Form der Menschenrechte, die eben „bedingungslos“ gelten - oder gar nicht. Das ist die Logik und ebenso die Ethik.

Mir scheint es bisweilen so als kennten die Broschüre-Linken keine „Internationale“ und keine internationale Solidarität. Es werden in dem Text der Genossin Ferschl zwar der BMW-Vorstand den Arbeiter/innen bei BMW entgegengesetzt und es wird – wie ich meine - recht zynisch und von Vorneherein nur rhetorisch gefragt, ob der BMW-Vorstand denn ein „*zusätzliches*“ BGE zu einem jährlichen Millionenverdienst wirklich bräuchte? – Aber es wird im gleichen Zug nicht einmal thematisiert, dass Millionen von Flüchtlingen, Frauen, Kinder, Familien, oder „allein-reisende“ Minderjährige, etc. pp. nicht nur in der BRD, sondern vor allem auch im Europäischen Ausland (Bosnien, Griechenland, Italien, Türkei) so gut wie von nichts Leben müssen und scheinbar nicht einmal die UN in der Lage ist, eine „menschwürdige“ Versorgung aufrechtzuerhalten. Und auch dieses Beispiel ist wiederum nur eines, dem zig andere beigefügt werden können, die an dieser Stelle aber nicht komplett aufgelistet werden können. Wir sehen allerdings erneut, dass alle diese Beispiele an dieser Stelle die Logik des oben dargestellten „Fischer/Schuster-Beispiels“ von Aristoteles voraussetzten, nach dem es wegen der gültigen sprachlogischen Formalisierung nicht einmal auf die konkrete Benennung der „Subjekte“ ankommt, weil die Einsicht genügt, dass sie ALLE gleichermaßen bedürftig sind und deshalb nicht einmal auf der Objektseite alles Mögliche aufgelistet werden müsse, was sie im Einzelnen bedürfen. Das ethische Urteil lautet einfach: Sie sind „Elend“ – und das reicht, um zu sehen, dass alle diese Menschen (landesweit, EU-weit, weltweit) mit einem „bedingungslosen“ BGE besser dastünden als ohne es: Sie stünden sogar besser da als mit der geforderten Aufrechterhaltung einer funktionierenden Sozialstaatlichkeit, wie sie von den Broschüre-Linken zwar angefordert, aber derzeit weder lokal noch EU-weit und schon gar nicht weltweit umgesetzt werden kann, bzw. nicht umgesetzt wird.

Vor diesem Hintergrund scheint die Forderung der Broschüre-Linken nach einer vernünftigen und unabdingbaren „*Sozialstaatlichkeit*“ – (ohne dass eine Linke „Internationale“, und ohne dass eine bedingungslose und koordinierte Hilfe, die jenseits persönlicher Spendengelder verlaufen muss (vgl. den Verein: Mein Grundeinkommen), damit das Wort „Sozialstaatlichkeit“ überhaupt einen Sinn für sich beanspruchen könnte, ohne den die die Hilfsorganisationen aber vor Ort zumeist (!) dennoch auskommen müssen und ohne dass die Spendengelder jemals „auskömmlich“ sein könnten, wie es der Begriff einer „Sozialstaatlichkeit“ aber ebenfalls implizieren würde) - nur als pure Kleinstaaterei in einer Form eines längst überwunden geglaubten Nationalismus vorgegeben zu sein, dem die Linke zudem unter ihrem Stichwort der „Sozialstaatlichkeit“ fälschlich das Wort redet!

Im Übrigen kennt der Genosse Heinz Bierbaum in seinem Beitrag für die Broschüre-Linken – soweit ich das bisher sehe – ebenfalls keine „Internationale“ oder eine „internationale Solidarität“! Auch er lehnt das BGE letztlich ab. Auch er fordert keine „Bedingungslosigkeit“, obwohl er in seinem Artikel an fünf verschiedenen Beispielen aufzeigt, dass die internationalen Modellversuche vor allen an der fehlenden „Bedingungslosigkeit“ des vermeintlichen BGE scheitern, weil sie bloß

nach „neoliberalen“ Kriterien durchgeführt wurden. Wiederum kommt dann auch bei ihm allerdings der falsche Schluss zur Anwendung, der, statt die Bedingungen der Möglichkeit eines BGE jeweils vor Ort zu realisieren anmahnt, auf die völlige Unmöglichkeit eines BGE schließt, wodurch „Teil und Ganzes“ unzulässigerweise vertauscht werden. Die von ihm kritisierten „Experimente“ realisieren nur Teilaspekte eines BGE nach dem vorgeschlagenen Modell der BAG-BGE, was natürlich in der Tat unzureichend ist, wobei Heinz Bierbaum aber das gesamte BGE als unzureichend qualifiziert, was eben falsch ist.

Allerdings lässt sich auch eine historisch gewachsene Ebene der Gerechtigkeitskonzeptionen, die besonders nach Karl Marx „Gerechtigkeit“ als eine „ausgleichende“ und als eine - unter Umständen sogar auch - mehrstellige „Relation“ von Beziehungen auffasst, mit Platon und Aristoteles mühelos begründen. Dass die Broschüre-Linken diesen letzten, von Marx aber insbesondere hervorgehobenen Aspekt der Betrachtung einer „Gerechtigkeit als Ausgleich“ unterschiedlicher Menschen gegeneinander, gegenüber dem anderen Gerechtigkeitsaspekt, der auf die Gleichbehandlung ALLER abzielt, unterschlagen, indem sie den marxischen Aspekt, der eine Ungleichbehandlung von „Proletariat“ und „Kapitalisten“ erfordert, an dieser Stelle zu Unrecht verabsolutieren, ist eine unzulässige Reduktion dessen, was es an philosophischen Möglichkeiten tatsächlich zu denken gibt. Das alles ist auch Ausdruck und Folge einer Form der Verarmung des Denkens selbst, weil mögliche „Alternativen“, die sich durch eine gewisse Offenheit gegenüber der harten Realität ergeben, vorseilend als „illusorisch“ (S.8) von der Broschüre-Linken abqualifiziert und daher auch für unmöglich gehalten werden. Aber nur wer so festgezurrt Denkt, kommt überhaupt auf die Idee, zu formulieren, dass es jenseits der Position der „Broschüre-Linken“ keine „Linke“ mehr geben könne (!) und also auch kein BGE als linksaktives Gerechtigkeitskonzept. – Das ist klarer Unsinn! Ein linksaktives BGE ist mitunter gar nicht auf die Partei Die Linke angewiesen! Das, freilich, wäre zu bedauern – für die Linke als eine parlamentarische Partei in der BRD insgesamt. Größere Erwartungen muss dann die alte 68'ziger APO in neuem Gewandt erfüllen.

Wir halten an dieser Stelle fest:

Die Betonung des legitimen „Gleichheitsaspekts“ als Gerechtigkeitsgrundlage eines BGE-Modells in der Form der BAG-BGE bei den Linken, ignorieren die „Broschüre-Linke“ gänzlich! Diese Ignoranz lässt sie blind sein gegenüber dem BGE. – An keiner Stelle ihrer Broschüre wird über die Notwendigkeit von „Menschenrechten“ geredet, noch wird über die „Inhalte“ dieser unverzichtbaren Rechte gehandelt und schon gar nicht wird erkannt, dass nur die von einem BGE-Modell geforderte „Bedingungslosigkeit“ auch tatsächlich (nach Kant) und praktisch (nach Marx) einem „revolutionären Anspruch“, den Linke Politik an die gesellschaftliche Akzeptanz von politischen Konzepten stellen muss, „gerecht wird“. Dieser Anspruch liegt aber in der Konzeption eines BGE nach dem Modell der BAG-BGE bei den Linken sehr wohl beschlossen.

Vor diesem Hintergrund können wir uns an dieser Stelle des Textes ein Referat der immer wieder wiederholten Kritik an der Agenda 2010-Politik des vergangenen Jahrzehnts, wie sie auch in dieser Broschüre an sehr verschiedenen Stellen völlig zu Recht erhoben wird, ersparen, weil jeder Genossin unmissverständlich klar ist, - wenn sie auch nur einen klitzekleinen Blick in die von der BAG-BGE vorgelegte Konzeption eines BGE gemacht hat - dass also kein einziger Text der BGE-Befürworter/innen bei den Linken in irgend einer Form die Notwendigkeit von „Veränderungen“ an der bis dato bestehenden Sozialpolitik der konservativen Regierungskoalition zwischen CDU/CSU und einer Reste-SPD bestreiten oder nicht gar auch „fordern“ würde. – Allerdings genügt eine bloße „Forderung“ nach Veränderung aus Sicht der BGE-Befürworterinnen ebenso nicht (mehr), wie sie bislang auch und vor allem von einigen Linken Politiker/innen zwar nur verbal erhoben wurde. –

Die entscheidende und daher „revolutionäre“ Veränderung liegt eben in der mehrheitlich auch geforderten Akzeptanz eines BGE bei den Linken (vgl. Mitgliederquorum) sowie in der Anerkennung der Meinung der Bevölkerungsmehrheit, die nach Medienberichten, die Einführung eines BGE durchaus für eine gute Idee hält (vgl. Presse, oben). Moralisch Verwerflich ist es daher, wie es die „Brosche-Linken“ in dieser Broschüre tun, die Forderungen nach einer Einführung des BGE (landesweit, EU-weit, weltweit) nur als „interne Machtspielchen“ abzutun und die bestehenden Mehrheiten in den Bevölkerungsumfragen zu einer bloßen „Grundsicherung“ umzuinterpretieren, wodurch die „bedingungslose“ Gleichheit „Aller“ im Sinne der „aufgehobenen“ aristotelischen Gerechtigkeitsauffassung einfach wegfiel.

Der von der BAG-BGE geforderte Paradigmenwechsel hin zu einer „Bedingungslosigkeit“ des Grundeinkommens (landesweit, EU-weit und weltweit) bedeutet keineswegs „das Aus für den Sozialstaat“ (S.9), wie in der Broschüre allenthalben behauptet wird. Das Gegenteil ist der Fall.

Ein weiteres Zitat:

„Zum Grundkonsens der Linken gehört die gemeinsame Empörung über die Agenda 2010.“ (S.9) –

Dies ist eine Aussage, die nirgends in Zweifel gezogen wird – auch nicht von den BGE-Befürworter/innen. Wenn „neoliberale“ Positionen dies tun, gilt es DIESE berechtigter Weise linksaktiv zu kritisieren. Das ist aber kein Grund auch ein Linkes Konzept des BGE über den linken Bordstein hinweg über Bord zu werfen, wie es hier geschieht.

Im Text von Susanne Ferschl folgt sodann eine ganze Spalte lang die unter allen Linken unstrittige und voll geteilte Darstellung dessen, was Linke Politik als Gegensteuerung zu der bisher sozialpolitisch nur ausgeführten „neoliberalen“ Politik der Regierungskoalition zu leisten habe, um dann in der Aussage zu kulminieren, die wiederum völlig unstrittig ist:

„All das sind Mindestsicherungen, (...). Der Angriff auf den Sozialstaat (...) darf nicht dazu führen, dass der Sozialstaatsgedanke als Grundsatz in Frage gestellt wird.“ (S.9) –

Die Frage einer unvoreingenommenen Leserin muss an dieser Stelle wiederholt also lauten: „WER“ tut das denn! Wer stellt dies in Frage? - Und die Antwort dazu lautet: Doch wohl nur die bisherige „neoliberale“ Sozialpolitik, die gemeinsam von CDU/CSU und der Reste-SPD als besonders „sozial“ verkauft wurde und weiterhin verkauft werden soll!

Keineswegs kann die Antwort aber lauten: Teile der BAG-BGE beteiligten sich an einer Rechtfertigung dieser „neoliberalen“ Koalitionspolitik!, wie hier böswillig (?) unterstellt wird. – Allerdings kann der unausgesprochene, aber implizite Vorwurf, der von den Broschüre-Linken hier gegenüber der BAG-BGE erhoben wird, nicht unwidersprochen stehen bleiben (siehe auch schon oben).

Dass es diesen Vorwurf tatsächlich aber von Seiten der „Broschüre-Linken“ gibt – und nicht nur eingebildetermaßen von den BGE-Befürwortern „illusioniert“ wird, wird deutlich, wenn der folgende Satz des letzten Abschnitts im Texten der Genossin Ferschl unmittelbar zu dem obigen Zitat hinzugenommen wird. Hier heißt es weiter:

„Das bedingungslose Grundeinkommen und der Ausbau des Sozialstaates sind keine sich ergänzenden Konzepte (...). Sie stehen vielmehr klar gegeneinander.“ (S.9)

Doch genau dieser verblüffende Schluss entbehrt nicht nur jeglicher Grundlage, sondern in dem bisherigen Text wurde auch kein einziger Grund angeführt, der diesen Schluss rechtfertigen könnte. Es sei denn, „man“ in den vorgefertigten „quasi-marxistischen“ Denkmustern, die Karl Marx selbst in ihrer Ausschließlichkeit nie geteilt hat. (Eher wohl schon Friedrich Engels, in einigen seiner Darstellungen.)

In allen BGE-Konzepten, die von der BAG-BGE bei den Linken geschrieben wurden, heißt es ausdrücklich, dass das BGE von zahlreichen sozialpolitischen Maßnahmen in seiner Wirkung politisch flankiert werden müsse, so dass eine linksaktive Sozialpolitik keineswegs an das Ende ihrer Geschichte kommen können würde. Wie auch? Das Konzept eines BGE ist dynamisch und muss daher ebenso wie die aktuelle Problematik des „Klimawandels“ beispielsweise auf allen politisch relevanten Politikfelder miteinander und aufeinander abgestimmt werden. - Mehr nicht und weniger auch nicht! Darauf kommt es aber „entschieden“ an. Und deshalb sollte die Linke sich mehrheitlich für eine Übernahme des linken BAG-BGE-Konzeptes in das künftige Programm der Linken entscheiden. – Alles andere wäre fatal – nicht nur für das BGE-Konzept, sondern auch für die Akzeptanz der Linken in der Bevölkerungsmehrheit.

Es kommt nämlich gar nicht darauf an, was sich die BGE-Befürworter/innen „wünschen“, wie die Genossin Ferschl an dieser Stelle (vielleicht auch mitleidig?)

unterstellt, sondern darauf, was die bisherige PARTEI DIE LINKE an konkreter Sozialsicherung bisher für die Menschen geleistet hat und wie diese das beurteilen. – Oder, wenn eine Umsetzung linker Politik bisher an denen Mehrheiten im Bundestag scheitert, muss beurteilt werden, was die PARTEI DIE LINKE an mehrheitsfähigen Ideen und Gedanken aus der PERSPEKTIVE der Bevölkerung (Mehrheit) auf den Weg gebracht hat, um den Sozialstaat zu stützen und zu verbessern! - Eine mehr als manierliche Zustimmungsquote von nur bescheidenen nicht mehr als derzeit 7 % bis höchstens 10%-Punkten (aber nur, wenn es gut läuft!) bei der sog. „Sonntagsumfrage“ in den Medien, lässt jedoch nicht auf eine überwältigende Zukunftsperspektive der linkenaktiven Maßnahmen und Vorhaben schließen – auch wenn sie unter kapitalistischen Bedingungen „derzeit“ alternativlos sind, freilich aus linker Sicht von Linksaktiven! - Allerdings darf „man“ nicht in den Fehler verfallen, zu behaupten, die linke Politik der PARTEI DIE LINKE, sei per se „alternativlos“, wie die Aussage der weiter oben angeführten Genossin Ulrike Eifler eindeutig suggeriert, wenn sie ihr Statement für einen „starken Sozialstaat“ abschließt mit den Worten:
„Eine linke Alternative dazu [gemeint ist: zu einer linksaktiven Politik des Sozialstaates, J.V.] ist eine Illusion.“ (S.8)

Doch auch diese allgemeinen Worte bleiben in der bloßen Zweideutigkeit stecken: Denn es ist unklar, ob sie meint, dass es keine Alternative zu einer Linken Politik geben können, oder ob sie lediglich meint, jenseits einer linken Politik der Partei DIE LINKE gäbe es überhaupt keine weiteren Linkspositionen? „Linkspositionen“, die aus Sicht der Linken selbst auch schon als extremistische Positionen zu bezeichnen wären? Damit hätte sie allerdings mit ihrem Statement den Ministerpräsidenten Marcus Söder aus Bayern „rechts“ überholt, wenn der immer wieder seine eigenen Leute öffentlich „beschwört“, nicht „jenseits“ seiner konservativen CSU, die undemokratische Alternative der AfD zu wählen und schon gar links von alledem Die Linke. - Schon weiter oben (vgl. Antrag) haben wir die Gleichsetzung von „BGE“ und „Partei“ in dem Konzept der „Broschüre-Linken“ kritisiert, so wie wir an dieser Stelle die suggerierte Identität von „Partei“ und „Sozialstaat“ kritisieren. – Wenn es diese beiden kritisierten Identitäten aber NICHT geben sollte, dann ist die Aussage der Genossin Ferschl, *„das bedingungslose Grundeinkommen und der Ausbau des Sozialstaates sind keine sich ergänzenden Konzepte“ (S.8)* ebenso falsch, wie die Aussage der Genossin Eifler, *„eine Linke Alternative dazu ist eine Illusion“ (S.8)* falsch ist. Ganz zu schweigen von der Infamie des Vorwurfs, das Linksaktive Vorhaben eines BGE mit faschistischen Konzepten auf eine Ebene zu stellen, ohne aber mit Gustav Gradbruch zu urteilen, dass die nationalsozialistischen Gesetzgebungen, wie beispielweise die „Rassenhygiene Gesetze“ der Nazis, von Anfang an „Unrecht“ und also niemals nur „falsches Recht“ waren, das durch „Kritik“ verbessert werden könne. Leider üben auch die Broschüre-Linken keine „kritische Kritik“ am Konzept der BAG-BGE bei den Linken, sondern schlagen es gleichsam direkt tot.

Die „Totschlagargumente“ haben allerdings eine lange Tradition – auch schon bei Marx und Engels! Leider bedient sich auch die Genossin Ferschl – vor allem in dem Abschnitt ihres Textes, bei dem es um „Die Agenda der Arbeitgeber“ geht – dieser ungelenkten Methode ziemlich ungehemmt. Denn wiederum wird an völlig falscher Stelle vermeintlich „dialektisch“ gedacht – und die „Knochen“ werden zerbrochen.

Freilich bedarf es keinerlei Worte, wenn sie einerseits zwar feststellt, dass *„unterschiedliche Belastungen unterschiedliche Leistungen notwendig machen“* (S.9), wie zum Beispiel die *„Lebenshaltungskosten in Rostock“* (S.9) gegenüber denen in „München“ – oder gegenüber denen im Flüchtlingslager „Moria“ auf Lesbos, von dessen menschenunwürdigen Zuständen hier allerdings nirgends die Rede ist. –

Aber wir wissen jetzt schon seit längerem auf welche Art und Weise die Broschüre-Linken ihre Text stricken! – Genau: Es wird gegenüber dieser Situation, in der eine reale Differenzierung gemäß der obigen Gerechtigkeitsprinzipien nach Maßgabe der proportional-Analogie nach Platon und der Ausgleichsforderung nach Aristoteles gefordert wird, eine weitere Situation ‚angeführt‘, in welcher neue Aussagen zum BGE gemacht werden - jetzt allerdings nur im Konjunktiv! - Das Ganze basiert daher auf einer Argumentationsstruktur, die vor allem Gegensätze aufbaut, dann aber feststellt, dass die Einführung eines BGE auf einer völlig anderen Argumentationsebene funktioniert als die zuerst beschriebene Situation. Und daher dann – vor diesem veränderten Zusammenhang - den falschen Schluss zieht, die neue Situation, die nun mit der vorhergehenden verglichen werden sollte, könne nur „unsinnig“ sein, weil sowohl die „Subjekte“ als auch die angemahnten Sozialforderungen als „Objekte“ dieser Aussagen an dieser Stelle (der Argumentation der Broschüre-Linken) nicht mehr funktionieren. Sie funktionieren sprachlogisch nicht mehr, weil sie in Bezug auf die transzendente Bedingung der Möglichkeit von Ethik nach dem „kategorischen Imperativ von Kant und Marx (sic!), dialektisch auf die andere, zweite Möglichkeit einer Gerechtigkeitsbegründung nach Aristoteles übergehen, bzw. wechseln müssten, wonach die „Gleichheit“ sehr wohl ein Kriterium von Gerechtigkeit bleibt. Und das, obwohl sie durchaus im Kontrast zu der Proportionalanalogie ($a:b = c:d$) steht, dialektisch aber unbedeutend wird in Bezug auf die neue Situation, die sprachlich hier im Fortgang des Gedankenganges des obigen Textes eröffnet wird. – Genau diese sprachliche Struktur zeigt sich in dem folgenden Zitat:

„Mit der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens würden alle gleich behandelt werden, obwohl Blinde, Menschen mit Behinderung oder alte Menschen höhere Aufwendungen haben.“ (S.9)

Eben deshalb müsste eine linke Sozialpolitik ja auch weiterhin für eine gewisse „Verteilungsgerechtigkeit“ nach Aristoteles sorgen. Denn die hier von den Broschüre-Linken unausgesprochene Vorstellung, dass mit der einmaligen Einführung bzw. Umstellung der Sozialleistungen auf ein BGE, sich alle weitere Sozialpolitik (landesweit, EU-weit, weltweit) erübrigen würde, gleicht einer „Sozial-

Illusion“, nicht aber etwa die umgekehrte Forderung, überhaupt erst ein BGE einzuführen, wonach „Ungleiches gleich“ und „Gleiches ungleich“ behandelt werden kann, nämlich aufgrund der transzendentalen Bedingung der Möglichkeit von Ethik überhaupt, die die „Bedingungslosigkeit“ verbürgt, wie es in Bezug auf alle Menschenrechtsinhalte auf dieser Ebene der Argumentation auch gilt. Eine „unbedingte“ Lebenssicherung für alle Menschen (landesweit, EU-weit, weltweit) gehört unabdingbar und grundlegend zum Inhalt der Menschenrechte! Der diesen Abschnitt abschließende Satz der Genossin Ferschl ist daher differenzierter zu betrachten als er hier dasteht und von ihr gemeint wird: *„Sozial gerecht ist es, Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln und zu unterstützen, wo es notwendig ist“ (S.9).*

Freilich würden die BGE-Befürworter/innen klarstellen, denn DAS haben wir an keiner Stelle unserer Argumentationen oder in unserem linken Konzept eines BGE jemals in Frage gestellt. – Wohl aber weisen wir beständig darauf hin, dass es neben der hier im Text von der Genossin Ferschl eingeforderten „ausgleichenden“ Gerechtigkeit auch die von ihr geleugnete, oder übersehene, bzw. von ihr nur als widersprüchlich konstatierte Form der Gerechtigkeit gibt, die auf einer Gleichheit des Ungleichen und damit auf einer „Gleichheit“ ALLER, d.h.: aller so verschiedener Individuen, basiert, wie sie bei einer Anzahl von ca. 7.5 Millionen Menschen weltweit auch nur sein KANN.

In der folgenden Passage wendet sich die Genossin Ferschl in die Richtung der vor allem „neoliberal“ denkenden Arbeitgeber/innen. Hier behauptet sie zu Recht, dass diese gegenwärtig fordern, *„die Sozialleistungen dauerhaft und trotz oder gerade wegen Corona unter 40 Prozent zu halten und das obwohl sie davon ausgehen, dass die Sozialbeiträge eigentlich auf eine Größenordnung von etwa 50 Prozent steigen müsste, um die Krisenkosten stabil zu finanzieren. Hier zeigt sich, dass sie sich einseitig aus der Finanzierung rausziehen wollen“ (S.9).* – Das wäre allerdings moralisch verwerflich.

Ja! - Allerdings ist die Argumentation der Broschüre-Linken in Bezug auf die Finanzierung eines BGE (landesweit, EU-weit, weltweit) nicht wesentlich besser gelagert. Denn auch die Broschüre-Linken zweifeln die Kostenrechnungen des BGE als unseriös an und wollen erst gar nicht versuchen, sie politisch aufzubringen. Ebenso wie die neoliberalen Arbeitgeber/innen an dieser Stelle argumentieren – und wir wissen hier schon, völlig zu Unrecht (sic!) -, ‚man‘ müsse die „Sozialkostenaufwendungen“ deckeln oder gar reduzieren. Das liegt in der Logik eines bloß kapitalistischen Denkens. Aber ebenso liegt es an einem noch völlig unbewältigten Kapitalismus, wenn die Broschüre-Linke jegliche Alternativen hierzu abqualifiziert, mit den oben schon zitierten Worten: „Eine linke Alternative dazu ist eine Illusion“ S.8). Also: wenn die Linke gegen den neoliberalen Abbau des Sozialstaates „dagegenhalten“ (s.8) können muss, dann spricht rein gar nichts gegen ein linksaktives Engagement FÜR ein BGE. Denn auch das muss gegen den

Widerstand der neoliberalen eingeführt werden, wie wir schon weiter in dem Zitat der konservativen Zeitung „Die Welt“ gesehen haben, zu dem die Genossin Ferschl allerdings nicht auf Distanz geht, so wie sie es an dieser Stelle gegenüber einer neoliberalen Argumentation zu Recht tut. Aber auch gegenüber einem linken BGE-Konzept geht sie auf die gleiche Distanz. – Warum tut sie aber diese beiden widersprüchlichen Dinge? Nun, das liegt an der von den Broschüre-Linken unausgesprochenen Ideologie, die wir in unserer Kritik immer wieder zu Tage fördern (müssen).

Nun, sie „befürchtet“ mit dem „Einstieg“ in das BGE zugleich den „*Ausstieg aus dem Sozialstaat*“ (S. 10). – Aber auch dieser Befürchtung fehlt die politische Grundlage, vorausgesetzt die Broschüre-Linken entziehen dem linken BGE nicht den eigenen linken Boden auf dem sie mit ihren Konzepten stehen. Denn wir gehen natürlich davon aus, dass eine Linke sich auch weiterhin für eine Sozialpolitik einsetzt, auch und gerade, wenn das BGE sozialpolitische ausreichend flankiert werden muss, um einer neoliberalen Streichung der Sozialausgaben zu entgehen.

Wir konstatieren hier also – eventuell auch gegen die Position der Genossin Ferschl: Ja, es gibt linke Positionen, die unterstützend wirken können müssen, wenn sie sich selbst denn als „linksaktiv“ verstehen wollen. – Und diesem Sachverhalt, wenn er denn real ist, steht die Behauptung der Genossin Ferschl allerdings diametral gegenüber, *ein BGE würde die „Bedürftigen“ [...] „zu staatlichen Almosenempfängern machen“* (S.10). Bezeichnenderweise beruft sie sich an dieser Stelle auf die nur zweifelhafte linke Gesinnung eines „Carsten Maschmeyer“ oder eines „Götz Werner“ als neoliberale „Hardliner“ (S. 10), wenn sie feststellt, *„dass auch dieser [G. Werner, J.V.] ein bedingungsloses Grundeinkommen befürwortet“* (S.10). – Sollen sie doch, wenn sie wollen. – Dieses BGE ist aber nicht unseres!

Allerdings steht hinter der Empörung der Genossin Ferschl, mit den falschen Leuten eine gemeinsame politische Sache zu machen, auch ein anderer Grund. Denn tatsächlich befürchtet sie, *dass hinter „der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens“* (S.10) vor allen *„ein enormer Angriff auf die gewerkschaftliche Organisationsstruktur“* (S,10) liege.

An dieser Stelle sehen wir die weiter oben schon analysierte Grundstruktur der Argumentation der Broschüre-Linken erneut. Denn schon in der Kritik des „Antrags“ trat die Befürchtung des Parteivorstandes zu Tage, durch die geforderte Mitgliederbefragung einen erheblichen „Machtverlust“ innerhalb der Linken Strömungen davotragen können zu müssen! Dieser Aspekt zeigt sich nun auch hier an dieser Stelle im Text der Genossin Ferschl unmittelbar, weil explizit. – Diesen Machtverlust allerdings der möglichen Einführung eines linken BGE zu unterstellen, ist eine erstaunliche Wendung und Gleichstellung neoliberaler Bestrebungen mit denen eines BGE, die, wie schon gezeigt wurde, auf einer Verwechslung

unterschiedlicher Gerechtigkeitsprinzipien und deren ungeschiedene Vermischung im Einzelfall beruht (siehe oben).

Eine angemessene Unterscheidung dieser verschiedenen Situationen, die oben angegeben werden und in denen sozialpolitisch gehandelt werden muss, ließe sich zweifelsfrei vornehmen, wenn es der Linken tatsächlich (einmal (!)) gelänge, „die Arbeitgeber stärker in die Verantwortung“ (S. 10) zu nehmen - und nicht nur verbal zu fordern, dass dies geschehen müsse, wie in dem obigen Zitat. Denn nur auf diese alternative Weise würde eine Sozialpolitik den „Anspruch“ nach einem Sozialstaat wirklich ernst nehmen. – Daher ist der Einsicht der Genossin Ferschl im letzten Absatz ihres Textes durchaus uneingeschränkt zuzustimmen, wenn sie hier festhält: *„Es braucht neue sozialstaatliche Impulse (...). Jeder Mensch hat einen Anspruch auf existenzsichernde Leistungen.“* (S.10)

Genau dieser Meinung sind die linken Befürworter/innen der BAG-BGE zumindest in dem Sinne auch, dass sie an dieser Stelle zudem festhalten und explizit betonen wollen, dass der *„Anspruch auf existenzsichernde Leistungen“* (S.10) nicht nur eingeschränkt auf einen Nationalstaat wie die BRD zu denken ist, sondern darüber hinaus EU-weit und weltweit gesichert werden muss, um als ethisch-moralisch gerecht gelten zu können.

Erneut und wiederholt zeigt sich an dieser abschließenden Stelle die völlige Uneinsichtigkeit in die Zusammenhänge verschiedener Begründungszusammenhänge in Bezug auf Gerechtigkeitskonzeptionen, mit denen die unterschiedlich ausgeprägten Situationen eine logisch gültige Grundlage finden könnten. Die Genossin Ferschl schreibt nämlich ziemlich unbedarft an dieser Stelle, dass *„ein Grundeinkommen“* zu der Absicht einer sozialstaatlichen Absicherung von *„existenzsichernden Leistungen“* für jeden Menschen *„nicht behilflich sein“* (S.10) könne, wenn sie, nämlich die Leistungen, – und jetzt kommt der Ausdruck ihrer Unverständigkeit: wenn also die Leistungen dieses Grundeinkommens *„bedingungslos und bedürfnisunabhängig (sic!)“* (S.10) seien! – Leider nichts verstanden! Vielmehr müsste es hier richtigerweise heißen: Bedingungslos und *„bedürfnisdeckend“* – und also: ganz askömmlich für Jedermann und Frau und jedes Kind! Die Unterscheidungen verlaufen an dieser Stelle sprachlogisch anders als die Genossin Ferschl sie hier in suggestiver Motivation explizit verwendet.

Denn weder stellt diese Forderung des BGE einen *„Bruch mit der Idee der Sozialstaatlichkeit“* (S.10) dar, noch wird durch die Einführung eines BGE eine *„soziale Ungerechtigkeit zementiert“* (S.10), wie die Genossin Ferschl an dieser Stelle explizit befürchtet.

Beide Befürchtungen entstehen nur durch die oben immer wieder auch von ihr wiederholten Argumentationsstrukturen der Broschüre-Linken insgesamt und den dahinterstehenden Ideologien, aus denen sie an keiner Stelle ihrer bisherigen Argumentation heraustreten konnten. – Gefangene ihrer selbst!

4. Warum ein bedingungsloses Grundeinkommen, wenn es auch einfacher geht? SprecherInnen-Rat BAG Hartz IV

Dieser Beitrag in der Broschüre zeichnet sich durch viele Ungereimtheiten aus. Das fängt schon an mit einem etwas „schrägen“ Vergleich, oder wie die Autor/innen selbst schreiben, durch eine Veranschaulichung in einer „Alltagssituation“ (S.11), auf die die verschiedenen Systeme „heruntergebrochen“ (S.11) werden sollen. Das betrifft zum einen das BGE und zum anderen, die von der BAG-Hartz-IV präferierte „sanktionsfrei Mindestsicherung“ (S.11).

Der erste Vergleich zielt auf eine Darstellung der „sanktionsfreien Mindestsicherung“. Es wird durch folgende Situationen illustriert, in der „man“ sich vorstellen soll, man hätte „zehn Personen“ eingeladen und fragt jetzt, wer etwas zu trinken haben möchte? Nachdem sich zwei gemeldet haben, bekommen sie jeweils ein Getränk. (ebda.)

Der zweite Vergleich geht wiederum von zehn Besucher/innen aus, die eingeladen wurden. Im Unterschied zum ersten Fall erhalten jedoch alle ungefragt (sic!) ein Getränk. Zitat:

„Zwei von zehn nehmen das Getränk und der Rest muss nachher von euch eingesammelt werden. Dies entspricht grob vereinfacht dem bedingungslosen Grundeinkommen.“ (S.11)

Leider geht es noch schlichter! Man stelle sich vor, zehn Personen werden eingeladen, alle haben gehörigen Durst, aber keiner bekommt ein Getränk. – Was würden wir also von diesen nur scheinbaren Gastgebern denken?

Nun, die einen sagen, es sei ziemlich dumm, fremde Menschen einzuladen! Andere würden vielleicht sagen, nun ja, die Einladung geht ja noch in Ordnung, aber „erwarten“ dürfen die Gäste nichts, denn wir als „Gastgeber“ haben selbst nichts zu trinken und daher auch nichts zu verschenken! Die abgestumpftesten unter allen „Wirten“ wären aber diejenigen, die die Menschen, die sie nicht eingeladen haben, einfach wieder vor die Tür setzten und so tun, als gäbe sie es darum auch nicht mehr, als wären sie überhaupt nicht mehr vorhanden! – Und tatsächlich: Millionen Menschen gelangen auf diese Weise aus den Augen, aus dem Sinn: Leiharbeiter/innen, Erntehelfer/innen, Wirtschaftsmigranten, Flüchtlinge, Alleinreisende Minderjährige, Kinderarbeiter/innen, Wanderarbeiter/innen, Tagelöhner/innen etc. etc. pp.

Daher möchte ich an dieser Stelle diesen noch „gröberen“ Vereinfachungen keine gesellschaftlichen Gruppierungen zuordnen wollen. - Aber eines wird doch klargeworden sein: Das Problem liegt im sprachlichen Umgang mit einer Analogie. Denn diese muss nur in einem Punkt, der verglichen wird, übereinstimmen. Das sog. „tertium comparationis“ muss daher als das Gemeinsame des Vergleiches richtig

erkannt werden und auf die beiden Ebenen des Vergleichs, nämlich sowohl auf die Sprach- als auch auf die Sachebene bezogen werden. Wird allerdings das „tertium comparationis“ von einem „Interpreten“ verändert, dann bricht der gesamte zuvor intendierte Vergleich zusammen. Niemand versteht mehr etwas, „man“ erklärt sich gegenseitig für verrückt!

Eines der berühmtesten Beispiele in der Philosophie ist die platonische Analogie, nach der sich das „Verhältnis von Seele und Körper“ gemäß der Analogie eines „Schiffers“ zu seinem „Schiff“ ausdrücken können soll. Platon will mit diesem Vergleich einfach nur zum Ausdruck bringen, dass die „Seele“ in der Lage ist, den „Körper“ zu beeinflussen, so wie der „Schiffer“ in der Lage ist, sein Schiff zu lenken. – Soweit, so gut, so unproblematisch.

Allerdings nur bis zu dem Zeitpunkt, da der Scholastiker Thomas von Aquin die philosophische Bühne betritt und in seinen Schriften versucht, Platon zu widerlegen. Das tut Thomas, indem er sich auf den Vergleich von Platon bezieht, jedoch mit folgender Überlegung:

Wenn nach Platon das Verhältnis von Seele und Körper gemäß der Analogie eines „Schiffers“ zu seinem „Schiff“ verstanden werden soll, dann ergibt sich das Problem, dass der „Schiffer“ - in der Interpretation nach Thomas - sein „Schiff“ doch auch jederzeit verlassen können muss, wann er will und wie er will. Genau das aber KÖNNE die „Seele“ nicht! Sie KANN nicht einfach wollen, das Schiff zu besteigen oder zu verlassen, wann sie wolle, denn sowohl der Anfang eines Lebens als auch das Ende eines Lebens sei „unverfügbar“ für jeden Menschen. Dahinter steht die (freilich zeitbedingte) Auffassung des Thomas, die jedoch auch heute noch von sog. Christlichen Fundamentalisten gerne geteilt wird: Dass nämlich sowohl die „Geburt“ eines Menschen von ihm selbst nicht gewollt werden könne, und also von „Gott“ gegeben werde. Denn jedem Menschen „widerfahre“ die eigene „Geburt“ rein passiv. Und auch der eigene Todeszeitpunkt „widerfahre“ einem Menschen und könne daher nur von „Gott“ vorgegeben werden. „Geburt“ und „Tod“ passieren einem Menschen daher ganz unwillentlich. –

An dieser Stelle möchte ich die Diskussion nicht auf die gegenwärtige Debatte um eine freiwillige Selbsttötung legen, sondern nur feststellen, dass Thomas von Aquin, indem er den ursprünglichen Vergleich von Platon „missversteht“ und das „tertium comparationis“ des ursprünglichen Vergleiches sprachlich verschiebt, wodurch aber allererst der Widerspruch zu Platons Position entsteht. Dieser Widerspruch wurde sodann in der historischen Abfolge durch weitere Wortmeldungen zu diesem Thema auf das wildeste „ausgeschmückt“, wovon ich hier nicht weiter berichten will. -

Die Sprecher/innen der BAG-Hartz-IV gleichen in diesem Punkt aber dem Scholastiker Thomas von Aquin und seinem Missverständnis gegenüber Platon, so wie die „Broschüre-Linken“ insgesamt einem Missverständnis gegenüber der Analogie der Befürworter/innen eines Linken BGE-Konzeptes aufgefressen sind,

wenn sie sich an der „Bedingungslosigkeit“ des BGE festbeißen. Ein BGE wird als allgemeines Recht an JEDEN Menschen ausgezahlt werden, ganz unabhängig von seinem sozialen Status und seinen momentanen „monetären“ Verdiensten (siehe oben)!

Auf das grob vereinfachte Beispiel in dem zu kritisierenden Text der Broschüre gehe ich des Weiteren nicht mehr ein, denn hier gilt der Satz: Nicht alles, was hinkt, ist ein Vergleich. Es kann auch eine Krücke sein! – Ganz so, wie wir das oben sehen mussten!

Um im Bild zu bleiben: Bei einem BGE wird an keiner Stelle des Verfahrens „etwas“ wieder „abgeräumt“ (S.11) werden müssen, wie oben in dem Text der Broschüre-Linken aber vermutet und behauptet wird. Tatsächlich wird mitunter nicht einmal „etwas“ ausgezahlt werden, weil der Betrag des BGE in einer Variante des Konzeptes der BAG-BGE zusammen mit „Zusatzverdiensten“ über eine „Negativ-Steuer“ direkt versteuert und verrechnet wird. Für diejenigen Personen, die eine Negativ-Steuer leisten müssen, weil ihre (zusätzlichen) Einkommen über einer definierten Grenze liegen, gilt, so dass noch nicht einmal die weiter oben schon des Öfteren gebrauchte Formulierung eines grundlosen, weil bedingungslosen „Hinzuverdienstes“, wie z.B. bei dem BWM-Manager oder in Bezug auf die Bundestagsabgeordneten der Linken, sprachlich in Ordnung ist, denn für viele Gut- und Besserverdiener bis hin zu Spitzenverdiener/innen, wird die Situation die sein, dass sie nichts ausgezahlt, sondern aufgrund ihrer ‚Verdienste‘ erheblich „einzahlen“ werden müssen, um ein allgemeines BGE mitzufinanzieren. Diese Unterschiede werden hier allerdings nicht thematisiert.

Wer allerdings behauptet, wie es die Sprecher/innen des BAG-Hartz-IV-Rates tun, dass

„Studien zeigen, dass kaum jemand bereit wäre, im Gegenzug für ein BGE entsprechend höhere Abgaben zu zahlen“ (S.11),

der hat das wirtschaftliche Prinzip von „Steuern und anderen Abgaben“ nicht verstanden. – Dazu gehört auch die Wirtschaftsjournalistin Ursula Weidenfeld, von der weiter oben (unter II. 2) schon die Rede war als sie mutmaßte, viele Steuerzahler/innen würden wohlmöglich ihre Steuern nicht mehr zahlen (wollen), wenn das BGE eingeführt werden sollte, - was natürlich eben ein solcher Quatsch ist, wie die obige Aussage des Hartz-IV-Sprecher/innen-Rates.

Denn hier sieht es ganz so aus, wie es schon weiter oben bezüglich des Vergleichs von Thomas von Aquin dargestellt wurde:

Wir können das „Boot“ nicht verlassen, wie und wann wir wollen. - Zwar „widerfahren“ uns „Steuern“ nicht unvorbereitet, aber es unterliegt auch nicht unserem Willen, sie nicht bezahlen zu wollen. An dieser Stelle bleibt für eine Linke Sozialpolitik also noch einiges zu tun, wenn nicht einmal die eigenen Leute der Broschüre-Linken, davon ausgehen, dass Steuern nicht auch hinterzogen oder transferiert werden, sondern dem „Sozialstaat“ zur Finanzierung seiner Aufgaben

freilich zur Verfügung gestellt werden sollen! Leider gibt der Sprecher/innen/rat keine Literaturangaben, so dass wir an dieser Stelle lediglich auf einen eigenen Artikel (vgl. weiter oben Teil II (1-5) angewiesen sind, wo wir in einer Auseinandersetzung mit der Wirtschaftsjournalistin Frau Weidenfeld und dem Sprecher der „sozialistischen Linken“, Ralf Krämer, das gleiche Argument schon einmal anbringen mussten, weil auch Frau Weidenfeld, der Meinung war, Steuern zur Finanzierung eines BGE würde in der BRD kein Unternehmer bezahlen wollen. – Leider ist der eigene Wille hier aber nicht maßgeblich, weil wir uns unseren sozialen Pflichten ebenso wenig entledigen können, wie die Seele ihren Körper nach Thomas aus eigenen Stücken auch nicht verlassen könne, selbst wenn wir es aus vielleicht nur egoistischen Gründen nur zu gerne wollten, entweder im „Freitod“ oder bei der „Steuerhinterziehung“. – „Gott“ gibt und nimmt! Das gilt für Steuern, wenn sie einmal vom „Staat“ beschlossen sind. Es gibt allerdings keine Gründe, weshalb eine linke Sozialpolitik die hohen und höheren Einkommen billig davonkommen lassen sollte, während die „unteren Einkommen“ übermäßig belastet werden können sollten, wie es die „Broschüre-Linken“ selbst - entgegen ihrer linken Überzeugung - zu glauben geneigt sind. Vor diesem Hintergrund ist es gut, sich an die Worte der „Internationalen“ zu erinnern, in der es heißt:

„Es rettet uns kein höh'res Wesen,
kein Gott, kein Kaiser noch Tribun
Uns aus dem Elend zu erlösen
können wir nur selber tun!
Leeres Wort: des Armen Rechte,
Leeres Wort: des Reichen Pflicht!“

Weder „Gott“ noch „Staat“ werden „uns“ vorgeben können, was zu tun ist, wenn die „Linke“ nicht selber in die „Pötte“ kommt, um die Höhe der steuerlichen Abgaben einerseits und die auskömmliche Höhe eines BGE andererseits verteilungsgerecht festzulegen! Zitat:

„Denn mit der Einführung eines Grundeinkommens, das nicht den Vorstellungen der BAG Grundeinkommen entspricht (sic!), sondern neoliberal ausgelegt ist, könnten die Sozialversicherungssysteme, sowie alle (sic!) Sozialleistungen abgeschafft, die Krankenversicherung privatisiert und somit die „Lohnnebenkosten“ komplett entfallen. Zudem ist davon auszugehen, dass dieses neoliberale Grundeinkommen noch unter dem vollkommen unzureichenden Regelsatz und ebenso unzureichenden Kosten der Unterkunft liegen würde.“ (S. 11/12)

Mir ist es völlig unverständlich, wie eine „sozialistische Linke“, die ja immerhin Mitautorin dieser Broschüre ist, ein dermaßen krasses Horrorszenario und den „Teufel an die Wand malen“ lässt von zutiefst verunsicherten Genossen/innen der BAG-Hartz-IV. – „Man“ müsste an dieser Stelle glatt rückfragen, ob die „sozialistische Linke“ nicht in der Lage ist, diesen sozialen Weltuntergang im Konjunktiv mit realistischen, sozialpolitischen und linksaktiven Maßnahmen

argumentativ so zu begegnen, dass sich nicht jeder das Leben nehmen muss, bevor er in neoliberale Hände fällt! - Der Gebrauch der Metapher eines „Kampfes“ auf Leben und Tod wäre viel zu schwach und selbst die eines „Krieges“ drückte ja noch völlig unzureichend aus, was für eine Situation an dieser Stelle heraufbeschworen wird von den Genossinnen der Brosche-Linken. - Das ist völlig unseriös!

Allerdings, und das ist hier mehr als entscheidend: Es wird an dieser Stelle ein „neoliberales“ Massaker an Lohnabhängigen und arbeitslosen Menschen beschrieben, dass von der Einführung eines BGE streng und klar zu unterscheiden ist. Das wird in dem obigen Zitat auch ansatzweise auszudrücken versucht, in dem explizit gesagt wird, dass es um ein Szenario geht, das „nicht den Vorstellungen der BAG Grundeinkommen entspricht“ (S.11). – Na, also!

Denn nicht das BGE wäre an dieser Situation schuldig, sondern einzig der „Neoliberalismus“ in seiner hässlichsten Maske! –

Dass die „Broschüre-Linken“ aber keineswegs gewillt sind, zwischen den beiden Konzepten so zu unterscheiden, und unterschiedslos dem linken Konzept der BAG-BGE eine gewisse Mitschuld unterstellen, haben wir weiter oben schon zu genüge gesehen und auch kritisiert. An dieser Stelle trifft unsere unbändige Kritik jedoch diejenigen, die als linke Strömung der „sozialistischen Linken“ zwischen den Mitglieder/innen in der Linken einen dermaßen ungehobelten Spalt treiben! Auch den im Hintergrund mitwaltenden Parteivorstand müsste man an dieser Stelle dringend ins Gewissen reden. Eine solche Situation würde sogar Karl Marx und Friedrich Engels auf den Plan rufen: Den einen, um seinen kategorischen Revolutions-Imperativ an dieser Stelle anzumahnen, und den anderen, um die nötigen Gelder sofort zu Spenden, womit eine „Kriegskasse“ (F. Engels) eingerichtet werden könnte. -

Ich selbst halte es in solchen Situationen mit einem verschärften, täglichen Karate-Training, das, wie bekannt, mit einem Ausweichschritt nicht nur zur Selbstverteidigung geeignet ist, sondern auch zu geistig-körperlichen Selbstertüchtigung hervorragende Energien mit nur einem einzigen Schritt nach vorne hin freisetzt. Es gibt Schläge, die können bekanntlich auch töten.

Es erstaunt des Weiteren, dass nach dieser ungebremsten und kaum noch zu toppenden „Angst“- und Zerstörungssorgie der Sprecher/innen/rat der BAG-Hartz-IV noch die Zuversicht findet, ein eigenes Konzept diesem neoliberalen Weltenbrand entgegen zu stellen und einem „Sozialstaat“ das Wort redet, der den Menschen dieser BAG wohlmöglich bisher kaum besser wohlgesonnener war!

So fängt der nächste Absatz auch ziemlich zurückhaltend an mit den Worten:

„Bei aller Kritik und dem hohen Reformbedarf, den wir bei den Sozialversicherungssystemen und den Sozialleistungen sehen, wäre die Abschaffung dieser Systeme in unseren Augen ein Rückschritt.“ (S.12)

Wenn das also der Gipfel der Kritik ist, den die „Broschüre-Linken“ anzubieten haben, dann weiß ich nicht, ob die noch wissen, wo ihre eigene Nase sitzt? Denn es ist der unvoreingenommenen Leserin durchaus nicht entgangen, dass diese soeben geäußerte Kritik einem linken BGE-Konzept gilt und nicht – wie zu erwarten wäre – dem „Neoliberalismus“, der ja weiter oben für das „Massaker“ verantwortlich gemacht wurde, weil in der Einleitung des oberen Abschnitts ja durchaus noch zwischen dem „linken BGE“ und einem bloß „gekaperten“ BGE nach dem Wellengang des Neoliberalismus unterschieden wurde. – Jetzt allerdings ist die Erde verbrannt - und nur noch eine „sanktionsfreie Mindestsicherung“ (S.12) wird von der BAG-Hartz-IV erwünscht. –

Die „sozialistische Linke“ hätte hier aufschreien müssen und hätte dafür zu sorgen, dass dieses „Massaker“ nur ein schlimmer Albtraum werden können, der mit der politischen Realität linker Politikgestaltung nichts zu tun hat. Weil es eben linke Konzepte gibt, wie das BGE, und eine linke sozialpolitische Verantwortung, die jenseits jeglicher „verbrannter Erde“ liegt! – Genau dafür sorgen die „Broschüre Linken“ aber nicht, zu denen neben der BAG-Hartz-IV, auch die BAG Betrieb und Gewerkschaft sowie die „sozialistische Linke“ gehören, um die Verantwortlichen an dieser Stelle einmal klar benannt zu haben! - „Menschenfresser“ würde Rio Reiser diesbezüglich singen.

Und Heinrich Heine würde wohl an dieser Stelle nach London aufbrechen, um der Baroness Jenny Marx und ihrem Ehegatten Karl ein paar Gedichte vorzulesen, deren eines mit Bestimmtheit so anfangen würde:

„Denk ich an Deutschland in der Nacht, bin ich um den Schlaf gebracht (...)“.
(Heinrich Heine: Deutschland ein Wintermärchen, Caput I)

Es ist überliefert, dass sich vor allem die Baroness Frau Marx auf die Schenkel klopfte, insbesondere bei einer Strophenfolge, auf die wir weiter unten noch zu sprechen kommen, weil sie eine neue Welt voller „Zuckererbsen“ denjenigen verspricht, die heute noch im sozialen Unrecht darben müssen. – Aber auch davon später mehr.

Es ist niederschlagend, dass solche „Utopien“, wie sie der Dichter Heinrich Heine noch zum Besten geben konnte, um politische Flüchtlinge etwas zu erheitern, heutzutage eher nur im Keller weitererzählt werden können, in den „man“ gemeinhin als linksaktive Engagierte zum Lachen hinabsteigen muss, um sich über eine zukünftige, linke Politikgestaltung zu besinnen.

„Es bedarf eines grundlegenden Wandels unseres Verständnisses von Arbeit (...)“
(S.12),

heiß es in einem schönen Halbsatz gegen Ende des Textes, der hiermit auch versöhnlich hätte enden können, würden diese Halbsätze nicht permanent gewendet und zu einem Hammer gegen das BGE aufgeschwungen und umgeschmiedet werden. -

Aber gerade auch das BGE will dazu beitragen, einen veränderten und von Zwängen befreiten Blick auf eine zukünftige Arbeitswelt zu ermöglichen – ein Blick, wie er ohne das BGE nicht möglich sein wird.

(vgl. dazu den Artikel des Attac-Aktivisten Werner Rätz, weiter oben, Teil I. Sowie das Buch von David R. Precht: Sammler, Hirten, Kritiker; siehe oben)

So endet der Artikel der BAG-Hartz-VI völlig desillusionierend, indem sich die Broschüre-Linken nicht entblöden von einem „*sozialistischen Jenseits*“ (Günter Blocks) zu reden, das in der Form eines linken BGE-Konzeptes aber auch schon gar nicht mehr gäbe. Leider kommen die Broschüre-Linken in ihrer Religionskritik auch nicht über den Satz von Juri Gagarin hinaus, der aus seiner Sputnik heraus zur Erde gefunkt haben soll: „Genossen, es gibt keinen, Gott. Ich sehe ihn nicht!“

Nun denn! Falschen Analogien kann man nicht begegnen, aber Falschbehauptungen gegen ein BGE kann man sehr wohl argumentativ begegnen – und wenn „man“ dazu, wie Heinrich Heine, nach London reisen müsste, um herzlich zu lachen!

5. Das bedingungslose Grundeinkommen – ein internationaler Blick ernüchtert, Heinz Bierbaum, Präsident der Europäischen Linken

Der Artikel von Heinz Bierbaum gab den entscheidenden Ausschlag für mich, mich näher mit der Broschüre auseinanderzusetzen. Seine Argumentation empfand ich schon beim ersten Überschlag als extrem unredlich und in sich als explizit widersprüchlich. Sein dennoch relativ vorsichtig formuliertes Urteil über das BGE, macht diesen Mangel aber nicht wett, sondern zeigt, dass selbst integere Persönlichkeiten sich vor zweifelhaften Karren spannen lassen können, wenn es denn opportun erscheint. – Und genau das muss zu denken geben!

Zur Erinnerung: Teil I, 5. – Der obige Kurztext wird an dieser Stelle der Argumentation wie folgt ausgebaut:

Was soll ich zum Beispiel von dem Beitrag von Heinz Bierbaum halten, den er in der unsäglichen Linksbroschüre verfasst hat? Heinz Bierbaum ist der Präsident der Europäischen Linken, den ich bisher sehr geachtet (sic!) hatte, weil wir uns persönlich begegnet sind, als ich noch Kreisvorsitzender der Linken in Trier-Saarburg war (2009-2012) und es um die Zukunft meiner damaligen Co-Vorsitzenden ging, die in personelle Krisen des Landesverbandes RLP verwickelt war. Eine eigentlich anhaltende Krise, die bis dato nicht gelöst ist, sieht man sich die Wahlergebnisse an.

Bierbaums Thema in der Broschüre ist ein Fazit im Umgang mit dem BGE auf internationaler Ebene. (Vgl. allerdings dagegen den Attac-Beitrag von Werner Rätz, oben!)

Der Genosse Bierbaum referiert zunächst geflissentlich fünf verschiedene Versuche oder Modellprojekte weltweit. Er beschreibt neben wenigen, zeitbedingten positiven Teilaspekten auch ihr Scheitern - sehr konkret. Doch indem er das tut, wird jeweils klar:

Die beschriebenen BGE-Modelle haben (aus sehr unterschiedlichen Gründen) nichts mit einem BGE zu tun, wie es die BAG-BGE der Linken zur Diskussion stellt! -

Das weiß auch der Genosse Bierbaum nur zu gut! Zum Beispiel: Dass diese (teilweise offen neoliberalen) „Modellversuche“ zum Mindesten „unzureichend“ sind, ist allen – und auch dem Genossen Bierbaum – ziemlich klar! -

Im Einzelnen:

Heinz Bierbaum ordnet seinen Bericht nach einem Gegensatz, der spätestens seit der Konferenz in Rio 2012 für eine zukunfts zugewandte (linke) Politik obsolet geworden sein sollte. Es geht um den sog. Nord-Süd-Konflikt, der durch das „Eine-Welt-Denken“ politischer Entscheidungen überwunden werden soll. Zwei der

dargestellten Modell-Versuche eines BGE fanden im „globalen Süden“ (S.13) statt, schreibt Bierbaum.

1. Namibia:

Hier wurde schon im Jahr 2008 ein von verschiedenen NGOs in Zusammenarbeit mit der UNO finanziert Grundeinkommen in Höhe von *„monatlich 7,25 Euro über zwei Jahre“* ausgezahlt an *„1000 EinwohnerInnen eines Dorfes, die das Rentenalter noch nicht erreicht hatten“* (S.13), referiert Bierbaum zunächst.

Das Ergebnis wird von ihm sodann wie folgt festgehalten:

So „(...) konnte eine Verbesserung der sozialen Kontakte unter den Dorfbewohnern festgestellt werden. Außerdem ging die Unterernährung der Kinder zurück und ihre Grundschulbildung nahm zu.“ (S.13)

Immerhin ist all dies für H. Bierbaum *„nicht verwunderlich“* (S.13), denn:

„Sie [diese Befunde, J.V] zeigen wie notwendig ein auskömmliches Leben und soziale Absicherung für das persönliche Wohlbefinden und gesellschaftliche Stabilität sind“ (S.13), urteilt er.

Dass das Grundeinkommens-Experiment nicht weiter fortgesetzt wurde läge nicht an einer demokratischen Mehrheitsentscheidung der Menschen vor Ort, sondern einzig an der Entscheidung *„des namibischen Präsidenten Hage Geingob, der damals (2008) als Wirtschaftsminister durchaus mit dem Modellversuch sympathisiert hatte“* (S.13), weiß H. Bierbaum zu berichten. Was er in seinem Bericht aber verschweigt, ist weiter oben nachzulesen in dem Artikel des Attac-Aktivisten Werner Rätz, auf den ich schon verwiesen habe. Dort schreibt Rätz in Bezug auf die ablehnende Entscheidung in Namibia:

„Dabei haben Weltbank und Internationaler Währungsfonds massiv gedroht, jegliche Zusammenarbeit mit Namibia einzustellen, falls ein landesweites BGE-Experiment durchgeführt werde.“ (ebda.: Rätz, S.5)

Dieser Hinweis ist interessant. Denn gemeinhin ist die unvoreingenommene Leserin doch wohl der Meinung, dass es zu den Aufgaben der PARTEI DIE LINKE gehört, sich gegen die Machenschaften von Weltbank und Internationaler Währungsfonds zu stellen und nicht – wie hier geschehen – sie zu verschweigen, wenn es den eigenen Interessen opportun erscheint. Genau das macht der Genosse Bierbaum jedoch an dieser Stelle. – Es hilft dann auch nicht sehr viel, wenn wir noch erfahren, dass an Stelle des BGE ein *„Ministerium für Armutsbekämpfung“* in Namibia eingerichtet wurde. Das ist freilich nicht das Schlechteste. Nur wenn das „Ministerium“ von weitgehend „neoliberalen“ Ideen durchsetzt wird, statt von einem linken BGE erfüllt zu sein, dann braucht „man“ sich nicht wundern! – Diesen Schluss zieht Bierbaum nicht.

2. Basilien:

Heinz Bierbaum berichtet, dass *„das Recht auf ein BGE seit 2004 in der Verfassung*

steht“ (S.13). Allerdings habe es eher „den Charakter einer Sozialhilfe“ (S.13) Zudem ist „der Anspruch [dieses BGE, J.V.] an eine Bedürftigkeitsprüfung gekoppelt“ (S.13) und nicht zuletzt auch „an die Zahlungsfähigkeit des Landes gebunden“ S.13). Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2008 ein eigenständiges Projekt gestartet, das nicht vom Staat, sondern von einer brasilianischen NGO finanziert wird und auf ein Dorf nahe Sao Paulo beschränkt ist. An „hundert Einwohner/innen“ (S.13) wurde ein monatliches BGE in Höhe von 11 Euro gezahlt - und zwar „ohne Ausnahme und ohne Bedingung (sic!)“ (S.13), wie der Bericht hier darlegt.

Der Genosse Bierbaum urteilt:

„Auch hier verbesserte sich die soziale Situation der Menschen. Sie investierten in die Verbesserung des eigenen Wohnraums oder in die medizinische Versorgung ihrer Kinder.“ (S.13)

Zudem kommt der Genosse Bierbaum zu dem nicht unwichtigen Urteil in Bezug auf ein BGE:

„Beide Experimente zeigen, wie wichtig es ist, dass Menschen in sozial abgesicherten Verhältnissen leben.“ (S.13) –

Und wir ergänzen an dieser Stelle noch, was der Kollege Bierbaum kurz und knapp noch verschweigt:

Dass nämlich die Verbesserung in Brasilien tatsächlich durch ein BGE erreicht wurde, das in der Tat „bedingungslos“ war und dennoch wunderbar klappte.

Im Norden:

3. Finnland:

In Finnland wurde 2017 nicht durch eine linke, sondern durch eine „Mitte-Rechts-Regierung“ (S. 13) ein Grundeinkommen bei einem „Modellversuch“ eingeführt, das „aber weder existenzsichernd noch bedingungslos war“ (S.13) Es verfolgte das neoliberale Ziel, „den Anreiz zur Annahme schlecht bezahlter Jobs (sic!) zu steigern und den Niedriglohnsektor auszubauen.“ (S.13) Die Höhe des Grundeinkommens betrug hier monatlich 580 Euro, steuerfrei. Es wurde anstelle des zuvor ausgezahlten „Arbeitslosengeldes“ an 2000 Arbeitslose für zwei Jahr (2017/18) ausgezahlt.

Heinz Bierbaum urteilt:

„Das Grundeinkommen hatte sich zwar positiv auf das persönliche Wohlbefinden der Beteiligten ausgewirkt, die unter Stress, Konzentrations- und Gesundheitsproblemen litten, aber die beabsichtigten Beschäftigungseffekte waren ausgeblieben.“ (S.13/14)

Dieses Urteil ist sehr bezeichnend: Heinz Bierbaum urteilt hier, ohne zu differenzieren. In einem Atemzug werden zunächst durchaus positive Faktoren genannt, um danach sofort ein nur „neoliberales“ Ziel nachzuschieben, dass aber

verfehlt wurde. – Doch wer beklagt dieses Scheitern? Zumal, wenn es sogar eines der Hauptziele eines nur im Schafspelz versteckten Neoliberalismus war?

Zudem unterschlägt der Kollege Bierbaum in Bezug auf das Finnische Experiment eine entscheidende Aussage, die wir wiederum in dem Artikel von Werner Rätz finden. Da es sich ja um ein genuin „neoliberales“ Modellprojekt in Finnland handelte, ist es nicht verwunderlich, dass die Gruppe der 2000 Testpersonen gegenüber den Vergleichs-Finnen (mit einer Anzahl von 120.00 Personen, vgl. Ebd.) folgendes Verhalten an den Tag legte:

„Es stellte sich heraus, dass die Testgruppe der 2000 intensiver Arbeit suchte als die Vergleichsgruppe.“ (W. Rätz, oben, ebd., S. 5)

Das „neoliberale Experiment“ kann als geglückt bezeichnet werden, wenn man mit Werner Rätz weiß, dass es das neoliberale Ziel dieses Model-Versuchs gewesen ist, herauszufinden, *„wie weit sich das Geld für Erwerbslose verringern lässt, damit sie sich zur Arbeitssuche aufmachen“ (W. Rätz, oben, ebd., S.6).*

Wiederum wird hier in der Sicht des Attac-Aktivisten differenziert, wo die Brosche-Linke ihre Augen kneifen, nur um das linke Modell eines BGE mit diesen „neoliberalen“ Machenschaften, die in der Broschüre nicht dargestellt werden, in einen Topf zu werfen.

4. Italien:

2019 führte eine ebenfalls *politisch* „Mitte-Rechts-Regierung“ (S.14) ein sog. „Bürgergeld“ (S.14) ein.

Der Genosse Heinz Bierbaum „beschreibt“ jetzt im Weiteren nur das Projekt und man könnte geneigt sein, hier schon in der bloßen Beschreibung, eine „Bewertung“ des Genossen zu sehen. Das ist zunächst aber nicht der Fall. Und doch ist jedem verständigen Linken klar, dass es sich bei dem italienischen Modellversuch nie und nimmer um ein BGE-Modell handelt, wie es z.B. von der BAG-BGE bei den Linken zur Diskussion steht. Zwischen beiden Ansätzen liegen Welten dazwischen.

Der Genosse Bierbaum beschreibt dennoch distanziert weiter:

Das Bürgergeld hatte *„eine Höhe von 780 Euro für Singles und 1280 Euro für Paare“ (S.14)*. Es wurde *an die Bedingung „italienischer Staatsbürger oder an die Staatsbürgerschaft eines anderen EU-Landes“ (S.14)* geknüpft. Heinz Bierbaum schiebt jetzt in einem Nebensatz seine Wertung ein, die zum Ausdruck bringt, dass dieses „Bürgergeld“ zeige, *„dass es nicht bedingungslos gezahlt wird und eher den Charakter einer sozialen Mindestsicherung als den eines Grundeinkommens hat“ (S.14)*. Zudem besteht eine *„Pflicht zur Jobannahme“ (S.14)*. Das „Bürgergeld“ wird sofort gestrichen, wenn jemand *„drei Arbeitsangebote ablehnt“ (S.14)*. Wiederum schieb Heinz Bierbaum an dieser Stelle eine Bewertung ein, in dem er jetzt urteilt: *„Es [das Bürgergeld, J.V.] ist insgesamt an sehr restriktive Bedingungen gebunden,*

die dazu führen, dass es entweder gar nicht ausgezahlt wird oder aber Abstriche bei den Leistungen gemacht werden.“ (S.14)

Insofern hat dieses „Bürgergelt“ den Namen eines BGE aber nicht verdient und führte diesen Namen ja auch gar nicht!

5. Spanien:

„Ein zeitlich unbefristetes Grundeinkommen beschloss im Mai 2020 die von den spanischen Sozialisten geführte Regierung unter Pedro Sánchez“ (S.14), beginnt der Bericht des Genossen Bierbaum.

Allerdings gilt hier:

„Die Leistungen sind sehr gering. So erhalten Alleinstehende 450 Euro, eine vierköpfige Familie knapp über 1000 Euro.“ (S.14) Die Finanzhilfe ist nicht „bedingungslos“ und nicht „existenzsichernd“, urteilt Heinz Bierbaum in einem Nebensatz. Das Geld wird an „Menschen zwischen 23 und 65 Jahren“ (S.14), und also nur an vermeintlich noch „arbeitsfähige“, ausgezahlt. Zudem gibt es auch hier eine „Bedürftigkeitsprüfung“ und eine „Pflicht zur Jobannahme“ (S.14).

Vor diesem gesamten Hintergrund müssen wir also an dieser Stelle urteilen: Diese von Heinz Bierbaum referierten und besprochenen Modellversuche haben mit dem BAG-BGE-Vorschlag, der innerhalb der Linken zur Diskussion steht, nichts, aber auch gar nichts, zu tun!!!

Er selbst urteilt zunächst vorsichtig:

„Diese kurze Übersicht zeigt, dass sowohl bei den Modellversuchen als auch bei der generellen Einführung eines Grundeinkommens von einem „bedingungslosen“ Grundeinkommen kaum die Rede sein kann.“ (S.15)

Diese Einschätzung des Genossen Bierbaum ist im Ergebnis zunächst richtig!

Und obwohl er auch zu der weiterhin richtigen Einsicht gelangt, dass *„die Versuche zur Einführung eines Grundeinkommens unterschiedliche Intentionen Wider(spiegel)n“ (S.14),* schließ er nur ein paar Sätze weiter, als ob alles zuvor Gesagte uninteressant geworden wäre, mit einem „Salto mortale“ genau das Gegenteil dessen, was er zuvor sehr differenziert noch beschrieben hatte.

Unterm Strich aber gilt folgendes:

Wider seinem eigenen Wissen, das er oben sehr differenziert dargestellt hat, urteilt der Genosse Bierbaum schließlich völlig undifferenziert. Denn er vergleicht diese fünf (gescheiterten) Modellversuche mit dem zur Diskussion stehenden Modell-Vorschlag der BAG-BGE der Linken und urteilt dann 1:1 abschlägig!

Tatsächlich hätte er aber mit dem weiter oben schon dargestellten Gerechtigkeitstheorien nach Platon und Aristoteles differenzieren müssen und an

dieser Stelle seines Urteils die Proportional-Analogie nach Platon anwenden müssen, mit der verschiedene Relationen untereinander verglichen und als „gerecht“ beurteilt werden können ($a : b = c : d$). Er hätte hier die „geometrische Methode“ anwenden müssen. - Stattdessen urteilt er aber nach der „arithmetischen“ Methode (1:1), die für diesen komplexen Vergleich sehr unterschiedlicher Kriterien und Verhältnisse völlig ungeeignet ist.

Uns somit kommt er zu dem wenig überraschenden Fazit:

„Das Grundeinkommen bietet den Menschen nirgendwo auf der Welt eine sozialpolitische Perspektive.“ (ebd., S. 14, rechte Spalte)

Was für ein Schluss! Na klar, möchte man einwenden! – Wenn „man“ dermaßen undifferenziert urteilt, wie der Genosse Bierbaum an dieser Stelle, schon!

Das dieser letzte Schluss gilt natürlich für alle „neoliberalen“ Konzepte, die nur den Namen eines BGE übernehmen, seine linken Inhalte aber austauschen hin zu völlig sozialzerstörerischen Maßnahmen. (vgl. weiter oben)

Denn wenn hier nicht streng und sauber zwischen den beiden Konzepten eines bloß „neoliberalen“ und eines „Linken“ BGE unterschieden wird, dann zeigen sich die oben schon kritisierten „Kriegsschlachten“ und „Massaker-Situationen“, die die BAG-Hartz-IV dermaßen in Angst und Schrecken versetzt hatte, dass sie sich mit einem weiterhin konservativen Konzept einer „sanktionsfreien Mindestsicherung“ zufrieden zeigte, wodurch sie nur einer linken Bankrotterklärung Vorschub leistet. - Dabei wäre das Linke BGE-Modell durchaus in der Lage sowohl die konjunktiven Befürchtungen als auch die indikativen „Mindestsicherungen“ nicht nur zu verhindern, sondern sozialpolitisch zu überwinden – vorausgesetzt: eine linke Politik verdient auch wider diesen Namen!

Als Kritikerin muss „man“ also fragen: „WER“ und also „WELCHE“ Gruppierung vertritt denn eine Linke Politikgestaltung dermaßen? Ist es noch die PARTEI DIE LINKE – oder scheinen schon andere opportune „Bündnisüberlegungen“ zur kommenden Bundestagswahl durch, um in den Augen der andern „anschlussfähig“ zu bleiben?

Damit aber nicht genug:

Auch der Genosse Heinz Bierbaum entpuppt sich an dieser Stelle als elender Ideologe! - Denn er schließt und schlussfolgert – wider besseres Wissen! – an dieser Stelle abschließend:

„Die Linke wäre also gut beraten, (...) sich für den Ausbau des Sozialstaates stark zu machen, anstatt im Windschatten rückschrittlicher Grundmodell-Initiativen von einer sozialen Ausschmückung dieser Ideen zu träumen.“ (Ebd.)

„Man“ fragt sich daher erneut als unvoreingenommene Leserin, wo liegen hier die Widersprüche zum Konzept eines BGE in Form des Modellvorschlags der Linken? – Es gibt sie nicht, insofern die Linke nicht – Ideologie getrieben – permanent selbstgemachte Scheinwidersprüche gegen ein BGE erfindet, um sie dann anschließend als nicht vereinbar mit „linker“ Politik zu diffamieren – mit schälen Äuglein im Blick auf andere Politikkonzepte.

Diese soeben offengelegten Argumentationsstrukturen im Text der Broschüre sind erbärmlich und unredlich!

Was wir tatsächlich brauchen, ist eine neue Internationale.

Neben dem linksaktiven BGE-Projekt in der BRD formieren sich derzeit EU-weit nicht nur verschiedene außerparlamentarische Gruppierungen, die eine EU-weite „Petition“ für die Einführung eines BGE fordern und unterstützen. – Sie tun das zur Not auch ohne eine Unterstützung der Broschüre-Linken.

Folgende Adressen zeigen den Stand der Dinge und Ergebnisse:

Europäische Bürgerinitiative Bedingungsloses Grundeinkommen:

<http://www.grundeinkommen.de>

Zum Beispiel In der BRD:

www.mein-grundeinkommen.de

Sowie Netzwerk Grundeinkommen u.a. Attac: Werner Rätz, etc. oben

Sowie Linksaktiv: LAG-BGE in RLP, Chat-Gruppe auf Telegam

Mittlerweile habe ich auch die BAG-BEG bei und in der Linken während einer Mitgliederversammlung vom 30. bis 31.11. 2021 in Berlin kennengelernt:

www.die-Linke-bag-bge

Es lohnt sich auf dem Laufenden zu bleiben!

6. Mit dem BGE zementiert sich die Ungleichheit

Ulrike Eifler, Bundessprecherin AG Betrieb und Gewerkschaft sowie Stellv. Landessprecherin DIE LINKE NRW

Der Text von Ulrike Eifler ist inhaltlich ziemlich dicht geschrieben. Fast in jedem Satz befindet sich eine Behauptung, die keinesfalls selbstverständlich oder unmittelbar evident ist. In Folge dieser jeweiligen Behauptungen stützt somit die eine Behauptung die andere fortlaufend. Das fängt schon mit der Überschrift an. Erstens ist das BGE keine Ursache für die Entstehung von Ungleichheit und für Ungleichheit nicht verantwortlich (siehe oben).

Zweitens „zementiert“ (S.15) das BGE auch keine Ungleichheit, denn seine Einführung wird von dynamischen Anpassungen und flankierenden sozialpolitischen Maßnahmen begleitet (vgl. oben).

Das, was die Genossin Eifler hier aber stillschweigend voraussetzt, könnte und dürfte mit einer linksaktiven Politik überhaupt nicht passieren: nämlich, dass sich die Linke ihre Hände in den Schoß legt und glaubt, wenn etwas erreicht ist und zum (Positiven) verändert wäre, dann gäbe es nichts mehr zu tun. Linke Politik wäre sozusagen formvollendet. Allen drei Thesen liegt aber ein Irrtum zu Grunde.

Immerhin zitiert die Genossin Eifler die Genossin Katja Kipping, die sich schon seit Jahren für die Einführung eines BGE einsetzt, aber sich als Partei-Mit-Vorsitzende im Parteivorstand nicht durchsetzen konnte und dafür keine Mehrheiten fand.

In Bezug auf die „letzten Umfragen“ (S.15) anerkennt die Genossin Eifler immerhin, dass „(...) sich mittlerweile eine Mehrheit des Menschen für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens ausspricht“ (S.15). Sie neigt damit nicht, wie weiter oben schon kritisiert, zu einer unverschämten „Uminterpretation“ dieses Faktums, eine „Uminterpretation, die Ralf Krämer von der „sozialistischen Linken“ in seinem Beitrag vorgenommen hat, die auch das Vorwort zu dieser Broschüre nicht auslöst, so dass statt von einem BGE nur von einer „verbesserten Grundsicherung“ (S. 5) die Rede sei. Diese (falsche) Position wird sodann auch von der BAG-Hartz-IV Position geteilt, wie wir weiter oben sehen mussten.

Trotzdem kann auch die Genossin Eifler nicht einfach das Faktum einer „Mehrheit der Menschen“ anerkennen, die „sich mittlerweile (...) für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens aussprechen“ (S.15). Die Genossin Eifler gibt vor „nichts über die genaue Fragenstellung der Umfragen und auch wenig über die Repräsentativität“ (S.15) zu wissen. Immerhin sind das „Wissenslücken“, denen man durch Kenntnis neuer Fakten begegnen KANN, um sie auszuräumen. Das geht besonders gut, wenn man sich miteinander (von BAG zu BAG) austauscht und nicht von vorneherein „Ausschluss“ und „Spaltung“ (S.7) propagiert, wie es weiter oben dargestellt und in Bezug auf die Broschüre kritisiert werden musste.

Der folgende Gedankengang ist sogar in der Tat vollumfänglich zu unterstützen, wenn die Genossin zu bedenken gibt:

„Eine starke sozialistische Linke darf ihre politische Strategie jedoch nicht an Umfrageergebnissen ausrichten, sondern muss vielmehr politisch die Frage klären, ob ein bedingungsloses Grundeinkommen wirklich eine solidarische Antwort auf die Forderung nach einer ‚solidarischen Erneuerung des Sozialstaates‘ ist.“ (S.15)

Vor allem der zweite Teilsatz drückt das anstehende Problem sehr sachlich und keineswegs polemisch aus. Das ist zumindest ein neuer Tonfall, der bisher in dieser Broschüre noch nicht zu hören war. Das gilt es zu loben! Denn das Problem, insofern man denn überhaupt ein „Problem“ in einem BGE sehen will, muss in der Tat „politisch“ (s. 15) und damit „argumentativ“ geklärt werden. Es muss zudem in Bezug darauf bedacht werden, ob die genuin Linke Ausrichtung auf ein BGE der „solidarischen Erneuerung des Sozialstaates“ (S.15) entspricht – oder nicht! Das alles ist völlig OK.

Allerdings ist in Bezug auf die Beantwortung der oben gestellten Frage zu berücksichtigen, dass ein „Sozialstaat“ (S.15) keine fertig vorgegebene „politische Einrichtung“ ist, die unverrückbar dasteht wie ein Stück Möbel, auf dem man sich als Linke setzen und die Hände in Schoss legen könne, um sich auszuruhen, sondern dass gerade dieser angestrebte „Sozialstaat“ eine „Aufgabe“ ist, der sehr dynamisch entsprochen werden können muss, um sie linksaktiv zu bewältigen. – Hier müssen alle Linksaktiven einen klaren Kopf bewahren, wozu es auch gehört, die Tendenzen der Mehrheit der Bevölkerung wahrzunehmen und in das eigene politische Konzept zu integrieren. Denn ehrlich gesagt, soll es historisch schon des Öfteren mal vorgekommen sein, dass die eigene Bevölkerung ihre „zu spät gekommen“ Politiker/innen abgestraft habe, wie vor gar nicht langer Zeit zuletzt der russische Präsident Michail S. Gorbatschow meinte. Den „kairos“, d.h. den günstigen Zeitpunkt, zu dieser Veränderung hätte „man“ damals auch anhand von „Meinungsumfragen“ herausbekommen können, zumal wenn die Leute (massenhaft) schon auf der Straße demonstrieren gehen.

Leider bilden diesen bedenkenswerten Gedanken der Genossin Eifler nur ein kurzes Intermezzo, das hiermit schon wieder vorbei ist. Denn vermittelt nur über einen Satz, der das BGE wiederholt in eine schräge und ideologisch falsche Richtung stellt, kommt die Genossin Eifler zu dem völlig abwegigen Schluss:

„Das BGE ist im Kern eine Aufkündigung des Sozialstaates.“ (S.15)

Auch diese Aussage verschlägt einem den Atem! Allerdings werden auch hier, bei dieser ‚Behauptung aus heiterem Himmel‘, keine Gründe genannt! Denn es genügt den Broschüre-Linken ja – wie oben zu genüge schon aufgezeigt – das BGE undifferenziert in die Nähe der neoliberalen Sozialpolitik einer „Agenda 2010“ (S.15) zu rücken, wohlwissend, dass die „Agenda 2010“ keiner linksaktiven, sondern der konservativen Rest-SPD zu verdanken war. Diese Ideologisierung genügt jedoch den Broschüre-Linken, um das linke ‚Modellkonzept eines BGE der BAG-BGE bei den Linken‘ grundlos zu diffamieren und politisch zu diskreditieren. – Eine solche

vermeintliche „Argumentation“ verdient nicht einmal den Namen „Argumentation“ und schon gar nicht (zu) ernst genommen zu werden. – Ist aber von Seiten der Broschüre-Linken diese falsche „Einordnung“ erstmal erreicht, dann gibt es kein Halten mehr. - Und so geht es denn locker mit den irreführenden Falschbehauptungen weiter. Zitat:

„Das BGE ist jedoch eine Art Mindestsicherung, die unabhängig von Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Alter immer gleich hoch bzw. gleich niedrig bleibt. Die Aufkündigung eines beitragsfinanzierten Versicherungssystems zugunsten eines steuerfinanzierten Mindestsicherungssystems wird den Sozialstaat nicht ‚solidarisch erneuern‘, sondern bestehende Ungleichheit weiter zementieren.“ (S.15)

Hier wiederholen sich die vermeintlichen Argumente auf Seiten der Broschüre-Linken. Über die Behauptung einer falschen „Ungleichheit“ (s.15), die sich „zementiere“ (S.15) kommt die obige Argumentation nicht hinaus. Sie bleibt diesem „Falschen“ selbst dann noch verhaftet, wenn die Linke unter Umständen in einer vom Parteivorstand so sehr gewünschten, zukünftigen Regierungskoalition mit den Grünen und der Rest-SPD „politikfähig“ geworden hätte werden können! Die demgegenüber unterstellte linke Untätigkeit und „zementierte“ politische Passivität, wäre jedoch aus einer linksaktiven Position kaum zu glauben, denn das „Linksaktive“ gestaltet sich immer „dynamisch“ und nicht im Richtigen falsch. Denn hier gilt diese Dialektik: „Es gibt kein richtiges Leben im Falschen“, was schon Theodor Adorno zu Zeiten der Frankfurter Schule wusste, weshalb er oft zitiert wird.

Einen besonderen - und keineswegs polemischen - Blick verdient jedoch die folgende Behauptung der Genossin Efler, die der Finanzierung eines zukünftigen BGE gilt:

„Die Aufkündigung eines beitragsfinanzierten Versicherungssystem zugunsten eines steuerfinanzierten Mindestsicherungssystems wird den ‚Sozialstaat nicht erneuern‘ (...). (S.15)

Diese These ist aber falsch, denn sie kann widerlegt werden. Als erstes ist dabei auf einen Widerspruch in der Argumentation der Broschüre-Linken hinzuweisen. Weiter oben haben wir schon des Öfters von der großen Sorge der BAG-Hartz-IV und den beiden anderen Gruppierungen gehört, dass der bestehende „Sozialstaat“ neoliberal ausgehöhlt werden könnte. Dieser Position hatten wir oben immer wieder widersprochen, denn es gibt ja auch eine vereinigte Linke, die politisch „hellwach“, jeglichem Bestreben nach einem Neoliberalismus schon im Ansatz das Wasser abdreht, zumal gerade dann, wenn sie mit anderen Parteien in einer Regierungsverantwortung steht oder stehen will. Ob sie jemals aber Regierungsverantwortung übernehmen wird, erscheint zumindest nicht weniger „illusionär“ (S.8) als es realistisch ist, dass durch die Einführung eines linken BGE-Modells „Arme und Arbeitslose (...) nicht nur aus der Armut herauskommen, sondern sich auch dem Druck durch Hartz IV nicht mehr beugen und (sich) nicht mehr

dranglasieren lassen müssen.“ (Rätz, oben, ebd., S. 1/19)

Die Position der Broschüre-Linken wendet sich in diesem Zusammenhang letztlich gegen sie selbst. Denn vor allem die BAG-Hartz-IV gab ihrer Befürchtung weiter oben schon Ausdruck, dass die bestehenden „Sozialversicherungssysteme“ (S.11) – und also auch ein von der Genossin Eifler gefordertes „beitragsfinanziertes Sozialsystem“ (S. 15) – „sowie alle Sozialleistungen abgeschafft, (...) die Krankenversicherung privatisiert und somit die ‚Lohnnebenkosten‘ komplett entfallen“ (S.11) könnten, wenn der „Neoliberalismus“ politisch beflügelt würde. – Dem ist nichts hinzuzufügen, außer dass es ein „Konjunktiv“ ist, in dem hier formuliert wird! Dieser Konjunktiv muss allerdings nicht in einen Indikativsatz überführt werden! Denn genau hier besteht der Spielraum linksaktiver Politikgestaltung, der jetzt genutzt werden muss, um nachfolgenden Zwängen schon im Ansatz zu begegnen.

Allerdings sähe die Situation mit einem BGE völlig anders aus. Das BGE würde, weil es nicht mehr nur „beitragsfinanziert“, sondern „steuerfinanziert“ wäre, nicht ausschließlich „von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gestaffelt nach Einkommenshöhe (...) einbezahlt“ (s.15) werden. Damit wäre sie von den neoliberalen Spielchen der Arbeitnehmerverbände völlig unabhängig, „insbesondere“ könnten somit die – von der BAG-Hartz-IV befürchteten „Angriffe der Arbeitgeber abgewehrt werden“ (S10), die ansonsten auf die neoliberale Idee kommen könnten, ihre ebenfalls noch „beitragsfinanzierten“ (S.15) Abgaben zum Sozialversicherungssystem „einfrieren“ zu lassen. –

„Leistungskürzungen und eine einseitige Belastung der Beschäftigten sind aus linker Sicht nicht akzeptabel“ (S.10), stellte die BAG-Hartz-IV weiter oben schon richtig fest. Diese Befürchtung ist aber unter einer neoliberalen Gesetzgebung durchaus schon real. – Sie trifft das von der BAG-BGE vorgestellte BGE-Modell bei den Linken überhaupt nicht. Denn hier herrscht auch die Erkenntnis vor:

„Doch viele haben sich an die Normen der Lohnarbeitsgesellschaft, deren Sozialversicherungsprinzip aus Bismarcks Zeiten stammt, derart gewöhnt, dass für sie ein anderes, emanzipiertes Leben kaum vorstellbar ist“ (Rätz, oben, ebd., S. 1/10).

Das gilt auch für die oben dargestellte Argumentation der Genossin Eifler, die an den „beitragsfinanzierten“ (S.15) „Mindestsicherungssystemen“ (S.15) festhalten will, wenn sie denn „sanktionsfrei“ (S.12) sind, weil sich die BAG-Hartz-IV wie folgt ausgesprochen hat:

„Bei aller Kritik und dem hohen Reformbedarf, den wir bei den Sozialversicherungssystemen und den Sozialleistungen sehen, wäre eine Abschaffung dieser Systeme ein unseren Augen ein Rückschritt (...)“ (S.12).

Ein weitgehend „steuerfinanziertes“ (S. 15) Sozialsicherungssystem muss dagegen überhaupt nicht nur auf eine „Mindestsicherung“ festgelegt sein, wie die Genossin Eifler in diesem Zusammenhang aber hervorhebt, um der Argumentationsstruktur eines selbstgemachten „Gegensatzes“ bei den Broschüre-Linken zu entsprechen und dem linken BGE-Konzept den Willen zu einer „*solidarischen Erneuerung des Sozialstaates*“ gänzlich abzusprechen. Die so populär von den Linken geforderte „*Millionärssteuer*“, die in aller Munde ist, weil sie millionenfach auf Werbeplakaten im Wahlkampf zu lesen war, wäre steuerfinanziert und ginge über die „beitragsfinanzierten“ Sozialversicherungsbeiträge von Arbeitnehmer/innen weit hinaus.

An dieser Stelle ist es zweitens wichtig, auf einen kleinen Einschub hinzuweisen, der in dem Text der BAG-Hartz-IV weiter oben zwar vorkommt, aber ebenso schnell überlesen oder vergessen werden kann. Die BGA-Hartz-IV schrieb oben:

„Es bedarf eines grundlegenden Wandels unseres Verständnisses von Arbeit (...) (S.12).

Dies ist eine Aussage, der uneingeschränkt zuzustimmen ist. Unmittelbar anschließend an diesen Satz wird im Zusammenhang einer Reduzierung der Wochenarbeitszeit auf 30-Stunden sodann von einer notwendigen „Besteuerung von Maschinen (sic!)“ (S.12) gesprochen. Das ist hochinteressant.

Während die Broschüre-Linken weiter oben in ihrem „Antrag“ (vgl. Broschüre, S. 6f) noch abwertend mokiert hatten, „*die BAG-BGE erfindet dazu [nämlich zur Finanzierung eines BGE, J.V.] neue Steuern*“ (S.6), wird hier von der BAG-Hartz-IV ausdrücklich die Einführung einer neuen Steuer gefordert. – Und damit steht die BAG-Hartz-IV nicht allein.

Mit den drei weiter oben (siehe Teil II, 1.5) schon benannten neuen Besteuerungen, ließ sich weit mehr als nur das BGE finanzieren. Allerdings geht dieser Vorschlag an dieser Stelle weit über das Finanzierungsmodell der BAG-BGE der Linken hinaus. Das macht aber nichts, denn gut Ideen setzen sich so oder so argumentativ durch. Eingeführt werden sollen:

1. Eine Steuer, die künftig auf alle „Maschinenlaufzeiten“ erhoben wird, im Gegensatz zu den Beitragsleistungen, die derzeit vor allem von den Arbeitnehmer/innen aufgebracht werden, die einer versicherungspflichtigen Arbeit nachgehen: Maschinensteuer.
2. Eine Steuer, die künftig auf alle „Finanztransaktionen“ erhoben wird, die (landesweit, EU-weit, weltweit) getätigt werden (vgl. die sog. Tobin-Steuer) und derzeit lediglich durch Bearbeitungsgebühren von Banken teilweise abgeschöpft werden: Finanztransaktionssteuer.

3. Eine Steuer, die künftig auf alle „digitalen Daten“ und persönlichen Daten erhoben wird, auf die Firmen oder Person zu geschäftszwecken Zugriff verlangen (vgl. die aktuellen Geschäftspraktiken der Digitalkonzerne dagegen): Datennutzungssteuer.

Die Einführung dieser drei Steuern, die jeweils im Zehntel-Cent-Bereich lägen, würde jegliche „Lücken“ (S.22), in der Finanzierung eines BGE mehr als ausfüllen. „Finanzlücken“ (S. 22), die der Genosse Ralf Krämer im Finanzierungsmodell der BAG-BGE nachgewiesen haben will (vgl. weiter unten dazu mehr). Allerdings gehen diese Steuern über das vorliegende Finanzierungskonzept im Model der BAG-EBG bei den Linken hinaus. Das muss an dieser Stelle fairerweise angeführt werden. Allerdings spricht auch nicht dagegen, dass sich gute Ideen so oder so durchsetzen werden – auch bei den Linken.

Der Philosoph Richard D. Precht, weit davon entfernt als ein Wortführer des Neoliberalismus zu gelten, schreibt in einem Bestseller „Jäger, Hirten, Kritiker“ (s.o.) über das Grundrecht auf Arbeit zudem folgendes:

„ In diesem Zusammenhang spricht die Digitalcharta wiederholt über Rechte. Dabei legt sie zum Beispiel ein ‚Recht auf Arbeit‘ fest. Etwas befremdlich ist das schon. Was soll ein solches Recht, wenn es für Millionen von Menschen in Zukunft schlichtweg keine Arbeit (sic!) mehr gibt? Nicht weniger fremd erscheint der Satz: ‚Arbeit bleibt eine wichtige Grundlage des Lebensunterhalts und der Selbstverwirklichung‘. Was heißt hier ‚bleibt‘? Für ungezählte Millionen Menschen nicht nur in Niedriglohnjobs ist Arbeit noch nie Selbstverwirklichung gewesen! Und kann eine ‚Charta‘ festschreiben, dass unsere Lohnarbeitsgesellschaft auf bekannte Weise ewig fortbestehen soll? Sätze wie diese sind Regeln zur Aufrechterhaltung eines vergänglichen Zustandes.“ (s.o., ebd., S. 47).

In Bezug auf dieses Zitat von Precht wird deutlich, wie „konservativ“ die Broschüre-Linken in ihren zunehmend überholten Vorstellungen von einem künftigen „Sozialstaat“ doch dem oben von Werner Rätz angeführten „Sozialversicherungsprinzip aus Bismarcks Zeiten“ (Rätz, s.o., ebd.) verhaftet bleiben. – Die Kritik an dieser Überlegung der Genossin Eifler besteht hier an dieser Stelle vor allem in ihrem bloß konservativen und wenig innovativen Aussageduktus.

Im Folgenden würdigt zwar die Genossin Eifeler zunächst wieder in einem Halbsatz den wirklich revolutionären Umstand an dem Konzept des BGE, „das Einkommen von der Erwerbsarbeit abzutrennen“ (S.15), sehr richtig, nur um dann wiederholt in falsche Gegensätze zurückzufallen. Denn ihrer Einschätzung nach, „mag das BGE zwar innovativ klingen“ (S.15), tatsächlich „ist es aber im Kern konservativ“ (S.15), urteilt sie unter völliger Verdrehung der Tatsachen. Dagegen haben wir schon im vorherigen Absatz gesehen, dass eine bloße Sicherung des Sozialstaates bei den Broschüre-Linken unkritisch an den „Sozialversicherungssystemen aus Bismarcks Zeiten“ (Rätz, s.o, ebd.) festhält.

Wiederholt wird an dieser Stelle ein Beispiel bemüht, um die vermeintliche Ungerechtigkeit, diesmal an einem „Immobilienbesitzer“ und einer „Fachverkäuferin“, darzustellen, die gemäß dem BGE (zunächst) jeder 1200 €uro BGE erhalten. Der Schluss, den die Broschüre-Linken aus diesem Beispiel ziehen, ist uns auch schon mehrfach begegnet und darum an dieser Stelle nicht besser, wenn die Genossin Eifler feststellt, dass der grundlegende Unterschied zwischen den beiden, „als (...) grundsätzliche Ungerechtigkeit unberücksichtigt (bleibt)“ (S.15) in dem vermeintlichen Konzept eines linken BGE im Model der BAG-BGE.

Warum das für die Genossin so ist, wissen wir mittlerweile: Denn die Genossin Eifler unterscheidet nicht zwischen der „ausgleichenden“ und der „reziproken“ Gerechtigkeit nach Aristoteles, bzw. dem Umstand nach Platon, bei dem „alle“ Menschen das Gleiche erhalten, weil sie als Gleiche „gleich“ behandelt werden können müssen (vgl. oben: Menschenrechte), wo hingegen soziale Ungerechtigkeiten ausgeglichen werden müssen, bzw. aufgrund einer besseren Verteilungsgerechtigkeit im „demokratischen Sozialismus“ erst gar nicht so krass entstehen können sollen. Beides ist zu unterscheiden und auch noch zu trennen von der marxischen Utopie eines reinen Kommunismus!

Vor diesem Hintergrund erschüttert uns die folgende, ziemlich falsche Behauptung der Genossin Eifler, die sie mit den Broschüre-Linken aber insgesamt zu teilen scheint, leider auch nicht mehr, wenn die schreibt:

„Gleichheit hat nichts mit Gerechtigkeit zu tun“ (S.15)!

Auch als Überschrift ist diese Aussage SO pauschaliert falsch, denn es wird nicht differenziert, zwischen den verschiedenen Formen von Gerechtigkeit (siehe oben), was aber nötig ist. Diese Aussage ist im Übrigen nicht nur philosophisch völlig falsch, sondern auch schon durch einfachste Evidenzen aus der Welt im Kindergarten alltäglich widerlegt. – Was soll man dazu noch sagen?

Allerdings wird die Denunziation gegenüber dem BGE noch drastischer, wenn die Genossin Eifler sich nicht entblödet, wie einige andere Broschüre-Linken weiter oben auch vor ihr schon, den links-konservativen „Politikprofessor Christoph Butterwege“ (S.16) an dieser Stelle zu zitieren. Schon Richard D. Precht hat sich in seinem Buch: Jäger, Hirten, Kritiker“ (s.o., ebd.) mit Butterweges konservativer Argumentation auseinandergesetzt (vgl. s.o., ebd., S. 130). Butterwege denunziert mit dem folgenden Zitat, dass an dieser Stelle sogleich angeführt wird, den Schwiegersohn von Karl Marx, Paul Lafargue, der ein eigenes Buch schrieb mit dem Titel: „Das Recht auf Faulheit“, aus dem Jahr 1880, um das zuvor proklamierte „Recht auf Arbeit“ (1848) als kapitalistische Ideologie zu diffamieren. Dazu die folgende Erläuterung:

„Lafargue kritisiert in seiner Schrift die ideologischen (moralischen), bürgerlichen („Bourgeoisie“) und kapitalistischen Grundlagen des Arbeitsbegriffs seiner Zeit. Dabei kritisiert er auch die Arbeiterbewegung, die von der „seltsamen Sucht“, der

„Arbeitssucht“ beherrscht sei. Bei ihm ist die Rede von der „Liebe zur Arbeit, die rasende, bis zur Erschöpfung der Individuen und ihrer Nachkommenschaft gehende Arbeitssucht“. Ziel seiner Kritik ist nicht die Forderung eines Grundrechts auf Faulheit, sondern die Abschaffung kapitalistischer Produktionsweisen. Die „kapitalistische Moral“ sei „eine jämmerliche Kopie der christlichen Moral, belegt das Fleisch des Arbeiters mit einem Fluch; ihr Ideal besteht darin, die Bedürfnisse des Produzenten auf das geringste Minimum zu drücken, seine Freude und seine Leidenschaften zu ersticken und ihn zur Rolle einer Maschine zu verurteilen, aus der man pausenlos und gnadenlos Arbeit herauschindet.“ (www.wikipedia.de, ebd., Zugriff: 24.01.21)

In der zitierten Fassung von Butterwege klingt das aber in der Broschüre bei der Genossin Eifler wie folgt:

„‘Das Bedingungslose Grundeinkommen ist nach dem Lebensmodell eines reichen Müßiggängers konzipiert’, sagt der Kölner Politikprofessor Christoph Butterwege und stellt die Frage, wie gerecht die voraussetzungslose Verteilung einer beliebigen Geldsumme an alle sein kann.“ (S.18)

An dieser Stelle müssen wir feststellen, dass auch Professoren mitunter nicht in der Lage sind, zwischen Gerechtigkeitsprinzipien angemessen zu unterscheiden, was die Situation (auch die der Broschüre-Linken nicht!) nicht besser macht. Zudem ist in dem von der Genossin Eifler nachgeschobenen Halbsatz: *„(...) die voraussetzungslose Verteilung einer BELIEBIGEN (sic!) Geldsumme an alle (...)“ (S.16)*, - der Gedanke falsch, dass es eine „beliebige“ (S.16) Summe sei, die bei einem BGE an alle verteilt werde. Denn „beliebig“ ist die Summe in keinem Fall, auch wenn sie mitunter sehr unterschiedlich ausfallen mag, wie wir in dem Text von Heinz Bierbaum schon gesehen haben. Er berichtet, dass die Menschen in Namibia „nur“ ein „*monatliches Grundeinkommen*“ (S.13) von umgerechnet „7,25 Euro“ (S.13) bekamen, während das von der BAG-BGE in ihrem Konzept kalkulierte BGE bei ca. 1200 Euro monatlich liegt. Und dennoch konnte auch Heinz Bierbaum in seinem oben dargestellten Bericht nicht nur von einer „*Verbesserung der sozialen Kontakte*“ (s.13) berichten, sondern auch von einem Rückgang der „*Unterernährung bei Kindern*“ (S.13) und einer Zunahme der „*Grundschulbildung*“ (S.13) in Namibia. Vor diesem Hintergrund ist die Höhe des Ausgezählten BGE, entgegen der Behauptungen der Genossin Eifler, eben nicht „beliebig“. Sie ist vielmehr in jedem Fall mehr hilfreich.

Und wiederum bemüht die Genossin ihr oben schon kritisiertes Beispiel erneut, diesmal mit einem „Unternehmensmanager“, einem „Kantinenkoch“, sowie mit einem „Chefarzt“ und einer „Krankenschwester“, um in die folgende Frage einzumünden – die wir wiederholt oben schon differenziert beantwortet haben:

„Aber was hat eine Verteilungspolitik, die allen den gleichen Betrag Geld aushändigt und dabei ignoriert, dass die Voraussetzungen des Zuverdienens höchst unterschiedlich sind, mit sozialer Gerechtigkeit zu tun?“ (S.16)

An dieser Stelle sei lediglich noch auf die Frage nach der Möglichkeit von „Zuverdiensten“ (s.16) eingegangen. Das BGE untersagt oder verbietet diese Möglichkeit der Betätigung in keiner Weise! Allerdings sind an dieser Stelle der Argumentation die Genossen/innen der BAG Betrieb und Gewerkschaft gefordert und nicht das BGE-Konzept bei den Linken. Denn weiter oben hatten wir schon am Beispiel der plötzlich erfolgten, gesellschaftlichen Würdigung der Arbeit von „Erzieher/innen“ gesehen, dass die Gewerkschaften nicht das erhoffte Ergebnis gebracht hatten, das die Erzieher/innen mehrheitlich erwartet hatten. Obwohl die Gewerkschaften Ver.di und andere nach einem längeren Streik von einem „Durchbruch“ in der Besoldung und einer neuen gesellschaftlichen Wertschätzung der Berufsgruppe sprachen, blieben die Lohnzuwächse doch sehr bescheiden – was wir schon weiter oben kritisiert hatten. Unter Umständen ergeht es dem derzeit gelobten „Pflegepersonal“ in der anhaltenden Coronakrise ebenso. Großer „Beifall“ als Würdigung der geleisteten Arbeit während der Pandemie, aber kleine „Lohnzuwächse“ im Folgenden. Dies ist kein ‚Problem‘ des BGE, sondern eines der flankierenden sozialpolitischen Zuarbeiten eines an dieser Stelle fehlenden linken Profils im Allgemeinen und im Besonderen ein Versäumnis der drei federführenden BAGs dieser Broschüre: Also der BAG Betrieb und Gewerkschaft, der BAG Hartz IV sowie der Strömung die Sozialistische Linke.

Freilich muss über die Einführung eines BGE hinaus zudem noch „fallbezogene“ (s.18) Unterstützung in besonderen Situationen und im Einzelfall konkret geleistet werden. Das Linke BEG-Modell sagt dazu beispielsweise:

„Neben dem Grundeinkommen besteht gegebenenfalls Anspruch auf ein individualisiertes Wohngeld, das in der Höhe kommunal differenziert ist (...). Ebenso kann eventuell ein Anspruch auf Mehrbedarf für bestimmte Lebenslagen, wie zum Beispiel Schwangerschaft, chronische Krankheiten oder Behinderungen, geltend gemacht werden. Diese Leistungen werden weitgehend in den entsprechenden Gesetzen (neu) geregelt (...).“ (DIE LINKE: BGE, s.o., ebd., S.32)

Es wäre von großem Vorteil für die Broschüre-Linken, nähmen sie ihren Texten nur ab und an ein wenig Bezug auf die vorliegenden Konzepte und Texte, statt rein machtpolitisch ins bloße Blaue undifferenziert zu fabulieren!

Wir wollen jedoch auch nicht an Lob sparen, zumal dann nicht, wenn sich die Genossin Eifler aufmacht, der BAG-BGE ein selbiges auszusprechen. Zitat:

„Das BAG Grundeinkommen in der Partei DIE LINKE hat sich viel Mühe gegeben, sich von den neoliberalen BGE-Konzepten abzugrenzen.“ (S.16)

Jawohl, das ist uneingeschränkt richtig! Und wir wollen dieses Lob noch etwas weiter auskosten:

„Die Genossinnen und Genossen verweigern sich völlig zu Recht gegen die Streichung sozialstaatlicher Leistungen und haben die Idee des Grundeinkommens mit der Forderung nach kostenloser Bildung oder der kostenlosen Nutzung des ÖPNV zu einem ‚emanzipatorischen Grundeinkommen‘ ausgeweitet. Ihre Bemühungen um einen sozialen Ausgleich müssen anerkannt werden.“ (S.16)

Hier endet das Lob des BGE bei und von den Broschüre-Linken! Denn es geht mit der altbekannten Strategie einer fast zu überlesenden Gegensatzbildung nur sehr kurz mit einem einleitenden: „DOCH ...“ weiter im Text!

Und wir wissen schon – sogar ohne genauer hingucken zu müssen -, dass nun eine Aussage über den „Neoliberalismus“ folgt, vor dem die Broschüre-Linken warnen – aber das tun sie ja nicht allein, sondern das tun – wie wir ja gerade oben aus berufen Munde erfahren haben, ebenso die Befürworter/innen eines BGE bei den Linken!!! - Also!!! – Was soll das ganze Ablenkungsmanöver, bitteschön???

Es wird mir meine Lebenszeit gestohlen!

Den nachfolgenden Absatz im Text der Genossin Eifler: *„Hartz IV – Die sozialpolitische Katastrophe“* erspare ich mir ganz, an dieser Stelle zu kommentieren. Es gibt hier nichts, das nicht auch BGE-Befürworter/innen bei den Linken kritisierten – und das tun sie nicht im Gegensatz zu den Broschüre-Linken, wie der „Antrag“ weiter oben im Gegensatz hierzu grob pauschalisierte. Deswegen wurde der „Antrag“ ja weiter oben schon kritisiert!

Im Folgenden widmet sich die Genossin Eifler der Aufgabe, Argumente für das *„Solidarprinzip“* (S.19) zu finden und starkzumachen, indem sie sich klar und deutlich von der „Hartz-IV“-Gesetzgebung und -Praxis absetzt, was auch gut ist. – Und dennoch wiederholt sich an dieser Stelle mit nur einem Satz als Übergang die völlig grundlose „Generalisierung“ in Bezug auf die Fehler der neoliberalen Hartz-IV-Gesetzgebung, die jetzt in Bezug auf das linke Konzept eines BGE übertragen werden. Das Ergebnis: Neoliberalismus, Hartz-IV und ein linkes BGE – so wird suggeriert - sind eins. – Aber auch dieser Schluss ist falsch.

Die „gesellschaftliche Akzeptanz“ (S.16) für das BGE wird von ihr nur als eine „scheinbare“ (S.16) akzeptiert und sofort umgedeutet hin zu einem *„im Kern weitere(n) Angriff auf das Solidaritätsprinzip und die Idee, das starke Schultern mehr Verantwortung tragen müssen als schwache.“* (S. 16)

Ich weiß ehrlich gesagt nicht mehr, was ich davon halten soll? Sind es gedankliche Ausraster (?) oder die Verblendung ideologischen Denkens (?) oder pures „Machtdenken“ (?), das an dieser Stelle sorglos über linke Leichen geht? Ein solches Denken mit diesen zutiefst windigen Argumenten ist mir ein intellektuelles Rätsel!

Und dennoch schwingt sich diese Argumentation zu einem finalen Gipfel in der These auf:

*„Der Sozialstaat ist Ausdruck geführter Klassenkämpfe – von oben wie von unten.“
(S.16)*

Ja, klar!

Dieser Umstand liefert allerdings noch keinen Grund, sein eigenes Selbstverständnis als Broschüre-Linke pathologisierend gegen die eigenen Mitstreiter/innen eines BEG zu wenden, um sich immer wieder ausschließend positionieren zu können: Im Gegensatz! Es gilt hier abschließend festzuhalten:

Die BAG-BGE bei den Linken „*hofft*“ (S.16) nicht nur auf eine „soziale Variante“ (S.16) des BGE, wie die Genossin Eifler am Ende ihres Textes abschließend missversteht, sondern sie führt „konkrete“ politische „Kämpfe“ für ihre Überzeugung mit einer immer größer werdenden politischen Akzeptanz (landesweit, EU-weit, weltweit) – und wenn möglich nicht gegen eine ideologisierte Rest-Linke!

7. Wolkenkuckucksheim – Zur Kritik des 2020er Konzepts der LINKE BAG Grundeinkommen,

Ralf Krämer, Bundessprecher/innen/rat der Sozialistischen Linken

Eine Kritik des Finanzierungskonzeptes der BAG-BGE wie es schon 2013 in der Broschüre der BGE-Befürworter: „Unser Konzept eines bedingungslosen Grundeinkommens. Finanzierbar, emanzipatorisch, gemeinwohlfördernd, Erfurt/Berlin, 2013/2017, 5. Aufl.“, veröffentlicht wurde, ist ausdrücklich angebracht und auch erwünscht, wenn sie der Verbesserung des BGE-Konzeptes gilt!

Ralf Krämer bezieht sich bei seiner Kritik in der vorliegenden „Broschüre gegen das BGE“ auf eine neue, überarbeitete Version der BAG-BGE von 2020, auf die sich auch der oben schon erwähnte „Antrag“ zum Parteitag 2020 bezieht.

Er würdigt das gesamte Finanzierungskonzept der BAG-BGE zunächst wie folgt: *„Der Kern des Konzepts [der BAG-BGE von 2013 sowie von 2020, J.V.] ist ein Finanzierungskonzept. Hier ist positiv zu würdigen, dass vom Ansatz her zumindest versucht wurde, realistisch zu rechnen.“ (S.20)*

Des Weiteren ist seiner Einschätzung zuzustimmen, dass ‚BAG-BGE‘ als *„Konzept ist komplex“ (S.20)*. – Das gilt ohne Zweifel! - Allerdings schließen sich ihm im gleichen Satz schon massive Zweifel in Bezug auf die allgemeine Verständlichkeit der BAG Modellrechnungen an, wenn er fortfährt:

„(...) und für Laien praktisch nicht zu durchschauen. Kaum jemand wird es im Detail durchlesen oder gar alles verstehen.“ (S.20)

Hier häufen sich allerdings die (unbewiesenen) Behauptungen mit jeder Qualifizierung durch ein neues Verb! Warum sollte das „Konzept“ jedoch nur „praktisch“ nicht zu durchschauen sein? Und nicht auch - und vor allem - „theoretisch“ schwer zu durchblicken sein?

In den zahlreichen Veranstaltungen der Jenny-Marx-Gesellschaft in Trier zum Thema BGE habe ich die Erfahrung gemacht, dass sich zwar nur wenige Menschen trauten, Fragen zum Finanzierungskonzept bzw. zu Alternativen zu stellen. Diese Fragen waren aber immer von hoher Qualität, denn jeder/jedem Bürger/in ist klar, dass das BGE ohne die Stimmigkeit der Finanzierungsvorschläge nicht umzusetzen ist. Von daher kann ich die Behauptung von Ralf Krämer nicht bestätigen, dass „kaum jemand es [das linke Konzept eines bedingungslosen Grundeinkommens im Detail, J.V.] durchgelesen“ (S.20) habe. -

Ganz im Gegenteil. Das Finanzierungskonzept, es stieß auf reges Interesse und anhaltenden Diskussionsbedarf. Daher ist es hier wieder die permanente „Übergeneralisierung“ der Aussagen, die an dieser Stelle auch die Sätze von Ralf Krämer trifft und ihren Aussagegehalt daher zweifelhaft erscheinen lassen. So,

wenn statt davon gesprochen wird, dass ‚kaum jemand‘ „alles verstanden“ haben könne, sondern grob pauschalisierend behauptet wird, dass „kaum jemand (...) gar (sic!) alles verstehen (wird)“ (S.20). – Nun muss man aber nicht „alles“ verstanden haben, um als Laie qualifizierte Kritik an dem zu üben, was „man“ verstanden hat, von dem, was fachkundigere Menschen hier referieren. Die (auch nur laienhaft) gestellten Fragen, bringen in jedem Fall für „alle“ einen Fortschritt im Verständnis: Diejenigen, die mehr wissen, lernen, was für andere nicht leicht zu verstehen und auszudrücken ist, während die zunächst Unwissenden lernen, was zu denken alles möglich ist und was man tun muss, um es zu erreichen und umsetzen zu können.

Denn selbst, wenn „man“ praktisch wie theoretisch nichts von den verschiedenen Finanzierungsmodellen verstehen sollte, so setzt auch Ralf Krämer ohne Frage voraus, dass die Behauptung seiner nachfolgenden Aussage allgemeinverständlich sei:

„Eine Kritische Analyse zeigt jedoch, dass das Konzept [der BAG-BGE, J.V.] nicht auf geht und finanzpolitisch und ökonomisch abenteuerlich ist.“ (S.20)

Dies also ist die These seines folgenden Textes.

Allerdings ist seine obige Behauptung unmittelbar mit einer hochgestellten Bemerkung in den Fußnoten versehen. Hier erfährt der Leser der Broschüre gegen ein BGE, dass die **„Zahlenangaben“ (Anm.2, S.20)** „auf eigenen Berechnungen beruhen“ (ebd.), was einen Vergleich zwischen den beiden Konzepten (BAG-BGE und Broschüre-Linke) nicht nur wesentlich erschwert, sondern sogar (!) verunmöglicht! Ohne Bezug auf die Rechnungen des BGE-Models bei den Linken kann so gut wie nichts verglichen werden.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine vergleichende Analyse daher ziemlich müßig.

Das Ergebnis seiner Gegenanalyse ist zwar in einer Tabelle dem BGE gegenübergestellt und in Einzelpunkten aufgelistet, so dass der Genosse Ralf Krämer als „zusammenfassendes Ergebnis der Überprüfung“ (S.22) den folgenden Satz formulieren kann:

*„Es besteht eine **gigantische Finanzlücke** gegenüber den Kalkulationen des BGE-Konzepts von zunächst 400 Mrd. Euro im Jahr, die erst nach Jahrzehnten allmählich geringer würde. Auch dann betrüge sie aber zu heutigen Werten noch etwa 200 Mrd. Euro jährlich.“ (S.22)*

Dieses Urteil ist freilich demoralisierend. Am Ende seines Artikels formuliert Ralf Krämer daher erbarmungslos in fetten Lettern:

„Fazit: Dieses Konzept der BAG Grundeinkommen geht nicht mal auf dem Papier auf. Es handelt sich beim ‚emanzipatorischen bedingungslosen Grundeinkommen‘ um eine völlig illusionäre ‚Wünsch-dir-was‘ Vorstellung. Wenn sich reale Politik

daran orientieren wollte, würde das im Desaster enden. Würde DIE LINKE es übernehmen, würde sie sich als ernst zu nehmende sozialistische Partei verabschieden.“ (S.24)

Helau: Neben dem Karnevals-Fußball-Verein Mainz 05 haben wir jetzt auch noch die Aussicht auf eine Karnevalspartei! Das ist in der fünften Jahreszeit nicht wirklich ernst zu nehmen.

Ich möchte an dieser Stelle allerdings nicht über meine eigenen finanzpolitischen und ökonomischen Kompetenzen hinweg vorschnell urteilen oder verurteilen! - Allerdings lassen sich einige interessante Bemerkungen an dieser Stelle auch dann anführen, ohne einerseits eine vorherige Diskussion mit den Finanz-Fachleuten auf Seiten der BAG-BGE geführt zu haben und andererseits eine wirklich bezugnehmende Antwort von Ralf Krämer auf die vorliegenden Zahlen erhalten zu haben. Vor diesem Hintergrund lässt sich folgendes sagen:

So erscheint mir die Aussage des Genossen Ralf Krämer bemerkenswert, wenn er gleich an zwei Stellen schreibt:

„Im Kapitalismus, erst recht bei freiem internationalem Kapitalverkehr und auf der anderen Seite Personenfreizügigkeit, ist ein soziales oder ‚emanzipatorisches‘ BGE nicht möglich.“ (S.24)

Der Grund für diese eindeutig aus neo-kapitalistischer Sicht formulierte Perspektive, was ja alleine für sich schon erstaunt (!), wird in einem weiteren Satz nachgeschoben:

„Ein BGE ginge immer zu Lasten der Mehrheit der Lohnabhängigen und selbstständig Arbeitenden.“ (S.24)

An dieser Bemerkung fällt auf, dass der Genosse Ralf Krämer zunächst in einem Atemzug „Lohnabhängige“ mit „selbstständig Arbeitenden“ (S.24) undifferenziert „gleichsetzt“, um sodann zu behaupten, „ein BGE ginge immer zu Lasten der Mehrheit“ (S.24) arbeitender Menschen und nicht – wie von einem linken BGE-Konzept intendiert (!), zu Lasten der „wenigen“ Reichen und Vermögenden? Dieser Umkehrung der Sichtweise, liegt natürlich die zuvor von ihm selbst oben eingenommene kapitalistische Perspektive naheliegender zugrunde.

Wenn dann unmittelbar weiter auch noch die folgende Behauptung angeführt wird:

„Diese [die Lohnabhängigen und selbstständig Arbeitenden, J.V.] würden in ihrer breiten Mehrheit derartig erhöhte Abgabenbelastungen nicht akzeptieren“ (S.24),

dann muss jedoch differenzierend nachgefragt werden, auf „wen“ sich denn das den letzten Satz beginnende hinweisende Fürwort „diese“ bezieht? Denn in seinem unmittelbar vorhergehenden Satz blieb die neokapitalistische (!) „Gleichsetzung“ von „Lohnabhängigen“ und „selbstständig Arbeitenden“ (S.24) noch undifferenziert. Hier werden sie aber in einem Atemzug zusammen genannt. Insofern ist also auch

die Behauptung in seinem letzten Satz undifferenziert, „wer“ denn die „Mehrbelastungen“ nicht akzeptieren würde? Ist es die „Mehrheit“ der Lohnabhängigen“, die Mehrbelastungen nicht akzeptieren, für die die „selbständig Arbeitenden“ (S.24) aber aufkommen sollen - oder aber sind es die „*selbständig Arbeitenden*“ die die Mehrbelastungen, die unter Umständen auf sie zukommen, nicht akzeptieren und ebenso wenig, dass die „Lohnabhängigen“ u.U. davon befreit werden würden? –

Im „Kapitalismus“ – aus dessen Perspektive der Genosse Ralf Krämer ja zuletzt sprach – wäre ein Protest von „Selbständigen“ gegen Mehrbelastungen nichts Ungewöhnliches. – Allerdings könnte „man“ daraus nicht schließen, dass die „*breite Mehrheit*“ (S.24) - hier vor allem - der Lohnabhängigen (!) deswegen schon gegen die Einführung eines linken BGE stimmen würde! – Die nicht uminterpretierten Umfrageergebnisse zeigen das gerade Gegenteil (vgl. oben)! Es gibt eine klare Mehrheit, die für ein BGE votiert. Und bei dieser „Mehrheit“ werden „Lohnabhängige“ nicht gegen „Selbständige“ ausgespielt, eben das zeichnet eine „Mehrheit“ sprachlich aus.

Allerdings zeigt schon diese erste „Kapitalismusstelle“ in dem Text von Ralf Krämer, dass es letztlich nicht um eine Entscheidung FÜR ODER GEGEN ein linkes BGE geht, sondern vielmehr um die weiter oben schon kritisierte bloße Akzeptanz und vermeintlich linke Anschlussfähigkeit der „PARTEI“ in möglichen Koalitionen, um beim Bundestagswahlkampf 2021 „für voll“ genommen zu werden.

Der entscheidende Satz, der diesen Gesamteindruck der „Broschüre-Linken“ auch in dem Text von Ralf Krämer abrundet, lautet:

„Würde DIE LINKE es [das Konzept eines linksaktiven BGE, J.V.] übernehmen, würde sie sich als ernst zu nehmende sozialistische Partei verabschieden.“ (S.24)

An dieser Stelle sehen wir aber erneut, von wo der Wind bläht! – Viele würden an dieser Stelle wohl eher dahin tendieren, zu behaupten, er bliese nicht mehr von LINKS gegen den Neokapitalismus, sondern angepasster Weise aus wechselnden bis rechts-konservativen Richtungen, getrieben von vermeintlich künftigen Regierungsanschlussfähigkeiten! Die „sozialistische Linke“ bringt sich selbst um ihr eigenes Selbstverständnis, wenn sie das BGE so kategorisch glaubt ablehnen zu müssen. Dagegen kann es ihr sehr wohl egal sein, ob die vermeintlichen anderen Regierungsparteien „sozialistisch“ sind oder eher wahrscheinlich nicht. Es gibt hier klare Grenzen, die zwischen der „sozialistischen Linken“ und den anderen, möglichen Parteien verlaufen müssten – und nicht, wie hier von Ralf Krämer suggeriert, zwischen der „sozialistischen Linken“ einerseits und den Linken Befürworter/innen eines BGE-Konzeptes andererseits. Wenn es etwas zu verabschieden gilt, dann die innerparteilichen Zwistigkeiten zwischen den Linken

Strömungen und nicht das politisch innovative Programm eines Linken BGE.

So formuliert der Genosse Ralf Krämer an der zweiten, hier aber erst jetzt dargestellten, Stelle seines Textes aus kapitalistischer Perspektive noch klarer:

„Das ist aber alles eine rein theoretische Betrachtung, weil eine solch hohe Abgabenbelastung der Einkommen und insbesondere der Unternehmen im Kapitalismus weder politisch durchsetzbar noch ökonomisch umsetzbar wäre.“ (S.24)

Vorangegangen ist dieser Behauptung der folgende Absatz, auf den sie sich bezieht:

„Profitieren würden von einem solchen BGE [nach Vorgabe der BAG-BGE, J.V.] theoretisch die bisherigen Empfänger/innen von Grundsicherung (allerdings weniger als von einer geforderten Mindestsicherung von 1200 Euro), die Mehrheit der Rentner/innen sowie die Geringverdienenden. Die Mehrheit der Erwerbstätigen würde verlieren. Bezieher/innen hoher Einkommen würden massiv verlieren. () Unternehmerische Tätigkeit würde sich kaum noch lohnen, größere und kapitalintensivere Unternehmungen gar nicht mehr.“ (S.23/24)*

Unter dem (*) verweist der Genosse Ralf auf andere Berechnung, die seine eigenen Einschätzungen bestätigten sollen, aber nicht weiter ausgeführt werden (vgl. den entsprechenden Link in der Broschüre).

Rein „theoretisch“ sei diese Betrachtung zum BGE, weil eben unter „neo-kapitalistischen“ Realbedingungen durchgeführt, nicht durchsetzbar! – Diese Einsicht wäre jedoch nicht mitteilenswert.

Allerdings erstaunt hier doch demgegenüber das explizite „Bedürfnis“ überhaupt unter „kapitalistischen“ Vorgaben „etwas“ durchsetzen zu wollen, wie der Umkehrschluss lauten müsste. Denn wenn gilt, was Ralf Krämer behauptet, dass nämlich das linke BGE-Abenteuer *„weder politisch durchsetzbar noch ökologisch umsetzbar wäre.“ (S.24)*, dann ist wohl unhinterfragt noch sehr viel mehr erstaunlich, dass die vermeintliche Realpolitik der Broschüre-Linken dagegen aber sehr wohl durchsetzbar wäre. - Wieso? Und warum eigentlich? – Gründe dafür sind hier Fehlanzeige!

OK! – Wenn dem denn wirklich so wäre – vorausgesetzt –, dann müsste allerdings aus linksaktiver Sicht der „Kapitalismus“ umgehend revolutioniert (Karl Marx) werden und weniger das BGE bedingungslos in die Wüste geschickt werden. Wenngleich durchaus zugestanden werden muss, dass einige Berechnungen des vorgeschlagenen Konzeptes revidiert und angepasst werden müssen, wie Ralf Krämer hier und da aufzeigt. – Das ist konstruktive Kritik. Allerdings zeugt das Bestreben, das „Kind mit dem Bad auskippen“, wie der Volksmund sagt, von mangelnder Unterscheidungskraft und wenig Entschiedenheit, das Wichtige von weniger Unwichtigen auseinanderzuhalten.

Wiederholt haben wir es hier methodisch mit einer Übergeneralisierung im Schlussverfahren zu tun. Da, wo die Gleichsetzung einer Entscheidung für oder gegen das BGE mit einer Entscheidung für oder gegen die „PARTEI“ gleichgesetzt wird, erstaunt es nicht, wenn plötzlich auch völlig opportun aus der Sicht des Neo-Kapitalismus gedacht wird und ganz im vorseilenden, unkritischen Gehorsam gleichsam linke Konzepte mit über Bord geworfen werden, die weiterhin zwischen „Lohnabhängigen“ und „Selbstständigen“ einen sozialistischen Unterschied setzen, ganz im Gegensatz zu einigen Behauptungen und Schlussfolgerungen in diesem Broschüre-Text, die wir weiter oben schon kennengelernt haben.

Und wiederum erscheint auch dieser (kritisierte) Gegensatz an einer Stelle explizit, wenn kurz beteuert wird:

„Eine erheblich höhere Besteuerung hoher Einkommen, großer Vermögen und Unternehmensgewinne ist zurecht Programm der LINKEN.“ (S.24)

Allerdings zeigt sich davon nichts in dem Text von Ralf Krämer. Ganz im Gegenteil: der BAG-BGE wird ein Vorwurf daraus gedreht, dass – wie der Genosse Ralf Krämer behauptet – die (neoliberale) „Realität“ missachtet wurde:

„Dabei können aber ökonomische Grenzen und politische und rechtliche Durchsetzungsprobleme nicht komplett außer Acht gelassen werden. Das ganze Konzept der BAG Grundeinkommen der LINKEN ist durch völliges Fehlen einer realistischen Analyse und Einschätzung der ökonomischen und sozialen Bedingungen, Möglichkeiten und Folgen eines BGE geprägt.“ (S.24)

Nun! – Wenn die „realistischere“ Alternative zu einem Linken BGE, das, wie gesagt durchaus verbesserungswürdig und anpassungsbedürftig erscheint (!), in einer bloßen politischen Anschlussfähigkeit in Bezug auf andere Parteien (z.B. Grüne und Rest-SPD) zu sehen ist, die wiederum schon zu früheren Zeiten (Agenda 2010) mit der politischen Anpassung an neoliberale Sozialkonzepte keine großen Probleme hatten, dann ist eher nicht damit zu rechnen, dass die BGE-Befürworter/innen auf dem Parteitag – gegen ihre eigene Überzeugung – nämlich gegen ein linksaktives BGE stimmen werden, wie es der Vorschlag des Parteivorstandes zur internen Einheitslinken vorsieht. – Hier wird verkauft, was nicht eingetütet wurde!

8. Marx wäre gegen die BGE-Forderung gewesen

Ralf Krämer, Bundessprecher/inn/rat der Sozialistischen Linken

Es ist zutiefst zu bedauern, dass die Broschüre-Linken, zuletzt auch im obigen Statement der Sozialistischen Linken, nicht gewillt sind, gemeinsame Sozialpolitik zu gestalten. Sie sind nicht in der Lage, die gemeinsamen aber mitunter auch verschieden akzentuierten linken Konzepte ‚intern‘ aufeinander abzustimmen und durch flankierende Maßnahmen gegenüber den ‚externen‘ politischen Gegnern profilierend zu schärfen. In den verschiedenen weiter oben schon besprochenen Statements wurden auf Seiten der Broschüre-Linken zig Bänder völlig unnötig zerschnitten, statt sie aufzugreifen und in Bezug auf eine mögliche Eingrenzung und Überwindung des vorherrschenden neokapitalistischen Gedankenguts der real existierenden politischen Wirklichkeit einen gemeinsamen Strick zu drehen. – Das ist schade, aber jederzeit auch wieder gut zu machen, besännen sich die Broschüre-Linken nur, statt auf das Spalten und Ausschließen, sich auf das Gemeinsame linksaktiver Politik über die verschiedenen Strömungen und BAGs hinweg zu konzentrieren. Jegliche Politik ist eine artifizielle von Menschen gemachte Politik und kann als solche auch von eben diesen, wenn nur die Zeit dafür reif genug ist (vgl. Karl Marx), verändert und revolutioniert werden, um in anderen kulturellen Formen prägenden Bestand zu haben. (Vgl. den Übergang vom Kapitalismus hin zum Sozialismus und Kommunismus.)

Ein Beispiel dafür könnte durchaus die Besinnung auf die „humanistische und kritische Herangehensweise“ (S.24) im Denken von Karl Marx sein, wie der Genosse Ralf Krämer zunächst bemerkt.

Allerdings scheint seine These in der Überschrift zu diesem Artikel doch etwas vorschnell geschlossen. Das gilt auch dann noch, wenn der Genosse zu Beginn seines zweiten Absatzes wieder zurückrudert hin zu der richtigen Bemerkung:

„Natürlich kann niemand sagen, was Marx zum BGE gesagt hätte, und vielleicht wäre es auch zu unterschiedlichen Phasen seines Lebens nicht das Gleiche gewesen.“ (S.24)

Dem ist durchaus zuzustimmen. Denn wahrscheinlich hätte Marx zunächst nicht einmal verstanden, was das BGE ökonomisch und finanztechnisch ausmachen würde, weil sein Verständnis dessen, was als „Arbeit“ zu gelten habe, stark von unserem heutigen Gebrauch des „Arbeitsbegriff“ abweicht. Das wird besonders deutlich, wenn man sich bemüht die berühmte These von Marx vom „tendenziellen Fall der Profirate“ (MEW 25, 221 ff) im Zusammenhang mit seiner Ausbeutungstheorie (MEW 223, 247) verständlich zu machen. Denn nach Marx ist lediglich die „lebendige Arbeit“, die von den Arbeiter/innen geleistet aktuell wird, „mehrwertbildend“. Das Kapital, bzw. die „Maschinen“ bilden dagegen nur „tote Arbeit“, das heißt also schon geleistete Arbeit in der Vergangenheit. Diese „kann“ nach Marx nicht mehr ausgebeutet werden, weil nur die vom Kapitalisten

exploitierte (= ausgebeutete) Arbeiterin den mehrwertbildenden „Gewinn“ produziert. Die Ausbeutung kann zwar reduziert, aber nicht aufgehoben werden. (Hierin liegt eine grundlegende Begrenzung aller gewerkschaftlichen Tätigkeit!) In der sog. „Profirate“ des kapitalistischen Kalküls steckt nach Marx aber sowohl „lebendige Arbeit“ als auch „tote“ Maschinenleistung verborgen. Wenn nun aber die Ausbeutung einen derart großen Betrag eingenommen hat, dann überwiegt die „tote Arbeit“ (aber vergangene Arbeitsleistung) die „lebendige“ (aber aktuelle Arbeit), so dass „in der Zukunft“ die Profirate des kapitalistischen Kalküls „tendenziell“ nicht nur nicht steigen, sondern nur noch fallen kann. Die maximal gestiegene Kapitallastigkeit der toten Arbeit verkleinert somit insgesamt den mehrwertproduktiven Anteil der lebendigen Arbeit der konkreten Arbeiter/innen, so dass die „zukünftige Profirate“ mehr und mehr schwindet und irgendwann total verbraucht ist. Das „Privateigentum“ hat sich überlebt. Im „Kapital“ bringt Marx diesen Umstand wie folgt auf den Punkt: „Die Expropriateurs werden expropriert.“ (MEW, 23, 791).

Eine von der BAG-BGE behauptete „Bedingungslosigkeit“ KANN es nach Marxschen Theorien für ein „Einkommen“ zunächst gar nicht geben! - Und ich denke, dass dieser Umstand Marx selbst so sehr ‚irritiert‘ hätte, dass er sich umgehend hingesetzt hätte, um diesbezüglich eine „Kritik der kritischen Kritik“ (MEG 2) zu verfassen, die mitunter ziemlich polemisch, bis ungerecht gegenüber den Positionen seines Gegners ausgefallen wäre. Ein Beispiel ist die Schrift „Die heilige Familie“ oder die Polemik gegen den ethischen Egoismus eines „Sankt Max“ (sic!) Stirners (ebd.). Da Marx als humanistischer Philosoph allerdings nicht blöd war, gehe ich davon aus, dass er das linke Konzept in der Vorlage der BAG-BGE bei den Linken durchaus zu würdigen gewusst hätte. Nicht zuletzt das völlig neue, revolutionäre Potenzial des BGE hätte Marx imponiert: Denn alleine schon die Vorstellung, dass ein „Einkommen“ – zudem auch noch „bedingungslos“ von der (genuin kapitalistischen) Erwerbsarbeit abkoppelbar sein könnte, und damit auch dem rein kapitalistischen „reichen Müßiggang“ (Chr. Butterwege, s.o. S.15) entzogen wäre -, weil ein „Grundeinkommen“ unter die Menschenrechte fällt, und - allein aus diesem Grunde - auch dem „Millionär“ bedingungslos zustehe, hätte Marx letztlich fasziniert! Es hätte ihn an seinen „Kumpel“ Friedrich Engels erinnert und an seinen Ausspruch: „*Wir zwei betreiben ein Compagniegeschäft*“ (Zitat, vgl. Klaus Körner, S.67).

Marx verstand darunter, aber durchaus rückblickend, die Arbeitsteilung zwischen ihm und Engels. Während Engels für die Überweisung des wöchentlichen Lebensunterhalts sorgte, widmete sich Marx seinen ökonomischen Studien. Die privaten Geldzuwendungen von Engels an Marx bis hin zur Auszahlung einer Rente können verglichen werden mit den Aufwendungen der privatorganisierten NGOs, die in Afrika und Lateinamerika - unterstützt von der UNO - „Grundsicherungen“ (BGE) in begrenzter Form auszahlen. Der Genosse Heinz Bierbaum berichtete weiter oben ausführlich, allerdings nicht von diesem Zusammenhang.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1948 legt in Artikel 25 fest, dass allen Menschen – nicht nur Staatsbürgern – eine „Grundsicherung“ zustehe:

„Jeder [Mensch, J.V.] hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei andersartigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.“ (UNO, 1948, Artikel 25)

Diese Rechte ließen sich zwar auch durch eine „bedarfsorientierte, sanktionsfreie Mindestsicherung“ (vgl. weiter oben die Forderung der BAG-Hartz-IV, S. 12) sichern – allerdings nur unter der Bedingung der Möglichkeit des vorhandenen Neo-Kapitalismus und seiner Vorgabebzwänge (s.o.), die der Genosse Ralf Krämer in seinem vorherigen Artikel benannt und erstaunlicher Weise auch „sanktioniert“ hatte (vgl. dazu die beiden Zitate auf S.24 der Broschüre, s.o.: *„(...) im Kapitalismus weder politisch durchsetzbar noch ökonomisch umsetzbar (...)!*) Diese „hasenfüßige“ Haltung wäre Karl Marx sicherlich nicht entgangen, er hätte sich aber sofort an einen Tisch gesetzt, um ein theoretisches Konzept für das BEG zu entwerfen, denn er hätte vermutlich „einfach Spaß“ an dieser Idee gehabt und die „intellektuelle Herausforderung“ durchaus angenommen. Denn diese besteht darin, sich konkrete Produktionsformen einer Gesellschaft auszudenken, die die Bedingung der Möglichkeit von Emanzipation und Gemeinwohl (neu) definieren und daraufhin andere Umgangsformen zwischen Individuen untereinander sowie den Verkehrsformen zwischen Ländern und globalisierten Finanz- und Handelswegen festlegen. (vgl. u.a. die Artikel des Attac-Aktivisten Werner Rätz, oben.)

Bei all dem hätte er keineswegs die Sätze des Genossen Krämer aus den Augen verloren, wonach gilt:

„Für diese Welt gilt immer noch und mehr denn je, dass sie auf der Anwendung und Ausbeutung abhängiger Arbeit in kapitalistischen Warenproduktionen beruht und dass das Kapital die beherrschende ökonomische Macht der Gesellschaft ist.“ (S.24)

Wenn dem so ist, dann gilt es umso mehr, beherzt zu Handeln und sozialistische Alternativen zu kreieren. Ein treibendes, phantasievolles Element könnte in diesem Zusammenhang die Idee eines BGE sein, denn diese Idee hat das Potenzial zu begeistern und neue, gestalterische (Mehrheits-) Bewegungen zu mobilisieren und insgesamt hinter einer linken Sozialpolitik zu vereinen (- wobei die Partei Die Linke ein Element unter anderen wäre, die sich gemeinsam den politischen Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft stellen. Sie wäre nicht das schwächste Glied in dieser Aktionskette!) Eine vergleichbare Ideen-Fackel hat die „Broschüre-Linke“ nicht vorzuweisen, weder die BAG Betrieb und Gewerkschaft, noch die BAG-Hartz-IV und erst recht nicht die Sozialistische Linke, die über den Sozialstaatsgedanken nicht hinauskommt.

Denn wiederum widerspricht es nicht einer linken BGE-Konzeption, wenn der Genosse Krämer einerseits feststellt, dass *„die Arbeit (...) absehbar unverzichtbare Quelle des Reichtums (ist und bleibt)“* (S. 25), um sodann andererseits vermeintliche Widersprüche im Konzept des BGE monieren zu müssen.

Denn das linke BGE-Konzept verfängt sich in scheinbare Widersprüche nur, wenn aus Sicht der Broschüre-Linken, behauptet wird, mit der Einführung eines BGE würde *„ein Ende des Kapitalismus“* (S.25) sowohl als auch *„ein Ende der Arbeitsgesellschaft“* (S.25) erreicht werden, wie der Genosse Krämer es an dieser Stelle unterstellt, um daraus sehr flott zu schließen, das BGE *„verfängt sich in unlösbare Widersprüche“* (S.24). – Keineswegs das BGE, sondern die kapitalistische Ausgangslage, die immer noch vorherrscht, beherbergt die Aporien und Widersprüche! Das hat der Genosse Krämer aber nicht klar, weil er hier wiederum nach dem Argumentationsmuster der Broschüre-Linken verfährt und eine Vertauschung der Begriffe vornimmt, was aber sprachlogisch unzulässig ist.

Allerdings belässt es der Genosse Krämer in Bezug auf von ihm ausgeblendete Gedanken von Marx lediglich festzustellen:

„Daran [über die Einführung möglicher Innovationen, J.V.] ändern manche Äußerungen von Marx über mögliche Perspektiven der Produktivkraftentwicklung nichts, die erstens oft falsch interpretiert werden und zweitens kritisch zu hinterfragen und bisher nicht eingetreten sind.“ (S.25)

Richtig an dieser Feststellung ist vor allem, dass die wenigen Gedanken, die sich bei Marx auf sozialistische und kommunistische Gesellschaftsutopien beziehen, von Ralf Krämer hier völlig außer Acht gelassen werden. Das passt zu einem Denken, das sich auf vermeintliche „Realitäten“ beschränken möchte, zwecks besserer Anschlussfähigkeit an andere Parteien in der gegenwärtigen BRD. Es ändert aber nichts an den bestehenden Widersprüchen, die eine kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftsorganisation produziert und durch Utopie-Verbote auch verschleiert. Denn dass der Kapitalismus auch *„falsch interpretiert“* (S.25) würde, wenn er nicht zugleich neokapitalistisch ausgelegt werde, ist eine bekannte Argumentationskonstante der Veränderungsresistenten und darum Konservativen - nicht aber eine der Linken.

„Die Arbeit ist und bleibt absehbar unverzichtbare Quelle des Reichtums.“ (S.25)

Dieser Satz ist in seiner Allgemeinheit richtig. Allerdings haben wir weiter oben schon gesehen, dass schon Marx durchaus verschiedene Formen von Arbeit unterscheidet (,lebendige‘ und ,tote‘ Arbeit). Das, was der Genosse Krämer an dieser Stelle seiner Argumentation gegen ein BGE aussagen will, ist, dass unser derzeitiger Reichtum letztlich immer auf der „Erwerbsarbeit“ beruht, die allerdings zurzeit „kapitalistisch“ organisiert wird und nicht etwa anders, was ja auch möglich wäre! *„Dienstleistungen“* werden von den Genossen Krämer - der Einfachheit halber - ebenfalls unter die *„warenproduzierende Arbeit“* (S.25) subsumiert. Insofern schließt er an dieser Stelle:

„Diese [Dienstleistungen, J.V.] und ihr Wert, der mit dem Geld bezahlt würde, werden aber durch Erwerbsarbeit produziert“ (S.25)!

Das gilt seiner Meinung nach auch, *„wenn einzelne Produktionsprozesse vollautomatisch wären“ (S.25).*

Weiter oben sahen wir aber schon, dass Karl Marx diesbezüglich Schwierigkeiten in der Argumentation gesehen hätte. Denn die „vollautomatische“ Produktion wäre als „tote Arbeit“ ja nicht werteschöpfend im Sinne einer „Mehrwertausbeute“, die nur durch „*lebendige Arbeit*“ zu leisten wäre. – Aber weil sich gegenüber dem Verständnis von Marx, de facto ein moderner „Arbeitsbegriff“ herausgebildet hat, der an dieser Stelle auch von Ralf Krämer gebraucht wird, ist es möglich, dass „Maschinen“ nicht nur „Waren“ herstellen, sondern auch zu einer allgemeinen volkswirtschaftlichen Wertschöpfung beitragen. – Dieser Umstand ist daher einer der Gründe, warum ein BGE dafür plädiert, dass „bedingungslose Grundeinkommen“ über eine „Maschinenlaufzeitsteuer“ (s.o.) steuerlich mitzufinanzieren. Denn auch die „Maschinenlaufzeiten“ sind (gesellschaftlich!) erbrachte „Arbeitszeit“ und also „warenproduzierende Arbeit“ (S.25). Ein Umstand, den Marx aufgrund seiner Unterscheidung (lebendige-tote) Arbeit verneinen würde. – Dies entspricht aber nicht mehr unserem modernen Verständnis. Und deshalb ist es durchaus legitim und folgerichtig, ein BGE einzuführen, „um das Recht (...) auf gesellschaftliche Teilhabe (...) jedes Einzelnen von der Erwerbsarbeit abzukoppeln“ (S.4), wie der linksinterne „Erfurter Kompromiss“ aus dem Jahr 2012 durchaus auch vorsah.

Dieses Verständnis geht sowohl über den Arbeitsbegriff von Marx hinaus als auch über den der „sozialistischen Linken“. Erst recht aber geht er über ein „neokapitalistisches“ Verständnis von Arbeit und seinem Gegenbegriff, der Erwerbsarbeit negierenden „Faulheit“ (s.o.), hinaus. Das BGE setzt einen fortgeschrittenen Begriff von Arbeit, Arbeitszeit und gewerkschaftlichen Arbeitsschutz voraus.

Vor diesem Hintergrund erscheint auch die folgende Aussage von Ralf Krämer eigentümlich „kapitalistisch“, wenn er schreibt:

„Die primäre Quelle aller Einkommen sind die Verkaufserlöse der produzierten Waren (einschließlich der Dienstleistungen), und die so entstandene Nettowertschöpfung wird verteilt auf Löhne einerseits und Unternehmens- und Vermögenseinkommen andererseits.“ (S.25)

Zu ergänzen ist hier allerdings unbedingt, dass der Genosse Ralf Krämer an dieser Stelle die genuin kapitalistische Verteilungsvariante vor Augen hat und beschreibt. Diese setzt die geleistete „Ausbeutung“ nicht außer Kraft.

Insofern ist es angebracht erneut auf die Analysen des Ökonomehistorikers Thomas Piketty (Kapital und Ökonomie, München 2020, s.o.) zu verweisen, der die enormen

Vermögenszuwächse der Reichen gegenüber den Lohn- und Erwerbsabhängigen u.a. auch anhand von Steuerdokumenten nachgezeichnet hat. Gemäß seiner Ungleichung $r > g$ wächst die finanzielle Rendite (r) schneller als das gesamtwirtschaftliche Wachstum (g), das durch warenproduzierende ‚lebendige Arbeit‘ hergestellt wird. Jürgen Neffe drückt das in seiner Marxbiographie wie folgt aus: Geld ‚arbeitet‘ rentabler als seine ursprüngliche Quelle, Eigentum bringt höhere Einkünfte als bezahlte Tätigkeit.“ (Jürgen Neffe: Marx. Der Unvollendete, München, 2018, S. 437.)

Vor diesem Hintergrund bildet die Aussage von Ralf Krämer bezüglich der Finanzierung des BGE keinen Widerspruch, wenn er moniert, dass das BGE *„letztlich immer durch eine Umverteilung aus dem so [hier: durch reine Erwerbsarbeit (!), J.V.] gebildeten Volkseigentum aufgebracht werden (müsste). Es würde also vollständig darauf beruhen, dass weiterhin (kapitalistische) Warenproduktion durch Erwerbsarbeit stattfindet.“* (S.25)

Der letzte Satz ist freilich falsch. Aber nicht in dem Sinne, dass unter den Bedingungen eines BGE nicht mehr oder nie mehr gearbeitet werden können sollte, sondern lediglich in dem bescheideneren Sinne, dass die Wertschöpfung von Arbeit – wozu auch die der Maschinen gehört und das daraus entstandene „Kapitalvermögen“ – umverteilt werden muss, damit der kapitalistische Zwang, seine Tätigkeiten an den „Normen der Lohnarbeitsgesellschaft“ (Rätz, s.o.) einerseits sowie an deren Vorbedingungen andererseits, die lediglich zum Erhalt von „Sozialversicherungssystemen aus Bismarcks Zeiten“ (Rätz, s.o.) dienen, erstmals durchbrochen wird. -

Freilich KANN eine linksaktive, sozialistische Politikgestaltung etwas an den bestehenden (neo-kapitalistischen) „Normen“ verändern, sie KANN sie aber unter den von Ralf Krämer beschriebenen (kapitalistischen) Bedingungen „realistischer Weise“ nicht überwinden (!), so dass ein anderes, emanzipiertes Leben für die meisten Menschen weiterhin kaum vorstellbar ist. - Das BGE ist aber eine Möglichkeit „ein anständiges Leben in materieller Sicherheit“ (Rätz, s.o., S. 8/10) auch und gerade im Kapitalismus zu gewährleisten, der einen Schritt in Richtung seiner eigenen Überwindung täte, wenn das BGE eingeführt werden würde. - Und genau darin wollen wir als engagierte Linksaktive den „Kapitalismus“ doch wohl voll und ganz unterstützen! Wir würden sogar Ralf Krämer und seine sozialistische Strömung nicht links liegen lassen, sondern sie freilich mitnehmen.

Vor diesem Hintergrund erscheint die folgende Behauptung von Ralf Krämer, in der er würdigt, welche Erfolge die mögliche Einführung eines BGE tätigen würde, durchaus nicht negativ:

„Von einem BGE erhoffen sich dagegen im Kern nur einige der ärmsten, prekärsten und machtlosesten Teile der Gesellschaft Verbesserung ihrer Lage.“ (S.26)

Immerhin! Warum sollte eine linke Politikgestaltung nicht gerade bei dieser Personengruppe anfangen, Veränderungen zum Besseren in die Wege zu leiten? Etwas, dass auch der Genosse Heinz Bierbaum in seinem Bericht (s.o.) durchweg nicht in Frage gestellte hatte, wenn auch nur im kleinen Rahmen und zeitlich begrenzt.

Dazu Werner Rätz: „Die Leute [hier: in Namibia, J.V.] lebten mit diesem BGE [in Höhe von 7, 25 Euro monatlich, J.V.] zwar nicht im Wohlstand, aber die absolute Armut wäre beseitigt.“ (Rätz, s.o. S. 4/10)

Weitere Beispiele – allerdings mit anderen BGE-Höchstsätzen (!) - gibt Barbara Prainsack in ihrem Buch: „Vom Wert des Menschen“, Wien, 2020), in welchem sie die Schicksale von acht Personen mit ihren Partnern oder Familien quer durch die EU, den USA und Australien beschreibt. Ihre punktuellen Beschreibungen sind jeweils verbunden mit allgemeinen Reflexionen zur Humanität, hier insbesondere zum BGE.

Wir werden also den „Zwang“ zur Arbeit gesamtgesellschaftlich nicht los, wie auch Ralf Krämer feststellt. Allerdings scheint er dies nur polemisch verstehen zu können, wenn er schreibt, dass „die Beschäftigten“ (s.24) in einem Restaurant „mir das herstellen und bringen (müssten), was ich bestellt habe, und zwar nicht, weil sie gerade Lust darauf haben, sondern weil ich bezahle.“ (S.24) – Ein komisches Argument, wie ich meine, denn die Beschäftigten arbeiten doch gerade deswegen, weil sie die „gesellschaftliche Nachfrage“ (S.24) – und also auch meine - z.B. nach einem ‚guten Essen‘ befriedigen KÖNNEN. Sie tun, „was sie gerne möchten“ (S.24).

Allerdings gibt es auch weiterhin Tätigkeiten, die u.U. „keiner so richtig gerne“ macht, wie z.B. die „Toilettenreinigung“ oder Müllabfuhr, etc. Zweifelsohne tun sich an dieser Stelle Wirkungsbereiche für die Personalräte und Gewerkschaften auch weiterhin auf, denn es käme hier darauf an, diese eher lästigen Tätigkeiten unter „besten“ Arbeitsbedingungen und einer mindest so „guten“ Bezahlung zu organisieren.

Aber wiederum wird an dieser Stelle der Argumentation der Broschüre-Linken nur wiederholt übergeneralisiert. Denn der Schluss, dass „*auch quantitativ jede Schrumpfung der Erwerbsarbeit zugleich die ökonomische und finanzielle Basis eines BGE schrumpfen (würde), [und, J.V.] also zu einer entsprechenden Senkung des BGE führen müsse*“ (S.25), wie Ralf Krämer hier folgert, gilt ja nur unter den speziellen Bedingungen des derzeitigen (neo-)kapitalistischen Wirtschaftens. – Zum Beispiel: ganz ohne die Einführung der „Maschinenlaufzeitsteuer“ oder der „Finanztransaktionssteuer“ sowie ohne „Datennutzungssteuer“, etc., die insgesamt mit dazu beitragen, dass das Recht auf eine gesicherte Existenz von der „Erwerbsarbeit“ entkoppelt werden kann, wie es das BGE vorsieht.

Unter diesen veränderten Umständen wird die „finanzielle Basis eines BGE“ eben nicht schrumpfen, wie Ralf Krämer annimmt, weil sie zu einem großen Teil

unabhängig von den unter einem kapitalistischen System notwendigen individuellen Beitragszahlungen der lohnabhängig Arbeitenden gesellschaftsfähig geworden ist!

Dieser erste emanzipatorische Schritt in eine (relative) Unabhängigkeit ist natürlich von zentraler Bedeutung, denn er geht sowohl über den historischen, marxschen Arbeitsbegriff als auch über den gegenwärtigen der „sozialistischen Linken“ hinaus! - Wer allerdings, wie der Genosse Ralf Krämer in diesem Punkt, gerade nicht über Marx hinauskommt, der darf sich nicht wundern, wenn sein Argument, das noch ganz und gar auf der marxschen Ebene eines Unterschieds zwischen „toter“ und „lebendiger“ Arbeit verläuft, von der Realität links überholt wird. Der explizite Beleg für diese zwar an Marx orientierte, aber durchaus überholte Argumentation soll an dieser Stelle geliefert werden, denn der Genosse Krämer schreibt, erneut einen Gegensatz aufbauend:

*„(...) doch Wertschöpfung findet nur statt, wenn diese durch **lebendige Arbeit** (sic!) in der Produktion von Waren genutzt wird.“ (S.25)*

Ja! – Aber nur im Kapitalismus und nur unter der Form „lebendiger“ Ausbeutung! – Dass beispielsweise in Bitburg noch in den 80'ziger Jahren um die 80 Personen in der Produktion eines berühmten Biers aus der Eifel tätig waren, ändert nichts daran, dass heute grade mal 5 Personen die automatische Abfüllung sämtlicher Biersorten in allen Verpackungen rund um die Uhr überwachen. Die Wertschöpfung für das Unternehmen wurde um ein zig-faches gesteigert. Allerdings wuchsen die Löhne nicht im gleichen Maße mit. Und selbst die gerichtlich festgelegten Strafzahlungen von 106,5 Millionen Euro, an denen sich das Unternehmen (aufgrund gewisser Vorababsprachen mit anderen führenden Konkurrenten in Bezug auf die Bierpreisgestaltungen in der BDR) mit einer zweistelligen Summe in Millionenhöhe beteiligen musste, wurden laut Presse locker weggesteckt (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 13.01.2014).

„Die Verteilung dieser Wertschöpfungen, im Kern der Klassenkampf um den Anteil der Löhne am Volkseinkommen, das bleibt die primäre Verteilungsauseinandersetzung im Kapitalismus.“ (S.25)

Ok. – Allerdings geht es auch hier nicht allein um die Löhne, sondern auch – wie oben gesehen -, um angemessene „Bußgeldzahlungen“ bei „Korruption“ und „Monopolbildung“, sowie um die konkrete „Höhe von Steuersätzen“ für Vermögende, beim Erben und um die Höhe von „Sozialversicherungsbeiträgen“ für lohnabhängig Arbeitende, sowie deren Arbeitgeberanteile, etc. – Es KANN zudem auch um die Festsetzung „neuer Steuerfelder“ gehen sowie um eine Festlegung der konkreten Höhe von progressiv gestaffelten Steuerabgaben. Das Thema solcher Überlegungen wäre hier zweifellos die sog. „Verteilungsgerechtigkeit“ nach Aristoteles sowie seine anschließende Frage nach einer „ausgleichenden Gerechtigkeit“ (s.o.).

Die Einführung eines BGE wäre daher niemals nur – wie Ralf Krämer – behauptet, *„für die Mehrheit der Lohnabhängigen (...) ein sinnloses Umverteilungsspiel“ (S.25)!*

– Denn ich kann mir kaum vorstellen, dass der Genosse Ralf Krämer als Mitglied im Bundessprecher/innen/rat der ‚Sozialistischen Linken‘ auch die Einführung einer sog. „Steuerprogression“ für Großverdiener als „sinnloses Umverteilungsspiel“ (S.25) bezeichnen und abtun würde!? Ebenso, wie bei einem BGE, geht es hier im weitesten Sinne auch um potentiell „Volkseinkommen“ (S.25), das im Fall der Vermögensmillionäre durchaus noch an kapitalistische Eigentumsverhältnisse angebunden ist. Die hier von ihm gebrauchte Metapher einer bloßen Umverteilung von „in die eine Tasche rein, aus der anderen Tasche raus“ (S.25f) ist natürlich nichtssagend, denn sie setzt voraus, dass „beide“ Taschen ein und der derselben Person gehören und nicht, wie eigentlich „sozialistisch“ zu denken wäre: Die eine gehört dem „bessergestellten“ Vermögenden, während die andere einem durchschnittlich lohnabhängig Arbeitendem gehöre. In dieser Konstellation gäbe es sehr wohl eine gewisse Fließhöhe und -richtung der umzuverteilenden Finanzmittel, wovon Ralf Krämer schweigt!

Daher erstaunt uns wiederum nicht (- wie mittlerweile schon so oft nicht!), dass an dieser Stelle der Argumentation der Broschüre-Linken wiederholt der (völlig unbegründete) Übertrag und Perspektivenwechsel nahtlos hin zu einer neokapitalistischen Position erfolgt:

„(...) ein BGE wäre aus der Sicht des Kapitals und der Neoliberalen wohl Sozialhilfe genug.“ (S.26)

Ja! – Aber eben aus „Sicht des Kapitals und der Neoliberalen“ (S.26)! Das alles ist nun mal nicht (!) die Sicht eines linken BGE-Modells der BAG-BGE bei den Linken! Das diese Gleichsetzung aber immer wieder von den Broschüre-Linken suggeriert und ausgesprochen werden muss, zeigt, dass sie den Widersprüchen des Neokapitalismus argumentativ voll aufgesessen sind. Sie benötigen den Widerspruch ebenso sehr wie dieser selbst.

Zu diesen Widersprüchen gehört auch die (falsche) Tatsachenbehauptung, dass die Einführung eines BGE *„an den bestehenden Bedingungen und Kräfteverhältnissen des Kapitalismus realistischerweise (...) nichts ändern (würde).“ (s.26) –*

Doch! Es hätte sich etwas verändert! Denn alleine die Einführung eines BGE wäre schon der Beweis einer erfolgten Veränderung der (noch bestehenden) Machtverhältnisse hin zu einem Verständnis besserer Lebensentwürfe für Viele (lokal, EU-weit, weltweit)!

Allerdings müssen wir immer wieder wahrnehmen, dass die PARTEI DIE LINKE zu diesem Akt (noch) nicht bereit ist, weil es ihr derzeit „nur“ um eine politisch opportune „Anschlussfähigkeit“ an andere (konservative und populistische) Parteien geht. Das ist eine typische „Symbolpolitik“, die die real bestehenden Widersprüche verschleiert, statt sie anzugehen.

Dass auch die letzte These von Ralf Krämer stark kritikwürdig ist, nach der gilt, dass „selbst in einer sozialistischen Gesellschaft, die die Herrschaft des Kapitals überwunden hat, ein BGE keine sinnvolle Gesellschaftsgestaltung (wäre)“ (S.26), ist vor dem dargestellten Zusammenhang jedoch nicht verwunderlich. – Sie kann aber hier, im Zusammenhang der kritischen Kritik an den Broschüre-Linken, nicht mehr ausgearbeitet und widerlegt werden. – Hier sind Utopien gefragt, die auf eine neue Zukunft hinweisen (vgl. dazu Richard D. Precht: Jäger, Hirten, Kritiker, s.o. und Artikel von Werner Rätz u.a.m.)

Ein Hinweis sei allerdings erlaubt:

Die letzte These scheint nur plausibel unter der Annahme, dass das BGE „eine bloße Wunschvorstellung“ (S.26) sei, die aufgrund der widersprüchlichen Realität unter einer kapitalistischen Produktionsweise, sozusagen als quasi-religiöser Rettungsanker für die aussichtslose Lage der weiterhin lohnabhängig Arbeitenden (quasi konterrevolutionär!) entwickelt wurde, **aber keinerlei Realitätsgehalt besitzt**. Deshalb wäre diese „Illusion“ in einer revolutionierten „Sozialistischen Gesellschaft“, die die (kapitalistischen) Herrschaftszustände nicht nur „aufhebt“, sondern auch umkehrt und also: revolutioniert (!), **wiederum nur eine bloße „Illusion“**, die, wie „ein Märchen aus alten Tagen“, weitererzählt werden würde, aber auch jetzt unter den neuen, sozialistisch veränderten, Bedingungen **keinerlei Handlungsrealität** aufweise würde! – Aus einer solchen Denkweise gibt es schlichtweg keinen Ausweg! Sie ist und bleibt „pathologisch“! - Marx hätte keineswegs so denken wollen! -

Denken wir stattdessen an dieser Stelle wiederum an Heinrich Heine und an die ausgesprochene Freude der Familie Marx, wenn es um die (allerdings nur aus kapitalistischer Sichtweise) „utopischen“ (!) Perspektive der zukünftigen „Zuckererbsen für Jedermann“ ging. (vgl. Heinrich Heine: Deutschland ein Wintermärchen, 1844, Caput I.) Dieser real-utopische Blick auf die „Wirklichkeit“ treibt heute noch Millionen von Flüchtlingen an, die ihre Situation auch nur „revolutionieren“ wollen! – Verbesserungen tun mehr denn je Not!

9. Soziale Sicherung mit links

Jan Richter: Bundessprecher AG Betrieb und Gewerkschaft

Der letzte Artikel der Broschüre gliedert sich nach einer Einleitung in drei Unterpunkten mit jeweiliger Überschrift.

In seiner Einleitung geht es dem Genossen Jan Richter um eine Beschreibung der gesellschaftlichen Situation in der heutigen BRD: Die unmittelbare Zukunft sieht er vor allem „*durch enorme Verteilungskämpfe*“ (S.27) geprägt. Es gilt zu klären, wer für die Kosten der „*aktuellen Krise*“ (S.26) aufkommen soll. Im öffentlichen Dienst hat es der verantwortliche Innenminister verpasst, eine „*Vermögenssteuer*“ (S.27) einzuführen, die „*die Reichen zur Finanzierung der Krisenkosten heranziehen würde.*“ (S.27) Es stellen sich hier freilich mehrere sozialpolitische Fragen, denn es geht um „*eine gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung um Verteilungsgerechtigkeit*“ (S.27). Es geht z.B. auch „*um die Frage, was uns öffentliche Daseinsvorsorge, die Betreuung unsere Kinder, die Pflege in Altenheimen und Krankenhäusern oder die öffentliche Müllabfuhr wert sind.*“ (S.27)

Das alles sind Fragen, die ohne Zweifel anstehen und mit einem deutlichen „Plus“ auf Seiten der Arbeitnehmer/innen und Angestellten entschieden werden müssen. Das Klagelied: „*Mein Kind wir waren Kinder*“, geschrieben von Heinrich Heine 1823/24, muss endlich einmal ein Ende finden. Es heißt dort:

Wir saßen auch oft und sprachen
Vernünftig, wie alte Leut',
Und klagten, wie alles besser
Gewesen zu unserer Zeit;

Wie Lieb' und Treu' und Glauben
Verschwunden aus der Welt,
Und wie so teuer der Kaffee,
Und wie so rar das Geld! ---

Vorbei sind die Kinderspiele,
Und alles rollt vorbei -
Das Geld und die Welt und die Zeiten,
Und Glauben und Lieb' und Treu'.

Sehen wir uns die oben aufgezählten Aufgaben an, die jetzt anstehen, dann erkennen wir unschwer, dass es die gleichen gesellschaftspolitischen Aufgaben sind, die die Menschen auch in Namibia herumgetrieben haben, als sie mit ihrem auf zwei Jahre begrenzten BGE in Höhe von 7,25 Euro anfangen, für bessere Ernährung und die Bildung ihrer Kinder zu sorgen sowie für eine verbesserte Kommunikation untereinander. (vgl. weiter oben: Heinz Bierbaum).

Warum sollte also „*unser Platz*“ (S.27), wenn er nicht auch „*selbstverständlich an der Seite der streikenden Kolleginnen und Kollegen*“ (S.27) zu sein hat, nicht auch eben so sehr an der Seite der Menschen in Namibia, Brasilien und den anderen oben beschriebenen Ländern sein, in denen die Menschen mittels eines BGE, das seinen Namen nicht einmal verdient hatte, wie der Genosse Heinz Bierbaum ja richtig erkannt hatte, ihre Lebensbedingungen verbessern konnten?

Verteilungskämpfe können nie nur national gemeint sein! Wenn also der Genosse Jan Richter an alle Linken appelliert, die anstehenden „*Auseinandersetzungen um eine Verteilungsgerechtigkeit*“ (S.27) „*gemeinsam zu führen*“ (S.27), dann kann er bei den „*Millionen Menschen, die seit März 2020 Kurzarbeit und Einkommensverluste haben*“ (S.27), wobei zudem „*Kulturschaffende und viele Selbständige überhaupt keine Existenzgrundlage mehr haben*“ (S.27), - dann kann er vor diesem Gesamthintergrund schlechterdings nicht diejenigen unerwähnt lassen, die in „*absoluter Armut*“ weltweit leben können müssen (s.o.)! Wirtschaftsflüchtlinge kommen gar nicht in seinen Blick und bleiben daher ausgeschlossen.

„Gemeinsam“ kann hier also schlechterdings nicht heißen, die Linken in der PARTEI DIE LINKE. Und schon gar nicht, allein die Broschüre-Linken. Denn – und diesbezüglich hat er ganz recht: „DIE LINKE muss mehr noch zum Organisator breit aufgestellter Antikrisen-Bündnisse werden, die uns in die Lage versetzen, die Verteilungskämpfe gemeinsam zu führen.“ (S.S.27) –

OK! Gemeint ist: Landesweit, EU-weit, Weltweit! (s.o.)

Dazu wollen wir noch einmal den Attac-Aktivisten Werner Rätz hören. Zunächst in Bezug zu Namibia und dann in Bezug zur EU:

„Es gab also eine Kooperation eines Teils der lokalen Eliten, die das BGE [in Namibia, J.V.] nicht wollten, mit internationalen Finanzsituationen. Diesen Widerstand wird man überwinden müssen, sowohl in den einzelnen Ländern wie auch im globalen Rahmen, das ist bislang nirgends gelungen. Das bleibt eine politische Aufgabe [auch für die LINKE, J.V.], die nicht leicht zu bewältigen sein wird, weil die Eliten an solchen Projekten kein Interesse haben. Die Projekte [mit einem BGE, J.V.] funktionieren, doch die Eliten mit ihren beträchtlichen Vermögen würden zur Kasse gebeten. (Rätz, s.o., ebd., S. 5/10).

Sodann:

„Eine große Schwierigkeit besteht darin, dass es auf EU-Ebene keine Kompetenz für sozialpolitische Fragen gibt. Bei den letzten Runden der EU-Erweiterung hat man das ursprüngliche Prinzip aufgegeben, sozialpolitische Regulierungen auf möglichst hohem Niveau für die gesamte EU durchzusetzen. Stattdessen blieben unterschiedliche Regulierungen in den einzelnen Ländern.“ (Rätz, s.o., Ebd., S. 7/10)

Das ist der nähere Kontext, in dem die Fragen des Genossen Jan Richter betrachtet werden können müssen.

Ich bin mir allerdings nicht ganz sicher, ob die BAG „Betrieb und Gewerkschaft“ so weit über ihren nationalen Tellerrand hinausguckt hin auf eine neue „Internationale“, wo der Ausdruck „gemeinsam“ (S. 27) allererst seine volle Bedeutung erhalte?

Stattdessen rührt die Broschüre-Linke klein in klein, zudem auch noch in innerparteilichen Auseinandersetzungen der PARTEI DIE LINKE, und unterstellt den Befürworter/innen eines BGE bei den Linken, nur „eine vermeintlich einfache Lösung auf die bevorstehenden Probleme“ (S.27) parat zu haben: Eben das BGE!

Mich erstaunt an dieser Stelle immer wieder, welchen gehörigen Anlauf die „Broschüre-Linken“ nehmen, um ein jedes Mal am Ende ihrer Texte einen so banalen, wie falschen Schluss in Bezug auf die Funktion und Einführung eines BGE in einem einzelnen Satz zu tätigen!?

Es ist ziemlich falsch, zu behaupten, die BAG-BGE „zwingt (...) der Partei einen Mitgliederentscheid auf“ (S.27), wo es eigentlich nur um das Recht der BAG-BGE geht, das zuvor erfüllte Quorum für einen Mitgliederentscheid demokratisch umzusetzen. Dass aus diesem Umstand eine vermeintliche „Spaltung“ entstehen können sollte, liegt mehr an den hier vorliegenden Positionen der „Broschüre-Linken“ als an dem Umstand, eine Entscheidung darüber herbeizuführen, ob das Modell der BAG-BGE bei den Linken in das offizielle Wahlprogramm der PARTEI DIE LINKE aufgenommen werden soll – oder nicht! Alles andere wäre ein weiteres „Herumgeeiere“ (!), das auf dem Niveau einer bloßen „Entscheidungsvermeidung“ (s.o.) keinerlei politische Klärung herbeizuführen im Stande ist. – Eine Stagnation, die sich im (mangelnden) Zuspruch von Wähler/innen/stimmen bei jeder „Sonntagsfrage“ aufs Neue zeigt: Im Februar 2021 derzeit 7% bundesweit und ca. 4% in RLP!

Wie „schräg“ mutet vor diesen doch relativ banalen (innerparteilichen) Entscheidungsvorgang die Aussage des Genossen Jan Richter an, wenn er behauptet:

„Deutlicher kann man [d.i. die Befürworter/innen eines BGE bei den Linken, J.V.] seine Gleichgültigkeit gegenüber den bevorstehenden sozialpolitischen Verwerfungen nicht zum Ausdruck bringen.“ (S.27)

Ratz, fatz: In nur einem Satz erfolgt hier der Umschwung in die Verständnislosigkeit. Getoppt wird diese allerdings noch durch Falschheiten der folgenden Art:

„Man [also die Befürworter/innen eines BGE bei den Linken, J.V.] ruft das Recht aus, nichts zu tun (sic!) und damit weiter abhängig zu bleiben (sic!) bzw. es zu werden und ignoriert dabei den grundsätzlichen Wert der Arbeit (sic!).“ (S.27)

Blubb und blubber! Keiner dieser drei Teilsätze entspricht der Wahrheit und keiner dieser Sätze gibt die Intentionen zu einer Einführung eines BEG durch die BAG-BGE bei den Linken landesweit, EU-weit, weltweit konkret und korrekt wieder!

Die folgende Unterstellung reiht sich denn auch zwanglos in das Argumentationsschema der Broschüre-Linken ein, wenn aus der Aussage, „*dass selbst auch die Arbeitgeber zu den Befürwortern eines BGE gehören*“ (S.27), die Behauptung wird, dass die „Zustimmung“ der Arbeitgeber „*auch kein Zufall ist*“ (S.27).

An dieser Stelle wird fälschlich suggeriert, dass die (neoliberalen) Gründe, die manche Arbeitgeber anführen mögen, die gleichen Gründe wären, die die BAG-BGE bei den Linken für Ihr Modell anführt, gegen die neoliberalen der Arbeitgeber. Der „Wert“ der Arbeit wird bei einem BGE nirgendwo in Frage gestellt. Doch haben wir weiter oben schon gesehen, dass der enge „Arbeitsbegriff“ eines Karl Marx (tote und lebendige Arbeit) mittlerweile ergänzt werden muss, um die modernen, hoch-technologisierten Produktionsabläufe so beschreiben zu können, dass weiterhin „nur“ die „lebendige Arbeit“, die bei Marx allein einen ausbeutungsmöglichen Mehrwert erschafft, auch unter den Bedingungen einer zunehmenden „Digitalisierung“ nicht nur ein bloßes „Droh-Szenario“ (S.27) der BGE-Befürworter/innen bei den Linken ist, – wie der Genosse Richter an dieser Stelle vermeint –, sondern nicht als bloß „illusionär“ in Erscheinung tritt. – Positiv gesprochen: Es geht um die Definition eines modernen und angemessenen Begriffs von „Arbeit“ in einer durch die Einführung des BGE sozialistisch veränderten Gesellschaft.

Wen die ganzen Negationen an dieser Stelle verwirren, dem sei gesagt, dass die von den Broschüre-Linken gesetzten Negationen in Bezug auf das BGE hier wiederum negiert werden. Denn erst die ‚Negation der Negation‘ lässt die Welt real erscheinen, denn erst dann werden die Bedingungen der Möglichkeit des Kapitalismus überwunden – hin zu einem sozialistisch begründeten BGE.

Es ist daher völliger Quatsch, wenn die Genosse Richter in diesem Zusammenhang suggeriert: „*Wegen der Digitalisierung geht uns die Arbeit (sic!) aus und die Wertschöpfung endet.*“ (S.27) Dass die „Wertschöpfung“ eben nicht endet, geht schon allein aus dem erweiterten Arbeitsbegriff hervor: Auch ‚Maschinen‘ „arbeiten“, sie können allerdings nicht „ausgebeutet“ werden, aber sie können durchaus mit einer „Maschinenlaufzeitsteuer“ dazu beitragen, dass die durch sie mitentstehenden Profite angemessen verteilt werden. Denn eine „Arbeit“ im Sinne von „Tätigkeiten“ geht nicht aus, wohl aber könnte die bloße „Erwerbsarbeit“, die allein im Gegensatz zu den „Kapitalisierungen“ steht, in einer zukünftigen Gesellschaft so stark vermindert worden sein, dass für eine große Mehrheit von Menschen keinerlei Möglichkeit mehr besteht, einer „angemessenen“ und „geregelten“ „Erwerbsarbeit“ nachgehen zu können. Hören wir dazu erneut den Kollegen Rätz:

„Autos werden schon im Wesentlichen von Robotern gebaut. Zwar wird immer noch mehr, als man anfangs dachte, bei der Robotisierung von Menschen gemacht. Aber das sind spannende Tätigkeiten, die hohe Ausbildung und Qualifikation verlangen. - Es ist dagegen nichts zu sagen, wenn schwere oder stumpfsinnige Arbeiten von Maschinen verrichtet werden. Der Grund, weshalb sogar Gewerkschafter heutzutage der Ansicht sind, dass eine weitere Rationalisierung der Fabriken nicht wünschenswert sei, liegt darin, dass sie um Arbeitsplätze kämpfen. Das ist allerdings technologischer Unsinn.“ (Rätz, s.o., ebd., S.5/10)

Der Genosse Richter steigert sich dagegen hin zu einer Verschwörungstheorie zwischen neoliberalen Arbeitgebern und linken BGE-Befürworter/innen, wenn er ausführt:

„Statt für eine Umverteilung von Arbeit zu werben, spielt man (sic!) mit der Angst von Arbeitsplatzverlust.“ (S.27)

Der bloße Aufbau von „Angst“, der durch die Arbeitgeber initiiert wird, führte dann, so die Verschwörungstheorie des Genossen, zu einer „Durchsetzung“, statt zu einer demokratisch gewollten „Einführung“ des BGE, das – so oder so - von Seiten der „Gewerkschaft“ ja zu verhindern sei. – Das alles ist völlig „schräg“ gedacht! Die Befürworter/innen eines BGE bei den Linken machen keine gemeinsame Sache mit neoliberalen Kapitalisten. Dagegen haben wir weiter oben gesehen, dass die „Broschüre-Linken selbst nicht davor zurückschrecken, ein solches „Horror szenario“ auszumalen. In dem Beitrag der BAG Hartz IV wurde tatsächlich mit der Angst der Lohnabhängigen gespielt, was wir scharf kritisiert haben (siehe oben)! Somit entblößt sich auch an dieser Stelle nichts als ein Widerspruch in der Argumentation der Broschüre.

Nichts desto trotz: Freilich KANN ein Arbeitsplatz aus bloßen „Kostengründen“, d.h. hier, aus bloßen Erwägungen heraus, den Profit zu steigern, wegrationalisiert worden sein (- im Kapitalismus!). Er KANN aber auch „verloren gehen“, weil keine Alternativen mehr, überhaupt noch „erwerbsmäßig“ arbeiten gehen zu können, vorhanden sind (Automatisierung und Digitalisierung). Des Näheren sei an dieser Stelle auf das Buch von David R. Precht: „Jäger, Hirten, Kritiker“, (s.o.) verwiesen, das sich mit den anstehenden und/oder zu befürchtenden Umbrüchen im Arbeits- und Politikverständnis der heutigen Zeit ausführlich beschäftigt und ausdrücklich für ein BGE (- im nicht neoliberalen Sinne) wirbt.

Eine sehr interessante These von Precht ist in diesem Zusammenhang, dass vor allem die Politiker (aller Couleur) derzeit die Augen noch fest verschließen vor den anstehenden gesellschaftlichen Konsequenzen und arbeitsmarkt-politischen Entscheidungen aufgrund von Digitalisierungen. – So auch hier!

Vermutlich aus reiner Not versuchen die Broschüre-Linken daher einen Zusammenhang heraufzubeschwören, der der de facto auf diese Art und Weise überhaupt nicht besteht. Es ist die (falsche) Vorstellung, linksaktive

Befürworter/innen des BGE wollten „den Sozialstaatsgedanken von links in Frage stellen“ (S.27) Verwiesen wird in diesem Zusammenhang - auch von dem Genossen Richter - auf die neoliberale „Agenda 2010“ (S.27), mit der die BGE-Befürworter/innen aber nichts zu tun hatten, weder historisch noch inhaltlich! –

Auf diesen „schrägen“ und auch „falschen“ Gedanken KANN man allerdings kommen, wenn „man“ nicht klar zwischen der „Agenda 2010“ einerseits und einer linken BGE-Konzeption andererseits unterscheiden will, um den folgenden Gedanken gegen ein BGE instrumentalisieren zu können. Es handelt sich mit den Worten des Genossen Richter um die Behauptung, „einer Entkoppelung der sozialen Sicherung von der Erwerbsarbeit“ (S.27). Weiter oben tauchte der gleiche Gedanke schon mehrmals, jedoch in anderen Gewändern auf. So in der Beschreibung des sog. „Konsens-Kompromisses“ oder des „Gründungskonsens“ zwischen den beiden strittigen Tendenzen der Linken bezüglich eines BGE. Hier heißt es noch:

„Teile der LINKEN vertreten darüber hinaus das Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens, um das Recht auf eine gesicherte Existenz von der Erwerbsarbeit zu entkoppeln.“ (S.4)

Nur ein paar Seiten weiter wurde dann die Befürchtung gestreut, durch eine „rein neoliberale“ Auslegung eines BGE könnten „die Sozialversicherungssysteme“ (S.11) komplett abgeschafft werden, was unter „neoliberalen“ Bedingungen durchaus der Fall sein könnte, aber eben nicht unter explizit linksaktiven Voraussetzungen! Da diese klare Trennung von den Broschüre-Linken aber immer wieder flachgeredet wird, um das BGE fälschlich der „Agenda 2010“ angleichen und inhaltlich zuordnen zu können, wird (wiederum fälschlich) behauptet, das BGE würde „den Sozialstaatsgedanken“ (S. 15) abschaffen. Dabei wird darauf verwiesen, dass das BGE nichts anderes als „die Aufkündigung eines beitragsfinanzierten Versicherungssystem zugunsten einer steuerfinanzierten Mindestsicherung“ (S.15) sei.

Schließlich behauptet der Genosse Richter jetzt: „(...) mit der Entkoppelung der sozialen Sicherung von der Erwerbsarbeit“ (S.27) würde der „Sozialstaatsgedanke von links in Frage gestellt“ (S.27), so als führe eine gerade Linie von dem einen zum anderen Gedanken. – Das ist aber sichtlich falsch!

Denn es war und ist niemals die Intention eines linken BGE-Konzeptes gewesen, „breite Bevölkerungskreise dem Sanktionsapparat Hartz IV und dem Niedriglohnsektor auszuliefern“ (S.27), wie der Genosse Richter an dieser Stelle seiner (misslungenen) Argumentation nahelegen will. – Es gibt KEINEN „Angriff auf den Sozialstaat“ (S.27) von Seiten der linken BGE-Befürworter/innen und daher auch keinen Versuch, den „Sozialstaatsgedanken von links in Frage zu stellen“ (S.27) – oder gar überholen zu wollen! –

Insofern steht das glühende Bekenntnis des Genossen in dem nachfolgenden Zitat nicht in Widerspruch zu einem linksaktiven BGE, obwohl der vermeintliche Gegensatz wiederum durch die einleitende, sprachliche Verwendung eines

„stattdessen“ an dieser Stelle sehr wohl suggeriert wird. Als linksaktiver Linker überlese ich diesen Gegensatz, in dem ich das anfängliche „stattdessen“ einfach weglasse:

„(Stattdessen) muss die Stärke der Versicherungssysteme – nämlich Solidarität als Kerngedanke – [die im Übrigen durch ein linksaktives steuerfinanziertes Sozialsystem in keinster Weise in Frage gestellt wird, J.V.] umso deutlicher herausgestellt werden“ (S.27f).

Schon die Genossin Ferschl hatte in ihrem Artikel weiter oben klar herausgestellt: **„All dies sind steuerfinanzierte Mindestsicherungen, die dort wirken sollen, wo beitragsfinanzierte Sozialleistungen nicht gelten. Beide Versicherungssysteme gilt es allerdings zu stärken“ (S.9) –**

Diesem Statement ist nichts hinzuzufügen, außer der Bemerkung, dass die von einem BGE geforderte und umgesetzte Abkoppelung der „Existenzsicherung“ von der „Erwerbsarbeit“ sehr wohl durch steuerfinanzierte Sozialabgaben“ finanziert wird werden können, wenn die entsprechenden Steuern denn auch linksaktiv erhoben werden würden. – Das dies derzeit nicht passiert, liegt nicht an der dem BGE-Konzept der BAG-BGE bei den Linken. - Vielmehr ließe sich vermuten, dass die Broschüre-Linken auch weiterhin keinen verschärften Druck auf mögliche Koalitionspartner/innen ausüben werden, wenn es opportun erscheint, politisch „anschlussfähig“ zu bleiben. – Das alles hindert uns aber nicht, an dieser Stelle erneut an der Darstellung linker Politik bei dem Genossen Richter „anzuknüpfen“. Worauf es linksaktiv ankommt, ist: Zitat:

„Die gemeinsame solidarische Absicherung gegen die Risiken des Erwerbslebens wie Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit. Im Kern geht es darum, für eine gute soziale Sicherung zu sorgen und diese gerecht zu finanzieren. Hierzu sollen u.a. die Privatisierung der sozialen Sicherungssysteme, Zusatzbeiträge und Zahlungen und die damit verbundenen Kürzungen beim Niveau der sozialen Sicherung zurückgenommen, prinzipiell alle Einkommensarten zur einer Finanzierung einbezogen, die Beitragsbemessungsgrenzen erhöht bzw. aufgehoben und die paritätische Beteiligung der Arbeitgeber garantiert werden.“ (S.29)

Genau so soll es sein! Und hier endet das weiter oben mit „stattdessen“ eingeleitete Zitat. – Völlig ohne Widerspruch.

Die Broschüre-Linken halten an dem Gedanken einer „beitragsfinanzierte(n) Sozialversicherung“ (S.28) entschieden fest, was überhaupt nicht in Frage gestellt werden soll, - selbst wenn ein BGE primär steuerfinanziert werden müsste, allein schon wegen der Höhe der anfallenden Summen. Das gilt wohl in Bezug auf beide Finanzierungsmodelle im Vorschlag der BAG-BGE: als Sozialdividende oder als negative Einkommenssteuer, (s.o.).

Insofern kann sich jede/r BGE-Befürworter/in auch mit dem folgenden „WIR“ in der Aussage des Genossen Richter identifizieren. Zitat:

„Wir wollen aber auch die bestehenden Förder- und Fürsorgesysteme überwinden (Sic!). Unsere steuerfinanzierten Mindestsicherungen sollen grundsätzlich dort wirken, wo die Sozialversicherungssysteme nicht greifen. (...) Sei es (...), weil (...) die durch sie gewährleistete soziale Sicherung so gering ausfällt, dass sie durch steuerfinanzierte Leistungen ergänzt oder ersetzt werden muss oder dass von vornherein eine alleinige Steuerfinanzierung vorgesehen ist.“ (S.28)

Diese Beschreibung der Finanzierung von Sozialleistungen ist vollständig kompatibel mit einem BGE, wenn „man“ die Freiheit hat, die angestrebte „sanktionsfrei Mindestsicherung“ (s.28), von der weiter oben schon die Rede war, zu ersetzen durch ein linksaktives BGE-Model. – Hier zeigt sich ein Streit der Worte, nicht aber der, grundlegender inhaltlicher Diskrepanzen.

Vor diesem Hintergrund erscheinen mir auch die folgenden Worte des Genossen Richter aus der Seele gesprochen, sieht „man“ auch hier von dem lästig implizierten „Gegensatz“ des Wortes „statt“ wiederholt ab. Zitat:

„Statt also darüber nachzudenken, Reichen bedingungslos ein Grundeinkommen zu zahlen, ist es vielmehr unsere Aufgabe zu organisieren, dass auch Spitzenverdiener[/innen, J.V.] stärker an der Finanzierung der Sozialsysteme [wie z.B. eines BGE, J.V] beteiligt werden.“ (S.28).

Dass „der Schlüssel“ nicht nur „zur sozialen Absicherung „Gute Arbeit“ (ist)“ (S.28), wie der Genosse Richter hier behauptet, sondern auch für jegliches psychologisches Wohlbefinden eines Menschen notwendig ist, steht völlig außer Frage. Auch in Namibia gaben die Menschen an, dass ihr BGE von „7,25 Euro monatlich“ (s.14) unter anderem auch zu mehr Kommunikation untereinander geführt habe – ganz zu schweigen von den Verbesserungen in der Ernährung und Grundschulbildung der Kinder. Und selbst noch in Finnland, wo von der Umsetzung eines BGE-Konzeptes ja überhaupt nicht mehr die Rede sein konnte und kann, wegen des neoliberalen Impetus, zeigte sich, dass „das Grundeinkommen sich positiv auf das persönliche Wohlbefinden der Beteiligten ausgewirkt (hatte).“ (S.14) Denn auch hier gilt des Weiteren:

„Bei einem BGE müssten die Menschen ihre Arbeitskraft nicht mehr um jeden Preis verkaufen. Die allermeisten würden allerdings nicht dauerhaft von einem BGE von 1.000 Euro (bzw. inzwischen wohl etwas höher [z.B. von 1.500 €, J.V.]) leben wollen. Aber jede Person könnte zumindest für eine Übergangszeit davon existieren. Die Hälfte der Beschäftigten steht mindestens einmal im Leben vor der Frage, sich eine bestimmte Lohnarbeit nicht mehr antun zu wollen. Das BGE schafft ihnen die Möglichkeit „Nein, danke! Ich geh jetzt!“ zu sagen und sich nach einer besseren Tätigkeit umzusehen.“ (Rätz, s.o., ebd., S. 6/10).

Dem muss nichts mehr hinzugefügt werden!

Allerdings möchte ich diese vielen Einzel-Kritiken insgesamt mit einem Zitat des Genossen Richter abschließen, dem ebenfalls nichts mehr hinzuzufügen ist:

„Unsere Aufgabe besteht darin, zu einer Veränderung der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse beizutragen, um eine solidarische Umgestaltung unserer Gesellschaft und eine linke demokratische, soziale, ökologische und friedliche Politik durchzusetzen.“ (S.28)

Dem allem steht die Umsetzung eines linksaktiven BGE nach der Vorlage der BAG-BGE bei den Linken nicht entgegen.

Auch steht dem BGE nicht entgegen, was der Genosse Richter schnell abschließend noch hinterherschicken muss, will er der Broschüre-Linken-Ideologie selbst genügen:

„Die große Ungerechtigkeit des BGE liegt in seiner Bedingungslosigkeit, alle Menschen gleich zu behandeln.“ (S.28)

Dass diese Behauptung aber falsch ist, haben wir weiter oben immer aufgezeigt, so dass am Ende auch nicht mehr auf die Plattitüde der Broschüre-Linken eingegangen werden muss, wenn der Genosse Richter, schließlich meint, dass „uns“ !!!! (– WER auch immer hier gemeint sein mag?) die Frage, was gerecht sein soll, „sicher Christian Lindner beantworten“ (S.28) könne. – Wie platt wird hier letztendlich doch gedacht?

Sei es drum! –

Überraschend ist allerdings, dass die Broschüre-Linken sich durchaus große Mühe geben, bei Karl Marx ihre Anleihen zu machen, um dann schließlich bei „Christan Lindner“ zu landen. – Das allein zeigt schon die große „Schieflage“ dieses ganzen Argumentationsversuches gegen ein linksaktives BGE.

Die Idee eines BGE ist und bleibt nach wie vor politisch innovativ. Sie birgt daher auch revolutionäres Potential!

10. Stimmen aus der Partei 1 + 2

Rede mit Antwort

Im Folgenden sollen alle persönlichen Statements, die zum Teil über die Broschüre verteilt, zum anderen aber auch geballt auf den Seiten 16/17 sowie auf der Seite 26 der Broschüre gegeben werden, nacheinander vollständig zitiert und dann kurz kommentiert werden.

1. Ulrike Eifler, Stellv. Landessprecherin DIE LINKE NRW:

„Die Forderung nach einem Grundeinkommen ist riskant. In den 90er Jahren wurde die linke Kritik am Sozialstaat von den Neoliberalen aufgegriffen und mündete in die Einführung von Hartz IV. Wenn der Sozialstaat unter Beschuss steht, muss DIE LINKE dagegenhalten. Eine linke Alternative dazu ist eine Illusion.“ (s.o.)

Dieses Statement wurde weiter oben schon im Text angesprochen. Die beiden ersten Sätze sind uneingeschränkt zu bejahen. Aus ihnen folgt nachgerade der dritte Satz, der ebenfalls meine uneingeschränkte Zustimmung erhält. - Alleine der letzte Satz folgt in keinster Weise aus den Aussagen der vorherigen. Er ist, wie ich glaube, im Text ausführlich nachgewiesen zu haben, falsch! Erstaunlicher Weise ist in diesem Statement von einem BGE keine Rede. Ein Bezug wird nur suggeriert: Das BGE bildete dann, die fatale ‚Illusion‘, zu der die Linke keine Alternative bildet, weil es einerseits keine ‚Alternative‘ zur Partei DIE LINKE geben können soll als auch andererseits das BGE keine Alternative zur Parteipolitik bilden können solle. – Diese beiden letzten Schlussfolgerungen implizieren aber falsche Aussagen. Wären beide Aussagen dagegen ‚wahr‘, so wäre das eine Bankrotterklärung der Linken. – Eine weitere ‚Alternative‘ gibt es nicht! (vgl. den Satz vom ausgeschlossenen Dritten). Das heißt konkret: Entweder eine „Bankrotterklärung“ der Linken oder das „BGE“.

2. Cornelia Barth, Landessprecherin DIE LINKE.Bremen:

„Ich will eine sanktionsfreie Grundsicherung in angemessener Höhe! Wir sollten dafür kämpfen, zunächst zeitnah die Vorgabe Paritätärs zu erreichen (644 Euro). Zusammen mit einmaligen Beihilfen und Übernahme der realen Mietkosten hilft es denen, die es benötigen. Mit der Geißkanne gehe ich in den Garten und nicht zum Geld verteilen.“ (s.o.)

Gegen die Forderung der paritätischen Wohlfahrtsverbände nach einer ‚sanktionsfreien Mindestsicherung‘ in Höhe von 644 Euro spricht nichts, solange noch kein BGE eingeführt wurde. Dieses vereinigte die Sozialleistungen im Wesentlichen auf einen ‚angemessenen‘ Betrag, der ca. bei 1500 Euro pro Person und ca. der Hälfte für Kinder bis zum 16. Lebensjahr (750 Euro) läge. Im Einzelfall kämen begründete Sonderbeträge hinzu sowie ein kostenloser ÖPNV für alle (hier: steuerfinanziert) sowie noch andere Infrastrukturleistungen. Das alles enthöbe eine

linksaktive Politikgestaltungen freilich nicht davon, auch weiterhin „sozialpolitisch“ zu agieren: Mindestlöhne, Mietbremse, keine grenzenlos wachsenden Krankenversicherungsbeiträge, etc. pp. müssen durchgesetzt und nicht nur „gefordert“ werden.

Der letzte Satz der Genossin Brath gleicht einem guten Bonmot! Allerdings hat er mit der Auszahlung eines BGE nichts zu tun und führt daher letztlich in die Irre. Der sprachlogische Gebrauch der „Gießkannenmetapher“ suggeriert nämlich, dass alle Blumen gleich viel Wasser abbekämen, ginge die Gärtnerin nur mit einer Gießkanne herum. Das stimmt freilich nicht. Wieviel Wasser die Blumen abkriegen, hängt entschieden vom Willen der Gärtnerin ab. Eher gleicht daher das BBE der Sonne, die gleichermaßen über Gut und Böse scheint. Dabei sind Gut und Böse immer noch klar zu unterscheiden, ebenso wie ein Baggerfahrer von einem BMW-Manager zu unterscheiden ist. Und deshalb hängt es am ‚Willen der Linken‘ angemessene Unterschiede zu setzen, indem z.B. in der Anwendung verschiedener Gerechtigkeitsprinzipien differenziert wird: Menschenrechte für Alle (1:1) – Ausgleichende Gerechtigkeit je nach Benachteiligung (a:b = c:d).

3. Hannelore Weber, Sprecherinnenrat BAH Hartz IV:

„Wer glaubt, dass man die Reichen an den Kosten des BGE beteiligen kann, unterschätzt massiv deren Bereitschaft zur Steuerhinterziehung, sowie die Bereitschaft der Regierung, immer neue Schlupflöcher zur legalen Steuervermeidung für ihre Geldgeber zu schaffen. Cum-Ex und die Cayman Islands lassen grüßen.“ (s.o.)

Dieses Statement bringt sicherlich eine bestehende Tendenz unter einem neoliberalen Kapitalismus zum Ausdruck. Dieser interessiert hier aber nur sekundär! Primär muss an dieser Stelle eine ‚linksaktive Politikgestaltung‘ von Interesse sein. Denn diese KANN dafür sorgen, dass die oben genannten ‚Steuerschulplöcher‘ nachhaltig verschwinden. KANN sie es nicht, ist SIE nicht würdig ‚sozialistisch‘ zu heißen! Dazu gehören freilich auch massive Veränderungen im Finanz-, Wirtschafts- und Steuerrecht (!) sowie keinerlei Privilegien für (vermeintlich) Reiche! Dies zu „glauben“, bedeutet in der Tat (!) auch ‚Alternativen‘ zum Status quo aufzeigen zu können. – Wenn ich nicht glaubte, es bedürfe der Linken genau deshalb, so könnte sie mir den Buckel runterrutschen. Eine Haltung, die oben den „Reichen“, Profiteuren des Neoliberalismus unterstellt wird. – Allerdings gibt es Unterschiede, genau dann, wenn ‚wir‘ sie setzen!

4. Ingo Meyer, Sprecherinnenrat Hartz IV:

„Ein Grundeinkommen, das neoliberal ausgerechnet ist – und davon ist bei den herrschenden Mehrheitsverhältnissen auszugehen – würde nicht nur die Sozialversicherungen zum Wohle des Kapitalismus überflüssig machen, sondern auch die Verarmung weiter Teile der Gesellschaft bedeuten.“ (s.o.)

An diesem Statement ist meiner Meinung nach jeder einzelne Satz falsch! Ein linkes BGE nach dem Vorbild der BAG-BGE bei den Linken befürwortet kein „neoliberales“ BGE! Insofern ist auch nicht von der faktischen Macht der „Mehrheitsverhältnisse“ auszugehen. Wir gehen von einer „Revolutionierung“ (K. Marx) der bestehenden Verhältnisse aus. Wir unterstützen keine ‚Machtspielchen‘ des Parteivorstandes nach der Bundestagswahl eventuell in den Augen der anderen Parteien „anschlussfähig“ zu sein. Wir haben auch nicht vor „die Sozialversicherungen zum Wohle des Kapitalismus überflüssig zu machen“ (s.o.), wie der Genosse Meyer vermeint. Wenn aber schon diese letzte Aussage völlig falsch ist, dann ist es auch der nachfolgende Schluss, wonach die Einführung eines linksaktiven BGE „die Verarmung weiter Teile der Gesellschaft bedeuten würde“ (s.o.). Alles das ist an den Haaren herbeigezogen. Der Grund dafür liegt jedoch in dem falschen Umstand, von den „herrschenden Mehrheitsverhältnissen auszugehen“, statt sie zu ‚revolutionieren‘. Mit einer Linken, den Grünen und einer Reste-SPD im Verbund, ohne eine klare, sozialistische Ansage durch DIE LINKE, ist freilich damit zu rechnen, dass „die herrschenden Mehrheitsverhältnisse“ (s.o.) sich nicht grundlegend verändern, wie der Genosse Meyer im entgegengesetzten Sinne annimmt. „Entgegengesetzt“, weil er gegen ein BGE argumentiert und nicht dafür. Alle weiter oben angeführten Argumente sprechen jedoch für das BGE der BAG-BGE bei den Linken.

5. Dietmar Bartsch, Fraktionsvorsitzender DIE LINKE im Bundestag

„DIE LINKE ist die Sozialstaatspartei. Alle Menschen müssen sozial abgesichert sein. Wir brauchen eine armutsfreie Mindestsicherung und Mindestrente. Jedes Jahr hunderte Milliarden auch für Menschen auszugeben, die das Geld nicht brauchen, wäre falsch. Ich will keine Grundeinkommen für Friedrich Merz.“ (s.o.)

Bei diesem Statement sehen wir, dass leider auch ‚Fraktionsvorsitzende‘ mitunter zu Plattitüden neigen! – Was geht mich Friedrich Merz an? Er geht mich nur als Repräsentant einer ziemlich konservativen Partei und politischen Haltung an. – Doch wegen der Gleichheit aller Menschen nach der Menschenrechtskonvention von 1948 (s.o.) habe ich freilich ein Interesse, auch ihn so zu behandeln wie jeden anderen Menschen, wenn es darum geht, dass auch seine Würde gewahrt bleibt. Ich KANN ihn ‚unsympathisch‘, ‚doof‘ und ‚arrogant‘ finden, aber ich KANN ihm NICHT ein Recht vorenthalten - wie jedem anderen Menschen auch nicht (!). Ein Recht, das es auch IHM ermöglichte, „eine gesicherte Existenz und gesellschaftliche Teilhabe (...) von der Erwerbsarbeit zu entkoppeln“ (S.4), wenn ER es denn möchte. - Es stellt sich daher zunächst auch allemal die Frage, ob Herr Merz sich überhaupt vorstellen KANN, sich NICHT ‚sklavisch‘ an die „Normen der Lohnarbeitsgesellschaft“ weiterhin zu halten, „deren Sozialversicherungsprinzip noch aus Bismarcks Zeiten stammt“ (Rätz, s.o.) - und welches seine Partei völlig unkritisch hochhält!? - Das Problem ist hier nicht, dass auch Herr Merz ein

„bedingungsloses Geld“ bekäme, sondern dass er u.U. keine Einsicht in die Notwendig von „Gleichheit“ entwickeln würde, - was ihn in diesem Falle aber auch nicht von den ‚Broschüre-Linken‘ unterschiede, denen diese Einsicht ebenso fehlt! – Der Punkt ist hier also nicht, welche Einstellung ICH zum ‚Neoliberalismus‘ habe, sondern vielmehr, welche ICH zur ‚Revolutionierung aller Verhältnisse‘ habe, die einen jeden Menschen - gemäß des Marxschen Imperativs – solange unterdrücken, bis die Umstände der Existenz verändert würden (s.o.)! – Weil dies aber auch nach Marx ein „kategorischer“ Imperativ ist, gilt er für alle und zwar „bedingungslos“, wie auch schon Kant wusste. So zu handeln, ist nicht zuletzt die Aufgabe der Linken. Herr Merz bleibt mir dabei gestohlen! Und also gilt freilich: „Alle Menschen müssen abgesichert sein!“ (s.o.) – Punkt! Und wieviel Milliarden Euro, Dollar oder Rubel an Menschen ausgegeben werden, die das Geld nicht brauchen, ist keine wirkliche Frage, sondern eine, die das „Schwarzbuch“ des Bundes der Steuerzahler offenlegen wird! Denn nach der Variante einer „Negativen Einkommenssteuer“ wird alles „verrechnet“ – und u.U. nichts an Herrn Merz ausgezahlt werden, weil dieser sehr viel (!), gemäß einer Steuerprogression, in das BGE-System wird einbezahlen müssen. Linke Spitzen-Politiker sollten sich allen Ernstes abgewöhnen, nach jedem dritten Satz ihres Statements einen kleinen „Joke“ zu machen, der die eigenen Leute ‚unterhalten‘ will, nach dem Vorbild des Genossen und Großkarnevallisten Gregor Gysi. Frisches Geld zu verteilen – und sei es mit der „Gießkanne“, so wie es auch die Gangsta-Rapper im „Amiland“ auf ihren Videos tun - käme demgegenüber hier wohl besser an! Das hat aber nichts mehr mit einer Linken zu tun, möchte ich meinen.

6. Marcel Nowitzki, Sprecherinnenrat Hartz IV

„Schaut man sich das BGE genau an sieht man, dass es nicht nur die Ungleichheit verschärft, da nicht alle den gleichen Bedarf haben, jedoch finanziell gleichgestellt werden, sondern auch, dass zu seiner Finanzierung über die Steuern nur das Jobcenter gegen das Finanzamt ausgetauscht werden.“ (s.o.)

Hätte der Genosse Nowitzki in der Tat genau geschaut, hätte er erkennen können, dass seine Behauptung, das BGE verschärfe die Ungleichheit, falsch ist. Denn weil das BGE ‚bedingungslos‘ ist, bin ich nicht gezwungen, meine Bedarfe offenzulegen, was viele Menschen derzeit ja gerade bei dem Hartz-IV-System zu Recht auch als unwürdig empfinden. Darüber hinaus besteht kein Verbot, einer bezahlten Arbeit nachzugehen. Dass nun aber nur das Jobcenter gegen das Finanzamt ausgetauscht werde, ist eine weitere Plattitüde, zumal der Zwang weitestgehend jede Arbeit annehmen zu müssen, um nicht sanktioniert zu werden, bei einem BGE wegfällt. Obwohl das BGE ‚bedingungslos‘ ist und jede/r zunächst gleichgestellt wird, gibt es weitere Differenzierungen sowohl auf Seiten der BGE-Konzeption als auch auf individueller Ebene. Auch diese Einsicht ist eine Frage der Differenzierungsfähigkeit zwischen den Gerechtigkeitsprinzipien und deren jeweilig kluge Anwendung.

7. Thies Gleiss, AKL-Bundessprecher, Mitglied im Parteivorstand

„Für ein BGE lässt sich nicht kämpfen, weil keine Eskalation möglich ist. Es müsste schlagartig für alle – ob mit oder ohne deutschen Pass – in angemessener Höhe eingeführt werden. Wenn die Bewegung stark genug für diese Ziel ist, dann sind viel weitergehende Forderungen in Richtung Sozialismus ja schon lange auf der Tagesordnung. Wird stattdessen weniger erreicht, dann bleibt das BGE ungerecht und faul wie Hartz IV von heute.“ (s.o.)

Ja, dieses Statement gefällt mir! Allerdings weiß ich nicht so genau, was der erste Satz bedeuten könnte? Ich vermute, der Genosse gebraucht das Wort „Eskalation“ im Sinne von „Steigerung“. In diesem Sinne ist eine Finanzclimax bei einem BGE nicht möglich, weil es immer noch „nur“ ein „Grundeinkommen“ bedeutet – allerdings für jedermann! Das beinhaltet auch Menschen ohne deutschen Pass, die aber in der BRD wohnen. Und im Idealfall sogar „alle“ Menschen: EU-weit, weltweit. Über die jeweilige Höhe des BGE ist damit noch nichts gesagt, denn ein Betrag der über der „relativen Armutsgrenze“ eines jeweiligen Landes liegt, wäre angebracht und „angemessen“, aber doch auch sehr unterschiedlich auszubehalten. Dazu bräuchte es aber eine ‚starke‘ Internationale! Doch in Bezug auf diese, ließe sich die Idee eines BGE sehr wohl „eskalieren“, denn sie muss ‚breite Massen‘ von ihrer Sinnhaftigkeit überzeugen. Das wäre allerdings nicht wirklich ein Problem, denn über die Sinnhaftigkeit eines ‚demokratischen Sozialismus‘ herrscht im Allgemeinen ein größerer Konsens als die Partei DIE LINKE wahrhaben will, wenn sie nur auf bloße „Anschlussfähigkeiten“ (Grüne, Reste-SPD, etc.) im eigenen Land setzt, statt auf einen starken Verbund in der sog. ‚Internationale‘.

Eine gewisse Herausforderung betrifft zudem in der Tat die Einführung des BGE und zwar nicht nur auf Seiten der Organisation. Hier müssen vielmehr zahlreiche Ämter zusammenarbeiten und zwar auch schon im Vorfeld, was – zumindest aus eigener Erfahrung gesprochen – bisher so gut wie nie unproblematisch war. Ein Vorschlag des Attac-Aktivisten Werner Rätz sieht hier vor, mit der Einführung eines BGE für Kinder und Jugendliche zu beginnen, um dann in einem zweiten Schritt diejenigen zu berücksichtigen, die zurzeit am Existenzminimum leben, und danach auf alle Lohnempfänger/innen und Selbstständige umzustellen. Das Beamtenrecht muss eigens und parallel bearbeitet und überführt werden. – Das alles ist in der Tat keine leichte Angelegenheit. Aber – hier hat der Genosse Gleiss wiederum Recht – es muss machbar sein, wenn das BGE nicht scheitern können soll. Mit Kant zu reden: „Du kannst, denn du sollst!“ – Mit Marx: das BGE ‚soll‘ eingeführt werden, denn die materiellen Bedingungen, die eine Bedingung der Möglichkeit seines Bestandes sind, sind vorhanden und ‚können‘ daher auch genutzt werden! Weniger wäre in der Tat „faul“ im Sinne von ‚schlecht‘, nicht aber im Sinne von ‚träge sein‘. - Wie gesagt, die Sonne geht über alle auf. Das BGE bleibt ‚gerecht‘ und gerechtfertigt. Das ist eine linksaktive Sache.

8. Janine Wissler, Stellvertretende Parteivorsitzende

„Das BGE wird in der LINKEN seit Gründung kontrovers diskutiert. Ich lehne es ab, auch weil es eine ungerechte Verteilung von Arbeit zementieren würde. Als pluralistische Partei sollten wir bei der offenen Formulierung im Erfurter Programm bleiben und gemeinsam für eine sanktionsfrei, bedarfsdeckende Mindestsicherung und Arbeitszeitverkürzung kämpfen.“ (s.o.)

Das BGE wird in der Tat kontrovers diskutiert. Dieser Umstand rechtfertigt es aber nicht, keine Entscheidung treffen zu wollen, zumal das geforderte Quorum für einen Mitgliederentscheid erfüllt ist. Der Aussage, das BGE ‚zementiere eine ungerechte Verteilung von Arbeit‘ muss entschieden widersprochen werden. Jede/r ist völlig frei, ‚seinen‘ Tätigkeiten nachzugehen oder erwerbsmäßig zu Arbeiten. Nichts wird ‚zementiert‘, in dem Sinne, dass etwas unveränderlich gemacht würde. Jegliche Gestaltung bleibt offen. Aber auch das BGE muss und soll freilich „bedarfsdeckend“ sein im Sinne einer vollumfänglichen Teilhabe im auskömmlichen Bereich gesellschaftlichen Handelns. Die „Bedingungslosigkeit“ des BGE garantiert zudem eine „Sanktionsfreiheit“, die bei der Mindestsicherung heutzutage aufgrund der noch vorherrschenden neoliberalen Politik nicht gewährleistet ist. Ein linksaktives BGE hat aber mit einem neoliberalen Kapitalismus nichts zu tun, weshalb dem BGE diese Mängel nicht zugeschrieben werden können. „Keine“ Entscheidung ist zwar auch eine Entscheidung, aber bei Leibe die schlechteste Variante, denn jetzt entscheiden andere „konkret“ für die Linke. – Und das wäre ein Widerspruch in sich.

9. Lucy Redler, AKL-Bundessprecherin, Mitglied im Parteivorstand

„Die Forderung nach einem BGE für alle unabhängig vom Bedarf entfaltet keine vereinende mobilisierende Wirkung für Lohnabhängige und Erwerbslose. Statt Arbeitszeitverkürzungen bei vollem Lohn- und Personalausgleich und höhere Löhne zu fordern, gibt das BGE den Kampf für eine gerechte Verteilung der Arbeit verloren und würde als Kombilohn wirken.“ (s.o.)

Die Behauptung, dass BGE wäre „unabhängig vom Bedarf“ muss dahingehend korrigiert werden, dass es ‚bedingungslos‘ und „bedarfsdeckend“ ist: Es verwirklicht zunächst „das Grundrecht auf eine ausreichende Sicherung und [auskömmliche, J.V.] Teilhabe“ (BAG-BGE, S.31). NEBEN diesem ‚bedingungslosen‘ Betrag, der sich an der „Höhe des Volkseinkommens“ (ebd., S.30) bemisst, „besteht ggf. Anspruch auf ein individualisiertes Wohngeld, das in der Höhe kommunal differenziert (...). Ebenso kann eventuell auch ein Anspruch auf Mehrbedarf für bestimmte Lebenslagen, wie z.B. Schwangerschaft, chronische Krankheiten oder Behinderungen, geltend gemacht werden.“ (ebd., S.32).

Die zweite Behauptung der Genossin Redler stimmt in dieser Form ebenfalls nicht. Denn schon in der Broschüre steht an verschiedenen Stellen, dass „eine Mehrheit der Bevölkerung und insbesondere der eher links Orientierten für ein BGE (sei)“ (S.5), wenngleich diese Aussage von den Broschüre-Linken jedes Mal dahingehend uminterpretiert wurde, diese „Mehrheit“ ‚meine‘ kein BGE, sondern nur eine „Mindestsicherung“. Das ist aber falsch!

Vor diesem Hintergrund relativiert sich auch die Behauptung der Genossin Redler, das BGE „entfalte keine vereinende mobilisierende Wirkung“ (s.o.). Wenn eine „Mehrheit der Bevölkerung“ (s.o.) sich nach den Umfragen FÜR ein BGE ausspricht, dann ist es dreist, das Gegenteil zu behaupten, oder das Ergebnis sehenden Auges umzuinterpretieren. Das BGE „mobilisiert“ landesweit, EU-weit und weltweit Menschen, die jeweils seine Einführung fordern. Folgende Links zeigen den Stand der Dinge und Ergebnisse:

1. Europäische Bürgerinitiative Bedingungsloses Grundeinkommen:
<http://www.grundeinkommen.de>
2. Zum Beispiel In der BRD:
www.mein-grundeinkommen.de
3. Sowie Netzwerk Grundeinkommen u.a. Attac: Werner Rätz, etc. oben
4. Die Homepage der BAG-BGE bei den Linken:
www.BAG-BGE.de
5. Sowie Linksaktiv: z.B. die LAG-BGE in RLP (Chat-Gruppe auf Telegram)

Alleine und nur im Auge der „Broschüre-Linken“ entfaltet das BGE „keine vereinende (...) Wirkung“ (s.o.)! Ihrer Ansicht nach trägt das BGE sogar „das Potenzial zu spalten“ (S.5) in sich. - Das ist aber lediglich die (Innen-)Perspektive der PARTEI, wobei noch nicht einmal klar ist, ob es auch die Mehrheit der Parteimitglieder/innen ist!? Darüber wird allererst abgestimmt werden. Aber auch über die PARTEI DIE LINKE in der BRD hinaus tut sich unter „linksaktiven“ Menschen einiges, bis hin zu Veränderungen „eythys“ (=griech.: SOFORT!). (Vgl. oben: Johannes Verbeek: Abhandlung über Gerechtigkeit: eythys, Trier, 2004.)

Die Motivationen des „Parteivorstandes“ (PV), die Welt anders zu sehen, als sie sich darstellt, haben wir weiter oben zu Genüge aufgedeckt, dargestellt und kritisiert.

Dass das BGE als „Kombilohn“ (s.o.) endet, ist eine (reale) Befürchtung aber nur dann, wenn ‚man‘ voraussetzt, das BGE würde von „neoliberalen kapitalistischen Kräften“ gekapert. - Dies zu glauben, wäre allerdings fatal, denn eine linksaktive politische Kraft, für die sich die Partei DIE LINKE – auch unabhängig von der Sichtweise der Brosche-Linke – hält und halten KANN, wüsste Mittel und Wege, um dieser wilden Piraterie der ‚Konservativen‘ ein politisches Ende zu setzen! Will ich meinen.

10. Jules El-Khatib, Stellv. Landessprecher DIE LINKE NRW

„Gleiches sollte gleich und Ungleiches ungleich behandelt werden. Das BGE behandelt alle gleich und tut so, als sei das soziale Gerechtigkeit. Sozial gerecht aber wäre es, diejenigen, die es brauchen, gezielt zu unterstützen, statt mit dem Gießkannenprinzip auch Reichen und Superreichen ein Grundeinkommen auszuzahlen.“ (s.o.)

Wir haben weiter oben ausführlich dargelegt, wie dieser oben genannte antike Gerechtigkeitsgrundsatz entstanden ist und differenziert, auf welche Umstände er sinniger Weise angewandt werden können muss. Eine entsprechende Anwendung setzt Verstand und Einsichtsfähigkeit voraus, weil die jeweils neue Situation, in Bezug auf die eine Entscheidung gefällt werden soll, keine Vorgängerereignisse kennt, an denen man ablesen könnte, was ‚richtig‘ oder ‚falsch‘ ist. Eine entsprechende „Entscheidung“ legt immer auch offen, auf Grund welcher (impliziten) Voraussetzungen ‚man‘ zu seinem Ergebnis gekommen ist. Das ganze Prozedere ist kommunizierbar und kann daher (zunächst) verschieden diskutiert werden. Eine einvernehmliche Einigung in einer abschließenden Meinung ist nicht ausgeschlossen – aber auch nicht garantiert.

Insofern wissen wir, dass der platonische Gleichheitsgrundsatz gemäß der ‚arithmetischen Methode‘ nach Pythagoras dazu dient, die allgemeinen Menschenrechte zu begründen, nach denen alle Menschen gleich sind und gleiche Rechte besitzen. – Deshalb die „Bedingungslosigkeit“ eines jeden BGE, das seinen Namen verdient hat, für einen jeden Menschen gleich. – An dieser Stelle KÖNNEN keine Abstriche gemacht werden, denn diese Rechte gelten „kategorisch“! (-Das gilt aber eben auch für den Marxschen „Imperativ“ mit seiner ‚Revolutionsforderung‘ (!), was an dieser Stelle keineswegs vergessen werden soll (s.o.).)

Des Weiteren gilt es noch zu unterscheiden gemäß der schon von Platon und Aristoteles aufgezeigten Differenzierung des Gerechtigkeitsprinzips: Jedem das Seine! – entsprechend der „geometrischen Methode“ des Pythagoras, die Platon und Aristoteles anwenden. Hier wird das Prinzip der modernen „verteilungs- und ausgleichenden Gerechtigkeit“ erstmals begründet, das in den Texten der Broschüre-Linken immer wieder auch zur Anwendung kommt. Das Problem ist hier allerdings, dass sie, wie auch der Genosse an dieser Stelle, insgesamt die Anwendung des ersten, die „Gleichheit“ ALLER begründenden Prinzips, in jeweils konkreten Situationen explizit bestreiten (s.o.). Das ist fatal und falsch!

Vor diesem Unverständnis ist es allerdings sehr einsichtig, dass die Broschüre-Linken – getäuscht durch den Gebrauch ihrer eigenen Metaphern – wiederholt das „Gießkannenprinzip“ (s.o.) bemühen, um zu suggerieren, jede Blume bekäme gleich viel Wasser! Ausgeblendet bleibt an dieser Stelle, dass es freilich nicht zuletzt vom jeweiligen „Gärtner“ abhängt, „welche Blume“ ‚etwas‘ oder ‚gar nichts‘ bekommt. Und eben hier setzt der „Revolutionsimperativ“ von Karl Marx – Gott sei Dank! – an. Unter einer möglichen „neoliberalen“ Sichtweise von Kapitalisten sieht die Welt –

und damit auch das BGE (!) – freilich anders aus als unter der Sichtweise der BAG-BGE bei den Linken. Daher ist es an dieser Stelle äußerst unverständlich, wenn der Genosse El-Khatib behauptet, „auch Reichen und Superreichen“ (s.o.), denen ein Grundeinkommen ausbezahlt wird, werden nach dem „Gießkannenprinzip“ ‚gleich‘ behandelt, um daraus den Vorwurf zu machen, sie würden nicht ‚ungleich‘ zu ärmeren und bedürftigeren Menschen behandelt. – Das ist aber falsch! Das BGE nach Vorgabe der BAG-BGE bei den Linken weiß sehr wohl zu unterscheiden, sei es durch eine „größere Steuerprogression“ bei Reichen oder der Verweigerung anderer, „individualisierter Ansprüche“ (BAG-BGE, S.32), die jeweils nur „Bedürftige“ (ebd.) erhalten.

11. Katharina Dahme, Ko-Kreis Bewegungslinke

„Viele Menschen, die bei Umfragen für ein Grundeinkommen sind, meinen damit ein existenzsicherndes Mindesteinkommen ohne Sanktionen und Druck, einen Job machen zu müssen, der einem nicht liegt. Dafür steht die LINKE und das sollen wir als unumstrittene Forderung nach vorn stellen, statt eines BGE, das die halbe Partei nicht mitträgt.“ (s.o.)

„Alles das, und noch viel mehr“ (Rio Reiser), stimmt – ohne Frage, wäre der letzte Halbsatz nicht so ideologisch entgegengesetzt zu einem BGE und durch den Gebrauch des Wörtchens „statt“, im Sinne einer Kontradiktion (Ausschließlichkeit) verstanden, gekennzeichnet, und daher schlichtweg falsch. Erst wenn die geforderte Mitgliederabstimmung erfolgt ist, wissen alle, wo der Hammer hängt – nicht aber schon zuvor. Insofern kann man hier nur sagen, nennen wir das „existenzsichernde Mindesteinkommen ohne Sanktionen“ (s.o.) doch einfach „BGE“, so besteht kein Gegensatz in den Forderungen.

Dass demokratische Abstimmungen aber per se einen gewissen Mangel in sich tragen, der sich im Extremfall offensichtlich in der Tendenz zeigt, zu spalten (50 : 50), ist nicht den Befürworter/innen der BAG-BGE zuzuschreiben! Denn diese Tendenz zeigt sich derzeit in fast allen (auch nur vermeintlichen) Demokratien. Der Schluss aber, in diesen Fällen wäre es „besser“ KEINE Entscheidung fällen zu wollen (- wie es der Parteivorstand, entsprechend eines bloßen ‚Lippenbekenntnisses‘ (vgl. S. 4/5) empfiehlt), offenbart eine politische Handlungsunfähigkeit. Diese wird zudem unübersehbar, wenn der gleiche Parteivorstand (PV), der alles „offenhalten“ (S.5) will, sich dennoch ‚explizit‘ positioniert (hat), nämlich explizit „gegen“ ein BGE zu stimmen (S.5)! Durch „diese“ Haltung erweist sich der Parteivorstand (PV) aber als ein Teil des Problems, das in der soeben beschriebenen Aporie demokratischer Strukturen zum Ausdruck kommt (s.o.). Das gilt umso mehr, je mehr die „Broschüre-Linken“ (fälschlich!) behaupten, SIE wären es, die – bedingt durch den Entscheid - einer „Ausgrenzung“(s.5) zum Opfer fielen, weswegen die BGE-Befürworter/innen mit „NEIN“ gegen ihren eigenen Antrag stimmen sollen, wodurch sie zugleich „gegen eine Spaltung und Ausgrenzung derjenigen“ (S.5) stimmten, die „die BGE-

Forderungen ablehnen“ (S.5) – Tatsächlich stimmen die Mitglieder/innen aber nicht in Bezug auf einen (möglich unmöglichen (!)) „Ausschluss“ von Mitglieder/innen ab, sondern sie stimmen über die Annahme ODER Ablehnung eines BGE ab. Beides ist nicht zu verwechseln! Denn hier liegt es am Willen der Unterlegenen, wie sie weiter verfahren wollen – und also am Willen auch der Broschüre-Linken - demokratische Abstimmungen zu akzeptieren oder in den Wind zu schreiben! Insofern muss ich der Genossin Dahme an dieser Stelle leider entgegnen: Die Hälfte der Partei scheint das BGE-Konzept mitzutragen, wenn nicht sogar eine Mehrheit. Insofern würde das interne Ergebnis bei den Linken, wenn es positiv - und das heißt „für ein BGE“ - ausfiele, nur das Votum der Bevölkerungsmehrheit widerspiegeln! - Das dürfte ja wohl kein Akt sein, sondern eher ein Grund zum Feiern! Vorbei wäre das elende „gegen die Mehrheit ankämpfen“. Es ist nicht immer der Kampf, der die Linke eint. Es können auch Mehrheiten und bessere Argumente sein! Das wäre doch mal etwas Neues.

12. Jutta Krellmann, MdB DIE LINKE

„Das BGE verschleiert den Interessengegensatz zwischen Arbeit und Kapital, erschwert so den Kampf um gute Tarifverträge und Beteiligung durch betriebliche Mitbestimmung. Nur über gute und erfolgreiche Kämpfe sind gesellschaftliche Veränderungen machbar. Deshalb BGE – Nee!“ (s.o.)

Dass „das BGE den Interessengegensatz zwischen und Arbeit und Kapital (verschleiert)“ (s.o.), wie die Genossin Krellmann in ihrem Statement behauptet, hat sich an keiner Stelle der Broschüre bewahrheitet! - Im Gegenteil: An allen Stellen konnte gezeigt werden, dass diese Behauptung selbst auf der (falschen) Annahme der Broschüre-Linken beruht, das BGE-Konzept der BAG-BGE bei den Linken sei gleichzusetzen mit „neoliberalen“ Interpretationen. – Diese Annahme ist aber falsch! Besonders deutlich wurde das in der Kritik am Artikel des Genossen Heinz Bierbaum, weiter oben. Dagegen zeigen die zahlreichen Verweise auf Zitate des Attac-Aktivisten Werner Rätz immer wieder, dass die Einführung eines BGE landesweit, EU-weit und weltweit allen Armen und Erwerbslosen – vor allem auch jetzt, wo die allgemein wirtschaftlichen und die individuellen, existenziellen Folgen der Coronapandemie überall sichtbar werden, und sich zeigt, dass ein BGE sowohl die Zwänge der bestehenden „Normen einer Lohnarbeitsgesellschaft“ als auch „deren Sozialversicherungsprinzip aus Bismarcks Zeiten“ (Rätz, s.o. ebd. S.1/10) zu überwinden in der Lage ist. „Das stärkt die Verhandlungsmacht der Individuen gegenüber der Kapitaleseite deutlich.“ (Rätz, ebd., S.6/10).

Der Gegensatz, den die Genossin Krellmann in ihrem Statement behauptet, ist ein von den Broschüre-Linken – wider besseres Wissen - selbst erfundener, der einzig dazu dient, das BGE in eine neoliberale Ecke zu stellen, um es dann ideologisch (gleichgemacht) zu bekämpfen. – Don Quijote, der Ritter von der traurigen Gestalt, lässt hier herzlich grüßen! Seine Dulcinea heißt jetzt „BGE“.

13. Ellen Brombacher, Bundessprecherin der Kommunisten Plattform

„Die Bestrebungen, einen Mitgliederentscheid zum BGE durchzuführen, sind destruktiv. Wir teilen die Mehrheitsentscheidung des Parteivorstandes vom 15.10.2017, die Position zum BGE offen zu halten und die jeweilige Ansicht jedes einzelnen Mitglieds in dieser Frage zu achten und jede Form der Ausgrenzung zu unterlassen.“

Diese Ausführungen der Genossin Brombacher sind in sich widersprüchlich, denn auf der einen Seite unterstützt sie „die Mehrheitsentscheidung des Parteivorstandes“ (s.o.), nicht entscheiden zu wollen, wobei dieser sich – oben mehrfach dargelegt – tatsächlich GEGEN ein BGE entschieden hat, während sie auf der anderen Seite aber schlicht das demokratische Recht der BAG-BGE auf einen Mitgliederentscheid, aufgrund eines geforderten und erbrachten Quorums (!), einfach ignoriert! – Ihre anschließende Forderung, jedes einzelne Mitglied in dieser Frage zu achten, basiert auf einer ausschließlichen „Individualethik“. Leider ist auf dieser Grundlage keine Politik zu gestalten, weil diese Perspektiven formulieren können muss, die von gesellschaftlicher Relevanz sind und insofern nicht nur für jedes Individuum im Einzelnen gelten können sollen, sondern für ALLE gleichermaßen. - Denn genau auf dieser Einsicht beruht auch das Argument, dass bei einem BGE „bedingungslos“ ALLE - ohne Unterschied - „gleich“ behandelt werden können müssen, weil es hierbei um ein „allgemeines“ Recht, und also um ein Menschenrecht, geht – und eben nicht um Individualrechte.

Es wäre daher auch an der Zeit, dass die Broschüre-Linken ‚ihre‘ Ausgrenzungen gegenüber den BGE-Befürworter/innen, wie z.B.: sie stünden nicht mehr auf dem Boden eines einvernehmlichen sozialistischen „Grundkonsenses“ (vgl. S. 9), sondern würden den „Solidaritätsgedanken“ sowie den „Sozialstaat“ aufkündigen, etc. pp., tunlichst unterließen! – Ich weiß selbst, wie schwer es mitunter ist, die eigene Nase zu finden. Aber es hilft nichts! Wer sie in der eigenen Hand hat, ist ohne heucheln zu müssen im Vorteil.

14. Sarah Wagenknecht, MdB DIE LINKE

„Ich lehne ein BGE ab, weil man Niedriglöhne damit nicht bekämpft, sondern zementiert und weil Reiche kein extra Einkommen brauchen. Die Alternative zu Hartz IV ist eine gute Arbeitslosenversicherung, die vor sozialem Absturz schützt und nicht nach einem Jahr endet. Wenn uns wegen neuer Technologien wirklich einmal die Arbeit ausgehen sollte, sollten wir die Arbeitszeit für alle verkürzen.“

Zunächst: Wenn uns tatsächlich einmal die Arbeit ausgehen würde - eine rein rhetorische Aussage, hinter dessen Konjunktiv die Genossin Wagenknecht nicht wirklich steht -, dann gibt es auch keine Arbeitszeitverkürzung mehr, denn diese

bezüge sich ja sinnvoller Weise nur auf (kapitalistisch organisierte) sog. „Erwerbsarbeiten“, nicht aber auf Tätigkeiten der allgemeinen Lebensführung, hier: im Gegensatz zur „Existenzsicherung“ durch Erwerbsarbeit. Die bloße Existenzsicherung müsste auch unter den eher unwahrscheinlichen Bedingungen stattfinden, dass es gar keine Arbeit mehr gebe! Diese (theoretische) Situation bliebe aber dennoch über die Einführung eines BGE real-politisch gestaltbar. Denn das BGE bildet ja keinen Gegensatz zu der Hartz-IV-Gesetzgebung, wie die Broschüre-Linken immer wieder behaupten, sondern es bildet und hebt den Gegensatz zu einer „Arbeitslosenversicherung“ und zu einer nur unzureichenden „Altersvorsorge“ auf, weil es ‚dauerhaft‘ und ‚bedingungslos‘ ausgezahlt wird – sowohl im Gegensatz zu den Hartz-IV-Bezügen als auch in Bezug auf Regelungen der derzeitigen „Arbeitslosenversicherung“, deren neoliberales Ziel die „Hartz-IV-Bezüge“ letztlich bleiben. – Nicht so aber ein BGE.

Ein sozialer „Absturz“ (s.o.) wäre durch die Einführung eines ‚bedingungslosen‘ und ‚bedarfsgerechten‘, also eines „auskömmlichen“ Grundeinkommen (BGE), nach dem Vorbild der BAG-BGE bei den Linken ausgeschlossen, nicht zuletzt auch deshalb, weil hellwache linksaktive MdBs (!) überall für die politische nötigen, flankierenden Sozialgesetzgebungen ‚sorgen‘, um einen demokratischen Sozialismus in der BRD zu verwirklichen! – Zunächst. Dann aber auch ‚zugleich‘, auf EU-Ebene wie auch weltweit.

Das alles geschieht mittels einer mutigen Einführung des BGE. „Zementiert“ (s.o.) wird der Reichtum der Reichen auf diese Weise nicht, vor allem wegen der Steuerprogressionen, der Einführung kreativer Steuern, und der negativen Einkommensteuer bei der Verrechnung des BGE, etc. pp.

15. Amira Mohamed Ali, Fraktionsvorsitzende DIE LINKE im Bundestag

„Ich bin für eine sanktionsfreie Mindestsicherung, die jedem Menschen ein Leben in Würde ermöglicht, unabhängig von geringem Einkommen oder Vermögen. Ein BGE, das z.B. auch Uli Hoeneß erhalten würde, ist nicht sozial. Der Sozialstaat muss stattdessen für diejenigen gestärkt werden, die ihn brauchen.“ (s.o.)

Nennen wir die hier immer wieder bei den Broschüre-Linken geforderte Alternative zu einem BGE, nämlich die „sanktionsfreie Mindestsicherung, die jedem Menschen ein Leben in Würde ermöglicht“ (s.o.) doch einfach „BGE“ – und es gäbe keinen Gegensatz zu den BGE-Befürworter/innen bei den Linken! „Stattdessen“ setzten die Broschüre-Linken diesen Gegensatz bewusst, um sich (ideologisch) absetzen zu können. Zu dieser Ideologisierung gehört auch der Vergleich zu Uli Hoeneß. Da ich ihn nicht kenne, weiß ich nicht, ob er nicht auch einmal in die Lage wird kommen können, von einem BGE leben zu wollen oder ggf. leben zu müssen? – Sollte dies der Fall sein, hätte auch Uli Hoeneß ein BGE mehr als verdient, denn in diesem Falle ginge es auch um die „Würde“ von ihm als Individuum und Person! Nach allem, was

ich sonst noch weiß, würde ansonsten das BGE, das auch ihm ‚bedingungslos‘ zusteht, mit seiner negativen Einkommens- oder Vermögenssteuer wohlmöglich verrechnet werden - wie im Übrigen bei allen „Reichen oder Superreichen“ (s.o.), zu denen er dann gehören würde. Jedwede billigen Pauschalierungen sind an dieser Stelle unangebracht!

Das der „Sozialstaat“ (s.o.) gestärkt werden sollte, ist insofern selbstverständlich, als nicht – wie von den Broschüre-Linken aber immer gemacht – damit ein Gegensatz zum BGE aufgetan wird. So als ob es gelte, den „Sozialstaat“ vor einem BGE zu schützen, so wie er vor neoliberalen Kapitalisten geschützt werden muss. – Hier muss ich einen klaren Kopf einfordern und eindeutige Unterscheidungen, die allesamt den problematischen Suggestionen einen eindeutigen Riegel vorschieben, um unausgesprochene oder explizit gemeinte Ausgrenzungen erst gar nicht denkbar werden zu lassen. – Der „Riegel“, der hier „einschließt“ bzw. eingrenzt, schließt „Ausgrenzungen“ aus. – Das nenn’ ich mal Dialektik ohne Ausschluss.

16. Martin Günther, Stellv. Landesvorsitzender, DIE LINKE Brandenburg

„Jede gesellschaftliche Entwicklung wird hart erkämpft, es hat 15 Jahre gedauert, bis der Mindestlohn eingeführt wurde. Die Gefahr, dass der Kampf um ein echtes Grundeinkommen am Ende dazu führt, dass dieses zu einem neoliberalen Projekt wird, das benutzt wird, den Sozialstaat zu schleifen, ist real.“

Der Genosse Günther spricht hier wahre Sätze! Allein seine Unterscheidung zwischen einem „echten Grundeinkommen“ (s.o.) und einem bloß „neoliberalen Projekt“ (s.o.) mit dem gleichen Namen, dass aber eben kein BGE ist, wie wir weiter oben vor allem schon in dem Artikel des Genossen Heinz Bierbaum gesehen haben, ist bemerkenswert. In keinem anderen Artikel wurde Oben so deutlich – und nicht nur rhetorisch – unterschieden, wie bei Heinz Bierbaum. Und dennoch argumentiert der Genosse Günther hier mit einem bloßen psychologischen Angstmotiv! Die Realität sieht freilich anders aus! Denn eine politisch starke LINKE, zu der auch die PARTEI Die Linke gehört, verhindert doch wohl diese Befürchtung schon im Keim. Es wäre doch fatal, ließe sich DIE LINKE nur „benutzen“, um Sehenden Auges einem ‚neoliberalen Projekt‘ tatenlos zuzusehen, dass zudem dazu geeignet wäre, den „Sozialstaat“ (s.o.) zu schleifen! – Das kann ich mir gar nicht vorstellen! Eine Linke, die in ihrem sozialistischen „Kampf“ unterliegt, ist zwar möglich, aber nicht erwünscht und schon gar nicht gewollt. – Das ist derselbe Grund, weshalb die ‚Spekulation‘ des Parteivorstandes (PV) nach vermeintlicher Bündnisfähigkeit nach den Bundestagswahlen 2021 weiter oben schon massiv kritisiert wurde. Zitat:

„(...) die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen würde unsere Politikfähigkeit in den konkreten Auseinandersetzungen, in Bündnissen und Bewegungen, ebenso gefährden wie die notwendige Pluralität und Breite der LINKEN.“ (S.5) –

Ein BGE lässt sich auch auf der Grundlage außerparlamentarischer Oppositionen stark machen, wie wir es derzeit schon feststellen können. Die APO der 68'ziger Jahre ist heute noch aktiv. Da hilft die „Hasenfüßigkeit“ der Bundeslinken wenig mehr.

17. Jan Korte, Geschäftsführer DIE LINKE im Bundestag

„Bedingungslos heißt, Millionen Beschäftigte finanzieren über ihre Steuern den Bossen monatlich ein Grundeinkommen. Das kann keine linke Vision einer gerechten Gesellschaft sein. Arbeit muss anständig bezahlt werden und als Schutz vor Armut will DIE LINKE die Kindergrundsicherung, die sanktionsfreie Mindestsicherung und die solidarische Mindestrente. Nach unten absichern und von oben die Kohle holen – so versteh ich das.“ (s.o.)

Wenn Oben und Unten so einfach geklärt sind, dann fangen wir besser zunächst hinten an. Die einfache Entgegensetzung von Oben und Unten im letzten Satz des Genossen Korte, stellt ein linkes BGE-Finanzierungsmodell nach der Vorgabe der BAG-BGE bei den Linken nicht in Frage. Der Satz darüber stellt ebenso wenig ein Problem wie einen wirklichen Gegensatz zu einem linksaktiven BGE dar! Dass ein BGE verschiedene Sozialversicherungssysteme vereinheitlicht, ist kein wirklicher Grund, gegen ein BGE bei den Linken zu sein. Allerdings ist die Behauptung des Genossen Korte, ein BGE „kann keine linke Vision einer gerechten Gesellschaft sein“ (s.o.), schlichtweg falsch! Hier wird eben nicht ‚dialektisch‘ unterschieden. Das heißt: Die Unterschiede, die zu setzen sind, werden argumentativ nicht an der richtigen Stelle gemacht. Das gleicht einem Metzger – so der Vergleich von Platon – der ein Huhn nicht fachgerecht ‚tranchiert‘, sondern barbarisch zerrupft, ohne Rücksicht auf die natürlichen Gelenke! – So auch hier! Denn das BGE nach Vorgabe der BAG-BGE bei den Linken versteht unter ‚bedingungslos‘ nicht - wie Jan Korte hier behauptet –, dass „Millionen Beschäftigte“ ihren „Bossen“ (s.o.) ein BGE zahlen, so wie Sklaven bedingungslos ihren Herren (über Erwerbs-) Tätigkeiten, die steuerpflichtig sind, ausgeliefert sind. Die „Beschäftigten“ im Sinne eines BGE sind keinem Arbeitgeber und keiner miesen Arbeitstätigkeit ausgeliefert. Dafür steht nicht zuletzt die Qualifizierung des BGE als „emanzipatorisch“.

Was das heißt, haben wir weiter oben zu Genüge beschrieben und mit Zitaten des Attac-Aktivisten von Werner Rätz belegt. Über die „Visionen“ einer gerechteren, nämlich einer sozialistischen Gesellschaft, haben wir ebenfalls weiter oben schon vermittelt durch die hoffnungsvollen Gedichte von Heinrich Heine gehört, an den sich die Familie Marx - und hier insbesondere die Baroness Jenny von Westphalen, verheiratete Marx, - so sehr erfreut hat.

(Vgl. hier die beiden Biographien von Marlene Ambrosi: „Jenny Marx. Ihr Leben mit Karl Marx“, Trier, 2/2015; und: „Helena Demuth, Die treue Seele im Haus Marx & Engels“, Trier, 2018; sowie die Biographie von Eva Weissweiler: „Lady Liberty. Das Leben der jüngsten Marx-Tochter Eleanor, Hamburg, 2018).

Was das Wort „Vision“ politisch - außerhalb einer despektierlichen Abqualifizierung hin zum „Illusionären“ (S.5) – noch bedeuten kann, muss DIE LINKE allem Anschein nach überhaupt erst wieder lernen! Das ist traurig, aber wahr.

Im Übrigen ist die Behauptung, die lohnabhängig Beschäftigten würden den „Bossen“ ihr Grundeinkommen bezahlen (s.o.), zudem auch falsch, weil hier – nicht zuletzt nur um eine polemische Pointe setzen zu können -, tatsächlich nicht alles referiert wird, was zur Finanzierung eines BGE beiträgt. Vor allem die hohe Steuerprogression wird verschwiegen, zu der die Vermögen der Reichen und Supereichen herangezogen werden, nicht aber die „Millionen Beschäftigte“ (s.o.) von denen der Genosse Korte suggeriert, sie würden nicht einmal vom BGE profitieren. Das Gegenteil ist der Fall (vgl. BAG-BGE, Konzept, S. 31).

Es bleibt leider nicht mehr viel Brauchbares von den Aussagen des Genossen Korte übrig, was die Broschüre-Linken zum Nachdenken bringen können müsste, damit es möglich würde, in Zukunft anders handeln zu können.

18. Klaus Ernst, MdB DIE LINKE, Parteivorsitzender 2010-2012

„Sozialpolitik sollte immer zielgerichtet den Menschen zugutekommen, die diese gesellschaftliche Unterstützung in ihrer Lebenssituation benötigen. Das BGE soll aber an alle ausgezahlt werden. Für mich ist es unersichtlich, warum Großverdiener und Großaktionäre ein Grundeinkommen erhalten sollten.“

Leider wiederholen sich an dieser Stelle die Uneinsichtigkeiten der Genossen, die diese „Broschüre“ gegen ein BGE unterstützen. Deshalb will ich es an dieser Stelle erneut mit einem (drastischen) Vergleich erläutern:

Auch „Großverdiener“ (s.o.) erhalten das BGE „bedingungslos“, weil diese Bedingungslosigkeit eine Bedingung der Möglichkeit von allgemeinen Menschenrechten ist. Und zwar ganz genau so, wie überführte Mörder in unserem Staate ihre menschliche Würde nicht dadurch verlieren, dass sie „gemordet“, und deshalb hingerichtet werden können – wie beispielsweise in den USA oder China und anderswo. Dies wird dort gerechtfertigt mit dem gegenüber den Menschenrechten uneinsichtigen Argument, sie hätten als überführte ‚Mörder‘ ihrerseits das allgemeine „Menschrecht“ auf „ihr“ Leben verwirkt. Wer so denkt, muss wissen, dass für ihn die allgemeinen Menschenrechte nicht mehr „bedingungslos“ gelten, und er deswegen, einen überführten Mörder, der hingerichtet wird, unter Missachtung der Würde eines jeden Menschen, selbst mordet – wenn auch im Auftrag des Staates legitimiert. – Hier scheiden sich zwar die Geister! Eine Antwort ist aber glasklar.

Leider – oder besser: Gott sei Dank! - liegt die Argumentation für die „Bedingungslosigkeit“ eines BGE auf derselben Ebene einer allgemeinen Akzeptanz des „unbedingten“ Menschrechts auf Leben (vgl. oben UNO:

Menschenrechtsdeklaration, 1947, Artikel 25, s.o.).

„Großverdiener und Großaktionäre“ (s.o.) sollen daher auch „ein Grundeinkommen erhalten“ (s.o.), weil man ihnen ansonsten die „bedingungslose Würde zu Leben“ aberkennen würde, ganz wie den überführten Mördern die hingerichtet werden, weil eine nationale Gesetzgebung vermeint, sich über die allgemeinen Menschenrechte hinwegsetzen zu können mit dem Grund, es handele sich um innere Angelegenheiten. – Nein! Denn wir KÖNNEN urteilen: Und daher ‚verurteilen‘ wir die Todesstrafe und - aus demselben Grund - ‚bejahen‘ wir die „Bedingungslosigkeit“ des Grundeinkommens. Hier gilt es ALLE Menschen gleich zu behandeln! Im Übrigen lässt hier die Dialektik grüßen.

Wer das nicht unumstößlich klar hat, der ist in Gefahr mit seinem Denken stalinistische Züge anzunehmen – oder wer sonst seinen Kopf hinhalten muss für unannehbare Unmenschlichkeiten! (Ich kenne da noch einige Namen mehr!)

Vor diesem Hintergrund ist daher dem ersten Satz des Genossen Ernst in seinem obigen Statement klarerweise zuzustimmen. Denn gerade für ein BGE trifft diese Forderung voll zu. Alle weiteren Sätze dieses Statements sind allerdings inhaltlich falsch.

19. Sabine Zimmermann, MdB DIE LINKE

„Ein BGE ist die vermeintlich einfache Lösung für die sozialen Verwerfungen unserer Zeit, doch es kann Ungerechtigkeit nicht überwinden. Wie die Verteilung von Geld, auch an die, die es nicht brauchen, zu weniger Ungleichheit und mehr Verteilungsgerechtigkeit führen soll, ist mir rätselhaft Probleme.“ (s.o.)

Gegen die Rätselhaftigkeit von Einsichten ist kein Kraut gewachsen. Allerdings handelt es sich bei der Einsicht, um die es hier geht, um die Allgemeingültigkeit von Menschenrechten und nicht um Mysterien. Es geht um eine abendländische Tradition des Denkens, zu der auch Marx und Engels gehören, die aber auch darum nicht widerlegt wird, wenn andere meinen, sie wäre lediglich eurozentristisch und rein kolonialistisch geprägt. Das ist falsch! Denn sie gelten ‚kategorisch‘. Etwas, das Karl Max noch wusste und in seinem „Revolutions-Imperativ“ (siehe oben) auch begründen konnte.

„Einfach“ ist die BGE-Lösung bei Leibe nicht. Sie ist aber geeignet, „die sozialen Verwerfungen unsrer Zeit“ zu überwinden, weil sie „bedingungslos“, bedarfsdeckend und dazu auch dynamisch ist (siehe oben). Ein anderes Wort dafür ist „emanzipatorisch“.

20. Matthias W. Birkwald, MdB DIE LINKE

„Die LINKE sollte weiter für eine sanktionsfrei soziale Mindestsicherung, für eine armutsfreie Solidarische Mindestrente und für gute Arbeit, gute Löhne und eine gute Rente kämpfen, statt sich mit Gewerkschaften, Sozialverbänden und untereinander über das bedingungslose Grundeinkommen zu zerstreiten.“

Dem Genossen Birkwald ist uneingeschränkt zuzustimmen, wenn er „Streit“ (s.o.), Spaltung und andere Zerwürfnisse ablehnt. Das, wofür die Linke seiner Meinung nach kämpfen soll, ist ebenso unstrittig. – Allein seine Sprache verrät den vorgegebenen Gegensatz in seinem Statement: „statt (...)“ (s.o.). Diesen Gegensatz gibt es nur für die Hartliner bei den Broschüre-Linken. Allerdings müssen sie den Gegensatz immer wieder (verbal) erzeugen, damit sie ihre Identität nicht verlieren.

21. Arne Brix, Mitglied im Parteivorstand

„Ich lehne das BGE ab, weil es wichtiger ist, die Errungenschaften der Arbeiter/innen und Gewerkschafter/innen zu verteidigen und auszubauen. Wir brauchen wirkliche soziale Gerechtigkeit, bessere Bildung, gute Arbeit und die Möglichkeit, über die Produktionsmittel selbst entscheiden zu können.“

Der Genosse Brix stelle das BGE in seinem Vergleich den Gewerkschaften gegenüber. Dann wägt er ab und entscheidet sich für die Gewerkschaften gegen das BGE. Die Frage hierbei ist allerdings, wie er auf diesen ‚Gegensatz‘ kommen kann? „Wirkliche soziale Gerechtigkeit“ (s.o.), die er zu Recht anmahnt, haben die Gewerkschaften bisher nicht auf die Reihe gebracht! Man denke nur an die unsäglichen Auseinandersetzungen mit ‚Amazon‘ (Logistiktarife oder Einzelhandel?), die Höhergruppierung und Würdigung der Erzieher/innen und Pflegekräfte, die stillschweigenden Rentenkürzungen (Lebensarbeitszeit), eine Krankenversicherung für alle, etc. pp. – Die Liste der großen Baustellen nimmt für die Gewerkschaften kein Ende. Vor diesen Negativerrungenschaften davon zu sprechen, dass es „wichtiger“ (s.o.) sei, gegen das BGE zu sein, verkennt das sozialpolitische Potential eines BGE in seiner Gänze. Klar brauchen wir „bessere Bildung“, die Partei Die Linke hat dafür zu sorgen! Klar brauchen wir „bessere Arbeit“, die Partei Die Linke hat dafür zu sorgen! Klar wollen wir mehr Mitbestimmung, die Partei Die Linke hat dafür zu sorgen! - Klar brauchen wir das BGE, die Partei Die Linke hat dafür zu sorgen! – Mehr nicht und weniger auch nicht! Ein Gegensatz ist hier für mich nicht erkennbar. Zwar Kann ‚man‘ das BGE ablehnen, aber sicherlich nicht aus den oben genannten Gründen, die einen ‚Gegensatz‘ implizieren, der nicht besteht – außer in den ideologischen Köpfen der Broschüre-Linken.

22. Lydia Krüger, Bundessprecher/innen/rat der Sozialistischen Linken

„Das demütigende Hartz-IV-System, das Menschen drangsaliert und in schlechte Jobs zwingt, muss weg! Aber die Alternative kann kein bedingungsloses Grundeinkommen sein:

Die Reichen brauchen es nicht und für jene, die es brauchen, reicht es nicht.“

Es besteht überhaupt kein Dissens in Bezug auf die Aussage des ersten Satzes! Der zweite Satz kann dagegen bezweifelt werden, denn es gibt – wie oben durchweg gezeigt – gute Gründe für die Einführung eines BGE landesweit, EU-weit, weltweit! Allerdings ist der dritte Satz dieses Statements bedenkenswert: Wenn gilt, dass der Auszahlungsbetrag eines BGE in den Modelkalkulationen zu gering sei, dann muss er erhöht werden. – Anderes fordern die Gewerkschaften auch nicht in Bezug z.B. auf Löhne oder Rentenzahlungen, etc.: Wenn sie nicht reichen, müssen sie erhöht werden. In der Regel geschieht das durch ‚Umverteilungen‘, von den Reichen hinunter zu den Bedürftigeren. Ebenso läuft die Finanzierung beim BGE. – Es profitieren die meisten Beschäftigten. Der Betrag, bei dem sich das BGE von seiner Nicht-Einführung unterscheidet, ist sehr hoch (Bruttoeinkommen 7000 Euro, bei einem Single (vgl. BGE-Konzept. S. 46f). Die Steuerprogression für Reiche und Superreiche ließe sich zudem steigern, ohne dass hier irgendjemand Angst vor Verarmung haben müsste.

Dass aber „die Reichen“ ein BGE „nicht brauchen“ (s.o.), ist eine äußerst undifferenzierte und daher unpräzise Formulierung, die Zweideutigkeiten im Verständnis zulässt. Weiter oben haben wir ausführlich dargelegt, was es heißt, dass ein BGE „bedingungslos“ sein muss, und warum es hier keine Abstriche gegeben KANN. Die „Reichen“ erhalten kein zusätzliches Geld, sie zahlen bei allen Modellrechnungen eines BGE nach der Vorlage der BAG-BGE bei den Linken darauf. – Alles andere ist eine falsche Behauptung.

23. Bernd Riexinger, Parteivorsitzender 2012 – 2021, MdB DIE LINKE

„Eine armutsfreie Absicherung für alle – ohne Sperrzeiten und Sanktionen – ist dringend nötig. Um das zu erreichen, gibt es bessere und einfachere Möglichkeiten als ein BGE. Unser Konzept zu guten Löhnen, Arbeitszeiten, die zum Leben passen und dem massiven Ausbau des Öffentlichen verbunden mit einem neuen ökologisch nachhaltigen Wohlstandsversprechen, finde ich überzeugender.“

„Eine armutsfreie Absicherung für alle“ (s.o.). – Ohne Zweifel, ganz links. Doch genau DAS ist das BGE! Und DAS ist „dringend nötig“ (s.o.) – ebenso zweifellos! „Einfachere“ (s.o.) Lösungen gibt es eigentlich nicht. Denn zurzeit wird die „Sozialhilfe“ nur zerstreut organisiert, zu viele Behörden, zu viele Ministerien und Abteilungen viel zu viele Regelungen. SO „nachhaltig“ ist das „Wohlstandsversprechen“ (s.o.) bisher also nicht. Insofern vereinheitlicht das BGE vieles enorm. Damit das BGE diese Wirkung aber zeitigen KANN, bedarf es besagter

Unterstützung von fast allen politischen Abteilungen. Es MUSS flankierende Maßnahmen auf allen Ebenen geben. Das BGE wäre somit eine Querschnittsaufgabe, deren Realisierung überall mit- und zgedacht werden muss. Das linke „Konzept“, von dem der Genosse Riexinger spricht, ist ja keine einheitliche Idee, sondern ein Konglomerat verschiedener Ansätze, die sich ad hoc gebildet haben. Dagegen ist das BGE einheitlich, bedingungslos, bedarfsdeckend und daher auch auskömmlich, d.h.: emanzipatorisch. - „Überzeugender“ (s.o.) sind die alten linken Ideen keineswegs, wohl aber sind sie u.U. ‚kompatibler‘ zur Reste-SPD und zu den gutbürgerlichen Grünen an anderen Spießbürgern. – Das ist alles. Es ist aber nicht genug! – Deshalb finde ich das BGE überzeugender, wenn ‚man‘ es denn auf einer sozialistischen Ebene zu denken versucht – und nicht nur als Flickenteppich innerhalb neoliberaler Reaktionen. - Ein wahres BGE gehört innerhalb der Linken demokratisch beschlossen.

24. Susanne Ferschl, Stellv. Fraktionsvorsitzende DIE LINKE im Bundestag

„Das BGE und der Ausbau des Sozialstaates sind keine sich ergänzenden Konzepte. Sie stehen vielmehr klar gegeneinander, denn das BGE bricht mit dem sozialstaatlichen Prinzip, dass denen geholfen werden muss, die es brauchen. Es wird völlig unterschiedslos allen gezahlt, unabhängig davon, ob eine Bedürftigkeit vorliegt. Das hat nichts mit sozialer Gerechtigkeit zu tun, sondern ist Ausdruck sozialer Gleichgültigkeit.“

Dieses Statement der Genossin Ferschl gibt in vier Sätzen die gesamte Argumentation wieder, die sie bereits weiter oben in ihrem Artikel zur Broschüre entfaltet hatte. – Damit wird das Statement aber keineswegs besser und auch keineswegs richtiger! Im Gegenteil: Die Aussagen dieses Statements sind allesamt grundfalsch und im Einzelnen weiter oben widerlegt! – Allerdings bringe ich an dieser Stelle nicht mehr die Energie auf, jeden dieser vier Sätze erneut zu kritisieren und die verdeckte Ideologie dahinter zu demaskieren. – Deshalb verweise ich an dieser Stelle auf Oben: detailliert und differenziert, die Kritik der kritischen Kritik.

25. Fabio De Masi, Stellv. Fraktionsvorsitzender DIE LINKE im Bundestag

„Arbeitszeitverkürzungen für alle statt ein BGE auch für Millionäre. Denn Geld alleine hilft nicht gegen Arbeitslosigkeit und Einsamkeit. Wenn alle einen Scheck vom Staat bekommen, ist für Jene, die tatsächlich Hilfe brauchen, weniger da. Und wir stocken den Unternehmern die miesen Löhne auf. Linke Politik will keine Krümel, sondern die ganze Bäckerei.“

Die ‚ganze Bäckerei‘ (s.o.) ist nicht genug! Denn gesellschaftspolitisch gibt es einige Bereiche mehr, die mittlerweile höchst differenziert nicht nur ‚produzieren‘,

sondern auch ‚dienstleisten‘ und ‚zuarbeiten‘. Tätigkeiten ohne Ende. Insofern wird sich mit der Einführung des BGE die gesamte „Gesellschaft“ verändern. Am besten wäre es sogar, wenn sich die ‚neoliberalen‘ und ‚kapitalistischen‘ Produktionsverhältnisse mitveränderten und aufhoben. – DAFÜR zu sorgen ist Aufgabe der Partei DIE LINKE! Wenn DAS geleistet ist, sieht jeder, dass vermeintliche Millionäre vom BGE keinen „Mehrwert“ erhalten! – Die Argumentationen der Broschüre-Linken sind aporetisch und verfangen sich in ihren eigenen, sprachlichen Bildern, die ihnen vom „Kapitalismus“ aufgezwungen werden! Hier konkret: Im Unterschied zwischen einem „Zusatzverdienst“, einem „Mehrwert“ und dem „BGE“, das ‚bedingungslos‘ für ALLE gleich ist. Es gilt hier zu differenzieren, was der Broschüre fehlt.

26. Heinz Bierbaum, Präsident der Europäischen Linken

„Die BAG Grundeinkommen riskiert mit ihrer rücksichtslosen Orientierung auf einen Mitgliederentscheid eine irreparable Spaltung unserer Partei.“

Das ist völliger Quatsch! – Das vorausgesetzte Quorum ist erfüllt. Dieses gilt es nun demokratisch umzusetzen. Erst danach sieht ‚man‘, was Mehrheiten wünschen und wollen! Bis dahin ist alles andere bloße Machtpolitik. – Allerdings gibt es viel schlimmeres, als einen Mitgliederentschied durchzuführen. Das viel Schlimmere ist nämlich die rücksichtslose ‚Ideologisierung‘, mittels derer Ergebnisse und Berichte oben zurechtgebogen und auf Broschüre-Linken-Kurs gebracht werden, falsche Schlüsse gezogen werden und eine mögliche, linksaktive Politikgestaltung auf Bestehendes zurechtgestutzt wird. – Eine solche Haltung ist ‚konservativ‘ und nicht ‚innovativ‘. Sie schürt Ängste, statt Perspektiven zu wechseln und Freiheiten zu ermöglichen. Diese Haltung ist einer Linken unwürdig.

27. Ates Gürpınar, Landessprecher DIE LINKE.Bayern

„Im Zentrum der LINKEN steht der Kampf gegen Armut: Darunter finden wir uns alle, wie auch immer wir das Mittel dagegen benennen. Das Grundeinkommen klingt zwar schön, aber die Beschränkung darauf wäre falsch. Denn das BGE allein wäre unscharf und öffnete auch Profitgierigen Tür und Tor, denen Armut egal ist.“

Das alles ließe sich ‚eythys‘ (griech. = sofort!) unterschreiben. Es ist hier vor allem der durchgängige Gebrauch des Konjunktivs, der die Möglichkeit eröffnet, das Konzept eines linksaktiven BGE dynamisch zu gestalten und damit auch gegen diejenigen zu verteidigen, denen „Armut egal“ ist. – DAS es solche Menschen aber unter den Linken geben können sollte, wage ich am Ende sehr zu bezweifeln. Trotz aller unterstellter „Gegensätze“ oben. Links.

28. Ralf Krämer, Bundessprecher/innen/rat der Sozialistischen Linken

„Die Forderung nach einem BGE spaltet und lenkt ab von den Kämpfen, bei denen wir wirklich etwas erreichen können. Sie beschreibt keine Alternative zum Kapitalismus, sondern setzt darauf, dass der weiterläuft. Es ginge zu Lasten der abhängig Arbeitenden, soziale Varianten sind völlig illusionär.“

Das war es nicht! Und das ist es nicht! Denn: „Soziale Varianten“ gibt es immer – außer in einem totalitären Gemeinwesen. – An dieser Stelle will ich nicht alles wiederholen müssen, was oben differenziert entfaltet wurde.

Vgl. daher insgesamt weiter oben die Kritik zu seinen Beiträgen in der Broschüre und in den Medien. –

Vorausgesetzt die Linke kriegt auf ihrem Mitgliederentscheid zum BGE die Kurve nicht, wird man eher der APO ansehen, was ein linksaktives BGE bedeutet und bewirkt.

Epilog:

„Völker höret die Signale ...“!

Hoch - die Internationale - Solidarität!

Zum Autor:

Johannes Verbeek, Dr. phil.

Studium in Trier, 1982-1988

1988-1992 Deutschkurse für Spätaussiedler

von 1992 bis 2020 Gymnasiallehrer für Philosophie, Ethik und Kath. Religion in Trier.

1997 Promotion zum Dr. phil. mit einer Arbeit zu Ernst Cassirers Philosophie der symbolischen Formen: Religionsphilosophie.

Von 2008 – 2012 Mitglied der Partei Die Linke.

Von 2009 bis 2011 Kreisvorsitzender Die Linke. Trier-Saarburg.

Ausschluss aus der Partei 2012.

Mitglied des Stadtrates der Stadt Trier (2009-2012). Fraktionsvorsitzender Die Linke.
Mandatsrückgabe an die Partei 2012!

Mitglied im Ortsbeirat Kürenz Die Linke (2009 – 2014), ab 2012 parteilos.

30.11.2019 Landesparteitag der Partei Die Linke in Bad Dürkheim:

Antrag auf politische Rehabilitation, gestellt durch den Kreisverband Vulkaneifel.

Mitglied der Gewerkschaft „Bau, Steine, Erden“ (ab 1976 in NRW)

sowie der GEW-RLP seit 1995 bis dato.

Mitglied in der BAG „Betrieb und Gewerkschaft“ Die Linke seit 2010 bis dato.

Mitglied in der LAG-BGE. Die Linke RLP seit 2017 bis dato, linksaktiv.

Weitere Literatur:

Vera Luchten: Hinterzimmerei. Ein politischer Roman. Leipzig, 2012
(z.Z. vergriffen)

Daher E-Book-Version:

**Vera Luchten. Hinterzimmerei. Ein politischer Roman.
Nach einer Erzählung von Jakob Walravens op gen Beek.
Neobooks, 2019.**

www.johannes-verbeek.de

Button: Whistleblowing DIE LINKE